

Stenografischer Bericht

26. Sitzung des Landtages Steiermark

XVI. Gesetzgebungsperiode 13. November 2012

Beginn: 10.04 Uhr

Entschuldigt: Landeshauptmann Mag. Voves, LTAbg. Tromaier, bis 15.00 Uhr LTAbg. Detlef Gruber, ab 13.00 Uhr Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder und Landesrätin Dr. Vollath.

Mitteilungen: (4288)

Nachruf: LTAbg. a.D. Josef Prutsch (4260)

A. Einl.Zahl 1560/1:

A k t u e l l e S t u n d e auf Verlangen der Grünen betreffend „*Finanzierung des öffentlichen Verkehrs durch einnahmenseitige Maßnahmen*“

Begründung der Aktuellen Stunde: LTAbg. Schönleitner (4261)

Stellungnahme der Aktuellen Stunde: Landesrätin Dr. Vollath (4265)

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (4269), LTAbg. Dr. Murgg (4271), LTAbg. Schönleitner (4273)

D1. Einl.Zahl 1557/1

D r i n g l i c h e A n f r a g e der KPÖ an Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser, betreffend

Systematische Missstände im Vollzug und legistische Mängel in der Sozialgesetzgebung des Landes

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Klimt-Weithaler (4375)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (4385)

Wortmeldungen: LTAbg. Kröpfl (4394), LTAbg. Lechner-Sonnek (4396), LTAbg. Klimt-Weithaler (4400), LTAbg. Mag. Drexler (4404), LTAbg. Mag. Dr Mayer, MBL (4409)

Beschlussfassung: (4412)

D2. Einl.Zahl 1559/1

D r i n g l i c h e A n f r a g e der KPÖ an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend *Systematische Missstände im Vollzug des Landes Steiermark und legistische Mängel in der Landesgesetzgebung im Pflegebereich*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Dr. Murgg (4412)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (4419)

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (4424), LTAbg. Dr. Murgg (4425)

Beschlussfassung: (4427)

1. Einl.Zahl 1513/1

Besprechung der Antwort auf eine schriftliche Anfrage

Betreff: *Gemeindesanitätsdienst*

Begründung: LTAbg. Klimt-Weithaler (4277)

Wortmeldungen: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (4279), LTAbg. Klimt-Weithaler (4283),
Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (4283)

2. Einl.Zahl 1514/1

Besprechung der Antwort auf eine schriftliche Anfrage

Betreff: *Rot-Weiß-Rot – Kartenbesitzer in der Steiermark*

Begründung: LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (4284),

Wortmeldungen: Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (4286), LTAbg. Mag. Dr.
Mayer, MBL (4288)

Beschlussfassung: (0000)

3. Einl.Zahl 1539/1

Freier Tagesordnungspunkt

Betreff: *Darlegung des Landesvoranschlages durch das zuständige Mitglied der
Landesregierung gem. § 45 Abs. 1 GeoLT 2005*

Landesrätin Dr. Vollath (4290)

Wortmeldungen: Landesrat Dr. Buchmann (4297), LTAbg. Ing. Jungwirth (4301), LTAbg.
Dr. Murgg (4306), LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (4311)

4. Einl.Zahl 1502/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Pflege

Betreff: *PatientInnen- und Pflegeombudsschaft; Bericht der PatientInnen- und
Pflegeombudsfrau über das Geschäftsjahr 2011*

Berichterstattung: LTAbg. Riener (4313)

Wortmeldungen: LTAbg. Riener (4313), LTAbg. Lechner-Sonnek (4316), LTAbg. Klimt-Weithaler (4322), LTAbg. Zelisko (4325), LTAbg. Schwammer (4327)

Beschlussfassung: (4330)

5. Einl.Zahl 1530/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit und Pflege

Betreff: *Kostenbeiträge für Anstaltspflege bei Mehrlingsgeburten*

Berichterstattung: LTAbg. Klimt-Weithaler (4331)

Wortmeldungen: LTAbg. Klimt-Weithaler (4331), LTAbg. Riener (4332)

Beschlussfassung: (4332)

6. Einl.Zahl 1334/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *LKH Bruck an der Mur*

Berichterstattung: LTAbg. Riener (4332)

Wortmeldung: LTAbg. Amesbauer (4333)

Beschlussfassung: (4335)

7. Einl.Zahl 1347/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung, Schule, Kinderbetreuung und Sport

Betreff: *Deutsch als Schulsprache*

Berichterstattung: LTAbg. Amesbauer, BA (4335)

Wortmeldungen: LTAbg. Böhmer (4335), LTAbg. Amesbauer, BA (4337), LTAbg. Klimt-Weithaler (4340), Landesrätin Mag. Grossmann (4341)

Beschlussfassung: (4342)

8. Einl.Zahl 1508/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung, Schule, Kinderbetreuung und Sport

Betreff: *Einführung täglicher Turnstunden in Pflichtschulen*

Berichterstattung: LTAbg. Hannes Amesbauer, BA (4343)

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 9.

Beschlussfassung: (4353)

9. Einl.Zahl 1510/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung, Schule, Kinderbetreuung und Sport

Betreff: *Mehr Bewegung und Sport für unsere SchülerInnen*

Berichterstattung: LTAvg. Böhmer (4343)

Wortmeldungen: LTAvg. Ederer (4346), LTAvg. Amesbauer, BA (4349), LTAvg. MMag. Eibinger (4350), Landesrätin Mag. Grossmann (4351)

Beschlussfassung: (4353)

10. Einl.Zahl 1525/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Straßenmeisterei St. Stefan im Rosental, Ankauf der Liegenschaft EZ 826, KG 62320 St. Stefan im Rosental (Straßengrundstück), Grundstücksadresse Mureckerstraße 28, 8082 St. Stefan im Rosental im Ausmaß von 985 m², mit einem Wohnhaus samt Nebengebäude und Garage mit einer Fläche von 146 m², Eigentümer Dietmar Taubner, geboren am 23.8.1943, Kaufpreis: 143.000 Euro Bedeckung. VSt. 1/611103-0020*

Berichterstattung: LTAvg. Dipl.-Ing. Deutschmann (4353)

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 12

Beschlussfassung: (4368)

11. Einl.Zahl 1528/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *L601a, Groß St. Florianerstraße von km 0,00 – km 3,30 Abschnitt: „Groß St. Florian – Unterbergla“ Bahnhofzufahrtsstraße Bahnhof Weststeiermark L637, Sulzhofstraße von km 0,85 – km 1,45 Übereinkommen betreffend der Übernahme von Landesstraßen und deren Kostentragung*

Berichterstattung: LTAvg. Dipl.-Ing. Deutschmann (4354)

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt 12

Beschlussfassung: (4368)

12. Einl.Zahl 1481/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: *Kreisverkehrsprojekt "Trautenfels"*

Berichterstattung: LTAvg. Schönleitner (4355)

Wortmeldungen: LTAbg. Schleich (4355), LTAbg. Schönleitner (4356), LTAbg. Dipl.-Ing Wöhry (4359), LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (4362), LTAbg. Schönleitner (4363), LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry (4366), Landesrat Dr. Kurzmann (4366)

Beschlussfassung: (4368)

13. Einl.Zahl 1487/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: *Beschluss Nr. 393 des Landtages Steiermark vom 24. April 2012 betreffend Fairness für Bikerinnen und Biker*

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (4368)

Wortmeldung: LTAbg. Samt (4369)

Beschlussfassung: (4370)

14. Einl.Zahl 1527/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *ÖBB Postbus GmbH; Übereinkommen über die Sicherung des Öffentlichen Personennah- und Regionalbusverkehrs in der Steiermark: 1) Verlängerung des Vertrages über Verkehrsdienste im Land Steiermark 2012 bis 2018 2) Verkehrsdienstevertrag Schienennachfolgeverkehre Steiermark (SCHNAV) 2012 bis 2018 Beitrag des Landes für 6 Jahre: 41.420.510 Euro; VSt. 1/690204-7420 „Beiträge an den Verkehrsverbund“*

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (4371)

Wortmeldungen: LTAbg. Ahrer (4371), LTAbg. Erwin Gruber (4373), LTAbg. Dr. Murgg (4428), Landesrat Dr. Kurzmann (4428)

Beschlussfassung: (4429)

15. Einl.Zahl 1260/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Kläranlage Wasserverband Ausseerland*

Berichterstattung: LTAbg. Schönleitner (4430)

Beschlussfassung: (4430)

16. Einl.Zahl 1224/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Landesverwaltungsabgaben für Einbürgerung*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Murgg (4430)

Beschlussfassung: (4431)

17. Einl.Zahl 1521/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Haushaltsreform des Landes Steiermark; Grundsatzbeschluss*

Berichterstattung: LTAbg. Schwarz (4431)

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (4432), LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (4433), LTAbg. Schwarz (4435), LTAbg. Riener (4437)

Beschlussfassung: (4438)

18. Einl.Zahl 1522/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *11. Bericht an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2012 gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010*

Berichterstattung: LTAbg. Schwarz (4438)

Beschlussfassung: (4439)

19. Einl.Zahl 970/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: *Schaffung eines Steiermärkischen Reinhaltgesetzes*

Berichterstattung: LTAbg. Hubert Lang (4439)

Wortmeldungen: LTAbg. Hubert Lang (4440), LTAbg. Petinger (4442), LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (4443), LTAbg. Ing. Ober (4444)

Beschlussfassung: (4446)

N1. Einl.Zahl 1519/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Gemeindeordnungsnovelle*

Berichterstattung: LTAbg. Detlef Gruber (4447)

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt N5

Beschlussfassung: (4478)

N2. Einl.Zahl 1520/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Novellierung des GVOG*

Berichterstattung: LTAvg. Detlef Gruber (4447)

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt N5

Beschlussfassung: (4478)

N3. Einl.Zahl 865/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Unklarheiten bei der unvermuteten Prüfung des Prüfungsausschusses*

Berichterstattung: LTAvg. Dirnberger (4448)

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt N5

Beschlussfassung: (4478)

N4. Einl.Zahl 902/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Prüfungsausschuss der Gemeinde – Beziehung von Sachverständigen und Abschaffung der „unvermuteten Prüfung“*

Berichterstattung: LTAvg. Samt (4448)

Wortmeldungen: Siehe Tagesordnungspunkt N5

Beschlussfassung: (4478)

N5. Einl.Zahl 1183/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Novellierung des §54 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO)*

Berichterstattung: LTAvg. Samt (4449)

Wortmeldungen: LTAvg. Detlef Gruber (4450), LTAvg. Dr. Murgg (4451), LTAvg. Samt (4454), LTAvg. Schönleitner (4458), LTAvg. Dirnberger (4462), LTAvg. Kogler (4468), LTAvg. Ing. Ober (4469), LTAvg. Detlef Gruber (4472), LTAvg. Amesbauer, BA (4474), LTAvg. Karl Lackner (4476)

Beschlussfassung: (4478)

20. Einl.Zahl 1182/7

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Daseinsvorsorge (Abfall, Abwasser, Energie, Sicherheit, Telekommunikation)

Betreff: *Sachprogramm für erneuerbare Energien*

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (4479)

Wortmeldung: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (4479)

Beschlussfassung: (4481)

21. Einl.Zahl 1518/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Vorlage des Sanierungskonzepts der Marktgemeinde Pölfing-Brunn*

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann

Wortmeldungen: LTAbg. Samt (4481), LTAbg. Kröpfl (4483)

Beschlussfassung: (4484)

22. Einl.Zahl 1504/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung*

Berichterstattung: LTAbg. Zenz (4484)

Wortmeldung: LTAbg. Amesbauer, BA (4485)

Beschlussfassung: (4487)

23. Einl.Zahl 716/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Angelegenheiten der Europäischen Union und Entwicklungszusammenarbeit

Betreff: *Rechtliche Anerkennung der deutschen Volksgruppe in Slowenien*

Berichterstattung: LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (4487)

Wortmeldungen: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (4488), Landesrat Dr. Kurzmann (4489), LTAbg. Mag. Drexler (4491)

Beschlussfassung: (4493)

24. Einl.Zahl 1339/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft und Tourismus

Betreff: *Zurückdrängen der Leiharbeit in Österreich*

Berichterstattung: LTAvg. Dr. Murgg (4493)

Beschlussfassung: (4494)

25. Einl.Zahl 1524/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Bericht über die Erarbeitung von Vorschlägen für den Abschluss neuer mittelfristiger Fördervereinbarungen für die Jahre 2013 bis 2015 durch den Förderbeirat*

Berichterstattung: LTAvg. Mag. Drexler (4494)

Wortmeldung: Landesrat Dr. Buchmann (4495)

Beschlussfassung: (4496)

Präsident Ing. Wegscheider: Meine geschätzten Damen und Herren, ich darf Sie bitten die Plätze einzunehmen. Danke.

Hohes Haus, es findet heute die 26. Sitzung des Landtages Steiermark statt. Mit dieser Sitzung wird die dritte Tagung in der XVI. Gesetzgebungsperiode eröffnet.

Ich begrüße alle Erschienenen, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, sowie alle Zuseherinnen und Zuseher die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung sowie die Damen und Herren – es ist niemand da – des Bundesrates, wollte ich sagen.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves und ab 13.00 Uhr Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, ebenso ab 13.00 Uhr Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath. Für die gesamte Sitzung entschuldigt sind Herr Landtagsabgeordneter Detlef Gruber, Herr Landtagsabgeordneter Ewald Persch und Herr Abgeordneter Siegfried Tromaier.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße auch sehr herzlich die Damen und Herren von alea + partner vom Lernforum 40+ unter der Leitung von Frau Magistra Elisabeth Ploteny-Legat. *(Allgemeiner Beifall)*

Sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus, ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben. Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, habe ich die traurige Pflicht, eines verdienten Mitgliedes des Landtages Steiermark zu gedenken.

Am 29. Oktober dieses Jahres verstarb der ehemalige Landtagsabgeordnete Josef Prutsch im 87. Lebensjahr. Gestatten Sie mir daher, einiges aus dem Leben und dem politischen Wirken von Herrn Josef Prutsch in Erinnerung zu rufen. Der Verstorbene wurde am 17. März 1926 in Lichendorf bei Murfeld geboren. Nach Absolvierung der Pflichtschule trat Herr Josef Prutsch als Lehrling bei der Deutschen Reichsbahn ein. Im März 1944 war er sodann bei der Deutschen Wehrmacht stationiert und wurde vom Mai bis September 1945 in russische Kriegsgefangenschaft genommen. Nach der Kriegsgefangenschaft war Herr Josef Prutsch dann bei der Österreichischen Bundesbahn als Fahrdienstleiter und anschließend bis 1980 als Bahnhofsvorstand beschäftigt. Schon während seiner Tätigkeit bei der Bundesbahn hat sich der Verstorbene politisch engagiert. Er war 30 Jahre Gemeinderat und davon 20 Jahre Gemeindegassier in Lichendorf und nach der Gemeindezusammenlegung in der Gemeinde Murfeld im Bezirk Radkersburg, wo er auch langjährig als Bezirksobmann der SPÖ tätig war. Am 4. Juli 1980 wurde Herr Josef Prutsch als Mandatar in den Landtag Steiermark berufen und wirkte in diesem Hause bis 17. Juni 1986 als Abgeordneter. In seiner Funktion als Abgeordneter dieses Hohen Hauses hat Herr Josef Prutsch in einer Vielzahl von Ausschüssen aktiv mitgearbeitet. Nach seinem Austritt aus dem Landtag Steiermark war er noch einige Jahre als Landwirtschaftskammerrat tätig. Sein besonderes Augenmerk legte Herr Josef Prutsch auf das Arbeitsplatzprogramm für den Bezirk Radkersburg sowie die Entwicklung des ländlichen Raumes, die Infrastruktur und den öffentlichen Verkehr. Zahlreiche Ehrungen und Auszeichnungen zeugen von seinem vorbildlichen Engagement zum Wohle der Allgemeinheit. Aus seiner Ehe, mit der bereits im Jahre 2010 verstorbenen Gattin Justine Prutsch gingen zwei Söhne hervor. Einer ist uns bestens bekannt, Herr Günther Prutsch, der ebenfalls Gefallen an der Politik fand und im Jahre 1990 als Abgeordneter in den Landtag Steiermark kam und hier für drei Perioden wirkte. Der persönliche Einsatz des Verstorbenen, sein beispielgebender Fleiß sowie sein großes politisches Geschick zeichneten ihn aus. Sein Tod hinterlässt Schmerz und Trauer. Hohes Haus, namens des Landtages Steiermark und im eigenen Namen danke ich Herrn Josef Prutsch für die erbrachte Lebensleistung im Interesse des Landes Steiermark. Der Landtag Steiermark wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Bekundung der Trauer und die Anteilnahme.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **Aktuellen Stunde**:

Vom Landtagsklub der Grünen wurde am Dienstag, dem 06. November 2012, ein Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Finanzierung des öffentlichen Verkehrs durch einnahmenseitige Maßnahmen“ eingebracht.

Gemäß § 71 GeoLT 2005 wird die heutige Landtagssitzung mit dieser Aktuellen Stunde eingeleitet.

Zur Begründung erteile ich Herrn LTAbg. Lambert Schönleitner das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

LTAbg. Schönleitner (10.11 Uhr): Danke, Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr zweiter Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wir haben heute eine Sitzung hier im Haus, in welcher es um das Budget geht und was sicher eines der interessantesten oder beachtenswertesten Details bei diesen Budgets ... – Klubobmann Drexler nickt bereits, er weiß vielleicht schon was kommt, aber ich glaube nicht. Das Bemerkenswerte ist, Frau Finanzlandesrätin, und darum ist diese Aktuelle Stunde auch an Sie als Finanzlandesrätin der Steiermark gerichtet, dass in diesem Landesbudget 2013/2014 eigentlich nur marginal bis gar nicht einnahmenseitige Budgetmaßnahmen vorgesehen sind. Sie haben es immer wieder versprochen – auch Sie, ich kann mich noch erinnern, bei der Erstellung des ersten Budgets dieser Regierung. Da haben Sie gesagt: „Ja, da wird man dann verhandeln und wir werden schon schauen, dass etwas weitergeht.“ Niemand bestreitet, dass zur Budgetsanierung auch einnahmenseitige Maßnahmen erforderlich sind oder auch dann – und das ist noch wichtiger – in diesem Fall, bei dieser Aktuellen Stunde, wenn es um Finanzierungen geht, die für die Gesellschaft, die für die Menschen von großer Bedeutung sind, um Qualität reinzubringen. Sie werden mir sicher Recht geben, Frau Finanzlandesrätin, und werte Damen und Herren der Reformpioniere und Reformpartnerschaft in der Steiermark, dass das Verkehrsthema eines der wichtigsten ist oder zentralsten ist, was die Menschen unmittelbar in ihrem Lebensumfeld massiv beschäftigt. Hier ist es beachtlich, Frau

Finanzlandesrätin, dass Sie und ihre Partei mit dem Landeshauptmann an der Spitze es in der Steiermark wieder nicht fertig gebracht haben – und darum diese Aktuelle Stunde – im Verkehrsbereich einnahmenseitige Maßnahmen im Budget festzuschreiben. Sie wissen genauso wie ich, dass in diesem Haus, hier im Landtag, seit Jahren, ich glaube seit zehn Jahren – böse Zungen behaupten, Ulrich von Lichtenstein habe schon davon gesungen – eine Nahverkehrsabgabe etwas Wichtiges wäre, etwas Zentrales wäre, etwas wäre, was vor allem den Menschen in der Steiermark dabei helfen würde, das sollte vor allem der Sozialdemokratie ein Anliegen sein, den Menschen, die den öffentlichen Verkehr täglich brauchen, ein besseres, qualitativeres Angebot zur Verfügung zu stellen, ein Tarifsystem zur Verfügung zu stellen, das den öffentlichen Verkehr attraktiv macht und dazu brauchen wir – das sagen nicht nur die Grünen, das sagen unzählige Experten – natürlich Finanzierungsmaßnahmen. Es ist schon beachtlich, wenn man sich jetzt das gegenwärtige Budget anschaut. Ich weiß ja nicht, ob es mittlerweile im Netz steht. Es ist ja auch beachtlich, dass der Landtag als Budgetorgan in der Steiermark bislang dieses Budget nicht gesehen hat, obwohl sie es heute hier einbringen. Ich hoffe, Sie bringen es heute hier ein und wir sehen es auch im Netz, vielleicht steht es ja mittlerweile drinnen. Es ist schon etwas Beachtliches, dass Sie wieder keine einnahmenseitigen Maßnahmen im Verkehrsbereich vorgesehen haben. Sie sind ja in Wirklichkeit noch hinter ihrem Bundeskanzler auf Bundesebene nach, der ja zumindest das eine oder andere bei Vermögenssteuern anspricht. Man hat zumindest den Eindruck, er verhandelt manchmal. Aber wenn ich mir die Budgetverhandlungen der Reformpartnerschaft in der Steiermark anschau, wenn es um die einnahmenseitigen Maßnahmen geht, dann hat sich letztendlich, Frau Finanzlandesrätin, die ÖVP, die Volkspartei, voll und ganz durchgesetzt. Das ist ja kein Zufall, dass Herr Landesrat Buchmann schon wenige Minuten, möchte ich fast sagen, nach Budgeteinigung jubiliert hat und gesagt hat: „Gott sei Dank, wieder keine Nahverkehrsabgabe.“ Was mich bei Ihnen ja besonders wundert, Herr Landesrat Dr. Buchmann, Sie sind ja einer, der eigentlich immer wieder bei der Umweltzone total auf der Bremse gestanden ist und Sie haben gesagt, dass kann man doch nicht machen, man muss den öffentlichen Verkehr attraktivieren – hat man auch von Ihrer Seite lesen können. Aber die Frage ist, wie erreichen wir das? Es wird niemand ernsthaft, der sich Verkehrspolitik in der Steiermark anschaut, österreichweit anschaut, europaweit anschaut, behaupten können, dass sie nur dann erfolgreich sein kann – und das wissen Sie aus der Wirtschaft ganz genau, und auch Sie, Frau Finanzlandesrätin –, wenn wir es tatsächlich schaffen, für die Menschen Qualität zu bringen. Das, was in Österreich passiert und speziell in der Steiermark passiert, ist, dass de facto die Qualität

hinuntergefahren wird, dass damit natürlich die Fahrgastzahlen teilweise sinken, dass der öffentliche Verkehr unattraktiv wird. Das ist eine natürliche Entwicklung, wenn wir die Negativspirale nicht durchbrechen und wirklich Qualität hier in die Verkehrspolitik hineinbringen. Es hat vor wenigen Tagen, und ich möchte ein bisschen den Fokus auf diese Geschichte legen, eine Studie vom VCÖ gegeben, wunderbar publiziert und aufbereitet, wo es um den Gesundheitsfaktor Mobilität geht. Es ist etwas sehr Wichtiges. Wir unterschätzen vielfach in welchem enormen Ausmaß Mobilität mittlerweile unsere Gesundheitsbudgets belastet. In dieser Studie des VCÖ – ich möchte ein paar Details daraus nehmen – wird festgestellt, dass sich die Gesundheitskosten in Österreich von 1999 bis 2010 von 20 Milliarden auf 31 Milliarden erhöht haben. 26 % dieser Gesundheitskosten – kann man da nachlesen, Frau Finanzlandesrätin – betreffen öffentliche Budgets und 2,3 Milliarden, und das unterstreicht die Wichtigkeit für Finanzierungsmaßnahmen im öffentlichen Verkehr, dieser Gesundheitskosten werden alleine durch Belastung aus dem Verkehr heraus durch Unfallzahlen, durch Lärmentwicklung bedingt. Das setzt sich so zusammen: 800 Millionen sind Verkehrsunfälle, 1,4 Milliarden allein was die Luftverschmutzung anlangt. Herr Landesrat Dr. Kurzmann, merken Sie sich bitte diese Zahl: 1,4 Milliarden in Österreich, vielleicht kennen Sie sie ja. Mich wundert es nur, dass Sie in der Umsetzung so wenig tun, aber darauf werde ich noch kurz zu sprechen kommen. 100 Millionen betreffen den Lärm. Was will ich damit sagen? Eine aktive, eine qualitätsvolle Verkehrspolitik spart den öffentlichen Haushalten und dem Land Steiermark natürlich auch Kosten. Und darum ist es zur Gänze unverständlich, Frau Finanzlandesrätin, warum Sie es nicht zuwege gebracht haben, im Rahmen dieser Budgetverhandlungen – und ich spreche auch dich an, lieber Klubobmann Walter Kröpfl, warum ihr es nicht auf die Wege gebracht habt – diese wichtige Finanzierungsmaßnahme sicherzustellen. Ich habe da einen kleinen Zeitung-Artikel, Ende 2011 war das, wo der Klubobmann der SPÖ sich großartig hinsetzt und sagt, unbedingt brauchen wir de facto, sinngemäß sagt er da, die Nahverkehrsabgabe. Wie SPÖ-Klubobmann Walter Kröpfl bestätigt, wird die Nahverkehrsabgabe Thema der Verhandlungen mit der ÖVP über das Landesbudget 2013 sein. Es ist die Frage, Frau Finanzlandesrätin, haben Sie überhaupt verhandelt? Das ist einmal die erste Frage, haben Sie überhaupt einnahmenseitig irgendetwas auf den Tisch gelegt, oder haben Sie nichts auf den Tisch gelegt? Die zweite Frage ist: Warum haben Sie sich in keiner Weise durchgesetzt, um hier der ÖVP etwas auf den Tisch zu legen, um sie quasi über den Tisch herüberzuziehen für diese wichtige Maßnahme? In Wirklichkeit ist das, was man hier sieht, Frau Finanzlandesrätin, eine absolute Schwäche. Das ist ein Totalversagen in der Budgetpolitik. Die SPÖ auf Bundesebene spricht

wenigstens von einnahmenseitigen Maßnahmen. Sie in der Steiermark sprechen die einnahmenseitigen Maßnahmen offenbar in keiner Weise mehr an. Es ist ja immer so, es ist völlig der falsche Weg, ich glaube da sind wir uns alle einig, den Menschen abzuverlangen „fährt mit dem öffentlichen Verkehr, dann wird alles besser“, wenn die Qualität nicht da ist. Ich glaube, die Aufgabe der Politik ist es, diese Qualität herzustellen und diese Qualität kann man natürlich nur über sinnvolle Finanzierungsmaßnahmen herstellen. Es ist schon die Frage, Frau Finanzlandesrätin, warum schafft es die Stadt Wien mit der U-Bahn-Steuer? Das ist eine Dienstgeberabgabe, da kann man natürlich noch diskutieren darüber, seien es die Verkehrserreger – wir Grünen wollen natürlich mehr die Verkehrserreger, sprich die Einkaufszentren etc., zur Kasse bitten – oder ist es die Dienstgeberabgabe. Aber ich sage Ihnen, Frau Finanzlandesrätin, wenn Sie nach Wien schauen, da gibt es seit 1970 die Dienstgeberabgabe, eine U-Bahn-Steuer: Pro Beschäftigten sind es, glaube ich, jetzt pro Arbeitswoche, pro Dienstverhältnis zwei Euro. Da wird eine wirklich stattliche Summe in den öffentlichen Verkehr hineingebracht. Das sind zehn Paragraphen, bitte. Das ist ein Landesgesetz, das kann sich jeder anschauen. Das sind zehn Paragraphen, wo im Handumdrehen, vereinfacht gesagt, auf kurzem Weg es möglich wäre, dem Land Steiermark hier Einnahmen in die Kasse hineinzubringen, um den öffentlichen Verkehr auszubauen. Aber es geht nichts weiter. Auch Herr Bürgermeister Nagl – in Richtung ÖVP gesagt – hat gesagt, Petition der Stadt Graz, ich erinnere an den Landtag, einstimmig, glaube ich, dort beschlossen oder mit großer Mehrheit. Die FPÖ war, glaube ich, wieder nicht dabei, was ich auch verstehe. Bei euch ist es ja so, da gilt nur der vergoldete Verbrennungsmotor, wahrscheinlich auch noch am Nachtkästchen in Graz. Aber in Wirklichkeit hat es viele Beschlüsse gegeben, hat es viele Initiativen gegeben, diese Nahverkehrsabgabe umzusetzen. Was mich wirklich bestürzt, Frau Finanzlandesrätin, ist, dass Ihre – Sie waren ja selbst einmal, ich darf daran erinnern, zumindest eine Kurzzeitvorsitzende der SPÖ in Graz – Vorsitzende-Stadträtin, Martina Schröck, vor kurzem hier in völliger Vermessenheit hergeht und sagt bei ihrem Verkehrskonzept, so hat sie es, glaube ich, bezeichnet, ja, wir würden eine Nahverkehrsabgabe in der Steiermark brauchen. Wissen Sie was das ist, Frau Finanzlandesrätin? Das ist Wählertäuschung. Sie fordert es in Graz, weiß aber ganz genau, dass die SPÖ auf Landesebene keinen Finger für diese Nahverkehrsabgabe gerührt hat. Das ist so, als wenn man den Menschen und der Bevölkerung in Graz Sand in die Augen streut. In Wirklichkeit – und ich bin gleich am Ende, weil meine Redezeit schon vorbei ist – haben Sie, Frau Finanzlandesrätin, mit diesem Budget, das Sie uns heute hier vorlegen, bewiesen, dass Sie sich von der ÖVP wirklich in allen Punkten über den Tisch ziehen haben lassen.

Verkehrspolitik ist wichtig. Es ist wichtig für die Sicherheit der Kinder, wichtig für die Pendlerinnen und Pendler, und es ist wichtig, dass wir endlich Qualität auf der Schiene, Qualität im Busbereich, Qualität natürlich auch im Radverkehr und Gehwegsbereich herstellen. Dazu braucht es Finanzierungsmaßnahmen. Ich würde Sie bitten, Frau Finanzlandesrätin, dass Sie wirklich hergehen und dieses Budget, und das ist mein konstruktiver Appell am Schluss dieser Ausführungen, (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser*: „*Belehrungen brauchen wir keine.*“), dass Sie hergehen ..., naja, Herr Landeshauptmannstellvertreter, das ist keine Belehrung, das ist so, dass ich ein Angebot machen möchte. (*Präsident Ing. Wegscheider*: „*Ich bitte, zum Ende der Debatte zu kommen.*“) Ich bin gleich fertig, Herr Präsident. Einen letzten Appell möchte an Sie richten: Gehen Sie doch her, Sie können das Budget bis zur Beschlussfassung abändern, gehe dieser Landtag, dieses Gremium doch her und machen wir gemeinsam einen Budgetbeschluss für diese Nahverkehrsabgabe. Ich glaube, das würde dem Land gut tun, das würde der Stadt Graz gut tun und die SPÖ würde zumindest wieder ein wenig an Glaubwürdigkeit, die sie in diesem Bereich sicher nicht mehr hat, zurückgewinnen. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen – Inn Uhr*)

Präsident Ing. Wegscheider: Meine geschätzten Damen und Herren!

Bevor ich der Frau Landesrätin das Wort erteile, habe ich in der Zusehrgalerie zwei Herren gesehen, die ich begrüßen möchte. Ich begrüße den Altmandatar, sprich Abgeordneten Peter Hagenauer recht herzlich und ich begrüße den Bürgermeister von Voitsberg, Herrn Meixner, recht herzlich. (*Allgemeiner Beifall*) Am Wort ist die Frau Landesrätin.

Landesrätin Dr. Vollath (10.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen auf der Regierungsbank, sehr geehrte Mandatarinnen und Mandatare im Landtag Steiermark, sehr geehrte Damen und Herren im Zuschauerraum!

Herr Kollege, wirklich ein Dankeschön für Ihre Ausführungen, weil ich mich über diese Gelegenheit sehr freue, zu diesem Gesamtbereich, was man auch immer unter dem Stichwort „Nahverkehrsabgabe“ versteht, zusammenfassend Stellung nehmen zu können. Vorher möchte ich aber meiner Verwunderung Ausdruck verleihen, dass Sie sagen, Sie verstehen das nicht, dass dem Land das Budget noch nicht vorgelegt wurde. Ich gehe davon aus, dass Sie die Geschäftsordnung und auch die Landesverfassung mittlerweile gut kennen, und da dient ja gerade der heutige Landtag mit seinem Tagesordnungspunkt 3 der Einbringung des Budgets, und das ist ja im Unterschied zu anderen Stücken wegen seiner Bedeutung bereits geraume

Zeit vor dem Finanzausschuss, der erst Ende November stattfinden wird. Es wird immer wieder die Einführung einer sogenannten Nahverkehrsabgabe gefordert, und auch ich persönlich stehe nicht völlig ablehnend einer solchen Abgabe gegenüber. Es wird aber, wenn man darüber diskutiert, eigentlich immer nur zum Ausdruck gebracht, wofür die Einnahmen aus so einer Abgabe verwendet werden sollen. Ich glaube aber, da sind wir uns in diesem Haus alle einig, es wird meistens nichts über die konkrete Besteuerungsgrundlage ausgesagt, und deswegen habe ich mich im Zuge der Budgetverhandlungen für dieses Doppelbudget sehr den möglichen Optionen für so eine Abgabe gewidmet und ich freue mich eben, dass ich das hier vor diesem Haus jetzt referieren darf. Vorweg noch der Hinweis darauf, dass neue Abgaben generell nur im finanzverfassungsrechtlichen Rahmen möglich sind und dass das Land in seinem Abgabenfindungsrecht unglaublich eingeschränkt ist. Auch das wissen wir alle in diesem Haus. Es sind uns einfach auf Landesebene viele Abgabentatbestände verwehrt, weil sie entweder in Bundeskompetenz fallen oder weil sie ausschließlich als Gemeindeabgaben definiert sind. Dazwischen bleibt nur sehr wenig Platz und das ist uns allen bewusst. Aus ExpertInnensicht kommen grundsätzlich drei Abgaben auf Landes- und/oder Gemeindeebene in Frage. Eine Abgabe nach dem Vorbild der Wiener U-Bahnabgabe, eine sogenannte Stellplatzabgabe und eine Benützungsgebühr für das städtische Straßennetz, eine sogenannte Citymaut.

Da möchte ich jetzt der Reihe nach kurz detaillierter Stellung nehmen. Also erstens, diese Nahverkehrsabgabe nach dem Vorbild der Wiener U-Bahnabgabe, die wurde auch bereits schon von der KPÖ gefordert: Sie könnte für die Steiermark, je nach Ausgestaltung, 10 bis 15 Millionen Euro an Einnahmen bringen. Sie wäre jedoch anders als im Ballungsraum Wien, der ja verkehrstechnisch hervorragend erschlossen ist und als Wirtschaftsstandort hervorragende, hohe Attraktivität genießt, in der Steiermark nur dann zu argumentieren, wenn spürbare Fortschritte in Richtung der Umsetzung des Zieles des S-Bahn-Konzeptes bereits merkbar werden, wirklich in der Bevölkerung und auch für die Wirtschaft dadurch ein Mehrwert entstanden ist – also wirklich der Ausbau des öffentlichen Verkehrs mit der S-Bahn im Großraum Graz mit qualitativ guten Verbindungen in die obersteirischen Zentralräume. Außerdem wäre zu klären, welcher Gebietskörperschaft sollten Einnahmen aus so einer Steuer zufließen? In Wien hat sich diese Frage einmal generell nicht gestellt. Ich darf auch das bemerken, sie ist in Wien als reine Gemeindeabgabe konzipiert. Darüber hinaus stellt eine derartige Abgabe, wie sie auch in ihrem eigenen Antrage aus dieser Legislaturperiode festhalten – aber dazu komme ich dann noch gesondert –, eine zusätzliche Belastung des abgabemäßig ohnehin schon hoch belasteten Faktors Arbeit dar und würde sich daher

negativ auf den Wirtschaftsstandort auswirken, weshalb wir uns derzeit noch gegen eine Einführung, gegen eine derartige Abgabe entschieden haben.

Die Stellplatzabgabe: Eine Stellplatzabgabe für Stellplätze auf öffentlichen Flächen, die gibt es ja schon mit den Parkgebühren, die die Gemeinden einheben können. Eine Stellplatzabgabe für private Flächen wäre aber wesentlich schwieriger zu argumentieren und wäre vor allem in der praktischen Umsetzung wirklich mit massiven, juristischen Fragen verknüpft. Wäre eine derartige Abgabe überhaupt mit der Finanzverfassung vereinbar? Wie werden Kontrollen auf privatem Grund ausgeübt und wie werden Strafen dort verhängt? Werden alle Privatparkplätze belastet oder nur jene, auf denen KundInnen parken? Wie würde man diese Ausnahmen argumentieren? Welcher Aufwand wäre mit den Überprüfungen verbunden? Belastet man alle Betriebe oder wird die Abgabe nur bei größeren Betrieben oder nur bei bestimmten Betrieben eingehoben? Würde man sie nur für Stellflächen ab einer bestimmten Größenordnung oder nur bei Stellplätzen für ganz bestimmte Betriebe wie zum Beispiel Einkaufszentren einheben, für die es ja auch schon vorgeschlagen wurde? Dann würde sich allein durch diese Ungleichbehandlung von Betrieben ein massives rechtliches Problem ergeben. Sachlich rechtfertigen könnte man eine Stellplatzabgabe noch am ehesten mit den notwendigen Ausgaben der öffentlichen Hand für die Anbindung dieser Stellplätze an das öffentliche Straßennetz. Allerdings besteht bereits schon jetzt eine bundesgesetzliche Ermächtigung für so etwas, nämlich im § 32 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrsgesetzes. Dieser Paragraph erlaubt es den Gemeinden nämlich eine sogenannte Verkehrsanschlussabgabe einzuheben. Diese Abgabe ist als ausschließliche Gemeindeabgabe definiert, ist eine flächenbezogene Abgabe und hat den Zweck, dass die mit der Verkehrsanbindung an Betriebsansiedlungen, z. B. in einem Einkaufszentrum, verbundenen Kosten der öffentlichen Hand damit abgedeckt werden können. Aufgrund dieser finanzausgleichsrechtlichen Regelungen – denn dort ist das geregelt – ist zu berücksichtigen, dass dieser Abgabentatbestand für den Landesgesetzgeber als ausschließliche Landesabgabe einfach verwehrt ist. Von den steirischen Gemeinden wurde von dieser Ermächtigung bis heute nicht Gebrauch gemacht. Wohl auch deshalb, weil man sich der Tatsache bewusst ist, dass eine derartige Abgabe sich auch negativ auf erwünschte Betriebsansiedlungen auswirken kann.

Das Dritte, die Citymaut, das wäre eine dritte Möglichkeit für zusätzliche Einnahmen zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Allerdings würde die Einführung einer Citymaut ein entsprechendes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln erfordern, damit es vor allem für die Pendlerinnen und Pendlern tatsächlich eine akzeptable Alternative zum motorisierten

Individualverkehr gibt, um zu den jeweiligen Arbeitsplätzen zu gelangen. Eine Citymaut wäre darüber hinaus auch technisch und betrieblich unglaublich aufwändig, weshalb vorab auf jeden Fall der Kosten-Nutzen-Effekt für eine vergleichsweise kleine Stadt wie Graz abzuklären wäre. Außerdem ist dann zu befürchten, dass sich Betriebe vermehrt im öffentlich natürlich schwieriger erreichbaren Umfeld von Graz ansiedeln würden und man eher mit einer Verkehrsverlagerung in den sogenannten Speckgürtel von Graz rechnen müsste. Abgesehen von diesen inhaltlichen Argumenten liegt klar auf der Hand, dass es sich bei einer Citymaut natürlich nicht um eine Landesabgabe handeln kann, da eine derartige Abgabe maximal in Graz eingehoben werden könnte. Sollte sich der Grazer Gemeinderat dennoch zu einer Einführung einer solchen Abgabe entschließen, dann wäre ein entsprechender Antrag an den Bundes- oder Landesgesetzgeber zu richten, um die Ermächtigung für eine solche Abgabe zu erhalten. Sie müsste dann aber auf Gemeindeebene umgesetzt werden. Andere Abgaben, die den motorisierten Individualverkehr belasten würden und damit die zusätzlichen Einnahmen auch einen Lenkungseffekt in Richtung Benutzung des öffentlichen Verkehrs hätten, liegen, wie sie auch selber wissen sollten, in der Kompetenz des Bundes und stellen überhaupt keine Option für eine Landesabgabe dar.

Lassen Sie mich deswegen auf Basis des bisher Ausgeführten noch konkret auf den von Ihnen in dieser Periode gestellten Antrag zu einer Nahverkehrsabgabe eingehen, der sich ja auf eine Petition der Stadt Graz stützt und im Übrigen von meinem Kollegen, Landesrat Dr. Kurzmann, bereits im Juli ausführlich beantwortet worden ist. Hier muss ich jetzt einfach ein paar Dinge zitieren. Sie fordern eine Nahverkehrsabgabe zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, wobei Sie allerdings hinsichtlich des Abgabentatbestandes feststellen, und hier muss ich zitieren: „Als Besteuerungsgrundlage soll aus volkswirtschaftlichen Gründen keinesfalls der schon derzeit steuerlich hoch belastete Faktor Arbeit herangezogen werden, vielmehr soll auf allokativer Effizienz und soziale Ausgewogenheit geachtet werden.“ Sie begründen das auch ganz klar, und auch hier zitiere ich wieder: „Eine weitere Belastung des Faktors Arbeit ist volkswirtschaftlich unsinnig und würde auch die Konkurrenzfähigkeit unserer Betriebe einschränken.“ In diesem Punkt sind wir uns also durchaus einig. Die beiden weiteren genannten Abgabenoptionen sind entweder nicht als Landesabgabe umsetzbar oder aus mehreren Gründen rechtlich problematisch und das ist auch relevant. Keine dieser von Ihnen angeführten Abgaben würde jemals den geforderten Abgabenerlös von rund 20 Millionen Euro erzielen können. Deswegen eine Bitte, geschätzter Herr Kollege, konkretisieren Sie; weil es ist immer das eine Forderungen zu stellen und das andere, dann auch Dinge umzusetzen, also wenn Sie konkretisieren könnten, an welche

Besteuerungsgrundlage Sie gedacht haben, die den von Ihnen geforderten Einnahmenertrag von 20 Millionen Euro bringen soll, darüber hinaus die alloкатive Effizienz und die soziale Ausgewogenheit aus Ihrer Sicht ausreichend berücksichtigt und auch noch in die Abgabenkompetenz des Landes fällt, dann wäre ich Ihnen wirklich außerordentlich verbunden und ich würde sofort diese Option auch ganz genau prüfen lassen. Sollten Sie hier keinen klaren Vorschlag haben, dann muss ich davon ausgehen, dass Ihr Verlangen nach einer Aktuellen Stunde heute zu diesem Thema wohl eher dem Wahlkampf in Graz zu verdanken ist, um Ihre Spitzenkandidatin vor dem Urnengang in Graz ein wenig zu unterstützen. Soweit zum Punkt dieser Aktuellen Stunde oder Ihrer Anfrage, die tatsächlich in meine Ressortzuständigkeit fällt, nämlich die Stellungnahme zur Einführung einer möglichen Landesabgabe. Der von Ihnen ebenfalls kritisierte Vertrag mit dem Verkehrsverbund fällt ja, wie Sie jetzt seit mittlerweile zwei Jahren in dieser Periode wissen ... (*Präsident Ing. Wegscheider: „Geschätzte Frau Landesrätin, ganz kurz nur.“*) Gut dann kann ich ... (*Präsident Ing. Wegscheider: „Nein, nein, es bestünde die Möglichkeit, die Beantwortung jetzt zu beenden, und, wenn seitens des Klubs der SPÖ kein Redner ist, und bisher hat sich niemand gemeldet, sich als erste Rednerin wieder in der ersten Runde zu melden. Das wäre ein Formalakt und die Rede könnte jetzt damit, mit den nächsten fünf Minuten, fortgesetzt werden.“*) Herr Präsident, ich kann es kurz machen, denn ich wollte auch auf diesen Teil der Aktuellen Stunde antworten, weil ich ein höflicher Mensch bin und an mich gestellte Fragen gerne beantworte, aber in Wahrheit hat der Kollege Dr. Kurzmann das im Juli gemacht. Aber wie gesagt, wenn dann noch Redezeit übrig ist, kann ich natürlich auch noch im Detail, soweit es mir als nicht zuständiges Regierungsmitglied möglich ist, auch dazu Stellung nehmen. Danke. (*Beifall bei der SPÖ und der ÖVP – 10.37 Uhr*)

Präsident Ing. Wegscheider: Ich danke der Frau Landesrätin für diese wirklich ausgiebige Beantwortung. In der ersten Runde liegt mir eine Wortmeldung vor. Gemeldet hat sich Herr Mag. Dr. Mayer, MBL. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (10.37 Uhr): Dankeschön Herr Präsident, geschätzte Landesregierung, geschätzte Kollegen, werte Zuhörer, liebe Grüne!

Gestatten Sie mir, Herr Präsident, eingangs noch eine Bemerkung zur heute entschuldigtem Landesregierung. Es sind ja zahlreiche Mitglieder der Landesregierung für heute entschuldigt. Also, wenn die Landesregierung so prominent an unseren Sitzungen hier auch teilnehmen

würde, wie sie an der 600 Jahrfeier die Rolle eingenommen hat, würde uns das auch, geschätzte Kollegen, sehr erfreuen.

Aber kommen wir jetzt zum Thema, die Nahverkehrsabgabe: Frau Landesrätin Dr. Vollath hat gesagt: „Ein Graz-Wahlkampfthema.“ Also, liebe Grüne, wenn das ein Graz-Wahlkampfthema heute hier im Landtag sein soll, dann geht dieser Schuss, glaube ich, nach hinten los. Aber ich darf von vorne beginnen und einmal eines für die Freiheitlichen ganz klar feststellen: Wir verwehren uns gegen jegliche neuen Abgaben, wir verwehren uns dagegen, dass immer nur in diesem Land die Österreicher belastet werden sollen. Ob das die Unternehmer sind, ob das die Bürger sind, spielt dabei für uns keine Rolle. Das geht ja seit Jahrzehnten so, geschätzte Kollegen, das geht seit Jahrzehnten so. Es wird immer wieder in die Hosen der Österreicher, in die Hosentaschen der Österreicher gegriffen, das kennen wir. Das kennen wir seit Jahrzehnten von Schwarz und Rot und jetzt haben wir auch noch eine Grüne Hand da drinnen, in diesen Hosentaschen. Das noch dazu bei einer Inflation, die wir derzeit erleben, die im wahrsten Sinne des Wortes galoppierend ist. Es gibt genügend Alternativen, das haben wir in zahlreichen Diskussionen und auch in Anträgen hier immer wieder aufgezeigt. Es gibt genügend Alternativen, anstatt immer nur neue Abgaben zu finden. Eines ist für uns als Freiheitliche auch klar, solange die österreichische Bundesregierung mit Hilfe der Grünen, natürlich mit Unterstützung der Grünen, Milliarden an österreichischen Steuergeldern in den ESM schiebt, ist für uns eine neue Abgabe ganz sicher kein Modell.

Schauen wir doch nach Graz, wo die Grünen seit einer Periode, mehr oder weniger seit einer Periode, das Verkehrsreferat besetzen – jetzt haben sie euch rausgehaut, der Herr Bürgermeister – und zwar im wahrsten Sinne des Wortes „besetzen“. Da werden etwa Projekte wie der Share Space umgesetzt. Ich weiß nicht, wer das kennt hier herinnen – der Share Space am Sonnenfelsplatz, der geschlagene 800.000 Euro gekostet hat. Dieser Share Space ist eine Idee Ihrer Verkehrsreferentin Rucker in der Stadt Graz gewesen, der hat die Steuerzahler 800.000 Euro gekostet. Da kommen wir schon zum nächsten Punkt Grüner realpolitischer Verkehrsforderungen. Da gibt es nämlich dann noch die Forderung, Lambert Schönleitner, von dir, im Bereich Feldkirchen bei der Untertunnelung der A2. Also da fordern die Grünen eine Untertunnelung der A2. Das ist grüne Realpolitik. Das würde nämlich ungefähr 100 Millionen Euro kosten. Das würde ungefähr 100 Millionen Euro kosten, alleine diese A2 zu untertunneln. Das geht aber noch weiter. Kommen wir zurück zu diesem Schildbürgerstreich Share Space für wohlfeile 800.000 Euro, da wäre es längst möglich gewesen, liebe Grüne, mit Hilfe eurer Verkehrsreferentin vernünftige und sinnvolle Maßnahmen im Verkehr umzusetzen. Ich kann es euch sagen, ich habe einmal eine Zeit in

Neapel gelebt, dort ist jede Kreuzung Share Space, nur kostet es genau gar nichts. Liebe Grüne, also 800.000 Euro für Nonsensprojekte.

Ein weiteres Musterbeispiel für Grüne Verkehrspolitik ist etwa auch die Lahmlegung, die völlige Lahmlegung der Augasse, die wir hier in der letzten Zeit hier erleben. Die völlige Lahmlegung der Augasse für den derzeitigen Verkehr und wahrscheinlich für jeglichen zukünftigen. Das ist, und der Lambert Schönleitner hat es gesagt, die Qualität, die die Grünen in den Verkehr einbringen. Das ist also Grüne Verkehrspolitik. Liebe Grüne, sparen Sie sich einfach derartige Schildbürgerstreiche wie die gerade zwei erwähnten, exemplarisch erwähnten Projekte und überlegen Sie sich lieber Alternativmaßnahmen dazu, anstatt immer nur den Bürger erneut zu belasten, pekuniär und verkehrspolitisch. Aber zum Glück ist bei der Grünen Verantwortung in der Verkehrspolitik in Graz das Ende schon sehr nahe. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ – 10.42 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Als Nächster zu Wort gemeldet im erstem Durchgang ist Herr Abgeordneter Dr. Murgg. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Dr. Murgg (10.42 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung – besonders Frau Finanzlandesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörinnen und Zuhörer!

Ein paar Wort auch von unserer Seite zu dieser Aktuellen Stunde der Grünen. Es ist, glaube ich, kein Geheimnis, prinzipiell vom Anliegen her stimmen wir als KPÖ eurem Drängen sowohl nach einnahmenseitigen Budgetsanierungen generell als auch gerade im Punkt Verkehr vollinhaltlich zu. Ich glaube, da haben wir selbst schon von den beiden Fraktionen in den letzten Jahren und schon in der vorhergehenden Periode genug Vorschläge gemacht, da sind wir d'accord. Gerade beim öffentlichen Verkehr ist es besonders wichtig, weil die Mittel immer knapper werden und dieses Knappwerden der Mittel zeigt sich auch heute in einem Stück, das wahrscheinlich erst recht spät am Nachmittag oder am Abend abgehandelt wird, nämlich dieser neue Dienstvertrag mit der ÖBB Postbus AG oder GesmbH, wo dem Postbus – freiwillig, sage ich einmal – von uns schon zugestanden wird, 50.000 km in der Steiermark zu streichen. Sie wollten noch viel mehr streichen, das muss man zur Ehrenrettung des zuständigen Landesrates sagen. 50.000 km, sagen wir, gehen okay und dann steht noch drinnen, in Zukunft können allfällige Preissteigerungen mit weiteren Streckenstreichungen kompensiert werden. Also man sieht, was der liebe Kollege Schönleitner vollkommen zu Recht gesagt haben, wie notwendig es wäre, gerade hier neue Mittel zu erschließen. Es gibt

auch genug Anträge von ihnen und von uns. Was mich so an der ÖVP und der SPÖ stört, ist, nicht dass Sie ... – Sie haben das jetzt sehr gründlich gemacht, Frau Landesrätin, und haben das sehr fein und sauber auseinandergeklaubt, wenn ich das einmal so sagen darf, in die verschiedenen Möglichkeiten. Aber was ich den Abgeordneten eurer Fraktionen vorwerfe, ist, ihr seid einfach zu feig, einmal darüber abzustimmen und zu sagen: „Nein, das wollen wir oder das wollen wir nicht.“ Diese Anträge werden wieder in diesem ... – ich weiß gar nicht, da gibt es ja Hunderte Unterausschüsse schon, Budgetsanierung oder Forderungen an die Bundesregierung oder was es da alles noch gibt. Da wird das monatelang schubladisiert, jetzt müssen wir die sechs-Monatsfrist wieder verlängern, weil ihr einfach nicht fähig und nicht willens seid darüber einmal klar zu sagen: „Ja, so ist es“ oder „so ist es nicht“. Wie schaut es jetzt aus mit dieser Nahverkehrsabgabe? Noch einmal, Sie haben dankenswerter Weise wirklich, es waren auch für mich einige wirklich neue Informationen drinnen, diese Möglichkeiten skizziert. Für uns, und das haben sie auch erwähnt, ist es klar, für uns kommt nur das Modell der Wiener U-Bahn-Steuer in Frage. Da muss ich schon sagen, Frau Landesrätin, weil Sie immer sagen, das ist so schwer zu argumentieren. Also meiner Meinung nach ist das überhaupt nicht schwer zu argumentieren. Denn schauen wir uns einmal Wien oder schauen wir uns einmal Graz an, schauen wir uns den Verkehr unter der Woche an, schauen wir den Verkehr am Wochenende oder an den Feiertagen an. Da fahren 20 %. Wo fahren die hin? Zur Arbeit fahren sie. Also damit der Unternehmer die Arbeitskraft – jetzt sage ich wieder was ganz Fürchterliches – der Arbeiter und Angestellten ausbeuten kann, müssen die Arbeiter und Angestellten auch in die Betriebe kommen können. Also der profitiert sehr wohl davon, wenn ein öffentlicher Personennahverkehr funktioniert. Deswegen fordern wir diese vulgo U-Bahn-Steuer – die schon vor dem Bürgermeister Häupl eingeführt wurde, er aber zu Recht verteidigt – und lehnen die von ihnen genannte Citymaut beispielsweise ab. Über eine Stellplatzabgabe, auch das, glaube ich, haben die Grünen schon in mehreren Anträgen gefordert, sind wir ohne Weiteres gesprächsbereit, wenn man das begründen könnte. Was wir aber nicht wollen, ist eine neue Massensteuer wie eine Citymaut. Da muss ich schon sagen und das ist ein kleiner Kritikpunkt – Lambert Schönleitner weiß schon, was kommt –, deswegen haben wir ja die Petition im Grazer Gemeinderat als KPÖ nicht unterstützt, weil da nämlich Sie genau der Frau Landesrätin die Schiene gelegt haben. Wo sie dann in dieser Argumentation sagen kann, na, Sie sagen ja selber, dass das mit der U-Bahn-Steuer nichts wird, weil das den Faktor Arbeit belastet.

Noch was zum schweren Argumentieren oder zur angeblichen schweren Argumentierbarkeit: Bei der Tourismusabgabe habe ich noch nie gehört, dass das schwer zu argumentieren ist. Da

wird kein Mensch gefragt, die wird einfach eingehoben. Gut, es ist weniger – aber trotzdem; oder weil der Herr Bürgermeister Meixner von Voitsberg da hinten sitzt, da ist noch niemand gefragt worden, ob man das schwer argumentieren kann, dass man die Gynäkologie zusperrt, oder den ... helfen Sie mir ... (LTabg. Amesbauer, BA: „In Mürzzuschlag.“) Nicht in Mürzzuschlag, sondern wo jetzt – wo Sie öfter dort waren, bei Pernegg. Breitenau, ich stehe auf der Leitung – ... in Breitenau die Schule zugesperrt wird, das kann man angeblich alles sehr leicht argumentieren, weil eben die Kassen angeblich klamm sind. Ja, sie sind auch im öffentlichen Personennahverkehr klamm, deswegen weiß ich nicht, warum das angeblich alles so schwer zu argumentieren wäre.

Ein ganz Letztes von mir: Also jetzt kenne ich mich irgendwie bei der SPÖ überhaupt nicht mehr aus. (LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Wie schon lange nicht mehr.“) Wenn man so allgemein spricht, ist die Nahverkehrsabgabe eigentlich etwas, was ihr mittragen könntet. Es gibt da ein schönes Beispiel. Wenn die – auch das hat Lambert Schönleitner ... (Präsident Ing. Wegscheider: „Ich bitte auch hier, zum Ende der Rede zu kommen.“) Die Kollegin Schröck geht in Graz damit hausieren und Sie sagen jetzt, Sie stehen dieser Abgabe nicht völlig ablehnend gegenüber. (LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Mit der Schröck habt ihr nichts zu tun, Herr Kollege.“) Also das heißt ja eigentlich, in Wirklichkeit lehnen Sie das ab, aber zwar nicht völlig. Also auch da würde ich einmal dringend ersuchen, dass man eine klare Haltung der SPÖ Steiermark kommuniziert bekommt. Deswegen fordere ich Sie wirklich auf, diese Anträge nicht weiter zu verschleppen, sondern wirklich einmal im Ausschuss zu sagen „Ja, das wollen wir“ oder „das wollen wir nicht“. Wir sind für die Nahverkehrsabgabe, vulgo U-Bahnsteuer. (Beifall bei der KPÖ – 10.49 Uhr)

Präsident Ing. Wegscheider: Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte die Rededisziplin ein wenig zu verbessern. Als vorläufig letzte Wortmeldung für den zweiten Durchgang, den ersten habe ich hiermit beendet, liegt eine Wortmeldung von Herrn Lambert Schönleitner vor. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Schönleitner (10.49 Uhr): Danke, Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung, Frau Landesrätin!

Also das war jetzt schon irgendwie, Sie haben zwar wunderbar referiert, ein Fachvortrag. Sie haben nichts anderes getan, als die Studie – jetzt sitzt sie nicht mehr da –, die die ehemalige Verkehrslandesrätin Mag. Edlinger-Ploder gemacht hat, hier zu referieren, was es alles so gibt. Aber Sie haben offenbar die Studie nicht bis zum Schluss gelesen. Denn im Grunde

genommen, kommt sie schon vorab zur Auffassung, geht das. Harald Frey, TU-Wien, ein Experte, hat vor wenigen Tagen gesagt: „Verkehrserregerabgabe geht.“ Ich darf Sie nicht zuletzt erinnern, weil Sie sagen, das gehe rechtlich gar nicht und das sei so schwierig, Sie gehen hier völlig in die Theorie. Ihr eigener ehemaliger Umweltlandesrat, der jetzige Präsident Ing. Manfred Wegscheider, dieses Hauses, hat beim Vorschlag zum Raumordnungsgesetz beim Entwurf, den er eingebracht hat ... - leider ist es dann wieder einmal unter Zutun der Wirtschaftskammer hinaus verhandelt worden, aber er hat es schon drinnen stehen gehabt. Also bitte, erzählen Sie uns nicht, wenn ganz Österreich sagt, alle Verkehrsexperten, Verkehrsplaner, man kann es machen, das würde nicht gehen. Also das glaubt Ihnen wirklich niemand mehr. In Wirklichkeit haben Sie halt versucht, mit Ihren langen Erklärungen auszuflüchten, warum Sie bei den Verhandlungen unterlegen sind; warum Sie halt ihrer Kollegin Schröck von Graz erklären müssen: „Leider wieder nix, die ÖVP hat uns unter dem Tisch durchgezogen.“ (*LTAbg. Mag. Drexler: “Was ist denn in Oberösterreich?”*) Unter dem Tisch durchgezogen habt ihr die SPÖ und nicht oben drüber. (*LTAbg. Mag. Drexler: “Was ist denn in Oberösterreich?”*) Ja, Kollege Klubobmann Drexler, es ist halt so. Ich habe ja wirklich unlängst wegen der Verkehrspolitik, wie Sie sich da draußen über diese berüchtigte Nase rund um den Dietrichsteinplatz ausgelassen haben, mir wirklich Sorgen um Sie gemacht. (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: “Das ist schon das dritte Musterbeispiel: Schildbürger.”*) Ich war wirklich bestürzt, ich habe mir gedacht, da ist wirklich Ihr unmittelbares Lebensumfeld massiv beeinträchtigt, da ist etwas ganz Schlimmes, Ihnen drohen die Zwillingssreifen jeden Tag auf der Straße, so haben Sie es fast dargestellt. Aber was erleben wir wenige Wochen später? Gott sei Dank, eine Elterninitiative geht auf die Straße. Gar nicht wenige Menschen. Viele, die sagen, das ist für die Sicherheit der Kinder wichtig, Herr Klubobmann Drexler. Das Problem ist bei eurer Verkehrspolitik, ihr schaut der Realität nicht in die Augen. (*LTAbg. Mag. Drexler: “Was ist im Vorzeigeland Oberösterreich?”*) Ich sage euch, in Wirklichkeit ist eure Beunruhigung derartig groß, Herr Klubobmann Drexler, das verstehe ich, weil der Absprung eures Bürgermeisters Nagl – ohne Fallschirm noch dazu, er glaubt ja immer noch, dass er 50 % zusammen bekommt – in Wirklichkeit von vielen Menschen in dieser Stadt und auch in Graz nicht mitgetragen wird. Die hätten sich nämlich etwas gewünscht, nämlich eine Stadt der Lebensqualität, eine Stadt der fortschrittlichen Verkehrspolitik. (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: “Unsere Verkehrspolitik vielleicht?”*) Ja, Herr Klubobmann Mayer, wenn man so wie ihr Verkehrspolitik macht, dass es außer dem Verbrennungsmotor nichts gibt, das ist eine blaue Welle der Verherrlichung des Verbrennungsmotors. (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: “Was ist*

mit der Augasse, da kannst du mit dem Rad durchfahren und brauchst eine Viertelstunde.“) Also was ihr verkehrspolitisch aufführt, hier in diesem Haus und in Graz. (*LTAbg. Amesbauer, BA: „Wort des Jahres, Lambert.“*) Eines, Kollege Amesbauer, blendet ihr völlig aus, ihr blendet völlig aus, dass wir im europäischen Vergleich in der Verkehrspolitik aufgrund der fehlenden Finanzierungsmaßnahmen natürlich völlig ins Hintertreffen kommen. (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: “Ihr wollt eine Unterführung für die A2 um 100 Millionen Euro.“*) Georg Mayer, ich war mit deinem Gemeinderat selber in Feldkirchen, das sei dir noch kurz gesagt, weil du Feldkirchen angesprochen hast und die Autobahn. Der ist mit mir dort aufgetreten, wir waren applaudiert von der Bevölkerung und ich kann dir sagen warum. (*LTAbg. Ederer: “Ein seltenes Gefühl.“*) Wir waren nämlich draußen, jetzt hörst du mir einmal ganz kurz zu, dann wirst du wissen, warum das wichtig ist, etwas zu tun. Nämlich, dort ist eine Schule in Feldkirchen, da kann man während des Unterrichts das Fenster nicht mehr aufmachen. Die Lärmwerte sind jenseits von Gut und Böse, was die WHO-Grenzwerte anlangt und in Wirklichkeit (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: “Lieber versetzen wir die Schule, als wir untertunneln die A2.“*), lieber Georg Mayer, hat es dort Bevölkerung gegeben, von den Pensionisten angefangen, die gesagt haben, sie können nicht mehr im Garten sitzen vor lauter Lärm. Die Lehrer, die uns gesagt haben, die Schüler können nicht mehr unterrichtet werden. Dann stellst dich du her, nur wegen der Forderung eines Lärmschutztunnels, und sagst, es ist unfinanzierbar. Kennst du bitte die Zahlen der ASFINAG nicht? (*Unverständliche Zwischenrufe*) (*Präsident Ing. Wegscheider: „Ich würde bitten, Punkt eins, am Wort ist Herr Schönleitner, zum Zweiten bitte ich, wieder zum Thema zu kommen.“*) Die ASFINAG hat ein Finanzierungsprogramm bis zum Jahr 2020, das noch immer zwischen 16 und 20 Milliarden Euro liegt. Ist es nicht recht und gut, wenn die Politik einfordert, vorher jene Bevölkerung zu schützen, die durch die Autobahn massiv belastet ist, bevor man wieder neue Autobahnen in die Landschaft baut? (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: “Es gibt Alternativen.“*) Das verstehst du nicht. In Wirklichkeit, Frau Finanzlandesrätin – und damit bin ich wieder bei Ihnen und auch beim Klubobmann Kröpfl, weil ich ihn hier jetzt stehen sehe. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Oberösterreich!“*) – habt ihr bei der Nahverkehrsabgabe versagt. Wie wird berechnet? Das kann ich Ihnen auch noch kurz sagen, Frau Finanzlandesrätin. Sie fragen, wie wir das berechnet haben. Im gleichen Kleinen Zeitung-Artikel können Sie von der VCÖ-Studie lesen, welche genau belegt hat, wie es mit den 72 Cent ausschauen würde, wenn wir eine Dienstgeberabgabe machen. Dass wir uns natürlich eine Stellplatzabgabe ergänzend wünschen, nämlich diese beiden Instrumente zusammen um genau in Richtung Erreger, in Richtung Verursacherprinzip stärker zu gehen, das ist gut. Aber ich sage Ihnen auch eines,

wenn Sie sich dazu entschließen würden eine Dienstgeberabgabe zu machen, das ist aus unserer Sicht nicht das beste Modell, aber es wäre rechtlich durchführbar, sonst würde es dies in Wien nicht geben. Lesen Sie einmal das Landesgesetz, offenbar kennen Sie dieses Landesgesetz nicht, dann würden wir Grüne auch zusagen, im Sinne eines Verhandlungsergebnisses. (*Präsident Ing. Wegscheider: „Bitte zum Ende zu kommen.“*) Ich bin schon fertig, Herr Präsident. Der zuständige Unterausschuss verhandelt einfach nicht. Da könnte man qualitativ darüber reden, in welche Richtung diese Sache geht.

Letzter Satz: Vorarlberg, Grüner Antrag, Zustimmung der gesamten Landesregierung. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Oberösterreich.“*) Vor wenigen Tagen ... nein, Herr Klubobmann Drexler, hören Sie einmal zu. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Was haben Sie denn in Oberösterreich getan?“*) Die Jahreskarte statt über 500 Euro um 365 Euro für die Vorarlbergerinnen und Vorarlberger und nachgewiesen, dass dies das Verkehrssystem nicht verteuert, weil mehr Nutzer natürlich auch mehr ... (*Präsident Ing. Wegscheider: „Herr Abgeordneter, ich bitte zum Ende zu kommen.“*) Das nenne ich eine konstruktive Politik, nicht die gegenseitige Blockade, sondern dass der Landtag gemeinsam bekennen könnte etwas zu tun für die Menschen, die auf den öffentlichen Verkehr in diesem Land und auch in dieser Stadt angewiesen sind. (*LTAbg. Amesbauer, BA: „Fährst du mit dem Rad zum Landtag?“*) (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Fährst du mit dem Zug zum Landtag?“*) Der Grüne Kurs, lieber Georg Mayer, in Graz, der stimmt. Er ist auf dem Weg und du wirst sehen, es wird wieder eine Grüne Verkehrsreferentin in Graz geben. Die Bevölkerung, die Kinder und die Menschen werden sich dafür bedanken. Danke. (*Beifall bei den Grünen – 10.56 Uhr*)

Präsident Ing. Wegscheider: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich erkläre daher die Aktuelle Stunde für beendet.

In der Landtagssitzung am 16. Oktober 2012 wurde ein Antrag betreffend die Besprechung der Anfragebeantwortung durch Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder über „Kollaps des Gemeindesanitätsdienstes“ eingebracht.

Weiters wurde in der Landtagssitzung am 16. Oktober 2012 ein Antrag betreffend die Besprechung der Anfragebeantwortung durch Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser über „Rot-Weiß-Rot-Kartenbesitzer in der Steiermark“ eingebracht.

Ich komme nun zur Besprechung der ersten Anfragebeantwortung gem. § 67 GeoLT 2005, und weise hiebei auf die Bestimmung des § 67 Abs. 5 GeoLT 2005 hin, wonach die Besprechung der Anfragebeantwortung von einer bzw. einem Abgeordneten, der bzw. die das Verlangen unterzeichnet hat, eröffnet wird, wobei die Redezeit zehn Minuten beträgt. Danach kann sich je eine Rednerin bzw. ein Redner pro Klub mit einer Redezeit von fünf Minuten zu Wort melden. Bei gleichzeitiger Wortmeldung richtet sich die Reihenfolge der Worterteilung nach der Stärke der Klubs. Stellungnahmen von Regierungsmitgliedern dürfen nicht länger als zehn Minuten dauern.

Ich weise des Weiteren auf die Bestimmung des § 67 Abs. 6 GeoLT 2005 hin, wonach bei der Besprechung über die Beantwortung einer Anfrage der Antrag gestellt werden kann, der Landtag nehme die Beantwortung zur Kenntnis oder nicht zur Kenntnis. Dem Antrag kann eine kurze Begründung beigegeben werden.

Zur Eröffnung der **ersten Besprechung der Anfragebeantwortung** der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder erteile ich Frau Klubobfrau LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler das Wort und verweise noch einmal darauf, dass hierfür eine Redezeitbegrenzung von zehn Minuten vorliegt.

LTAbg. Klimt-Weithaler (10.58 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörer und Zuhörerinnen!

Wir haben im August 2012 eine Schriftliche Anfrage an Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder in ihrer Funktion als Gesundheitslandesrätin eingebracht und ich möchte Ihnen ganz kurz schildern, worum es bei dieser Anfrage gegangen ist. Ursprünglich sind die Aufgaben des Gemeindegesundheitsdienstes, deswegen haben wir diese Anfrage auch „Kollaps des Gemeindegesundheitsdienstes“ genannt, zu aller Zufriedenheit durch die DistriktsärztInnen gelöst worden. Allerdings wurde dieses System dann durch die Erlassung des Steiermärkischen Gemeindegesundheitsdienstgesetzes 2003 geändert. Die Gemeinden sind 2003 verpflichtet worden, sich selbst um den Aufbau und die Organisation des Gemeindegesundheitsdienstes zu kümmern und sie sollten damit auch diese Aufgaben der Distriktsärzte und Distriktsärztinnen übernehmen. Alle, die sich mit dieser Thematik beschäftigen, wissen mittlerweile, dass das nicht wirklich funktioniert. Wir haben deshalb bereits davor auch schon einen Antrag eingebracht und zwar ist das im Juli gewesen, wenn ich das jetzt richtig, nein, im September 2011 bereits, im Jahr davor. Der wird derzeit in einem Unterausschuss behandelt. Wir haben

dort schon sehr intensiv darüber gesprochen und es ist kein Geheimnis, wenn ich hier sage, dass sich dort alle einig sind, dass da irgendetwas getan werden muss. Warum wir jetzt zusätzlich diese Anfrage schriftlich gestellt haben, liegt folgende Überlegung zu Grunde. Wir haben 17 Fragen formuliert, von denen wir ausgegangen sind. Wenn wir da von Ihnen, Frau Landesrätin, eine Beantwortung haben, hilft uns das auch in diesem Unterausschuss weiter, dann können wir dort gezielter weiterarbeiten. Wir haben jetzt folgendes festgestellt: Von diesen 17 Fragen haben Sie zwei, nämlich die erste und die zweite Anfrage, ausreichend beantwortet, da ist es klar, worum es geht. Neun Fragen wurden mit Ihrer schriftlichen Anfragebeantwortung allerdings nicht beantwortet. Ich möchte Ihnen dazu jetzt nur ein Beispiel nennen und zwar haben wir gefragt: Wie viele GemeindeärztInnen sind Ihrer Einschätzung nach notwendig, um eine flächendeckende Versorgung in ausreichendem Maß zu gewährleisten? Das ist natürlich eine der zentralen Fragen, wenn man sich mit der Neuorientierung dieses Gemeindesanitätsdienstes beschäftigt. Sie haben uns geschrieben, die notwendige Zahl von GemeindeärztInnen hängt eben wesentlich von der Struktur ab, kann eben jetzt noch nicht gesagt werden. Das heißt, es gibt mehrere Fragen, wo Sie sich darauf berufen, dass so lange sozusagen noch nicht feststeht, wie man es jetzt organisieren will und Sie uns da auch keine Antworten geben. Vier Fragen wurden zwar beantwortet, aber unserer Meinung nach nur so, dass man in Wahrheit auch nichts damit anfangen kann. Ich darf Ihnen auch dazu wieder ein Beispiel geben und zwar nehme ich jetzt die Frage Nummer 15: In wie vielen Fällen kam es durch mangelnde Verfügbarkeit bzw. Versorgung mit GemeindeärztInnen oder DistriktsärztInnen zu Verzögerungen bei der Totenbeschau? Sie sagen uns, das kann man nicht feststellen. Zwei Fragen sind allerdings überhaupt nicht beantwortet. Das sind die Fragen 11 und 12. Da geht es in 11 in erster Linie um den Zeitplan, also was haben Sie sich da selber zurechtgelegt? Bis wann wollen Sie zu einer Lösung kommen? Und in der Frage Nummer 12, da geht es auch noch einmal darum, dass wir sagen: Bis wann rechnen Sie denn, dass diese Versorgungsmängel endgültig behoben sind? Sehr geehrte Frau Landesrätin, ich bitte Sie jetzt im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes, nämlich „Besprechung der Antwort eines Regierungsmitgliedes“, uns vor allem jene Fragen zu beantworten, zu denen Sie bis dato noch keine Stellung genommen haben. Es würde uns natürlich auch interessieren, wie Sie die allgemeine Situation einschätzen und welche Problemlösungen Ihnen im Bezug auf den Gemeindesanitätsdienst vorschweben. Ich bin sehr froh, dass wir diese Möglichkeit haben, hier als Abgeordnete bei einer Schriftlichen Anfrage, wenn sie unserer Meinung nach nicht ausreichend beantwortet wurde, dass man hier nachhaken kann. Bis jetzt haben wir sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Ich kann mich

erinnern, zuletzt, bei einer Anfragebeantwortung mit dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer, ist es dann im Anschluss wirklich zu einer befriedigenden Lösung für alle Betroffenen gekommen. Jetzt bin ich sehr gespannt auf Ihre Antworten, denn Sie wissen, dass das Thema Gesundheitspolitik hier in diesem Haus eine sehr große Rolle spielt und vor allem wir von der Opposition mit vielen Dingen nicht einverstanden sind, die von der sogenannten Reformpartnerschaft vorgegeben werden. Wenn ich jetzt nur den RSG erwähnen darf, da haben wir nicht nur Dinge kritisiert, die in diesem RSG vorkommen, sondern vor allem auch immer die mangelnde Transparenz. Ich möchte die Gelegenheit hier jetzt nutzen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass ich es für falsch erachte, wenn man hergeht und Pläne erstellt, sich von Experten und Expertinnen um teures Geld beraten lässt, aber nicht vor Ort mit jenen spricht, die wirklich dort auch im Dienst sind. Ich weiß schon, dass mit den Chefitäten überall gesprochen wurde, aber – jetzt nehme ich noch einmal das Beispiel Voitsberg – wurde dort auch mit den Hebammen, die Nachtdienst machen, gesprochen? Oder hat man umgekehrt dort auch mit jenen, die jetzt bei einer eventuellen Schließung der Geburtenstation in Voitsberg, diejenigen, die Geburten aufnehmen sollen, wie Graz zum Beispiel, gesprochen, die wirklich vor Ort sind? Oder hat man es auch dabei belassen, dort nur in den oberen Etagen zu kommunizieren? Der Gemeindesaniätätsdienst ist ein wichtiges Rädchen in diesem ganzen Gesundheitssystem, in dieser Gesundheitspolitik und ich bitte Sie, uns jetzt auf unsere Fragen zu antworten. Dankeschön. *(Beifall bei der KPÖ – 11.05 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Danke. Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, deshalb bitte ich die Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder um ihre Beantwortung.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (11.05 Uhr): Sehr geehrte Frau Klubobfrau!

Sehr gerne versuche ich – und wie Sie zu Recht bemerkt haben, ist es vielleicht manchmal leichter, das mündlich zu tun, als eine schriftliche Unterlage vorzubereiten – a) zu schildern, was ich seit Amtsantritt als Gesundheitslandesrätin gemacht habe, um diese Probleme einer Lösung zuzuführen, möchte aber b) vielleicht auch und da erlauben Sie mir ein bisschen auszuholen, um die Komplexität dieses Problems etwas aufzuzeigen. Das Gesundheitsressort ist zuständig dafür, dass wir formal klären, was die Aufgaben eines Sanitätssdienstes sind und unter welchen Qualitätserfordernissen diese wahrzunehmen sind. Sie haben zur Recht erwähnt, es gibt eine – unter Anführungszeichen – „historische Entwicklung“, an der ich noch nicht aktiv beteiligt war, nämlich im Jahr 2003 ein System, das auf landesangestellte

Disktriktsärzte ausgerichtet war, umzustellen und den Gemeinden ihre eigene Aufgabe des Sanitätsdienstes wieder rückzuübertragen hat. Das hat – und jetzt erzähle ich nur, was ich aus den Gesprächen und Verhandlungen bis dato mitbekommen habe – dazu geführt, dass man sich damals auch mit der Ärztekammer zusammengesetzt hat, versucht hat sogenannte Modellverträge auszuarbeiten, damit man den Gemeinden quasi vorlegen kann „das ist ein Mustervertrag, geht in eurer Region auf eure Gemeinde, auf die niedergelassenen Ärzte zu, unter diesem Motto sind sie dann eingebunden in den Sanitätsdienst“. Überraschend oder nicht ist es dann in weiterer Folge dazu gekommen, dass die Ärztekammer zwar diesem Mustervertrag zugestimmt hat aber mehr oder weniger parallel den einzelnen Ärzten eine Aufforderung zugeschickt hat, sie sollen diese Verträge nicht unterschreiben, weil Ziel bleibt es nach wie vor, zu einer Fixanstellung von Ärzten zu kommen, die dann im Sanitätsrecht bzw. im Sanitätsdienst eingebunden werden. Das heißt, die Frage nach flächendeckender Versorgung ist nicht Aufgabe des Gesundheitsressorts und es gibt auch keine direkten Anknüpfungspunkte, es sei denn, das Gesundheitsressort nimmt schlichtweg eine Menge Geld in die Hand und sagt: „Wir stellen ein paar Ärzte an, verteilen sie auf Regionen und übertragen ihnen die Aufgabe, den Gemeinden zur Verfügung zu stehen.“ Es ist vielmehr ein Themenkomplex, der über das Gemeinderessort, das Personalressort aber natürlich auch bis zum Gesundheitsressort zieht. Als ich vor etwa zwei Jahren das Amt übernommen habe, bin ich auch von einzelnen Bürgermeistern wegen der Problemstellung angeschrieben worden, die Sie ausreichend dargelegt haben. Die Problemschilderung ist eben, dass es in manchen Gemeinden, das möchte ich auch dazu sagen, einfach Probleme gibt, weil sich dort kein niedergelassener Arzt zur Verfügung stellt, dieses Papier für den Sanitätsdienst zu unterschreiben. Jetzt gibt es auch hier eine erklärbare Motivation dahinter. Der Gemeindesanitätsdienst umfasst direkt einmal die Aufgaben der Totenbeschau und die Aufgaben der Schuluntersuchungen als zwei große Blöcke. Dafür Menschen bzw. ärztliches Personal zu gewinnen, wäre noch nicht die ganz große Herausforderung und, sehen wir jetzt auch in den Gesprächen, könnte relativ leicht einer Lösung zugeführt werden. Daneben gibt es aber noch zwei Gebiete, die mit einer Unterschrift in den Sanitätsdienst mit übernommen werden müssten und das wird derzeit von vielen Ärzten abgelehnt. Das betrifft die Situationen, die durch die STVO entstehen bzw. durch das UBG, sprich das Unterbringungsgesetz, wenn es darum geht, zu entscheiden, ob ein möglicher Patient, sprich ob ein angehaltener Mensch, in eine Krankenanstalt geführt werden soll – auch gegen seinen Willen. Alleine das „Hineinsetzen“, unter Anführungszeichen, „in ein Polizeiauto, um ihn zur Einrichtung zu bringen“ ist eben gleichzusetzen mit einer Gefangennahme bzw. mit einem

Zwangsakt und muss dementsprechend oder soll dementsprechend, außer bei Gefahr in Verzug, eine ärztliche Untersuchung oder ein ärztliches Gutachten vorangehen. Diese Problematiken sind aber weder Gemeinde- noch Landeszuständigkeit, sondern müssten von der Bezirkshauptmannschaft im Zuge ihrer mittelbaren Bundesverwaltung gemacht werden. In großen Städten wie in Graz gibt es seitens der Polizei eigene Ärzte, die das machen. Der Grazer Raum wird dadurch einigermaßen abgedeckt, das heißt, kommt es zu einem Zwischenfall, wird dort ein in Bereitschaft stehender Polizeiarzt kontaktiert und der gibt dann die Ermächtigung, ob das zu machen ist oder nicht. Ich darf nur vorausschicken, die wirkliche Untersuchung für eine weitere Anhaltung wird selbstverständlich dann in der Einrichtung, in den meisten Fällen in der Landesklinik Sigmund Freud, stattfinden. Es geht also nur um diese Ersteinschätzung, ob es notwendig ist – auch aus ärztlicher Sicht. Diese Aufgabe wird von vielen Ärzten deshalb nicht gerne wahrgenommen, weil sie sozusagen im Moment stattzufinden hat und mehr oder weniger wirklich einen Bereitschaftsdienst von 24 Stunden am Tag in einer relativ kurzen Einsatzzeit vorzusehen hat. Aus diesem Grund sind auch viele Ärzte zwar bereit, wenn sie angerufen werden, eine Totenbeschau beispielsweise vorzunehmen oder, wenn sie kontaktiert werden von einer Gemeinde, eine Schuluntersuchung durchzuführen. Gerade bei Schuluntersuchungen gibt es praktisch null Probleme, da finden sich genug Ärztinnen und Ärzte. Das kann man terminlich festlegen und das wird auch von den Gemeinden vergütet. Ich habe jetzt seit zwei Jahren – ich kann es ihnen heute nicht auswendig sagen wie viele Runden, aber es waren einige und eine Hand reicht nicht, um diese abzuzählen – versucht, innerhalb dieses Konstrukts mit Gemeinde- und Städtebund, mit Ärztekammer aber auch mit der Gemeindeabteilung Lösungen zu finden, wie wir diese flächendeckende Versorgung sozusagen sicherstellen können bzw. eine Regelung finden, wo auch die Interessensvertretung der Ärzte davon abgeht zu sagen: „Bitte tut das nicht“, sondern „Okay, da ist eine Kompromiss gefunden worden.“

Ich darf Ihnen berichten, wo der Stand der Verhandlungen für die beiden Bereiche Totenbeschau und Schuluntersuchungen steht. Also für den direkten Gemeindegesundheitsdienst zeichnet sich eine Lösung ab, die folgendes beinhaltet: Dass wir diese schon vereinbarten und derzeit aktiv geltenden Bereitschaftsdienste a) in der Nacht, die durch den Gesundheitsfonds bezahlt werden, unter der Woche bzw. b) durch die Sozialversicherung am Wochenende zum Teil ein Stück ausweiten, dass sie also mit diesen Leuten, die diese Bereitschaftsdienste derzeit schon übernehmen, eine kleine Zuzahlung machen, wo sie sich zusätzlich damit verpflichten, nicht nur wie gesagt für die Ordinationsbereiche, sondern diese auch für den Gemeindegesundheitsdienst – was im Prinzip die Totenbeschau einmal betreffen würde, weil wie

gesagt, Schuluntersuchungen sind planbar und einteilbar – abzuwickeln. Im gleichen Atemzug haben sich die Vertreter vom Städte- und Gemeindebund bereit erklärt, eine Valorisierung der Vergütungen vorzunehmen. Das bedeutet, dass die Vergütungen, wenn es denn tatsächlich zu einer Totenbeschau kommt, angehoben werden und eben gemäß den Entwicklungen auch preislich vergütet werden. Hier ist uns seitens der Ärztekammer in der letzten Sitzung signalisiert worden: Ja, das muss jetzt noch rückbesprochen werden in den Gremien, aber diese Vorstellung könnten sie sich überlegen. Damit wäre auch ein Abgehen von der Forderung einer Anstellung möglich, diese ist nämlich durch die Gemeinden nicht möglich. Auch Gemeinde- und Städtebund haben eben diese Forderung einer Fixanstellung von Gemeindeärztinnen und Gemeindeärzten bis dato abgelehnt.

Dann kommen wir zum zweiten Punkt, den ich wie gesagt auch als tatsächliches Problem herauskristallisiert habe – natürlich nicht in der Menge, das sind jetzt nicht hunderte Einsätze, aber es sind wichtige und immer wieder vorkommende Einsätze, die eben zusammen mit Anhaltungen seitens der Polizei, in den meisten Fällen, passieren. Hier ist jetzt die Überlegung – aufgrund der Tatsache, dass es eben seitens des Innenministeriums eigene Polizeiarzte gibt und das originär auch als Bundesaufgabe zu werten ist – Verhandlungen aufzunehmen, inwieweit es nicht möglich sein kann hier mit dem diensteigenen Personal des Bundes auch diese Bereiche abzudecken. Sprich das, was jetzt in Graz funktioniert, auch in der ganzen Steiermark funktionieren zu lassen, denn eine andere Idee, die ich auch nicht verschweigen möchte, ist, diesen Bereich über die Amtsärztinnen und Amtsärzte in den Bezirkshauptmannschaften abzudecken. Dem wird nicht nur von diesen, sondern auch von anderen Bereichen sehr skeptisch gegenüber gestanden, weil natürlich die Frage dieser Untersuchungen oder dieser Einschätzungen auch mit einer notwendigen Ausbildung zu tun hat, die nicht alle Amtsärztinnen und Amtsärzte haben. Das heißt, wir müssten hier auch einmal schauen, welche Menschen hier in Frage kämen. Dass der Arbeitsaufwand der Amtsärztinnen und Amtsärzte im Zuge der letzten Jahre gewaltig gestiegen ist, das hängt insbesondere damit zusammen, dass sie ja sehr häufig bei Verfahren als Sachverständige herangezogen werden. Das heißt, diese typischen Tätigkeiten, die wir uns von einem Amtsarzt vorstellen, dass er Impfungen durchführt, dass er Untersuchungen an Landesbeamten vornimmt, (*Präsident Ing. Wegscheider: „Geschätzte Frau Landesrätin, ich bitte zum Ende zu kommen.“*) sind nur mehr ein Teil seiner Aufgabe oder ihrer Aufgabe. Ein Großteil hängt auch mit Gewerbeverfahren zusammen, mit Raumordnungsbestimmungen, mit „verkehrlichen“ Fragen und, und, und. Der Gesundheitsbereich ist ja tatsächlich in allen anderen Materienbereichen schon so weit fortgeschritten, dass wir hier im Sinne des

Sachverständigendienstes auch die Ressourcen vorhalten müssen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und der SPÖ – 11.17 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Ich danke der Frau Landesrätin. Es liegt noch eine Wortmeldung vor, die von Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler.

LTabg. Klimt-Weithaler (11.18 Uhr): Danke für diese ausführliche Beantwortung, damit ist einiges klarer. Was für mich jetzt aber noch wichtig ist, können Sie zeitlich, weil Sie das jetzt nicht gesagt haben, irgendeine Einschätzung abgeben? Dauert es jetzt noch fünf Jahre, oder kann man damit rechnen, dass in den nächsten oder sagen wir einmal bis zum Ende dieser Legislaturperiode eine Lösung gefunden wird? Danke. *(11.18 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (11.18 Uhr): Also die Frage ist jetzt: Teile ich es in meine Hoffnung und in meine Einschätzung? Meine Hoffnung ist, wir haben ein Papier vorgelegt oder wir haben ein Verhandlungspaket gemeinsam mit Gemeinde- und Städtebund vorgelegt, das könnte man morgen für den Bereich des Gemeindesanitätsdienstes unterschreiben und dann müsste man, wie gesagt, auf die Ärzte noch einmal zugehen, aber ich denke, das würde dann klappen. Ich nehme aber einmal an, dass gemäß den laufenden Verhandlungen realistischer Weise hier nicht vor Jahresende eine Lösung zu erwarten ist. Aber wie gesagt, jede Woche früher, es liegt wie gesagt ein Papier am Tisch, und wir warten jetzt auf die Rückmeldung seitens der Ärztekammer. In der Frage UBG, STVO, die, wie gesagt, eigentlich Bundesaufgaben sind, haben wir bei der letzten Gesundheitsreferentinnen und –referentenkonferenz Gespräche geführt, weil diese Problematik auch in anderen Bundesländern ähnlich darliegt und ähnliche Probleme sich auch dort zeigen. Hier muss ich ehrlich sagen, traue ich mir jetzt keine Zusage zu geben, wie gut oder wie schnell das funktioniert kann. Wie gesagt, wir könnten auch die Frage Militärspital ansprechen, es sind auch dort Ärzte beschäftigt; also die Frage, inwieweit wir Systeme finden, vielleicht auch in Kooperation mit anderen Bundesländern, die ähnliche Probleme haben, für diesen Bereich auch wirklich die Bundesbehörden zu gewinnen, ist schwer abzuschätzen. Aber wenn es von mir ausgeht, wäre es schön, wenn auch das im Jahr 2013 einer Lösung zugeführt werden könnte. Das betrifft nämlich insofern weniger die Gemeinden, sondern in erster Linie die Beamten, die vor Ort dort tätig sind, wo ihnen die Hände gebunden sind und sie in diesem

Krisenmoment schlichtweg ihre Arbeit nicht machen können. Das sind natürlich schon Situationen, wo man ehrlich sagen muss, dass auch die psychische Belastung derer, die damit zu tun haben, relativ hoch ist. Abgesehen von denjenigen, die natürlich in dieser Krisensituation sind, ob das jetzt, wie gesagt, Selbstmordversuche sind oder Anhaltungen, die über die Straßenverkehrsordnung passieren. *(Beifall bei der ÖVP und der SPÖ – 11.21 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Danke. Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, beende ich die erste Besprechung der Anfragebeantwortung und damit den Tagesordnungspunkt eins und komme zum

Tagesordnungspunkt zwei, zur **zweiten Besprechung der zweiten Anfragebeantwortung gemäß § 67 GeoLT 2005.**

Zur Eröffnung der Besprechung dieser Anfragebeantwortung an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser erteile ich Herrn Klubobmann LTAbg. Mag. Dr. Georg Mayer, MBL das Wort und verweise auch hier darauf, dass eine Redezeitbegrenzung von zehn Minuten gilt.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (11.22 Uhr): Dankeschön, Herr Präsident! Geschätzte Regierungsbank, werte Kollegen!

Keine Sorge, zehn Minuten werden wir nicht brauchen. Die Sache ist meiner Ansicht nach relativ leicht erklärt. Dass wir hier nämlich im Haus erleben und das betrifft vor allem die § 66 Anfragen nach unserer Geschäftsordnung, was wir hier mit diesen Anfragen bei Teilen der Landesregierung erleben, nämlich dass Sie die nicht beantworten, das schockiert uns schon bis zu einem gewissen Teil. Wir werden dieses Mittel der Geschäftsordnung, dass wir diese § 66 Anfragen hier auch immer wieder besprechen werden, weiterhin nutzen. Wir werden nicht müde werden, diese Anfragen hier auch zu thematisieren. Weil, es wäre ja an und für sich für Teile der Mitglieder der Landesregierung einfacher und auch anständiger, diese Anfragen vielleicht gleich auf direktem Weg und vielleicht gleich schriftlich zu beantworten. Aber das passiert halt sehr oft leider nicht, wir haben da immer wieder Erfahrungen mit einzelnen Landesräten. Jetzt bin ich auch neugierig, ob die Sozialdemokratie aus ihrem verdienten Tiefschlaf aufwacht. Nachdem wir letzte Sitzung schon das LKH-West besprochen haben und keine einzige Wortmeldung dazu kam, ist das heute vielleicht ein

Thema, das die Sozialdemokratie aus ihrem verdienten Tiefschlaf im 21. Jahrhundert aufweckt und worüber man einmal gerne diskutieren könnte.

Wir haben eine Frage an Herrn Landesrat Schrittwieser gestellt. Da geht es um die Rot-Weiß-Rot-Karte. Ich darf die Frage, ohne Ihnen jetzt die Begründung hier näherzubringen, vorlesen – und zwar haben wir die Frage gestellt: „1.) Wie viele Rot-Weiß-Rot-Karten wurden bisher bundesweit sowie in der Steiermark ausgestellt? 2.) Wie viele Rot-Weiß-Rot-Karten plus wurden bisher bundesweit sowie in der Steiermark ausgestellt? Bitte um eine Aufteilung nach Bezirken.“ Als Antwort haben wir dann bekommen – Antwort auf die Frage 1: „Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts.“ 2: „Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Bereich meines Zuständigkeitsressorts.“ So gut, so viel dazu – zu der Beantwortung durch den Siegi Schrittwieser, der, ich nehme mal an, bis dahin diese Anfrage noch nicht einmal gekannt hatte. Ich gehe aber davon aus, lieber Siegi, dass du sie zumindest jetzt kennst, da wir uns darüber unterhalten.

Im Rahmen dieser Anfrage, die am 2. Oktober beantwortet wurde, haben wir natürlich weiter recherchiert und haben einmal versucht, genau das, was wir wissen wollten, nämlich Rot-Weiß-Rot und Rot-Weiß-Rot plus Kartenbesitzer in der Steiermark herauszufinden, die so lapidar mit der Zuständigkeit, mit der Abwiegung der Zuständigkeit, der Ablehnung der Zuständigkeit durch Siegi Schrittwieser beantwortet wurde. Die Abwälzung dieser Zuständigkeit, sich auf die auszureden, ist gerade in diesem Bereich ein bisschen wenig. Denn nach Recherchen, die wir selbst im Innenministerium angestellt haben, haben wir gänzlich ein anderes Bild bekommen. Dort gab man uns nämlich im Klub und auch dem Freiheitlichen Landtagsklub die Auskunft, dass die Steiermärkische Landesregierung über diese Zahlen sehr wohl verfügen muss und so ist es auch, lieber Siegi. Du verfügst über diese Zahlen und beantwortest uns diese Anfrage lapidar mit der Zuständigkeit. Auch teilte man uns dort mit – und jetzt beantworte ich die Anfrage, die wir an dich gestellt haben für dich –, dass es 249 Rot-Weiß-Rot-Kartenbesitzer und 284 – falls du das nicht weißt, kannst du diese Zahlen gerne auch verwenden – Rot-Weiß-Rot plus Kartenbesitzer in der Steiermark gibt. Das ist der Stand Mitte Oktober. Lieber Siegi, du darfst gerne diese Zahlen verwenden. (*LTA*bg. Mag. Drexler: *“Das ist Zeitdiebstahl, was hier stattfindet.“*) Aber es wurde uns die Auskunft gegeben, dass du diese Zahlen hast und da fragen wir uns schon: Du hast diese Daten, Siegi Schrittwieser, und de facto konterkariert du mit so einer Anfragebeantwortung ja deine eigene Daseinsberechtigung als Landesrat. Jetzt bin ich gespannt auf die Beantwortung. (*Beifall bei der FPÖ – 11.26 Uhr*)

Präsident Ing. Wegscheider: Ich erteile dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter zur Stellungnahme das Wort. Auch hier gilt die Redezeit von zehn Minuten.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (11:26 Uhr):

Zehn Minuten brauche ich nicht, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident!

Herr Klubobmann, wie du weißt, beantworte ich alle Fragen sehr gewissenhaft, aber was mir nicht zusteht, ist, dass ich was beantworte, wofür ich nicht zuständig bin. Ich wiederhole jetzt, was ich in der Beantwortung gesagt habe, dass ich ausschließlich für die Frage drei zuständig bin. Das ist einem Klubobmann zumutbar, dass er sich kundig macht, wer für was zuständig ist. (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer, MBL: “Jetzt hast du es ohnehin.“) Wenn ihr das nicht macht, dann tut ihr mir leid. Für das ich zuständig bin, hast du eine Antwort bekommen. (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer, MBL: “Die Daten hast du.“) Ich wiederhole sie. Die Frage war, für die ich alleine zuständig bin, wie viele Rot-Weiß-Rot-Kartenbesitzer, sowie Rot-Weiß-Rot-Kartenbesitzer plus besitzen und beziehen in der Steiermark Mindestsicherung? Das war die Frage. Ich habe das dann beantwortet. Zum Stichtag 03.09.2012 haben Inhaber der Rot-Weiß-Rot-Karte plus in Folge der Anzahl bzw. Mindestsicherung erhalten: In Bruck waren es vier, in Deutschlandsberg null, in Feldbach mit 04.09.2012 einer, in Fürstenfeld null. In Graz hat es keine Angaben geben können, weil es durchaus eine so geringe Anzahl ist, die von der EDV her nicht erfassbar ist. Graz-Umgebung null, Hartberg hat keine Angaben gemacht, Leibnitz zwei, Leoben null, Liezen eins. Da siehst du, wie bedeutend das alles ist. Das hast du ja schon alles schriftlich, aber für den Hohen Landtag wiederhole ich das, dass es alle wissen, dass ich diese Frage schon beantwortet habe. Murau null, Murtal null, Mürzzuschlag zwei, Radkersburg null, Voitsberg null, Weiz drei. Wenn ich jetzt in Graz davon ausgehe, wie das bei den MindestbezieherInnen auch ist, dass das die gleiche Anzahl ist wie in der restlichen Steiermark, dann habe ich zuerst zehn Kartenbezieher gehabt. Wenn ich Graz dazu nehme, habe ich zwanzig Kartenbezieher, die Mindestsicherung beziehen. Wenn ich mir denke, dass rund 10.700 Personen Mindestsicherung beziehen, dann muss man schon davon ausgehen, dass diese Menge EDV-mäßig schwer erfassbar ist und trotzdem hatten die BHs, weil es eine so geringe Anzahl ist, mir das mitgeteilt. Das habe ich auch mitgeteilt. Für andere Fragen war ich, wie ich dir mitgeteilt habe, nicht zuständig. Ich würde bitten, dass man die zuständigen Abteilungen für diese Frage befragt und ich habe in offener Frist – das weißt du auch – diese Frage beantwortet. Der Aufgabenbereich der A11, Bereich Soziales, war durch eine Frage berührt und dadurch mein Zuständigkeit lediglich mit einem Fall betroffen. Vier von fünf Fragen betrafen den Aufgabenbereich der A3-Verfassung und Inneres, Referat Aufenthalt-

und Sicherheitswesen. Da würde ich diese Fragen hinstellen, fällt aber nicht in meine Zuständigkeit. Ist den befragten Mitgliedern der Landesregierung dadurch die gewünschte Auskunft nicht möglich, so hat es dies gemäß zu begründen. In vier der gestellten fünf Fragen lag keine Zuständigkeit meines Ressorts vor. Es wird von mir mit der Antwort die Beantwortung, diese Frage fällt nicht in meine Zuständigkeit, seitens des Ressorts fragestellend zur Kenntnis gebracht. Ich habe auch keine Veranlassung gesehen, die FPÖ auf diese Fehler hinzuweisen, da es meiner Einsicht nach den Abgeordneten des Hauses zumutbar ist, sich mit der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung – insbesondere, wenn sie Auskünfte einholen möchten – vertraut zu machen. Zu einer speziellen Manuduktionspflicht gegenüber der FPÖ bin ich hier nicht verpflichtet. Jetzt lese ich dir auch die Begründung der Schriftlichen Anfrage vor. Es könnte vermutet werden, dass die FPÖ generell keine allzu hohen Ansprüche an die fachliche Genauigkeit ihrer Anfragen stellt. Lassen Sie mich noch darüber aufklären, dass sie den Start der Mindestsicherung um ein Jahr nach vor verlegt haben. Also sehr genau habt ihr nicht recherchiert. Diese ist nämlich nicht, wie von Ihnen fälschlich behauptet, in der Steiermark am 01. Mai 2010, sondern am 01. Mai 2011 eingeführt worden. Auch da habt ihr euch getäuscht und habt nicht genau nachgeschaut – kann passieren. Aber der Landesrat, obwohl er nicht verpflichtet ist, klärt euch gerne über das auf, wenn man sich um ein Jahr täuscht – wird bei euch nicht so wichtig sein. Bei dieser heutigen Situation dürfte der Wahlkampf der Grazer Gemeinderatswahl die Hauptstoßrichtung sein. Aber ich würde euch bitten, genauer und ordentlicher mit dieser so wichtigen Frage umzugehen.

Zusammenfassend kann ich also festhalten: Da sich aus dieser Fragestellung keine Verpflichtung aus der Geschäftsordnung des Landes ergibt, das richtige, ressortzuständige Regierungsmitglied zu bezeichnen, so ergibt sich auch keine Verpflichtung für das offenbar unzuständige Regierungsmitglied, eine Anfrage an das eigentlich zuständige Regierungsmitglied weiterzuleiten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und ersuche die FPÖ in Zukunft die Fragen zu stellen, die mich als zuständiger Landesrat berühren, andere dorthin zu richten, wo sie hingehören. Aber in Wahlkampfzeiten können diese Dinge passieren, das ist nicht das erste Mal. Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und der ÖVP – 11.31 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Ich danke für die Stellungnahme. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Mag. Dr. Mayer, MBL.

LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL (11.31 Uhr): Dankeschön, Herr Landesrat!

Lieber Siegi, nichts anderes habe ich erwartet. Aber gerade bei dir hätte ich mir nicht erwartet, dass du auf einen Flüchtigkeitsfehler so eingehst. Da muss man einmal vor der eigenen Haustüre kehren. Es geht nicht um die Frage drei, das haben wir auch gesagt, sondern es geht um die Frage eins und zwei, wo sich für uns ergibt, dass du durch die Beantwortung der Frage drei diese Daten ja hattest. Also da kann man sich auf die Zuständigkeit ausreden, sich ausruhen, das ist uns ein bisschen zu wenig. Du hattest diese Daten und für mich ergibt sich daraus der Schluss, dass ich hier heute den Antrag stelle, diese Beantwortung unserer Frage nicht zur Kenntnis zu nehmen. (11.32 Uhr)

Präsident Ing. Wegscheider: Sie haben den Antrag des Herrn Klubobmanns gehört. Die Beantwortung dieser Frage nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Wer sich mit diesem Antrag einverstanden erklärt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist nicht angenommen worden. Gegen die Stimmen der ÖVP, der Grünen, der SPÖ und der KPÖ.

Meine geschätzten Damen und Herren, damit kommen wir zum Ausschuss vor der heutigen Landtagssitzung.

Am Montag, den 12. November 2012, hat um 09.30 Uhr der Ausschuss für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 1519/1, betreffend Gemeindeordnungsnovelle, über den Antrag, Einl.Zahl 1520/1, betreffend Novellierung des GVOG, über den Antrag, Einl.Zahl 865/1, betreffend Unklarheiten bei der unvermuteten Prüfung des Prüfungsausschusses, über den Antrag, Einl.Zahl 902/1, betreffend Prüfungsausschuss der Gemeinde – Beziehung von Sachverständigen und Abschaffung der „unvermuteten Prüfung“, sowie über den Antrag, Einl.Zahl 1183/1, betreffend Novellierung des § 54 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO) beraten und zu diesen Anträgen, die in den Schriftlichen Berichten, Einl.Zahl 1519/5, Einl.Zahl 1520/3, Einl.Zahl 865/4, Einl.Zahl 902/4 und Einl.Zahl 1183/4, enthaltenen Ausschussanträge gefasst. Die Behandlung der genannten Tagesordnungspunkte wird an folgender Stelle stattfinden:

Tagesordnungspunkt	N1	(Einl.Zahl	1519/5)	nach		
Tagesordnungspunkt	19;	Tagesordnungspunkt	N2	(Einl.Zahl	1520/3)	nach
Tagesordnungspunkt	N1;	Tagesordnungspunkt	N3	(Einl.Zahl	865/4)	nach
Tagesordnungspunkt	N2;	Tagesordnungspunkt	N4	(Einl.Zahl	902/4)	nach

Tagesordnungspunkt N3; Tagesordnungspunkt N5 (Einl.Zahl 1183/4) nach Tagesordnungspunkt N4.

Gemäß § 39 Abs. 5 GeoLT 2005 ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Ich lasse in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz über die Ergänzung der Tagesordnung abstimmen. Wenn Sie diesem Vorschlag, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme, gegen die Stimmen der FPÖ, fest. Damit ist die Zweidrittelmehrheit gegeben.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass gem. § 66 Abs. 1 GeoLT 2005 zwei Schriftliche Anfragen eingebracht wurden und zwar von Abgeordneten der Grünen – zwei Anfragen. Die Anfragen wurden an folgende Regierungsmitglieder eingebracht: Eine an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann und eine Anfrage an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves.

Es wurden fünf Anfragebeantwortungen gem. § 66 Abs. 3 GeoLT 2005 seitens folgenden Regierungsmitgliedees eingebracht: Landesrat Dr. Christian Buchmann – eine Anfragebeantwortung, Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder – eine Anfragebeantwortung, Landesrat Johann Seitinger – eine und Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser – zwei Anfragebeantwortungen.

Am Freitag, dem 02. November 2012, wurde um 12.45 Uhr von den Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser, betreffend „Systematische Missstände im Vollzug und legistische Mängel in der Sozialgesetzgebung des Landes“ eingebracht.

Weiters wurde am Freitag, dem 02. November 2012, um 17.30 Uhr von Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend „Systematische Missstände im Vollzug des Landes Steiermark und legistische Mängel der Landesgesetzgebung im Pflegebereich“ eingebracht.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT 2005 nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen. Nach Beantwortung der Dringlichen Anfragen findet gemäß § 68 Abs. 1 GeoLT 2005 je eine Wechselrede statt.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT 2005 über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß § 55 GeoLT 2005.

Tagesordnungspunkt

3. Am 25. Oktober 2012 ist eine Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1541/1, betreffend Landesvoranschläge samt Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge und Stellenpläne (Dienstpostenpläne) für die Jahre 2013 und 2014 eingelangt. Gem. § 45 Abs. 1 GeoLT 2005 hat das zuständige Mitglied der Landesregierung den Landesvoranschlag nach seiner Bekanntgabe und Zuweisung dem Landtag darzulegen.

Ich erteile hiezu Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath das Wort.

Landesrätin Dr. Vollath (11.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung, sehr geehrte Mandatarinnen und Mandatare des Landtages Steiermark, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich darf dem Landtag Steiermark heute das zweite Doppelbudget seit meinem Antritt als Finanzreferentin vorlegen. Dieses Doppelbudget ist der nächste Schritt auf dem Weg, den die Reformpartnerschaft vor zwei Jahren eingeschlagen hat. Am Ende dieses Weges wird ein ausgeglichenes Landesbudget stehen, damit wird ein neues, in den kommenden Jahrzehnten tragfähiges Fundament für unsere Steiermark gelegt sein. Erlauben Sie mir, dass ich zu Beginn einen Blick über die Steiermark hinauswerfe, vor allem deshalb, weil alles, was rund um uns passiert, zwangsläufig auch Einfluss auf unsere Landesfinanzen hat. Das, was ich vor eineinhalb Jahren betont habe, gilt auch heute noch. Die Krise der öffentlichen Haushalte ist nach der Finanz- und Wirtschaftskrise noch nicht vorbei, dafür war die Kerbe, die von ihr geschlagen wurde, zu tief. Genaue Zahlen dazu finden Sie in der aufgelegten Budgetbegleitbroschüre auf der Seite vier. Die Folgewirkungen spüren wir alle nach wie vor, die österreichischen Bundesländer und auch der Bund – und das in jedem Budget, das zu schnüren ist. Zudem sind die wirtschaftlichen Aussichten zurzeit nicht sehr rosig. Das wirtschaftliche Umfeld ist weiterhin ein sehr fragiles, aber damit erzähle ich natürlich keinem, der auch nur ein bisschen über die Steiermark hinausschaut, etwas Neues. Dass wir das in Österreich und in einigen anderen so genannten „Kernländern“ nicht oder nicht so extrem spüren, ist dabei nur ein schwacher Trost; denn das ist paradoxerweise dank des Euro so und

daher sollte uns das alle, das immer weitere Auseinanderdriften der europäischen Partnerinnen und Partner, mit Sorge erfüllen. Es ist leider auf Ebene der Mitgliedsstaaten der EU durch die Krise genau das eingetreten, was wir auch in unseren Gesellschaften insgesamt schon zu lange beobachten müssen. Die Starken werden stärker und die Schwachen werden schwächer. Wir erleben leider auch eine Renationalisierung des Diskurses und das gegenseitige Ausspielen der europäischen Partnerinnen und Partner untereinander. Durch diese meines Erachtens äußerst gefährliche Entwicklung treten entscheidende Themen in den Hintergrund. Die beiden großen europäischen Fragen unserer Zeit sind aus meiner Sicht die Erhaltung der europäischen Lebensqualität, gepaart mit sozialer Sicherheit und als zweite wichtige Frage die Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Beide Fragen werden wir dann am besten lösen können, wenn es gelingt, dass wir den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft wieder stärken können. Dann werden wir nämlich dazu in der Lage sein, der wachsenden ökonomischen Ungleichheit zu begegnen, dann können wir Bildungschancen verbessern, können Chancengleichheit herstellen und können die soziale und die geographische Herkunft von Menschen in den Hintergrund rücken und den einzelnen Menschen mit seinen höchst individuellen Bedürfnissen in den Vordergrund stellen. Das sind enorme Aufgaben für eine Gesellschaft, die immer mehr in Gruppierungen zerfällt, die rein ihre Partikularinteressen bedient sehen wollen. Dieses Ausbalancieren der Interessen, das immer schwieriger wird, spielt natürlich auch in jedem Budgetierungsprozess eine große Rolle. Den Zusammenhalt in unserem Land, in der Steiermark, zu stärken war somit eines der Anliegen im gesamten Budgetierungsprozess. Denn die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben in Europa wird natürlich auf der Ebene der Nationalstaaten und der Ebene der Regionen geschaffen. Ich hoffe, wir können mit diesem neuen Doppelhaushalt dazu einen Beitrag leisten. Im Sinne des soeben Gesagten warne ich daher auch vor jener Art der Debatte, die darauf abzielt, die Menschen gegeneinander auszuspielen und die auseinanderdriftenden Elemente der Gesellschaft zu stärken. Die Art der täglichen Auseinandersetzungen im Kleinen wird natürlich von den großen Debatten geprägt, daher habe ich jetzt auch ein bisschen ausgeholt, denn auch hier im Landtag Steiermark findet immer wieder ein Diskurs Eingang, den ich persönlich für sehr bedenklich erachte. Denn, wenn wir uns heute auf Kosten anderer überhöhen, dann fällt das unter Garantie wieder auf uns alle zurück. Wir sollten das daher nicht innerhalb Europas tun, und wir sollten das auch nicht innerhalb Österreichs tun, denn jedes Bundesland steht vor großen Herausforderungen. Und erst recht sollten wir es nicht innerhalb der Steiermark tun, denn einzelne Gruppierungen gegeneinander auszuspielen hat eine Gesellschaft noch nie stärker gemacht, sondern immer nur schwächer, das lehrt uns die

Geschichte. Das, was hier im Landtag Steiermark gesprochen wird, hat Einfluss auf alle Steirerinnen und Steirer. Das Leichteste ist es dabei, Angst zu machen – Angst vor dem angeblichen Rasenmäher, Angst vorm Kaputtsparen, Angst vor einer Schuldenexplosion. Dabei geht es genau darum, diese Dinge zu vermeiden. Politik in Zeiten der Krise sollte daher vor allem demütig sein. Ich weiß, dass es verlockend ist Sündenböcke zu suchen und ich weiß, dass es verlockend ist aufeinander hinzuhauen. Ich appelliere daher in der Debatte innerhalb aber auch außerhalb dieses Hauses an das Verantwortungsbewusstsein aller, die sich zu Wort melden. Natürlich lockt die plakative Überschrift und auch Schreckensszenarien sind schnell gezeichnet. Mir ist klar, dass wir von manchen wohl wieder des Kaputtsparens geziehen werden und dass manchmal aus demselben Munde der Vorwurf des Schuldenmachens kommen wird, weil für beides auch ganz sicher dankbares Publikum da ist. Aber allen jenen, die jetzt schon in den Startlöchern scharren, möchte ich schon sagen, wenn Sie sowohl gegen die – wohlgermerkt sinkende – Neuverschuldung sind und gleichzeitig auch gegen viele der einzelnen Maßnahmen, die diese beiden Budgets ermöglichen, dann leidet darunter vor allem eines, nämlich ihre Glaubwürdigkeit. Denn diese Reformpartnerschaft möchte in der Steiermark nichts kaputt machen, sondern Neues aufbauen. *(Beifall bei der SPÖ und der ÖVP)* Wir wollen behutsam konsolidieren und deswegen überlegen wir sehr genau. Ja, wir werden zwar neue Kredite aufnehmen, dies aber vor allem deshalb, weil wir von der Kultur Abschied genommen haben, dass wir die Lücke im Haushalt wie früher durch so genannte kreative Maßnahmen überdecken. Wir haben nämlich dafür alles Mögliche bekommen, nur keine ehrliche Bilanz. Wir wollen unseren Weg mit großer Verantwortung gehen. In jedem einzelnen Ressort ist es immer und immer wieder um die Frage gegangen, was geht und was nicht geht? Wir haben absolut hart diskutiert und jede und jeder von uns hat auch oft genug gezweifelt. Wenn Fehler passieren – und gerade in der Zeit von Reformen, in der Zeit von tiefgreifenden Veränderungen, da geht natürlich auch manchmal etwas daneben – , dann wird alles darangesetzt, um sie auch zu korrigieren. Das war in den vergangenen beiden Jahren so und das werden wir auch in Zukunft so halten. Niemand setzt unbedacht oder mutwillig Maßnahmen. Es tragen alle Ressorts zur Konsolidierung bei, aber alle Ressorts setzen auch wichtige Akzente, um in der Steiermark all diese Vielfalt zu erhalten und alle Lebensbereiche in der Steiermark wertvoll zu gestalten. Unser Weg der behutsamen Konsolidierung, die sich aus Einnahmensteigerungen, Ausgabenkürzungen und der Dämpfung von Kostensteigerungen zusammensetzt, wird den Standort Steiermark insgesamt stärken und zukunftsfähig halten. *(Beifall bei der SPÖ und der ÖVP)* Die Balance, die wir mit

diesem neuen Doppelbudget erreicht haben, galt es im Rahmen von fünf eminent wichtigen Eckpunkten zu erreichen, auf die möchte ich nun Bezug nehmen.

Der erste Eckpunkt ist der österreichische Stabilitätspakt; Sie alle wissen, dieser Pakt wurde in den vergangenen rund eineinhalb Jahren mehrmals neu verhandelt. Trotz immer schwierigerer Rahmenbedingungen konnte immer wieder ein Konsens zwischen Bund und den österreichischen Bundesländern gefunden werden. Der Stabilitätspakt 2012, der hier in diesem Haus, also auf steirischem Boden, fertig verhandelt wurde, wird von der Steiermark mit dem neuen Doppelhaushalt selbstverständlich eingehalten. Wir nehmen nur so viel an neuen Krediten auf, wie es dieser Pakt zulässt und es drohen daher auch keine Strafzahlungen, wie sie für ein unbegründetes Ausscheren eines Vertragspartners verankert wurden. Die Steiermark erbringt also den von ihr geforderten Beitrag zur Stabilisierung der Finanzen der Republik Österreich.

Der zweite wichtige Eckpunkt des Doppelhaushaltes ist der kontinuierliche Rückgang der Nettoneuverschuldung. Nach den 425 Millionen Euro Nettoneuverschuldung im vergangenen Jahr 2011, werden im Jahr 2014 noch neue Kredite im Ausmaß von 190 Millionen Euro notwendig sein. Im Vergleich zu den Szenarien, denen wir uns Ende 2010 gegenüber sahen, wo ohne Einleiten der Konsolidierung jährliche Defizite von über einer Milliarde Euro gedroht haben, zeigt sich ganz klar, dass es gelingt, diese jährliche Neuverschuldung von Jahr zu Jahr zu reduzieren. Dadurch wird auch die drohende Explosion der jährlichen Zinszahlungen aus dem Landeshaushalt eingedämmt.

Der dritte Punkt ist ein ganz entscheidender. Ja, auch in diesem Doppelhaushalt gibt es Einmalmaßnahmen, aber auch diese sinken weiter und sie haben eine andere Qualität. Ich erinnere mich noch ganz genau, dass vor eineinhalb Jahren meine Offenheit über die finanzpolitischen Sünden der Vergangenheit manche verblüfft hat, aber es hilft nichts, was es wiegt, das hat's. Die Zeiten von KAGes- oder LIG-Konstruktionen sind vorbei. Die Einmalmaßnahmen von etwa 6 Milliarden Euro allein in den Jahren 2000 bis 2010 haben nur die Lücke im Budget übertüncht und die Nettoneuverschuldung maskiert. Und die Demaskierung, die hat ja schon längst stattgefunden, denn auf Grund der Beurteilung durch die Statistik Austria zählen die KAGes-Anleihe oder auch die LIG-Kredite mittlerweile längst zum Gesamtschuldenstand des Landes. Heute gibt es keine solchen Hilfskonstruktionen mehr. Was wir im neuen Doppelhaushalt tun, ist die Auflösung von Gebührstellungen – der Griff ins Landessparbuch, wenn Sie es so wollen. Das heißt, es werden nicht verbrauchte, bereits früher veranschlagte Budgetmittel aktiviert, um notwendige, zukunftsweisende Impulse setzen zu können.

Der vierte wichtige Eckpunkt ergibt sich aus den beiden vorherigen. Wenn auf der einen Seite die Nettoneuverschuldung sinkt und auch die Einmalmaßnahmen auf der Einnahmenseite ebenfalls sinken, dann zeigt das, dass sich die strukturelle Lücke langsam schließt. Diese Betrachtungsweise ist aus meiner Überzeugung der wichtigste Ansatz überhaupt, denn daraus kann man zum einen die mittelfristige Tendenz unserer Landesfinanzen ablesen, zum anderen wird daraus auch der Erfolg des Konsolidierungsweges ersichtlich. Sie haben auch diese Zahlen in der Budgetbroschüre, daher nur so viel: Seit 2010 wird die strukturelle Lücke des Landesbudgets von über 800 Millionen bis zum Ende des Doppelhaushalts 2014 auf rund ein Viertel des Ausgangswertes gesunken sein. Wir kommen damit aus einer vor zwei Jahren äußerst schwierigen Lage wieder zurück in Dimensionen, die mit einem konsequenten Weiterführen der angestoßenen großen Reformen und vielen weiteren kleineren Reformschritten bewältigbar sind.

Als fünften und letzten Eckpunkt darf ich festhalten, dass wir mit diesen Budgets genau auf dem Weg bleiben, den wir als Reformpartnerschaft vor zwei Jahren vereinbart und auch dann konsequent beschritten haben. Im Vergleich zur mittelfristigen Budgetvorschau, welche vom Landtag Steiermark im vergangenen Jahr beschlossen wurde, konnten wir den Konsolidierungsweg sogar beschleunigen, denn in diesem war für den Haushalt 2014 noch eine um rund 40 Millionen Euro höhere Neuverschuldung vorgesehen. Im Haushalt 2013 sind Ausgaben und Einnahmen von insgesamt rund 5,063 Milliarden Euro vorgesehen. 377 Millionen Euro davon werden aus neuen Krediten bedient. Der Haushalt 2014 sieht Einnahmen und Ausgaben von rund 5,441 Milliarden Euro vor, wir haben also wieder steigende Budgets. Ich will jetzt nicht sagen „nur“, weil es ist immer noch eine Menge Geld, aber 190 Millionen Euro der Einnahmen sind 2014 neue Kredite. Aber Sie sehen daraus, der Konsolidierungskurs, nämlich das allmähliche Schließen der strukturellen Lücke im Landeshaushalt, bleibt zielgenau.

Ich möchte jetzt noch auf einen weiteren Aspekt aufmerksam machen, der sehr wichtig ist. In beiden Haushalten sind wiederum eine Vielzahl impulsgebender Maßnahmen vorgesehen. Darunter sind Investitionen in die steirische Infrastruktur, in Bildung, in Forschung, in den Wirtschaftsstandort, in den Arbeits-, Tourismus-, ja, insgesamt in den Lebensraum Steiermark. Vom Wohnbau über den Siedlungswasserbau, den Hochwasserschutz oder den Med-Campus und Bauten im Krankenhaus- und Schulbereich bis hin zu wichtigen Verkehrsprojekten ermöglicht der Doppelhaushalt 2013/14 viele größere und noch mehr kleinere und mittlere Projekte, die allen Menschen in der Steiermark zu Gute kommen. Weil immer wieder das Verkehrsbudget ein großes Thema ist, darf ich dazu exemplarisch auf diese

Zahlen hinweisen. Es stehen im „ordentlichen Haushalt“ für Investitionen und Sanierungen sowohl im Jahr 2013, wie auch im Jahr 2014 jeweils rund 7 Millionen Euro mehr als 2012 zur Verfügung. Zusätzlich stellt das Land in den kommenden Jahren Mittel für das Grazer Großprojekt „Südgürtel“ bereit, rund 25 Millionen Euro sind im Doppelbudget für diesen Zweck vorgesehen.

Eine Detailbetrachtung sei mir auch im Bereich der Gesundheitskosten erlaubt. Es muss immer wieder betont werden, dass es in diesem Bereich wie auch in anderen Bereichen des Landes nicht um Kürzungen geht, sondern die Kosten werden weiter steigen, lediglich nicht so schnell wie prognostiziert. Die derzeit vorliegenden Zahlen aus einem bundesweiten Österreich-Vergleich betreffen den Zeitraum 2008 bis 2010 und sie zeigen eindrucksvoll, wo die Steiermark hier heute steht. Während die Kosten der fondsfinanzierten Krankenanstalten im Bundesschnitt, nämlich in diesem Zeitraum um 13 % gestiegen sind, hatte die Steiermark im selben Zeitraum lediglich 7 % Kostensteigerung bei der KAGes und somit die geringste Rate aller Bundesländer. Dieser ambitionierte Weg in der Steiermark wird nun in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Ausgaben sind eben nicht nur laufende Ausgaben, sondern sie sind oft wertschaffende Investitionen in Infrastruktur, die unser Landesvermögen steigern, oder Investitionen in unser Gemeinwesen, Investitionen in die Bildung, in die Gesundheit der Steirerinnen und Steirer. Wir haben ja heute auch noch die grundlegende Haushaltsreform ab dem Jahr 2015 auf der Tagesordnung und auch diese Reform wird ein ganz wichtiger Meilenstein auf dem Weg sein, das Geld, das im Landeshaushalt zur Verfügung steht, in aller Transparenz und in größter und auch immer besser nachvollziehbarer Verantwortung einzusetzen. Ich möchte unseren nun skizzierten Kurs bewusst nicht als „alternativlos“ darstellen, denn das würde ja jede Debatte unterbinden. Es nützt allerdings nichts, wenn wir den Menschen vorgaukeln, dass eine Konsolidierung möglich wäre, ohne dass sich auch nur irgendetwas ändert. Es befinden sich all jene auf dem Holzweg, die der Bevölkerung weismachen wollen, dass die Konsolidierung in der Steiermark durch ein paar mehr oder neue Einnahmen möglich wäre. Ich weise ein weiteres Mal ausdrücklich darauf hin, dass die vom Land Steiermark beeinflussbaren Einnahmen nur rund 1,5 % der gesamten Einnahmen ausmachen. Ja, auch die Landeseinnahmen werden gesteigert. Stichworte: Wett-Terminalabgabe, Erhöhung der Jagd- und der Jagdkartenabgabe, Erhöhung der Fischereikartenabgabe und Erhöhung von Verwaltungsgebühren. Wir werden mit diesen Maßnahmen die Einnahmen auf Landesebene um fast 10 % steigern – aber bitte, es besteht keine Chance, die Landeseinnahmen zu verdoppeln oder darüber hinaus. Wir liegen bundesweit gesehen ohnehin mit dieser Abgabenhöhe schon im obersten Drittel. Auch die

sogenannten „Beraterverträge“, die so heiß diskutiert wurden, haben das steirische Landesbudget nicht in Schieflage gebracht. Sie waren nämlich nur knapp ein Tausendstel der Budgets in diesem Zeitraum. Und auch die Kriminalisierung derselben ist nicht gelungen. Die Behauptung, dass wir nur die PolitikerInnengehälter kürzen müssten und dann könnten wir uns mit einem Schlag alle Reformen im Gesundheitsbereich, im Sozial- oder im Verwaltungsbereich ersparen, gehört bitte endlich in den Bereich der Fabel verwiesen. Aber ich betone nochmals, wie ich es heute in der Aktuellen Stunde getan habe, wir sind jederzeit bereit, gute und auch wirklich realisierbare Vorschläge aufzugreifen, umzusetzen und zu diskutieren. Nichts anderes machen wir hier innerhalb dieser Reformpartnerschaft, und ja, es gibt natürlich unterschiedliche Standpunkte, unterschiedliche Überzeugungen und Haltungen, aus denen jedoch nach durchaus harten Diskussionen, also in einem höchst demokratischen Vorgang, Kompromisse wurden. Kompromisse, die nun in diesem Haus, so hoffe ich, für eine breite Mehrheit tragbar sind. Daher gibt es mit der Vorlage dieses Doppelhaushalts auch keine SiegerInnen und keine VerliererInnen, sondern nur ein gemeinsames Ziel, auf das wir zusteuern: Die Landesfinanzen der Steiermark werden auf ein neues, solides Fundament für die Zukunft gestellt. Natürlich wird auch die brennende Frage der Verteilungsgerechtigkeit wieder Thema sein, zu Recht auch in diesem Haus. Immerhin ist dieser nationale Diskurs ja nicht zuletzt maßgeblich von der Steiermark mit angestoßen worden. Aber dennoch ist zu empfehlen: Heben wir uns diese Argumente für die Bundesebene auf; führen wir diese Debatte dort, wo die Zuständigkeiten für ein gerechteres Steuersystem, für eine fairere Verteilung des Wohlstandes und für eine gelungene soziale Absicherung liegen. *(Beifall bei der SPÖ und der ÖVP)* Ich persönlich begrüße eine ernsthafte Betrachtung auf Bundes- und auch auf europäischer Ebene, über Erbschafts-, Schenkungs-, Vermögenszuwachs- und Finanztransaktionsbesteuerung, weil dies Schritte zu mehr Verteilungsgerechtigkeit sind und weil wir auch in der Steiermark auf unserem Konsolidierungskurs davon profitieren könnten. Aber trotzdem, diskutieren wir hier in diesem Hause doch besser darüber, worüber auch wirklich die Kompetenzen in der Steiermark liegen. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt, und so setze ich in die heurige Budgetdebatte genau diese Hoffnung auf einen kritischen, punktgenauen, aber respektvollen und sachlichen Diskurs.

Auch für die Zukunft, und damit komme ich jetzt zum Schluss, bleibt noch jede Menge zu tun. Besonders im Bezug auf den Haushalt 2015, wo wir ja keine Neuverschuldung mehr eingehen wollen und damit den österreichischen Stabilitätspakt auch „übererfüllen“ werden. Wir haben in den vergangenen eineinhalb Jahren etliche große und kleinere Reformen eingeleitet, das Umsetzen von vielen Schritten dieser Reformen liegt jedoch noch vor uns.

Viele dieser Reformen werden erst mittel- und langfristig ihre Wirkung entfalten können. Aber jede noch so kleine Reform wird uns auf unserem Weg, ein neues Fundament für die Steiermark zu bauen, hilfreich sein.

Jetzt komme ich natürlich zum Danke sagen. Alle, die zum bisher Erreichten beigetragen haben und die diesen für die Steiermark so wichtigen Weg unterstützen, können auch jetzt schon ein bisschen stolz sein. Die Konsolidierung gelingt Schritt für Schritt und innerhalb des national vorgegebenen Rahmens aus dem Stabilitätspakt. Nein, es ist kein leichter Weg, aber wir haben die beruhigende Überzeugung, dass es der richtige Weg für unser Land ist und daher danke ich allen Menschen in der ganzen Steiermark, die sich mit diesem Weg identifizieren und die dies auch immer wieder zum Ausdruck bringen. Für alle notwendigen Arbeiten im Zuge der Budgeterstellung geht mein Dank natürlich an erster Stelle an die beiden Architekten der Reformpartnerschaft – an unseren heute leider erkrankten Landeshauptmann Franz Voves und an unseren Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer. Ich danke auch ganz besonders meinen Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank ganz, ganz herzlich, ich danke euch wirklich allen sehr. Genauso unverzichtbar war der Beitrag all jener, die ebenfalls sehr intensive Monate der Budgeterstellung hatten. Alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den politischen Büros, aber natürlich auch in allen Abteilungen der Landesverwaltung, speziell in meiner außerordentlich geforderten Finanzabteilung. Ein ganz, ganz großes Dankeschön euch allen und ihnen allen. *(Beifall bei der SPÖ und der ÖVP)* Damit darf ich mit einem herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und einem herzlichen steirischen Glück auf schließen. *(Beifall bei der SPÖ und der ÖVP – 12.03 Uhr)*

Präsident Majcen: Ich danke der Frau Landesrätin für diese Darlegung des Landeshaushaltes. Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Als erstes zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dipl.-Ing. Christian Buchmann. Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dr. Buchmann (12.04 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, danke für den Diplomingenieur, ich werde das vielleicht einmal erreichen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Mitglieder der Landesregierung und des Landtages!

Ich möchte einige Anmerkungen zur Entstehung dieses Landesbudgets, dieses Doppelhaushaltes machen und einige Schlaglichter auf die aktuelle Situation in unserem Bundesland werfen. Viele von Ihnen können sich erinnern, dass ich seit 2005 in diesem Haus jeweils bei der Budgetdebatte immer wieder darauf hingewiesen habe, dass am Ende der

Reise die Rechnung zu bezahlen ist; dass wir auf Dauer nicht über unseren Verhältnissen leben sollten, wahrscheinlich auch nicht können. Ich habe das nicht gemacht, um dem Ruf gerecht zu werden, eine Cassandra zu sein, wie es manche Medienvertreter auch geschrieben haben, sondern ich wollte damit bewirken, dass wir uns bewusst sind, dass, wenn wir eine stetige Neuverschuldung eingehen und damit den Gesamtschuldenstand erhöhen, wir uns am Ende der Reise ein Stück Zukunft nehmen. Wenn ich „wir“ sage, meine ich damit insbesondere „den jungen Menschen im Lande ein Stück Zukunft nehmen“. Umso richtiger finde ich es, dass es im Jahr 2010 gelungen ist, die Reformpartnerschaft zu begründen und gemeinsam zu überlegen, wie wir den Landhaushalt so auf Schiene bringen können, dass wir auf mittlere Sicht zu einem ausgeglichenen Landeshaushalt kommen und damit auch wieder jenen Treibstoff, jene Finanzmittel frei bekommen, damit wir aktiv in die Zukunft investieren können. Ich glaube, dass das mit dem Doppelbudget 2011/2012, aber insbesondere mit dem jetzt zu diskutierenden Doppelbudget 2013/2014, in den ersten beiden Schritten gut gelungen ist. Sie können sich erinnern, dass wir vor einigen Monaten auch über den Rechnungsabschluss 2011 bereits im Hohen Haus diskutiert haben, dass sich dort die Vorhaben der Reformpartnerschaft auch bereits abgebildet haben und dass wir unsere Ziele für das Jahr 2011 ja exakt erreicht haben. Wir halten Kurs – auch mit diesem Doppelbudget 2013/2014 bei hohem Wellengang und unsicherer See. Ich möchte das auch deshalb ins Bewusstsein rücken, weil Sie wahrscheinlich die Prognosen des Internationalen Währungsfonds verfolgen. Für die Weltwirtschaft wird uns ein Wirtschaftswachstum von rund 4 % für 2013 vorhergesagt. Allerdings für den Euroraum eine stagnierende bis leicht schrumpfende Wirtschaftskraft. Für Österreich weisen uns die Forschungsinstitute IHS und WIFO immerhin ein Wirtschaftswachstum um die ein Prozent aus im Jahr 2014, um die 0,6 bis 0,8 % im Jahr 2013. Wenn man jetzt überlegt, wie kann man Haushalte in den Griff bekommen, können verkürzt gesagt alle Experten auf vier Modelle verweisen, oder einen Mix dieser Modelle. Man kann einen Haushalt dadurch in den Griff bekommen, indem man Einsparungen vornimmt, Konsolidierungsschritte setzt. Man kann einen Haushalt dadurch in den Griff bekommen, in dem man zu zusätzlichen Einnahmen kommt, man kann einen Haushalt dadurch in den Griff bekommen, dass es ein Wirtschaftswachstum gibt, das über den Steigerungsraten eines Haushaltes liegt. Angesichts dessen, was ich ihnen für den Euroraum, damit der Exportraum auch der österreichischen und damit der steirischen Wirtschaft sage, wird das zu gering sein um Einnahmen aus diesem Titel heraus zu lukrieren. Der vierte Schritt ist, Gott sei Dank, nicht möglich in einem Euroraum von einem Land oder einer Region alleine zu beeinflussen; diskrete, inflationäre Maßnahmen, die wir, glaube ich, gemeinsam

uns so nicht wünschen. Umso bemerkenswerter ist es, dass wir in einem trade off process, in einem Aushandlungsprozess für dieses Budget quer über alle Ressorts uns gemeinsam darauf verständigt haben, dass wir mit Augenmaß konsolidieren wollen und dass wir die richtigen Schritte in der richtigen Tonalität auch setzen wollen. Dort, wo es notwendig, ist Stärken zu stärken und dort, wo es notwendig ist, auch manche Schwächen auszumerzen. Ohne Eigenlob, glaube ich, dass das insgesamt ganz gut gelungen ist. Weil wie anders wäre es zu erklären, dass die Steiermark bei Forschung und Entwicklung – und wir unternehmen hier sehr große Anstrengungen, bei Forschung und Entwicklung – zu den führenden Regionen in Europa gehören und die Unternehmensregion des Jahres 2013 in diesem gemeinsamen Europa sein wird. Dass wir auch, was den Beschäftigungszuwachs betrifft, aufgrund der jüngsten Prognose von Joanneum Research für das Jahr 2013 mit über 472.000 Beschäftigungsverhältnissen rechnen können, das wird auch wieder einen Beschäftigungsaufbau bedeuten. Paradoxerweise allerdings wird auch die Arbeitslosigkeit steigen, weil immer neue und immer mehr Bevölkerungsgruppen auf den Arbeitsmarkt drängen und das sollte uns gemeinsam überlegen lassen, welche Instrumente wir haben. Ich glaube im Übrigen, dass die Bundesregierung bei ihrer Klausur vor wenigen Tagen in diesem Hinblick richtige Schritte eingeleitet hat, dass wir seitens des Landes hier auch mit einzelnen Maßnahmen mit gutem Vorbild vorausgegangen sind. Ich hoffe hier auf diese Maßnahmen der Bundesregierung, gerade auch was die Zukunftschancen junger Menschen betrifft. Denken Sie daran, dass wir jährlich um die 1.500 junge Menschen haben, die völlig nach der Grundschule aus dem Qualifizierungs- und Ausbildungsprozess herausfallen. Das können wir uns als entwickelte Gesellschaft, glaub ich, nicht leisten und hier sollten wir beim Thema der Jugendbeschäftigung einen besonderen Aspekt und ein besonderes Augenmerk richten. Ich glaube, dass dieser Haushalt auch deswegen ausgewogen ist, weil wir versucht haben, ausgabenseitig die richtigen Konsolidierungsschritte zu nennen. Es wird einzelne Arrondierungsmaßnahmen bei den Abgaben geben. Ich bekenne mich dazu, ich glaube, dass wir diese verkraften können. Ich bin aber nicht der Meinung des Abgeordneten Schönleitner, der schon eingangs der heutigen Tagesordnung immer nach neuen Steuern gerufen hat. Ich glaube, dass die Abgabenquote in unserem Land nicht nur in der Steiermark, sondern in ganz Österreich hoch genug ist, dass wir nicht ständig den Menschen in die Tasche greifen müssen, sondern dass wir auch den Menschen erklären können, warum wir bei der einen oder anderen Maßnahme uns etwas zurücknehmen, um sie hier zu entlasten und sie nicht einzuladen, wieder weitere Steuern bezahlen zu müssen. Ich glaube, dass wir uns hier auf einem klugen Kurs verständigt haben und es sollte ja gelingen, auch durch die Maßnahmen auf

Bundesebene, Stichwort „Transaktionssteuer“, dass hier die Steiermark ihren fairen Anteil an diesen neuen Einnahmen bekommt. (Im Übrigen, in Klammer dazu gesagt, das wäre aus meiner Sicht auch eine Chance für die Europäische Union, selbst eine Einnahmenquelle zu erschließen.) Also die Frage ist, ob man nicht die Transaktionssteuer künftig für Europa zur Selbstfinanzierung der europäischen Idee einsetzt. Wir setzen sehr viele notwendige Maßnahmen mit diesem Doppelhaushalt 2013/2014. Ob dieser Doppelhaushalt damit hinreichend ist, wird das Budget 2015 weisen. Sie wissen, dass wir uns in dieser Reformpartnerschaft darauf verständigt haben, 2015 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Das ist bei hohem Wellengang und stürmischer See ein sehr, sehr ehrgeiziges Vorhaben. Das wird noch vieler gemeinsamer Kraftanstrengungen bedürfen, aber ich glaube, dass es der notwendige Schritt ist, damit wir den gesamten Lebensraum Steiermark, den Wirtschaftsstandort und damit den Arbeitsplatzstandort Steiermark auch in eine gute Zukunft führen können. Wenn es uns gelingt im Jahr 2015 ausgeglichen zu budgetieren, haben wir damit auch jenen Treibstoff freibekommen, den wir brauchen, um wieder verstärkt in die Zukunftsbereiche zu investieren. Was meine ich damit? Natürlich in Bildung, natürlich in Qualifizierung, natürlich in Forschung und Entwicklung und natürlich in die Infrastruktur. Das werden jene Wachstumstreiber sein, die sich Europa im Lissabon-Prozess vorgenommen haben und alle unsere Strategien der einzelnen Regierungsmitglieder, eigentlich auch in diese gemeinsame Idee, einzahlen. Wir werden in diesem Bereich mit einem besonderen Wettbewerb ausgestattet sein. Wer mit offenen Augen durch die Regionen Europas fährt, wird feststellen, dass es starke Anstrengungen in anderen Regionen gibt, um im Bereich der Qualifizierung, um im Bereich der Forschung und Entwicklung aufzuschließen. Hier hat die Steiermark einen Spitzenplatz zu verteidigen, das wollen wir gemeinsam tun. Nicht umsonst hat sich die Reformpartnerschaft in ihrem Arbeitsprogramm, im Reformpartnerpapier auch darauf verständigt, bei Forschung und Entwicklung auf eine F & E Quote von 5 % bis zum Jahr 2020 zu kommen. Wenn uns das gelingt, sind damit sehr, sehr viele hochqualifizierte Arbeitsplätze verbunden und diese hoch qualifizierten Arbeitsplätze schaffen durch neue Produkte und neue Dienstleistungen, durch neue Verfahrensprozesse bis hin zur Eroberung neuer Märkte jene Arbeitsplätze, die wir in der Steiermark dringend brauchen, damit die Menschen Einkommen haben. Einkommen heißt in letzter Konsequenz auch Lebensqualität. Zu dieser Lebensqualität möchte die Reformpartnerschaft und jedes Regierungsmitglied gemeinsam beitragen. Ich bedanke mich auch für die gemeinsamen Verhandlungen, die nicht immer einfach waren, die manchmal heftig waren. Ich bedanke mich bei den beiden Landeshauptleuten dafür, dass sie am Ende der Verhandlungen den Sack zugemacht haben.

Ich glaube, das ist ein gutes Doppelbudget 2013/2014 für die Menschen im Lande. *(Beifall bei der ÖVP und der SPÖ – 12.14 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Herr Landesrat für diese Ausführungen. Als nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Ing. Sabine Jungwirth. Ich erteile ihr das Wort.

LTabg. Ing. Jungwirth (12.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landesrätin, sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Landesrätin, Sie haben in Ihrer Rede angesprochen, dass es auf der europäischen Ebene eine bedenkliche Entwicklung gibt, nämlich das Auseinanderdriften der Gesellschaft und dass sie das mit Sorge erfüllt. Ich teile diese Ansicht, mir geht es auch so. Aber, wenn ich mir das Budget bzw. das, was wir bis jetzt davon wissen, anschau, dann muss ich Ihnen sagen, dass es für mich ein wenig eigenartig erscheint, wenn Sie versuchen hier eine Lanze für den Zusammenhalt der Gesellschaft zu brechen. Denn seit der Landtagswahl 2010 wird gerade in der Steiermark eine Politik gemacht, die die Gesellschaft auseinandertreibt. Gerade in der Steiermark wird die Kluft zwischen Arm und Reich vergrößert. Nirgendwo in Österreich, außer in der Steiermark, wird bei allen Schwierigkeiten, die auch die anderen Landesbudgets haben, das Sozialsystem so zurückgefahren wie in der Steiermark – das unter einem sozialdemokratischen Landeshauptmann. Das finde ich schon sehr bedenklich, wenn gerade von Seiten der Sozialdemokratie dann derartige Dinge gesagt werden. Die Landesregierung kürzt bei dem nun eingebrachten Budget wiederum bei denen, die Ihren Schutz brauchen. Frau Landesrätin Vollath, ich möchte schon sagen, Sie sollten sich auch keine Sorgen machen um unsere Glaubwürdigkeit, ich habe gerade erklärt warum. Sie sollten sich eigentlich mehr Sorgen um ihre eigene Glaubwürdigkeit als Sozialdemokratin machen. *(Beifall bei den Grünen, der KPÖ und der FPÖ)* Bei den Behinderten und bei den sozial Schwachen wird wiederum gekürzt. Gerade die, wie gesagt, bräuchten Ihren Schutz, den Schutz der sozialdemokratischen Partei. Von der ÖVP erwarte ich mir in dieser Beziehung sowieso nicht all zu viel. Das Doppelbudget 2013/2014 nimmt einmal mehr, wie gesagt, von den Schwachen, um den Landeshaushalt zu sanieren. Es geht hier um einen Landeshaushalt, bei dem jahrelang von denselben Personen, die hier auf der Regierungsbank sitzen und die in Regierungsverantwortung sind, mit vollen Händen das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ausgegeben wurde. Für mich stellt sich dieses Doppelbudget nun, 2013/2014 eben, als ein Déjà-vu dar, auch wenn die Konsolidierungszahlen nicht mehr ganz so dramatisch sind wie beim ersten Mal, aber dennoch es ist ein großer Brocken, um den es hier

geht. Es geht wiederum um 400 Millionen Euro. Auch das ist nicht gerade wenig, wenn man sich vor Augen hält, von welchem Niveau wir ja mittlerweile ausgehen. Es ist ja nicht so, dass wir in einem Land leben, wo in Bezug auf Sozialleistungen geprasst wird, sondern es wurde ja schon ein erster Schritt und zwar ein dramatischer Schritt gemacht. Nun sind auch diese 400 Millionen Euro, die auch nicht gerade wenig sind, ein großer Brocken für die Menschen, die die Unterstützung brauchen. Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Landesrätin, bin ich nämlich auch ganz und gar nicht der Meinung, dass die nun vorliegenden Kürzungen in einem behutsamen Ausmaß ausfallen. Sie haben das behauptet und so etwas kann man nur dann behaupten, wenn einem die Empathie, wenn einem das Mitfühlen mit den Menschen verloren gegangen ist. Ich kann mir das sonst nicht vorstellen, wie man so etwas sagen kann. (*LTA*bg. Mag. Drexler: *“Nennen Sie einmal die Kürzungen, sagen Sie mir einmal wie viele Millionen gekürzt wurden.“*) Es sind rund 400 Millionen, Herr Klubobmann Drexler, ich weiß es. Es sind 20 Millionen im Sozialbereich, bei der Jugendwohlfahrt wird gekürzt usw., aber dazu kommen wir dann schon noch, wir wissen das. Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Landesrätin, bin ich auch nicht der Meinung, dass die Maßnahmen der Landesregierung als Erfolg zu bezeichnen sind. Denn es traf und trifft, wie gesagt, bei den vorliegenden Kürzungen wieder die steirische Bevölkerung sehr hart. Vor allem trifft es die sozial Benachteiligten, es trifft die Behinderten, es trifft bei den Kürzungen die Zukunft unserer Kinder, zu deren Lasten gehen diese Kürzungen. Ich finde es wirklich zynisch, wenn sich nun der Herr Landeshauptmann und die Mitglieder der Landesregierung selbst öffentlich bejubeln, mit den Maßnahmen, die in den letzten beiden Jahren durchgeführt wurden. Sie stellen sich hier als die großen Sanierungsmanager des Landes Steiermark dar und für mich hat das Ganze schon auch den Nimbus, tatsächlich nämlich den Nimbus, des Managements und nicht einer verantwortungsvollen Regierungspolitik. Anscheinend ist Ihnen nämlich tatsächlich das Gefühl verloren gegangen, wie es der steirischen Bevölkerung geht, wenn Sie auf der einen Seite die angeblichen Erfolge verkaufen und auf der anderen Seite erneut Leistungen zurück genommen werden, die viele Menschen dringend brauchen. Wenn der Konsolidierungsbedarf dieses Mal geringer ausfällt, wie ich schon gesagt habe, als beim Doppelbudget 2011/2012, so ist es dennoch grausam wieder bei den Schwachen zu sparen; bei den sozial Schwächsten, bei den Armen, bei den Behinderten, bei den Frauen, bei den Familien zu kürzen. Man muss ja wohl, wie gesagt, daran denken, was das schon im Vorfeld bedeutet hat. Es ist schmerzhaft für die Menschen, es ist schmerzhaft für die Bevölkerung, was sie im Vorfeld getan haben und nun wieder. Diese Einbußen werden sich auch auf den Arbeitsmarkt weiter auswirken. Wir haben bereits die spürbaren Auswirkungen vor uns. Wir haben Steigerungen in den

Zahlen der Arbeitslosen, vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich. Diese ansteigenden Arbeitslosenzahlen, die werden noch schlimmer werden, das kann ich Ihnen jetzt schon prophezeien. Dadurch dass Sie diese Maßnahmen nun treffen, die angekündigt sind – die Kürzungen im Behindertenbereich, die Kürzungen im Jugendwohlfahrtsbereich, die Kürzungen in der Wohnbauförderung, im Gesundheitsbereich –, gibt es wieder dramatische Kürzungen bei den erneuerbaren Energien, im Infrastrukturbereich ebenso und vor allem auch Kürzungen bei den Investitionen in den Regionen. Das alles wird die Arbeitsmarktsituation in der Steiermark mit Sicherheit noch verschlechtern. Ich kann Ihnen sagen, es wird eine beträchtliche Anzahl von Menschen den Arbeitsplatz verlieren oder in die Teilzeitbeschäftigung gehen müssen. Denn gerade im Gesundheits- und Sozialbereich ist das schon passiert und da wird es noch einmal weitergehen in diese Richtung. Ich finde es wirklich verwunderlich, wenn zwei sozialdemokratische Abgeordnete, die Kollegin Ahrer und die Kollegin Getzinger, die mit mir bei einer Veranstaltung der Arbeiterkammer letzte Woche gesessen sind, wo es genau um diese Thematik gegangen ist, nämlich um die dramatischen Auswirkungen von Teilzeitarbeit auf Lebensbiographien und auch die soziale Absicherung der betroffenen Personen, vor allem dann im Alter und bei den Pensionen, wenn diese beiden Abgeordneten nun hier sitzen und sich offensichtlich zurücklehnen können, bei einem derartigen Budgetvorentwurf; bzw. wenn wir es dann einmal genauer wissen, wird es für uns vielleicht auch ein Budget sein, wo wir genauer reinschauen können. Ich möchte aber gerne an dieser Stelle schon auch noch einen kleinen Sidestep machen, denn Frau Landesrätin, Sie haben sich hier zwar auf die Geschäftsordnung des Landtages Steiermark berufen, der Ihnen die Möglichkeit gibt, das Budget erst hier einzubringen und danach uns diese Zahlen bekannt zu geben, aber das gibt es nirgendwo. Im Bund ist es üblich, dass die Parteien im Landtag die Zahlen vorher haben, bevor das Budget eingebracht wird. Ich würde das auch für eine angemessene Informations- und Transparenzpolitik halten, dass das auch bei uns so stattfindet. (*LTAbg. Schwarz: „Die Budgetdebatte kommt erst im Dezember.“*) Es stimmt, dass die Budgetdebatte im Dezember kommt, aber das Budget wird heute eingebracht und wir wollen trotzdem hier qualifizierte Stellungnahmen abgeben können. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Versprechen Sie uns aber, dass Sie das Budget studieren. Dann werden Sie nämlich sehen, dass es keine Kürzungen im Sozialbereich gibt. Da werden Sie im Dezember Abbitte leisten müssen. Sie werden sagen: ‚Herr Schrittwieser, wir danken Ihnen.‘“*) Sie werden schon sehen, dass wir das Budget ausreichend intensiv studieren, Herr Klubobmann Drexler. Der Herr Landesrat Schrittwieser hat in seiner Budgetpräsentation dargelegt, in welchen Bereichen im Groben er vor hat zu kürzen. Ich weiß, dass er sich darauf beruft, dass

er damit rechnet, dass das AMS und der Bund einspringen werden. Ja, aber das sind alles Hypothesen. Es ist gar nicht nachgewiesen, dass es dann tatsächlich so sein wird. Wir haben Informationen, dass es diese Gespräche teilweise noch nicht einmal gegeben hat. Aber er verspricht den Menschen, die betroffen sind: „Es wird eh alles gut gehen, ich werde es schon richten“ – der Siegi kann das, jawohl. So wird es dann sein. Ich schaue mir das an, das glaube ich nämlich nicht. Es wird so nicht sein, sondern in Wahrheit wird wieder die Härte zuschlagen und es wird den Menschen in der Steiermark genau deswegen schlechter gehen. Die VerliererInnen sind, wie gesagt, die Behinderten, sind die sozial Schwachen und die Frauen, die Familien und die Regionen. Ich wundere mich, ich wundere mich wirklich, dass diese beiden Regierungsparteien offensichtlich überhaupt nicht mehr wissen, wofür sie eigentlich stehen. Denn früher einmal hat man sich zumindest bei der SPÖ darauf verlassen können, dass sie für den sozialen Zusammenhalt eintritt. Früher einmal hat man sich bei der ÖVP darauf verlassen können, dass sie für die Familien und den regionalen Zusammenhalt eintritt. Mittlerweile ist es aber nicht mehr so. Ich vermisse das. Bei beiden Parteien vermisse ich das Engagement für das, wofür sie gestanden sind und sie alle beide, SPÖ und ÖVP, haben ihre Ideologien über Bord geworfen. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Aber deswegen sind Sie ja nicht bei uns oder der SPÖ.“*) Offensichtlich! Genau deswegen bin ich nicht bei Ihnen, weil ich es eh schon geahnt habe, weil es absehbar war, dass Sie beide, SPÖ und ÖVP, in diese Richtung marschieren, das ist ohnehin nicht von heute auf morgen passiert, sondern eine jahrelange Entwicklung und genau deswegen stehe ich hier als Abgeordnete der Grünen. Denn wir stehen für etwas anderes. Uns ist der soziale Zusammenhalt tatsächlich wichtig, für uns ist Solidarität ein Wert, für den wir kämpfen und einstehen. Genau deswegen stehe ich hier für die Grünen. (*Beifall bei den Grünen*) Der steirischen SPÖ geht es offensichtlich eben nicht mehr darum, die sozial Schwachen zu unterstützen, sondern es geht anscheinend, wie wir momentan gerade überall auf den Plakaten lesen, um mehr Flair. Ich finde, das ist eine unglaubliche Oberflächlichkeit, die hier an den Tag gelegt wird. (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Die steirische SPÖ ist nicht die Grazer SPÖ.“*) Ja, ich weiß, die steirische SPÖ ... – danke, fürs Einsagen, Herr Klubobmann, aber die steirische SPÖ und die Stadt-SPÖ gehören offensichtlich nicht zusammen. Ja, ich weiß das, das ist eine eigenartige Verbindung, die man da wahrnehmen kann. Überall fängt es mit SP und Ö an und geht dann irgendwie weiter, also ich weiß nicht, ist das jetzt Wählertäuschung, ist das Wählerbetrug, was wird da gemacht? (*Allgemeine Unruhe bei den Abgeordneten*) Der ÖVP muss ich schon auch noch etwas sagen. Die ÖVP sorgt mit dem letzten Budget und mit diesem Budget auch wiederum, dass alles in den Zentralraum Graz fließt und die ländlichen Regionen ausgedünnt werden. Die Kürzungen

dieses Budgets treffen nämlich auch wieder die ländlichen Regionen massiv. Als Begründung für diese getroffenen Strukturausdünnungsmaßnahmen wird gerade gebetsmühlenartig von Ihnen und vor allem auch vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer gesagt, dass der Trend zur Urbanisierung ein weltweiter ist und er sei ja nicht aufzuhalten und deswegen kann man nur so handeln. Ich finde das ist wirklich, wirklich ein Armutszeugnis. Das ist ein Armutszeugnis für Menschen, die es in der Hand hätten, Maßnahmen zu treffen, um einen Trend zu verändern. Denn ein Trend ist nichts, was von selber passiert. Ein Trend ist die Fortsetzung einer Entwicklung und zwar dadurch verstärkt, dass Maßnahmen getroffen werden, dass diese Entwicklung in die gleiche Richtung weitergeht. Genauso könnte man Maßnahmen treffen, um einen Trend umzukehren. Das hat es schon oft genug in der Geschichte gegeben. Aber Sie stecken den Kopf in den Sand, finden sich damit ab und sagen: „Der Trend ist nicht aufzuhalten, wir müssen die Regionen zurückfahren, wir werden uns das nicht mehr leisten können.“ Für mich ist das nicht nachvollziehbar. Für mich lassen Sie die Menschen in den ländlichen Regionen im Stich und ignorieren vollkommen das Bedürfnis der Bevölkerung, in einer gesunden Natur, in einer gesunden Umwelt ihre Kinder großzuziehen und dort zu leben, wo sie geboren, wo sie aufgewachsen sind, wo es für sie Heimat bedeutet, ihr Leben verbringen zu können. Ich finde das wirklich traurig, wenn eine ÖVP so vorgeht. Der zweite Punkt, der mich bei der ÖVP massiv stört, das ist der Punkt, dass die ÖVP permanent die Abschaffung des von Ihnen sogenannten Vollkasko-Staates trommelt. Sie behaupten, dass wir uns den Sozialstaat nicht mehr leisten könnten und tragen ihn mit dieser Politik zu Grabe. Ich halte das für ganz, ganz dramatisch. Auch wenn Sie es noch tausendmal sagen, es ist kein Vollkaskostaat, den wir hier haben, noch längst nicht. Es gibt andere Länder, wo es noch ein besseres Sozialsystem gibt als bei uns. Es gibt keine Ausreden für mich, das Sozialsystem zurückzufahren, nur weil wir es uns anders nicht leisten können. Denn es gibt durchaus auch andere Wege hier vorzugehen, wenn man ein bisschen Phantasie hat und einen Willen hat, in die Taschen derjenigen zu greifen, die die Privilegierten sind. Aber das ist eben nicht ÖVP-Politik. Die Politik der ÖVP heißt Sozialsystem zurückfahren, heißt Regionen ausdünnen und dafür sorgen, dass die eigenen Leute möglichst an der Macht bleiben. Die Verlierer der Budgetkürzungen sind eben diejenigen, die auf die Hilfe der Gesellschaft angewiesen sind und eben die Regionen und auch die Kinder, die Zukunft der Kinder. Die Alternativen, die haben wir Ihnen oft genug aufgezeigt. Aber ich möchte es trotzdem an dieser Stelle noch einmal tun. Denn nicht alles ist nur schlecht was Sie machen, aber manches muss dann doch anders vorgeschlagen werden und wir haben das auch gemacht. Wir haben bereits viele, viele Anträge eingebracht um Ihnen aufzuzeigen, wie wir es

uns vorstellen. Mein Antrag zur Durchführung von einnahmenseitigen Maßnahmen liegt seit Monaten im Unterausschuss „Budgetsanierung“. Wenn das Budget nun eingebracht wird, finden wir darin zwar – angeblich, muss ich sagen, wir wissen es ohnehin nur aus den Pressemeldungen, aber angeblich, und die Frau Landesrätin hat es auch noch gesagt, gibt es Einnahmen aus der Erhöhung der Jagdabgabe – auch einen Vorschlag von uns; und es gibt eine für uns noch undefinierte Wett-Terminalabgabe. Das heißt, das sind zwei Bereiche, die in meinem Antrag drinnen waren, es betrifft die Jagdabgabe und das Glücksspiel. Aber Sie haben sämtliche Vorschläge von uns über die Nahverkehrsabgabe, über die wir vorher diskutiert haben – die Stellplatzabgabe oder Einkaufszentrumssteuer, die Naturnutzungsabgabe und die Baulandmobilisierungsabgabe, alle diese Maßnahmen zusammen, die ca. 40 Millionen Euro laut unseren Berechnungen an Einnahmen bringen könnten – nicht umgesetzt; 40 Millionen, sage ich jetzt an dieser Stelle noch einmal, an Einnahmen, die 20 Millionen Kürzungen in diesem Budget im Sozialbereich gegenüberstehen. Es wäre also alleine dadurch möglich, die Kürzungen im Sozial- und im Behindertenbereich entfallen zu lassen. Ein weiterer Vorschlag von unserer Seite ist die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge des Rechnungshofes. Immer wieder wird in den Berichten des Rechnungshofes darauf hingewiesen, wo es Möglichkeiten gibt etwas zu tun. Hier gibt es enorm viel Potenzial, und das wird von Ihnen, von SPÖ und ÖVP-Seite, ständig ignoriert. Das letzte Beispiel dazu ist das Beteiligungsmanagement des Landes Steiermark. Laut Rechnungshofbericht sind im Beteiligungsmanagement beispielsweise bis zu 50 Millionen an Einsparungen möglich. Das sind Maßnahmen, die niemandem weh tun. Das sind keine Maßnahmen, die wieder zu Lasten der sozial Schwachen und der Behinderten, der Familien und der Frauen usw. gehen. Ich sage es noch einmal: Dieses Budget ist ungerecht, es ist sozial unausgewogen, es benachteiligt die von mir schon mehrfach genannten Gruppen und vor allem auch die Regionen. Ich appelliere jetzt noch einmal an Sie, beherzigen Sie unsere Alternativvorschläge und nehmen Sie die Giftzähne in diesem Budget zurück. Ich habe Ihnen die Möglichkeiten, die Sie haben, aufgezählt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen – 12.34 Uhr)

Präsident Majcen: Danke. Der Redner, der zu Wort gemeldet ist, ist der Abgeordnete Dr. Murgg. Herr Abgeordneter, bitte.

LTabg. Dr. Murgg (12.34 Uhr): Danke, lieber Herr Präsident! Geschätzte Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch von unserer Seite ein paar Worte. Frau Klubobfrau Jungwirth, meine Vorrednerin, hat davon gesprochen, dass die Kluft und die Schere zwischen Reich und Arm immer größer wird. Das ist ein richtiger Befund, das gilt nicht nur für die Steiermark, das gilt für Österreich, das gilt für Euro-Europa, ja, das gilt für ganz EU-Europa. Deswegen glaube ich, sollten wir hier und heute, wo wir das erste Mal in kurzen Fakten und in einigen Zahlen dieses Doppelbudget 2013/2014 präsentiert bekommen, auch ein wenig über den Tellerrand hinaus blicken und dieses steirische Landesbudget in einen größeren Zusammenhang stellen. Ich glaube, wenn man darüber redet, was sich die Steiermark und ihre Bürgerinnen und Bürger leisten können und leisten sollen und wir über unsere Verhältnisse gelebt haben oder nicht, dann ist zuerst einmal zu fragen: Was wäre mit dem immensen Reichtum, den wir auf Grund unserer Arbeiter, unserer Angestellten, auf Grund unseres ausgebauten Dienstleistungssektors, auf Grund unserer hervorragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, auf Grund unserer guten Ärztinnen und Ärzte alles erreicht haben und erwirtschaften können, was wäre angesichts dieses gewaltigen Reichtums, dieser gewaltigen Produktivität möglich, den Steirerinnen und Steirern, die schließlich diesen Reichtum erarbeiten, auch ein besseres Leben zu ermöglichen. Das haben wir zu allererst zu fragen und nicht zu schauen, wie hoch sind die Ausgaben, wie hoch sind die Einnahmen? Denn das ist ja schon der zweite Schritt. Die Ausgaben und Einnahmen sind ja Resultat dessen, was von diesem gesamten Kuchen hereinkommen soll. Ich glaube, der Grund der Misere, wenn man von einer Misere sprechen will, und die Frau Landesrätin hat es gemacht, nämlich des steigenden Schuldenstandes und der steigenden Nettoneuverschuldung ist nicht so sehr das Faktum, dass die Schulden tatsächlich in den letzten Budgets gestiegen sind – das ist auch eine Misere, dazu komme ich noch –, sondern der Grund der Misere ist auch der von Ihnen erwähnte österreichweite Stabilitätspakt, der wiederum auf den EU-Stabilitätspakt zurückgeht. Auch das ist heute, ich glaube, Herr Landesrat Dr. Buchmann war es, bereits angesprochen worden. Diese Lissabon-Strategie, auf Grund deren Vorgaben die Nationalstaaten verpflichtet werden, die Budgets zu straffen, damit eben EU-Europa mit den USA, mit Japan ein konkurrenzfähiger Mitspieler in der gesamten Welt wird, also eine dieser drei großen Triaden, die sich in Zukunft eben um die Rohstoffe und das Wissens-Know-how etc. in der Welt streiten wird, dazu trägt diese letztlich bei und weil diese Lissabon-Strategie umgesetzt werden soll, gibt es eben diese EU-Stabilitätspakte und gibt es diese österreichweiten und in allen anderen Nationalstaaten diese Stabilitätspakte, die bis auf die Länder und auf die Gemeinden hinunter wirken. Sie haben es ja auch bereits gesagt, die Steiermark wird schon ein Jahr früher einen Überschuss erwirtschaften. Ab 2016 ist es

Pflicht, sozusagen, dass die Länder Überschüsse erwirtschaften sollen. Wir wollen es vielleicht in der Steiermark schon 2015 erreichen. Es ist eine Ideologie, die letztlich davon ausgeht, dass Haushalte Überschüsse erwirtschaften müssen und dass diese Überschüsse nicht durch entsprechende Einnahmen erwirtschaftet werden, sondern hauptsächlich indem man auf den verschiedensten Feldern, die Kollegin Jungwirth hat einiges aufgezählt, die Ausgaben kürzt.

Jetzt bin ich beim Zweiten. Das wird ja von Ihrer Seite und auch von der österreichischen Volkspartei immer, seit drei oder vier Jahren, als Rute ins Fenster gestellt. So quasi, dass jeder Bürger, wenn er in der Früh seine Tageszeitung aufschlägt, schon erzittert und sagt: „Gott sei Dank haben wir die Gegenreformpartnerschaft, die sich jetzt selbst Reformpioniere nennen, weil wir sind in Wirklichkeit von einem Bankrott bedroht, es würde alles zusammenbrechen.“ Jetzt schauen wir uns einmal diese Schulden und die Zinszahlungen und im Verhältnis dazu die Gesamtlandesausgaben an. Derzeit beträgt ... – und Sie verzeihen, Frau Landesrätin, dass ich da jetzt groß Mode spreche, in Milliarden und vielleicht in 3,1 und so, dass ich nicht die genauen Zahlen präsent habe, aber es genügt, wenn man das im Großen sich einmal anschaut. Derzeit und so ist es auch in Ihrer Broschüre, die ich heute in der Früh bekommen habe, wird der Schuldenstand ca. 3 Milliarden Euro für das Land betragen. Wenn wir da einmal davon ausgehen, dass wir das ca. mit 3 % verzinsen, sind das 90 Millionen Euro Zinszahlungen. Wenn man das in Relation zu den 5 Milliarden Euro Ausgaben stellt, dann ist das nicht einmal 2 % der Ausgaben, die wir für die Zinsen derzeit zahlen müssten. Jetzt haben Sie eine Horrorvision auch in dieser Broschüre aufgelistet. Was wäre passiert, wenn sozusagen das segensreiche Wirken der Reformpioniere nicht rechtzeitig zum Tragen gekommen wäre, dann wären wir, wenn wir es in den nächsten Jahren so fortgeschrieben hätten, bei einem Schuldenstand von 7 Milliarden Euro. Wobei ich behaupte, diese Rechnung ist tatsächlich eine Milchmädchenrechnung, denn so, wie Sie das machen – aber vielleicht kann man dann bei der tatsächlichen Budgettrede im nächsten Landtag einmal darauf eingehen –, so kann man das nicht einfach fortschreiben, wie Sie das tun, nur damit unten das dann herauskommt, was Sie uns als Horrorszenario verkaufen wollen. Aber gehen wir einmal von den 7 Milliarden tatsächlichen Schulden aus. Wenn wir da wieder annehmen 3,5 % sagen wir Zinszahlungen, wären das 210 Millionen Zinsen bei einem Budget von 5,5 Milliarden, was wir dann ungefähr an Ausgaben haben. Das wären ungefähr 4 % Zinszahlungen. Jetzt frage ich Sie, wissen Sie, wie viel Zinszahlungen die Bundesrepublik Deutschland, die der 1A-Schuldner, außer Singapur, die sind glaube ich noch besser, aber betrachten wir einmal die westliche Welt. Da gilt die Bundesrepublik als Topschuldner. Also die bekommen noch Geld,

dass sie anderen das Geld leihen. Die bezahlen 7 %, schwankt immer ein bisschen, 7, 8 %, an ihren gesamten Staatsausgaben für die Zinsen. Sie sagen, wo wir jetzt sind – mit den nicht einmal 2 % - stehe die Steiermark vor dem Bankrott. Das ist Panikmache und grundfalsch. Das Zweite, wo Sie grundfalsch liegen, ist, was Sie immer sagen, na ja, eines stimmt schon 1,5 %, wenn ich hier heute aufgepasst habe, Sie werden es sicher besser wissen als ich, ich glaube es Ihnen, aber auch wenn es nicht die 1,5 sind, es ist ein verschwindender Teil der gesamten Einnahmen des Landes, die wir selbst bestimmen können. Das ist schon richtig. Da könnten wir die Nahverkehrsabgabe noch drei Mal so hoch machen, wie es der Werner Murgg will, und die Stellplatzabgabe noch zehn Mal so hoch wie es der Lambert Schönleitner will, das würde das steirische Budget nicht retten. Das wissen wir auch, aber der größte Posten ist der Finanzausgleich. Sie können nicht so tun, dass Sie hier als SPÖ-Landesrätin sitzen, den Stabilitätspakt mit loben und dann, wenn Sie nach Wien fahren und mit dem zuständigen Bundeskanzler Faymann etc. sprechen, so tun, als wenn Sie bei einer anderen Partei wären und sagen: „Da haben wir nichts zu tun damit, weil das müssen wir in Wien diskutieren.“ Das ist unfair und das geht nicht. Sie müssen einen Kampf dafür führen, dass diese allgemeine Umverteilung anders ist und wenn Sie den Kampf geführt haben und Sie haben ihn am Schluss verloren und Sie haben ihn ehrlich geführt, dann werden wir die Letzten sein, die sagen: „Unerhört, die Vollath tut nichts, die fällt nur laufend um.“ Im Gegenteil, dann werden wir Ihnen auf die Schulter klopfen und sagen: „Ja, Frau Landesrätin, Sie haben es wenigstens probiert.“ Aber Sie probieren es nicht.

Jetzt bin ich bei dem anderen, dem Finanzausgleich. Ich habe mir gestern noch ein paar Zahlen herausgeholt und angeschaut, wie viel privates Geldvermögen in Österreich vorhanden ist. Die Zahlen sind von 2010: Ein Prozent derjenigen, die dieses Geldvermögen halten, haben 30 % in Besitz. Diese 30 % machen 150 Milliarden Euro aus. Wenn man das ordentlich besteuern würde, da rede ich gar nicht von irgendwelchen riesigen 4 oder 5 %-Sätzen, aber eine adäquate Vermögenssteuer, könnten wir uns vieles sparen. Aber dann gibt es nicht nur dieses Geldvermögen, es gibt einen riesigen Immobilienbesitz, der in genauso wenigen Händen konzentriert ist wie das Geldvermögen. Es gibt einen riesigen Besitz an Grundvermögen. Es gibt einen riesigen Besitz an Betriebsvermögen und Aktionären, das genauso ungleich verteilt ist, wie das Geldvermögen. Und sich einfach hier hinzustellen und sagen: „Als steirische Sozialdemokratin habe ich mit der Sozialdemokratie in Wien, oder auf EU-Ebene nichts zu tun, dann müssen Sie nach Wien“, und das richten Sie uns und wahrscheinlich auch den Grünen aus, das müssen wir in Wien vorbringen und nicht hier, das ist unfair. Ich gebe der Frau Kollegin Jungwirth recht, letztlich konsolidieren Sie das Budget

mit Einsparungen, aber am Rücken derjenigen, die den Schlamassel nicht angerichtet haben. Wenn der Christopher Drexler sagt, es steigt ja vielleicht trotzdem das Sozialbudget, obwohl das gar nicht stimmen mag, aber im Gesundheitswesen wird es so sein, dann sage ich, das mag schon sein, aber beim Gesamtkuchen, wenn der Gesamtkuchen um eine Summe X größer wird und steigt, so nicht im Ausmaß wie das Gesamte größer wird, ist das trotzdem eine Kürzung. Sie kürzen in dieser Periode, die wir jetzt zu Ende gegangen haben und in der kommenden in drei oder vier großen Bereichen. Ich sage es jetzt wirklich brutal, Sie machen die Spitäler kaputt, Sie ruinieren oder werden die Infrastruktur ruinieren. Ja, da kannst du ruhig den Kopf schütteln, Walter. Aber ich bin ein bisschen unterwegs bei deinem Parteikollegen Meixner und auch in Wagna und in Mürzzuschlag und, und. Da höre ich auch von deinen Parteikolleginnen und -kollegen und Genossinnen und Genossen Ähnliches, die schlagen auch nur mehr die Hände über den Kopf zusammen und sagen, von euch sehe ich keinen Abgeordneten, da sehe ich nur den Grünen und die FPÖ und uns, die KPÖ, aber unsere trauen sich offenbar nicht mehr her. Also lasst mich das jetzt noch zu Ende führen. Sie kürzen und machen die Spitäler kaputt, Sie werden jetzt in der kommenden Periode die Infrastruktur in den Kommunen runterfahren und Sie haben die Schulen im Visier. Das sind nicht nur die Klein- und Kleinstschulen, das sind die Hauptschulen, das sind die landwirtschaftlichen Fachschulen, das sind die Internate – erst gestern hat mich die Frau Gröll, heißt sie, glaube ich, aus Gröbming wieder angerufen, die da sehr aktiv war, wie wir seinerzeit das beschlossen haben, dass das zusammengelegt wird. Also überall wird die Infrastruktur extrem zurückgefahren. Vielleicht bauen Sie irgendwo, weil Sie auch gesagt haben, es wird in Infrastruktur investiert werden, mag schon sein, dass irgendwo vielleicht eine Autobahn ausbauen etc., das ist auch Infrastruktur, aber das wird halt hauptsächlich gemacht, dass halt die Konzerne ihre Güter möglichst schnell von A nach B bringen. Sie bauen auch den Bahnhof in Schladming aus, ich weiß es, aber das geschieht halt auch – oder da zahlen Sie dazu, ausbauen tut ihn die ÖBB, aber wir zahlen einen Beitrag dazu. Aber das dient halt hauptsächlich dieser Schi-WM, wo unserer Meinung nach sehr viel unnötiges Geld ausgegeben wird. Deswegen meinen wir, es müsste einmal nicht nur in der Steiermark, sondern bundesweit eine andere Mittelaufbringung angegangen werden. Vor allem die Sozialdemokratie im Bund – und auch hier bei uns in der Steiermark stärkste Fraktion – ist wirklich dringend aufgerufen, hier einmal das Ruder herumzuwerfen. Wenn Sie diesen Kampf geführt haben und in dann verloren haben, dann können Sie zu uns kommen, uns sagen: „Das müssen wir leider so machen, weil dort in Wien richten wir nichts aus.“ Aber Sie

haben den Kampf noch gar nicht angefangen. Danke. *(Beifall bei KPÖ und den Grünen – 12.48 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke. Nächste Wortmeldung Klubobmann Mag. Dr. Mayer, MBL. Herr Klubobmann, bitte.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (12.48 Uhr): Dankeschön, Herr Präsident! Geschätzte Regierungsbank, werte Kollegen!

Die Reihen haben sich ja jetzt ein bisschen gelichtet. Nachdem wir schon einiges gehört haben heute, nur eines muss man auch klar stellen und ich habe da extra noch einmal nachgefragt, das Budget liegt dem Landtag Steiermark ja noch gar nicht vor. Daher ist es, meiner Meinung nach, einerseits erkläglich schwierig darüber überhaupt in Konkreta hier zu sprechen und auf der anderen Seite ist es höchst unseriös, wie das die Grünen da machen, hier einfach einmal ein paar Dinge in den Raum zu stellen, die für uns hier noch nicht verifizierbar sind. Also möchte ich mich jetzt darauf beschränken, ohne auf Details eingehen zu wollen.

Ich habe im Wesentlichen hier dieses Papier von der Frau Landesrätin, Landesbudget 2013/2014, Ihre Rede, auf die ich mich beziehen möchte. Das ist mir ein bisschen zu wenig, Frau Landesrätin, wenn Sie die Krise so darstellen, als wäre das das Problem, das wir in den vergangenen Jahren hatten hier im Budget. Die Krise ist nämlich hier in unserem Land, und die ist zum Glück nur marginal schuld an der Verschuldung dieses Landes. Die Krise und diese Verschuldung werden ja bis 2014 immerhin noch immer 1,3 Milliarden Euro an neuen Schulden bringen. Das muss man sich auch einmal verinnerlichen. Es ist einfach zu wenig, die Krise hier in den Raum zu stellen und sich auszureden. Denn wir haben als Österreicher, Gott sei Dank haben wir als Österreicher, relativ wenig und sind relativ verschont geblieben von dieser Krise, aber auch dank eines großen Nachbarstaates im Norden, nämlich Deutschland, der die Krise gut gemeistert hat. Sie haben auch in Ihrer Rede gesagt, es ist leicht Angst zu machen und Sündenböcke zu suchen. Frau Landesrätin, darum geht es hier ja überhaupt nicht. Das ist eine Themenverfehlung. Es geht hier nicht darum Angst zu machen, sondern es geht uns hier rein darum, eine Budgetwahrheit dem Landtag Steiermark darzustellen. Es gibt im Wesentlichen, Frau Landesrätin, da sind wir uns auf jeden Fall einig, zwei Verantwortliche für den hohen Verschuldungsgrad, den das Land Steiermark hat. Diese zwei Verantwortlichen, Sie können sie jetzt Sündenböcke nennen, ich sage diese zwei Verantwortlichen für diesen hohen Verschuldungsgrad sind Rot und Schwarz, die jahrzehntelang über die Wirtschaft dieses Landes gewirtschaftet haben und über die

Verhältnisse gelebt haben. Die sind es, die sich heute selbsternannte Reformpartnerschaft nennen, die sich heute hier herstellen, sich selbst benennen, sich selbst Reformpartner nennen und uns weismachen wollen, dass die Krise daran schuld ist, dass dieses Budget so aussieht, wie es aussieht. Ein wunderschönes Beispiel, und deswegen bin ich so dankbar für diese Broschüre hier: Ein wunderschönes Beispiel, wie gewirtschaftet wurde, kann man auch in dieser Broschüre finden. Es ist ein ganz besonderes Beispiel, wenn man nämlich dort auf der Seite 10 aufschlägt, und ganz am Ende lesen kann, das ist ein ganz ein marginaler Satz, da steht: „Des Weiteren hat das Land Steiermark in den Jahren 2009 und 2010 die Haftung für die von der KAGes getätigte Anleihe über 1,2 Milliarden Euro übernommen.“ Wenn man jetzt den Hintergrund dieser Anleihe kennt und weiß, dass diese Anleihe zu einer Zeit, wo Landesrat Buchmann noch Finanzlandesrat war, nur deswegen bei der KAGes aufgenommen wurde, damit hier im Land Budgetkosmetik betrieben werden kann; wenn man dann auch weiter weiß, dass, wenn etwa das Land diese Anleihe aufgenommen hätte, man sich die anfallenden Kosten, die man für diese Anleihe zahlt, die im Bereich ... – und das ist ein Delta von etwa 20 Millionen Euro, geschätzte Kollegen, hört einmal zu ÖVP und SPÖ. da geht es um 20 Millionen Euro, ein Delta, für das man hätte weniger bezahlen müssen, hätte gleich das Land Steiermark diese Anleihe aufgenommen. Was liest man dann jetzt hier? Das heißt nichts anderes, als dass zuerst die KAGes diese 1,2 Milliarden Euro Anleihe aufnehmen musste, damit sie nicht im Landeshaushalt aufscheint, danach kommt sie wieder zurück und am Ende haften wir für diese Anleihe, die inzwischen dem steirischen Steuerzahler 20 Millionen Euro gekostet hat. Das ist ein Musterbeispiel, wie hier in diesem Land Finanzpolitik betrieben wird und gerechnet wird. Aber ich habe leider den Eindruck, dass es nicht viel anders geworden ist unter der neuen Finanzlandesrätin. Woanders, geschätzte Kollegen von Rot und Schwarz, muss man für so ein finanzpolitisches Meisterstück zurücktreten. (*LTA*bg. Mag. Drexler: „Was macht da die FPK?“) 20 Millionen Euro, die ohne jeden Sinn und Unsinn dem Steuerzahler auf den Buckel gebunden werden. Die Verschuldung bleibt ja, geschätzte Kollegen; 2013 haben wir 377 Millionen Euro, 2014 haben wir 190 Millionen Euro. Also die Konsolidierung, von der die Frau Landesrätin da redet, ist ja noch in weiter Ferne und für uns nicht in Sicht. Ich bin aber schon gespannt auf den Finanzausschuss, da wird Herr Kollege Drexler auch so emsig sein, und, geschätzte Kollegen, wir werden uns dieses Budget ganz genau anschauen, das kann ich Ihnen heute jedenfalls zusagen. Zu einem sachlichen Diskurs, Frau Landesrätin, weil Sie das erwähnt haben, zu einem sachlichen Diskurs sind wir als Freiheitliche jedenfalls immer bereit. Solange, und das haben wir heute schon bei dieser Verkehrsabgabe diskutiert, man an allen Schrauben dreht, um ausgabenseitig zu sparen, und

nicht schon wieder nur den Menschen im Land in die Taschen greift. Dankeschön. (*Beifall bei der FPÖ – 12.53 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke auch für diese Wortmeldung. Es liegt keine weitere vor.

Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Es gibt keinen Beschluss, es gibt keine Kenntnisnahme, es ist erledigt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 1502/1 betreffend PatientInnen- und Pflegeombudsschaft; Bericht der PatientInnen- und Pflegeombudsfrau über das Geschäftsjahr 2011.

Die Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Barbara Riener. Ich erteile ihr das Wort zur Berichterstattung und anschließend zu einer Wortmeldung.

LTAbg. Riener (12.54 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Landesrätin, werte Landesräte, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf den Bericht des Ausschusses „Gesundheit“ einbringen, betreffend PatientInnen- und Pflegeombudsschaft; Bericht der PatientInnen- und Pflegeombudsfrau über das Geschäftsjahr 2011 mit der Einl.Zahl 1502/1.

Der Antrag wird gestellt: Der Bericht möge im Landtag zur Kenntnis genommen werden. (*12.54 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke für den Bericht. Ich bitte gleich um die Wortmeldung.

Ich darf noch kurz um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Wir sind relativ schwach besetzt, das ist jetzt im Moment zwar keine Abstimmung, aber der Tagesordnung wäre hier zu folgen. Vielleicht kann man die Abwesenheit ein bisschen besser koordinieren, damit ein höheres Präsenzquorum vorhanden ist. Danke.

LTAbg. Riener (12.55 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Der Tätigkeitsbericht 2011 der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft liegt uns heute vor. Er ist in zwei Teile unterteilt, nämlich betreffend die Krankenanstalten und den niedergelassenen Bereich bzw. die Pflege, Pflegeplätze und den mobilen Dienst. Bemerkenswert ist die

Aussage in der Vorbemerkung von Frau Mag. Skledar, dass sie sich klar für die Strukturreform im Gesundheitsbereich ausspricht. Zu begrüßen ist auch die Verbesserung im Risk-Management, meint sie, zur Vermeidung neuer Schäden bezogen auch auf die Schadensabwicklung und das Hinterfragen der Schadenshintergründe. Nun zu einigen Details. Im Prinzip nehmen die Neuanliegen im Jahr 2011 ab und zwar in den Pflegeheimen, im KAGes-Bereich bleiben sie ziemlich gleich. So wurden aber die freien Kapazitäten, die sich daraus ergeben, für den niedergelassenen Bereich genutzt, wodurch sich gesamthin ein leichter Anstieg der gesamten Geschäftsfälle ergeben hat. Es geht auch der Anstieg der Schlichtungsanträge eher auf das Konto der Neuanträge im niedergelassenen Bereich. Zugenommen haben aber auch die Zahl der geladenen Patientinnen und Patienten bei den Schlichtungssitzungen der KAGes. Bei der verschuldungsunabhängigen Patientenentschädigungskommission sind zwar die Anträge gleich geblieben, jedoch wurden weniger Sitzungen durchgeführt und somit auch weniger erledigt und das war auch der Grund, nämlich die 284 offenen Geschäftsfälle, im Gegensatz zu 2010 waren es nur rund 181 Fälle, dass zu Beginn 2012 eine dritte Kommission installiert wurde. Die meisten Geschäftsfälle waren im chirurgischen und neurochirurgischen Bereich, nämlich 36 %. Die Zahlungen des Patientenentschädigungsfonds sind fast um 50 % zurückgegangen. Das liegt wahrscheinlich daran, dass die PatientInnen- und Pflegeombudsschaft in vielen Fällen Aufklärung, Information und ein Miteinander-Reden der Beschwerdeführer bzw. Verantwortlichen in den Einrichtungen erreichen konnte. Was zu 76 % an Fällen sozusagen dann entsprechend ausgewiesen war, dass keine weiteren Gremien damit befasst wurden. 4 % aller Fälle erhalten nach Gutachtenerstellung eine Entschädigung. Zum Wartezeitenmanagement, das auch hier im Bericht angeführt wurde, möchte ich nur auf das beschlossene, transparente Wartelistenregime in der KAG-Novelle, die wir vor kurzem hier beschlossen haben, hinweisen. Informationsmangel wurde häufig im Verrechnungsbereich festgestellt. Verbesserungen wurde durch die PPO, also die PatientInnen- und Pflegeombudsschaft, auch in den vorläufigen bzw. künftig freigegebenen und endgültigen Befundungsberichten erreicht. Besonders hervorheben möchte ich die Schaffung einer Hotline durch die Abteilung für Alterspsychiatrie und Alterspsychotherapie, für betreuende Ärzte und Pflegefachkräfte außerhalb der Landesnervenklinik Sigmund Freud. Das ist auch hier ein Grund, denn ich sehe, dass wir eben nicht mit dem Grünen Antrag konform gehen. Das heißt, wir werden ihn nicht unterstützen, weil hier die Patientenombudsschaft ganz klar sagt, es gibt ein Hilfsmittel durch die Hotline und insofern ist damit auch eine Unterstützung, die sehr positiv angenommen wird, gegeben. Herausgestrichen wird von der Patienten- und

Pflegeombudsschaft die Tatsache, dass Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz ein wichtiger Faktor für Qualitätssicherung ergibt. Ebenso hilfreich und im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Riskmanagement ist ein offener Umgang mit Behandlungsfehlern. Kritisch wird jedoch in einigen Fällen auch auf die Vorgangsweise in Krankenanstalten verwiesen, dass PatientInnen stationär aufgenommen wurden, ohne dass die geplante Behandlung durchgeführt wurde, bzw. dass diese überhaupt nicht notwendig gewesen wäre. Bemerkt wird auch, dass in diesen Bereichen die Auslastung nicht wirklich gegeben war. Zum Landespflegeheim Schwanberg möchte ich nur darauf hinweisen, dass laut Bericht die Hauptverantwortung bei der Haltung der KAGes selbst liegt, vor allem bezogen auf die Betreuungszeiten und auf das nicht Reagieren. Ebenso ist durch die komplexen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner in punkto Krankenbehandlung Pflege- und Behindertenbetreuung erkennbar, dass es faktisch einen unklaren Statuts der Einrichtung gibt. Jedoch zeigt auch dieser Bericht, dass wir bezogen auf politische Skandalisierung sehr vorsichtig und verantwortungsvoll sein müssen, wenn ich hier an die Pflegedienstleitung denke. Gott sei Dank sind wir aber in Schwanberg auf einem positiven Weg.

Zum zweiten Teilbereich, den Pflegeheimen, wird meine Kollegin Waltraud Schwammer einiges ausführen. Nur zwei kurze Bemerkungen dazu. Äußerst problematisch ist in einzelnen Fällen die lange Entscheidungsdauer bei Pflegeheimunterbringungen und das geht so nicht. Das kann nicht toleriert werden und muss sich verbessern. Ich bedanke mich ausdrücklich beim Team um Frau Mag. Skledar in der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft nicht nur für ihre Arbeit, sondern vor allem auch für die Einführung der Sprechtage, die sie in den Pflegeeinrichtungen abhalten, wodurch vieles an Unklarheit, Störungen und Verunsicherungen aufgefangen werden kann. Ich sehe es auch, wenn es von der Institution angenommen und zugelassen wird, als Coaching für diese Einrichtung im Sinne von Verbesserung. Dem Vorschlag, den Berichtszeitraum auf zwei Jahre auszudehnen, dass das in Zukunft so sein soll, das können wir uns von der ÖVP durchaus vorstellen. Dadurch wird auch der KPÖ-Antrag, der Entschließungsantrag der Kommunisten, für uns nicht mehr notwendig bzw. werden wir diesen aus diesem Grund nicht unterstützen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und der SPÖ – 13.03 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Frau Abgeordnete. Die nächste Wortmeldung ist die Wortmeldung der Frau Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek. Ingrid ich bitte dich.

LTAbg. Lechner-Sonnek (13:03 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, werte Damen und Herren des Hohen Hauses, handverlesen, und sehr geehrte vier Personen auf der Besucher- und Besucherinnenbank!

Zuerst einmal möchte ich sagen, der Herr Präsident hat es vorher sehr vorsichtig und freundlich gesagt, ich finde das ziemlich ärgerlich, dass wir hier seit ungefähr einer Stunde im Sitzungssaal des Landtages diskutieren und z.B. die zwei großen Parteien manchmal mit nur mehr drei Personen oder fünf Personen repräsentiert sind und an sich 22 oder 23 Abgeordnete hier ihren Sitz haben. Das ist eine Respektlosigkeit, egal, wem gegenüber. (*Beifall bei den Grünen und der KPÖ*) Dem gesamten Hohen Haus gegenüber, da tun wir uns manchmal so anagitieren, wie wichtig das Hohe Haus ist und dann hat man nicht einmal selber als Abgeordneter den Respekt vor den Abgeordneten-Kollegen, um dafür zu sorgen, dass genug Leute aus der eigenen Fraktion da sind. Man muss nicht die ganze Zeit da sitzen, aber man hat auch eine gemeinsame Verantwortung dafür, dass hier wirklich eine Debatte stattfindet und muss schon den Respekt aufbringen. Da bereiten sich Menschen zum Teil sehr lange darauf vor und warten, dass sie ihre Überlegungen einbringen können und dann gehen alle essen. (*LTAbg. Amesbauer, BA: „Die Frau Landesrätin fehlt auch.“*) Ich bin auch hungrig, habe es auch erwarten können, aber das ist mir schon sehr wichtig, das klipp und klar zu sagen. Zweite Vorbemerkung: Ich bin immer ganz gespannt und interessiert, mit welchen Argumenten Anträge abgelehnt werden. Ich führe ein kleines Büchlein und werde daraus einmal vielleicht eine hübsche Lesung machen können. Auf jeden Fall möchte ich gleich mit diesem Thema einsteigen.

Kollegin Riener hat erwähnt, dass es ein Problem ist, dass manchmal ältere Menschen, die z.B. sich in Pflegeheimen befinden, immer wieder eingewiesen werden. Es geht im Übrigen nicht nur um die Landeslinik Sigmund Freud, sondern es geht auch um andere Krankenhäuser, das findet nämlich auch in Regionen statt – außerhalb von Graz. Die werden eingewiesen. (*LTAbg. Riener: „Die Landeslinik Sigmund Freud ist die Hotline.“*) Bitte? Ja, ich weiß schon. Aber sie werden auch dort eingewiesen, lassen Sie mich einmal fertig reden, und das Problem ist das, dass die Personen, die ja oft verwirrt sind, alt sind, pflegebedürftig sind, dann in ein Ambiente kommen, das ihnen auch nicht vertraut ist, nämlich ins Krankenhaus, dort dauert eine Klärung dessen, worum es geht, oft lange. Man hat vielleicht auch gar keine Information, was da vorgefallen ist – pi-pa-po. Es ist auf jeden Fall eine Situation, die man vermeiden sollte, wenn nur irgend möglich. Jeder und jede, die mit Pflegeheimen zu tun hat, ob privat oder aus beruflichen Gründen, kennt das und hat das schon gehört, dass wir nämlich diese Konstruktion, die ja eigentlich da ist und die von uns auch

nicht in Zweifel gezogen wird, beibehalten sollen, nämlich, dass man seinen Hausarzt oder seine Hausärztin gedanklich mitnimmt ins Pflegeheim, dass die aber auch Lücken hat. Es gibt, und da sei mir niemand persönlich böse von den Ärztinnen und Ärzten, halt leider viele Hausärztinnen und Hausärzte, die sich, sagen wir einmal so, nicht in der gebotenen Intensität um die Personen bemühen, die im Pflegeheim sind. Es kommt immer wieder zu Klagen von Pflegepersonal, dass sie sagen, der Arzt kommt nie oder die Ärztin. Und es kommt dann dazu, dass die behandelnden oder die pflegenden Personen – nicht die Mediziner, sondern die pflegenden Personen – in Wahrheit Diagnosen fällen müssen und sagen müssen, jetzt ist es bei der und der Person schlechter geworden, jetzt muss der Arzt/die Ärztin kommen und sogar dann gibt es noch Situationen, wo der Arzt oder die Ärztin das gleich telefonisch macht und sagt, dann intensivieren wir eben die Gabe dieses Medikamentes und so weiter. Meiner Meinung nach ist das eine schlechte Situation, eine unhaltbare Situation. Grundsätzlich möchte ich schon, dass diese Bindung an den Hausarzt beibehalten wird, aber offensichtlich reicht das nicht aus. Und weil es gute Ideen gibt, wie im Übrigen nicht nur diese Hotline, sondern ein mobiles gerontopsychiatrisches Team, möchte ich doch hinzufügen, dass das eine gute Idee ist, z.B. so ein Team einzusetzen, das wird ja auch schon praktiziert in manchen Grazer Krankenhäusern und Pflegeheimen. Aber das kann nicht in der ganzen Steiermark funktionieren. Mir ist diese Hotline auch zu wenig. Ich möchte, dass es jemanden gibt, einen Arzt/eine Ärztin, die für ein jeweiliges Pflegeheim zuständig ist, sich dort nicht regelmäßig sehen lässt, sondern auch von sich aus schaut, wie es den Leuten geht – natürlich in enger Kooperation mit den pflegenden Personen. Deswegen werde ich dann auch den Entschließungsantrag einbringen, Sabine, den ich nicht mit habe, kannst du ihn mir bringen?

Aber ich gehe schon zum zweiten Thema über, das hat auch die Frau Kollegin Riener schon gesagt – Schwanberg. Es ist jetzt natürlich so, man könnte sagen, es ist ohnehin alles vorbei. Schwanberg wird aufgelöst, das ist schwierig für die Beschäftigten, das haben wir alles hier schon besprochen. Vielen Dank. Aber mir ist eines wichtig und ich weiß nicht, vielleicht erinnern Sie sich an unsere letzte Dringliche Anfrage in der letzten Landtagssitzung, wo es auch um so etwas gegangen ist, um Aufarbeitung; um Aufarbeitung und Klärung der Verantwortung innerhalb der Krankenanstalten. Das letzte Mal ist es darum gegangen, dass es lange sehr, sehr bedenkliche Zustände in der Zentralwäscherei gegeben hat und dass der Landesrechnungshof, der das untersucht hat, festgestellt hat, der Vorstand der Krankenanstalten hat seine Arbeit nicht getan, hat die Dinge schleifen lassen, hat sich nicht dafür interessiert, trotz Hinweise; hat nicht dafür gesorgt, keine Maßnahmen gesetzt, dass das weiterbearbeitet wird und schon gar, dass das verbessert wird. Wir haben es hier schon wieder

mit dem Gleichen zu tun und deswegen möchte ich noch einmal darüber sprechen. Wir haben es hier damit zu tun, und hier sagt es die PatientInnenombudschaft aber auch Sachverständige, die sich die Situation in Schwanberg genau angeschaut haben, hauptverantwortlich für die Missstände war, und zwar zitiere ich jetzt nach den überzeugenden Ausführungen der beiden Sachverständigen: „Die Haltung der KAGes, die trotz wiederholter und intensiver Hinweise auf diese Unzulänglichkeiten von verschiedenen Seiten einfach nicht adäquat reagiert hatte.“ Das heißt, es hat Hinweise gegeben, es haben sich Leute an den Vorstand gewandt, an verschiedenste Führungspersonlichkeiten, es hat keine Reaktion gegeben und schon gar keine Aktion. Es wird hier dann auch von den Sachverständigen analysiert, es hat einen chronischen Personalmangel gegeben, zu wenig Personal; Personal, das nicht ausgebildet war für diese Personengruppe. Wir Grünen haben das massiv in die Diskussion eingeworfen und gesagt: „Ja hallo, hier geht es ja um Menschen mit Behinderung, das ist nicht das Gleiche, wie pflegebedürftige ältere Menschen oder kranke Personen. Das ist eine eigene Personengruppe und wie kann das sein, wir haben eines der tollsten Behindertengesetze in Österreich oder vielleicht sogar das anspruchsvollste, und da gibt es eine Anstalt, in der Menschen mit Behinderung überhaupt nicht von Leuten betreut werden, die diese Kompetenz haben. Jeder Miniverein, der Menschen mit Behinderung betreut, muss mehr Kompetenz aufweisen, als die Krankenanstalten, als das Land Steiermark in seinem eigenen Wirkungsbereich. Das ist ja unglaublich.“ Und wissen Sie, was mich besonders berührt, dass es niemandem aufgefallen ist über Jahre und Jahrzehnte, dass hier Menschen betreut werden, die nach unseren Gesetzen längst schon ein Recht gehabt hätten auf eine höherwertige Betreuung, als sie dort gekriegt haben. Da geht es nicht nur um die Betroffenen, um die Menschen mit Behinderung, es geht mir auch um die Beschäftigten. Denen hat man das sozusagen einfach zugemutet. Da hat es keine Unterstützung gegeben, dass jemand von der behindertenpädagogischen Seite her gesagt hätte, das könnten wir so und so und so machen, dann würde es uns allen besser gehen. Der Person wird es besser gehen und wir im Personal würden besser mit den Situationen zurechtkommen. Das ist niemandem aufgefallen. Auch als Probleme artikuliert wurden, hat niemand auf der Vorstandsebene „mit dem Ohrwaschel gewackelt“. Das finde ich ziemlich bedenklich, meine Damen und Herren. Es wird auch in dem Bericht dieser Sachverständigen festgehalten, dass es ganz wichtig ist, dass, wenn Menschen ein Fehlverhalten an den Tag legen – und dort hat es das auch gegeben, im Pflegeheim Schwanberg –, man einfach schauen muss, wie waren die Rahmenbedingungen einerseits in der Aufarbeitung? Also noch einmal, Aufarbeitung ist wichtig, um zu wissen, was man in Hinkunft besser machen will und soll und sich auch vornimmt, weiters ist auch wichtig zu erkennen, dass es so etwas wie eine

Prophylaxe für solche Situationen gibt. Was ist eine Prophylaxe dafür, dass jemand nicht richtig handelt oder nicht gut Menschen betreut? Eine wichtige Prophylaxe ist, dass Menschen, die mit hilfsbedürftigen Personen arbeiten, gut ausgebildet sind. Das ist eine Prophylaxe. Diese Personen, diese Beschäftigten wissen vieles darüber, wie es so jemandem geht; sie wissen die Zeichen zu deuten, wie ihnen jemand etwas mitteilen will; sie wissen, wie man mit sehr belastenden Situationen umgeht – ist ja alles sehr schwierige Arbeit, die auch emotional persönlich belastend sein kann; sie wissen auch, wenn sie Grenzen erreichen und Hilfe holen müssen und so weiter, und so fort. Das ist wichtig, das sind ganz wesentliche Bausteine einer guten Betreuungssituation, nämlich für beide Seiten. Auch dass es Fortbildung gibt, ist ganz wichtig. Man darf nicht stehen bleiben und es gibt ja neue Erkenntnisse, die vielleicht auch die eigene Arbeit erleichtern und bereichern oder Supervision – es muss Orte geben, wo ich ganz offen darüber reden kann, wenn ich anstehe; oder wenn ich selber Aggressionen kriege, wenn ich mit den mir Schutzbefohlenen umgehe. Das alles war offensichtlich kein Thema und ich möchte klipp und klar sagen, es ist ein ganz großes Problem für mich, dass hier ... - also ich bin froh, dass es hier so offen artikuliert wird, großen Dank und Respekt schon dafür an die PatientInnen- und Pflegeombudsschaft. Aber für mich ist das ein Riesenproblem, wieder einmal serviert zu kriegen, dass im Vorstand, in den Führungsetagen der Krankenanstalten hier ein Problem nicht einmal ignoriert worden ist, wie man so schön sagt. Wenn es heißt: „Dazu kommt noch der unklare Status der Einrichtung – ist es eine Sonderkrankenanstalt, ein Pflegeheim oder Einrichtung zur Behindertenbetreuung?“ Jetzt frage ich Sie, wer hat denn die Aufgabe, so was zu klären? Haben Sie da hinten auf der Zuschauerbank die Aufgabe oder die Damen vom Protokoll? Oder ich vielleicht? Also eine Instanz mit Sicherheit: Der Träger dieser Einrichtung. Der Träger dieser Einrichtung, das ist die KAGes. Die KAGes wird vertreten durch den Vorstand. Diesen Vorwurf muss ich dem Vorstand machen, dass er hier wieder einmal nichts erkannt hat, nichts erkennen wollte, nichts gehört hat, nichts hören wollte, nichts vereitelt hat. Das ist kein gutes Abschiedslied für diesen scheidenden Vorstand.

Zweiter Fall: Der Bericht enthält einen sehr langen Fall, ich werde ihn Ihnen nicht in allen Details herunter beten, um eine Einrichtung, von der man auch nicht gewusst hat, was ist denn das jetzt? Und zwar eine Einrichtung, wo mehrere, ich glaube sechs oder sieben Menschen, die alle in verschiedensten Pflegestufen sind oder waren zu diesem Zeitpunkt, betreut wurden. Eine Mitarbeiterin eines mobilen palliativen Teams hat festgestellt, eine Person ist ganz, ganz schlecht betreut. Ich könnte Ihnen das vorlesen, ich lese es Ihnen nachher noch vor, oder gleich, wenn ich es finde. Es ist vollkommen entsetzlich. Dekubitus im uringetränkten

Verband, Hautdefekte linke Ferse und rechter Außenknöchel, Lagerungen trotz Aufforderungen nicht durchgeführt, Medikamentengabe nicht zur vorgegebenen Zeit erfolgt, unzureichende Schmerzmittelgabe und Stuhlsorge, Mundpflege nicht durchgeführt, Funkglocke für Bewohner nicht erreichbar und Bettwäsche mit Urin und Stuhl verschmutzt. Ja, ist nicht sehr elegant, das vorzulesen – das kann schon sein. Ich finde es immer sehr hilfreich, damit man sich dann daran erinnert, um was es geht und wie groß die Verantwortung in diesen Bereichen ist – um das abzukürzen: Es gab keine. Auf die Frage dieser Mitarbeiterin des Mobilen Palliativ-Teams: „Was ist denn das dort? Ist das jetzt ein Pflegeheim oder ist das ein Betreutes Wohnen oder so?“, gab es überhaupt keine Antwort am Anfang. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat es nicht gewusst, die Betreiberin selber hat gesagt: „Wir sind Betreutes Wohnen.“ Da stellt sich natürlich die Frage, wie schaut es denn da mit Verantwortung aus, wenn jemand im Betreuten Wohnen ist, Pflegestufe 6 hat zum Beispiel, wie diese Person hatte, wie schaut das aus? Ich finde, der Hausarzt ..., mit dem Hausarzt wurde gesprochen. Man könnte heute glauben, ich habe was mit den Hausärzten zu bearbeiten. Das ist nicht so, aber es taucht halt da wieder auf. Der Hausarzt wurde kontaktiert, doch das Gespräch war unergiebig. Also, es hat dann Versuche der Klärung gegeben, es hat den Versuch einer Kontrolle durch die Bezirksverwaltungsbehörde gegeben, die nicht möglich war, weil die Betreiberin dieser Einrichtung den Zutritt verweigert hat. Erst als es eine Anzeige gegeben hat, konnte es eine Kontrolle geben, dann wurde festgestellt, ja, das ist doch ein Betreutes Wohnen und so weiter und so fort. Sie sehen, meine Damen und Herren, es ist ein Bereich, in dem es sehr, sehr viele Lücken gibt und wo ich mir erwarten würde, dass das, was die Landesrätin, die heute leider nicht mehr da ist, vor eineinhalb Jahren angekündigt hat, endlich einmal Platz greift. Sie hat gesagt, es wäre doch gut, wenn alle gesetzlichen Regelungen, die es in diesem Bereich gibt – ob Pflegeheime, Pflegeplätze, Betreutes Wohnen, was auch immer da noch dazukommen kann – in einer Gesetzesmaterie zusammengefasst werden; ist in ihrem Konzept, „Yes we care“ heißt das Konzept, vor gut eineinhalb Jahren vorgelegt worden. Ich finde das schlecht, dass überhaupt nichts weiter geht in diesem Bereich. Dieser Fall allein zeigt, was es an Lücken in diesem ganzen System gibt. Wenn die Patientenombudsschaft am Schluss sagt, nach wie vor liegt die Vermutung nahe, dass es sich um eine illegale Pflegeeinrichtung mit teilweise schwerst pflegebedürftigen Menschen handelt, die möglicherweise unzureichend versorgt werden und auf deren Kosten mit Kenntnis der öffentlichen Stellen Gewinn gemacht wurde: Hallo? Braucht es mehr als diesen Absatz, um zu erkennen, dass das bis jetzt vielleicht massives Fehlverhalten der Betreiberin dieser Einrichtung ist? Das ist unbenommen. Das ist sicher. Aber dass wir als Land

Steiermark nichts sagen können – offensichtlich sind unsere Gesetze, Durchführungsrichtlinien, unsere Gremien, unsere Verwaltungsapparate, unsere Kontrollvorkehrungen nicht ausreichend –, das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Da herrscht großer Regelungsbedarf. Jetzt kann man sagen: „Ja mein Gott, es ist ohnehin schon alles so überreguliert“ und pi-pa-po – das teile ich überhaupt nicht in diesem Bereich. Hier geht es um Menschen, die für sich selber nicht mehr eintreten können. Auch wenn sie besachwaltet sind, heißt das noch lange nicht, dass ihr Sachwalter für sie eintritt oder eintreten kann. Wir haben eine Verantwortung. Wenn wir sagen, wir schaffen über Gesetze oder sogar selber in eigener Trägerschaft Einrichtungen oder Dienstleistungen für diese Personen, dann müssen wir auch sicherstellen, dass das klappt. Ich sage, das haben wir bei Weitem nicht ausgeschöpft, was hier das Land selber zu tun hat. Die Kontrolle wird heute ja auch noch später bei der Dringlichen Anfrage ein Thema sein, ich will nur sagen, dass z.B., wie der Landesrechnungshof einmal festgestellt hat, ein Bezirk in der Steiermark ein Jahr lang überhaupt kein Heim kontrolliert hat. Da fragt man sich auch, ist das im Land überhaupt niemandem aufgefallen? Verstehen Sie, was ich mit Lücken meine? Ich fühle mich unsicher. Ich bin jetzt noch nicht betroffen, als Person, aber ich kann es trotzdem nicht auf sich beruhen lassen, hier muss sich dringend was tun, hier muss die Landesregierung dringend vorlegen, diese Gesamtgesetzesvorlage, die den ganzen Bereich der Betreuung und Pflege älterer Menschen regelt. Was ich sehr gut finde, ist, dass es die Sprechtag der PatientInnenombudschaft in den Pflegeheimen gegeben hat – das ist eine sehr gute Entwicklung; mit dem Intervall, da kann man geteilter Meinung sein. Ich denke mir, dieser Bericht, ich verstehe, dass es ein Problem ist, einen Bericht jährlich zu erstellen, der sehr umfangreich ist, wie wohl ich sagen muss, diesmal ist im Bericht nichts enthalten über die Pflegeplätze z.B., oder es sind mehrere Aussagen darüber, wie Kontrollen in den Pflegeheimen verlaufen sind. Der niedergelassene Bereich umfasst dann ein bisschen mehr, über die mobilen Dienste können wir auch nichts lesen. Wissen Sie, was ich mir wünsche? Ich hätte den Bericht schon gerne nach wie vor jährlich und ich hätte ihn gerne auch vollständig, auf alle Bereiche bezogen. Aber eines ist klar, da braucht es mehr Personal bei der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft. Wenn ich mir das anschau, und wenn ich mir denke, wie groß unsere Verantwortung ist und welche Lücken es gibt, denke ich mir, wäre es angebracht, hier ein oder zwei Dienstposten mehr zu investieren, um dieses hervorragende Team so weit in die Lage zu versetzen, dass dieser Bericht jedes Jahr in Vollständigkeit abgeliefert werden kann. Ich habe schon gesagt, dieses hervorragende Team, ich bedanke mich für den Bericht und die Arbeit der PatientInnenombudschaft bei der Chefin, Renate

Skledar, aber auch bei allen anderen MitarbeiterInnen. Ich hatte die Möglichkeit, einige von ihnen im Laufe der Jahre kennen zu lernen und bin voll Respekt und Anerkennung für ihre Arbeit. Das ist mir sehr wichtig, das zu sagen. Am Ende bringe ich noch den Entschließungsantrag ein, wie gesagt, der sicherstellen soll, dass Menschen in allen Pflegeheimen, ob sie im Zentralraum situiert sind oder am flachen Land, eine gesteigerte Sicherheit in der medizinischen Betreuung vorfinden.

Der Antrag lautet: Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle zum Pflegeheimgesetz im Landtag einzubringen, wonach ein ärztlicher Dienst in Pflegeheimen eingerichtet wird, der die medizinische Betreuung der BewohnerInnen durch ihren Hausarzt, ihre Hausärztin unterstützen und komplettieren soll.

Ich ersuche um Annahme des Antrages und danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 13.24 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für diese Wortmeldung. Es liegt eine weitere Wortmeldung vor, das ist die Wortmeldung der Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler. Ich erteile dir das Wort.

LTAbg. Klimt-Weithaler (13.24 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, werte Kollegen Abgeordnete und Kolleginnen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich werde jetzt nicht mehr allzu sehr auf die Inhalte dieses Berichtes eingehen, da wurde von meinen Vorrednerinnen Barbara Riener und Ingrid Lechner-Sonnek ja schon einiges angesprochen. Worauf ich hinaus möchte, ist, dass dieser vorliegende Tätigkeitsbericht der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft für mich einmal mehr die wachsende Bedeutung einerseits unterstreicht aber auch die hohe Qualität dieser Arbeit, die von dieser Einrichtung geleistet wird. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass wir hier vor nicht allzu langer Zeit eine heiße Debatte hatten und da ging es um die Abschaffung oder zumindest einmal ums Andenken von Abschaffungen von bestimmten Anwaltschaften hier im Land Steiermark. Ich möchte Ihnen aus meiner Situation heraus, als Vertreterin einer Oppositionspartei hier noch einmal sagen, wie wichtig diese Anwaltschaften sind. Denn genau durch diese Anwaltschaften und deren immer sehr ausführliche und genaue Berichte erfahre ich als Sozialpolitikerin meiner Fraktion auch, was hier los ist und wo man vielleicht als Politikerin hinschauen muss. Genau aus solchen Berichten heraus stellen sich dann für uns auch Themen dar, woraus wir Anträge formulieren können. Diese Diskussion um die Abschaffung dieser Anwaltschaften hat einen zweiten Grund, warum ich sie so furchtbar finde, dass man das

überhaupt diskutiert. Einerseits weil es mir meine Arbeit unheimlich erschweren würde und ich glaube, da spreche ich auch im Sinne der anderen Oppositionspolitiker und – politikerinnen, aber ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass das natürlich für die Bevölkerung ein Wahnsinn wäre, denn wozu sind denn diese Anwaltschaften überhaupt installiert worden? Genau deswegen, dass man diese Fälle, von denen jetzt einige genannt wurden, auch aufdecken kann und vor allem auch verbesserte Maßnahmen schaffen kann. Wie würden denn diese Fälle sonst zutage treten, wenn wir diese Anwaltschaften nicht hätten. Spannend ist für mich schon in dem Zusammenhang, dass ich das aller-aller-erste Mal von einer Abschaffung von diversen Anwaltschaften gehört habe, interessanterweise in einem Wahlkampf, interessanterweise war das schon im Wahlkampf 2010, also für die dann darauffolgende Landtagslegislaturperiode und interessanterweise habe ich das nicht von einem Politiker oder von einer Politikerin das erste Mal gehört, dass jemand befunden hätte: „Eigentlich brauchen wir diese Anwaltschaften nicht.“ Es war bei einer Podiumsdiskussion der Industriellenvereinigung. Einige Zeit später habe ich dann auch in Unterlagen der Wirtschaftskammer unter einem eigenen Kapitel gefunden, dass man doch darüber nachdenken sollte, ob diese Anwaltschaften weiterhin gebraucht werden oder ob man die nicht auch aus „notwendigen Sparmaßnahmen“ abschaffen sollte. Die Informationen, die durch die Ombudschaft, durch die laufende Geschäftstätigkeit passieren und weitergegeben werden, die bringen auch wichtige Impulse, die zählen ja nicht nur Fälle auf, wo was schief gelaufen ist, sondern die sagen ja auch, in welche Richtung es künftig gehen soll und auch das empfinde ich – als eine, die sich mit der Materie, mit der Thematik auseinandersetzt und auseinandersetzen muss und das auch sehr gerne macht – als ein ganz ein wesentliches Faktum. Natürlich sollte es auch für die Ressortzuständigen etwas sein, wo man sagt, okay, da sprechen jetzt die Experten und Expertinnen, da sollten wir auch schauen, wo wir hin wollen und ob wir auch die gleiche Richtung einschlagen. Noch einmal, ich will weniger auf die Inhalte eingehen. Einer dieser Inhalte ist ja auch festgegossen in dem Entschließungsantrag der Grünen, dem wir selbstverständlich unsere Zustimmung geben werden. Andere Thematiken werden heute auch noch einmal bei der Dringlichen Anfrage, die am Nachmittag stattfinden wird, besprochen werden. Worauf ich hier ganz konkret eingehen möchte und noch einmal einen Schwerpunkt darauf legen möchte, ist eine Bitte; eine Bitte, die im Vorwort dieses Berichtes geäußert wurde. Da steht nämlich drinnen, dass man sozusagen vorab oder dass es leichter wäre und sinnvoller wäre, die Berichte künftig in Zwei-Jahres-Intervallen zu erstellen. Jetzt habe ich Ihnen eingangs schon erklärt, wie wichtig so ein Bericht für mich ist und für wie wichtig ich ihn allgemein halte. Ich finde das zu lange und

ich möchte in dem Zusammenhang auch darauf verweisen, dass wir ja Zwei-Jahres-Berichte dann nicht immer unmittelbar alle zwei Jahre auf dem Tisch haben, aus unterschiedlichsten Gründen. Auf den Sozialbericht 2009/2010 warten wir z.B. immer noch, laut letzter Auskunft wird er Ende November 2012 fertig gestellt werden. Es sind noch notwendige Layout-Korrekturen auf der Tagesordnung. Aber wie dem auch sei, ich wünsche mir einen Tätigkeitsbericht aus der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft jährlich. Jetzt könnte ich natürlich hergehen und sagen: „Liebe MitarbeiterInnen, reißt euch ein bisschen zusammen, macht das doch jedes Jahr“, aber es ist völlig klar, dass das unmöglich ist bei dem derzeitigen Ressourcenstand. Deswegen fordern wir auch in unserem Entschließungsantrag, den ich dann am Ende meiner Wortmeldung einbringen werde, dass man diese Ressourcen dort erhöht, damit auch das möglich ist. Ich möchte mich jetzt auch an dieser Stelle bei Frau Skledar bedanken, bei Frau Engler, beim gesamten Team, weil ich glaube, dass das eine unheimlich wertvolle Arbeit ist und ich auch spüre, es gibt ja unterschiedliche Berichte, und wenn man diese liest, dann hat man auch immer so das Gefühl, da ist wirklich jemand mit Herzblut dahinter, auch unter schwierigen Rahmenbedingungen. Ich möchte Ihnen das mitteilen, dass man das spürt, dass man das lesen kann und für dieses Engagement möchte ich mich bedanken. Wir haben das letzte Mal hier auch über die Ausgliederung der Spitäler und KAGes diskutiert und wir wissen, dass es eine Gesundheitsplattform in diesem Land gibt, wo ganz, ganz große Entscheidungen getroffen werden und ich sage das jetzt auch ganz provokant, teilweise am Landtag vorbei, denn viele dieser Entscheidungen, die in der Gesundheitsplattform getroffen werden, erreichen den Landtag ja gar nicht mehr. Obwohl der Landtag, wie wir erst zuletzt vorige Woche mehrmals hören durften, bei der 600-Jahr-Feier, eine hohe Wertigkeit hat und eine wichtige Kontrollfunktion. Wenn man das aber auch wirklich lebt, dann finde ich, dass diese wichtigen und wesentlichen Entscheidungen hier passieren müssten. Dann erwarte ich mir auch mehr Respekt, weil dieses Thema heute schon mehrmals angesprochen wurde. Respekt erwarte ich mir von der sogenannten Reformpartnerschaft Anträgen gegenüber, die aus der Opposition kommen. Denn seien Sie mir nicht böse, wenn Sie mir hier erklären oder wenn du uns hier erklärst, liebe Barbara, dass das ja ohnehin alles geplant ist und dass man deswegen diesem Antrag nicht zustimmt, dann muss ich ganz ehrlich sagen, diese Logik kann ich nicht nachvollziehen, so sehr ich mich auch bemühe. Aber es reiht sich ein in dem, was Ingrid Lechner-Sonnek vorher gesagt hat, es gibt eine Menge an Gründen, warum Anträge, die von der Opposition kommen, abgelehnt werden. Diesmal ist es eben der Grund „weil wir das ohnehin vorhaben“. Ich halte das wirklich für respektlos, denn wenn Sie es wirklich und ernst meinen und wirklich vorhaben,

liebe Abgeordnete der Reformpartnerschaft, dann setzen Sie ein Zeichen und stimmen Sie diesem Antrag schlicht und einfach zu. Dann stellen Sie sich hierher und sagen Sie: „Ja, wir brauchen erhöhte Ressourcen, wir brauchen mehr Personal in dieser Ombudsschaft, damit die weiterhin ihre gehaltvolle und qualitätsvolle Arbeit machen können“ und damit zum Beispiel auch dieser Bericht jährlich vorliegt und nicht mehr so – wie es nämlich sein wird, wenn sich hier nichts ändert – alle zwei Jahre. Aber davon sind wir leider in dieser Legislaturperiode sehr weit entfernt, dass solche Anträge auch respektvoll behandelt werden.

Ich bringe diesen Entschließungsantrag nun ein und werde nur mehr den Antrag an sich verlesen, ich glaube, begründet habe ich ihn ausreichend.

Der Antrag lautet wie folgt: Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft ab 2013 jene budgetären und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die zur Aufrechterhaltung ihrer Berichtspflichten gegenüber dem Landtag und der Bevölkerung und dem Ausbau ihrer Serviceleistungen notwendig ist.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen -13.34 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke auch für diese Wortmeldung. Die nächste Wortmeldung ist die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Markus Zelisko. Herr Abgeordneter, bitte sehr.

LTAbg. Zelisko (13.34 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat, Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich möchte damit beginnen, mit dem andere geendet haben und vorweg einmal für die Arbeit der MitarbeiterInnen der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft des Landes Steiermark danken, für die großartige Arbeit, die sie da machen. Eine wichtige Arbeit, da sind wir uns in diesem Plenum einig, die vielen, vielen Menschen in einer besonderen Lage weiterhilft, wo sie vielleicht nicht mehr selber wissen, wie man mit dieser Situation umgeht. Ich darf auch gleich vorweg sagen, dass auch von unserer Seite Ihrem Wunsch Rechnung getragen wird und auch, dass wir dem durchaus etwas abgewinnen können, diesen Bericht nur noch alle zwei Jahre zu erhalten, denn auch wir sind uns bewusst, dass das sehr, sehr viel Arbeit ist und gewisse Tätigkeiten über einen längeren Zeitraum auch laufen, dass man diese auch beobachten muss und auch verantwortungsvoll behandeln muss. Es ist ja auch nicht so, dass Ihre Tätigkeit nicht nur im Rahmen dieses Berichtes Widerspiegelung findet, sondern, und das weiß ich auch aus meiner früheren Tätigkeit hier im Land Steiermark, Sie auch ständig

bemüht sind, Fälle, die es jetzt gibt und Probleme, die auftauchen, im direkten Kontext mit den zuständigen ReferentInnen in der Landesregierung auch abzugleichen und dieser Referent oder diese Referentin dann die notwendigen Schritte einleitet. Also es ist ja nicht so, dass zwischen diesen Berichtszeiträumen nichts passiert und so sehe ich das auch, dass das ein sehr großer administrativer Aufwand ist. Ich möchte aber auch speziell auf den Entschließungsantrag der Grünen Fraktion kurz eingehen, denn ich denke, das ist schon eine sehr schwierige und wichtige Diskussion, die hier zu führen ist. Im Bericht der PPO steht eben drinnen, dass in Summe 182 Fälle aufgetaucht sind und von diesen 182 Fällen sind drei angemerkt, wo es Probleme mit den Ärzten gibt. Dann habe ich mir das Ganze einmal angeschaut, wie es denn so in der Steiermark hier aussieht und wo es Probleme gibt. Ich habe meine Region, das Mürztal, hergenommen und habe mir das angeschaut, wie dort die Versorgung speziell in den Bereichen der Pflegeheime ist? Dort funktioniert es sehr gut mit den Ärzten, mit den Hausärzten vor Ort. Dann habe ich ein bisschen in den Grazer Bereich hineingeschaut und habe dort ... – z.B. gibt es da ein Volkshilfe-Heim, 180 Betten, die haben 10 bis 15 Ärzte dort; auch dort funktioniert das Ganze sehr gut. Was aber nicht darüber hinwegtäuschen darf, und da stimme ich dir schon zu, dass es natürlich auch Ausnahmen gibt von dieser Situation. Jetzt muss man sich überlegen, was ist der Hintergrund oder welche Möglichkeiten gibt es hier etwas zu tun? Es gibt das niederösterreichische System, ich glaube, an dem lehnst du dich ja auch an, wo es diese Pflegeheimärzte gibt und das ist eine Diskussion, die man sehr genau führen muss, denn sie hat natürlich nicht nur Vorteile, wenn ein Arzt das gesamte System koordiniert, sondern es hat auch Nachteile. Der Vorteil ist natürlich, einer hat es in der Hand und die Versorgung der Patientinnen und Patienten in den Spitälern ist natürlich in dieser Form gewährleistet. Man darf aber nicht davon ausgehen, dass dieser Arzt nur in diesem Heim ist. Der Umkehrschluss ist natürlich auch, wir haben dort viele, viele Personen, die jahrelang und jahrzehntelang einen Hausarzt gehabt haben, der sich um sie bemüht haben und jetzt kommen sie dann in das Heim und auf einmal haben sie diese Person des Vertrauens jetzt nicht mehr vor ihnen. (*LTabg. Lechner-Sonnek: „Die sollen Sie nicht ersetzen, sondern ergänzen.“*) Ja, das ist aber das Problem. Das wird nicht überall funktionieren mit diesem Ergänzen – entweder-oder. Ich denke, man muss auch die Ärzte ... und ich gehe jetzt auch davon aus, dass ein überwiegender Teil der Ärzte ihre Arbeit sehr gut macht. Aber es gibt jene, die, und es gibt auch ein Beispiel in der Steiermark, 30 Meter neben einem Pflegeheim ihre Praxis haben, aber nicht reingehen. Da müssen von sonst irgendwoher Ärzte kommen und die Patientinnen und Patienten versorgen. Da muss man sich dann wieder anschauen, warum ist das so und welche Möglichkeiten gibt es? Wenn man den Vertrag

zwischen den Ärzten kennt mit den Kassen, dann geht aus diesem Vertrag auch hervor, dass sie gewisse Leistungsverpflichtungen haben, diesen müssen sie auch nachkommen. Wenn sie das nicht tun, dann ist unserer Ansicht nach und meiner Ansicht nach das so, dass dies der Kasse gemeldet gehört und die Kasse dann in amikalen Gesprächen mit den Betroffenen das zu klären hat. Das ist ein Leistungsbruch des Vertrages und jeder hätte auch gerne weiterhin diesen Vertrag. Also hier ist sicher einmal vorrangig darauf zu achten, dass wir jene in die Pflicht nehmen, die ihre Leistungen nicht erfüllen und ich denke, dann kann man auch den Weg gehen. Ich habe mir das wirklich Steiermark weit angeschaut. Ich denke, das funktioniert nicht so schlecht. Es ist natürlich in weiterer Folge schon zu überlegen, wenn viele Ärzte die Bewohnerinnen und Bewohner in diesen Heimen versorgen, dass sie auch die dementsprechende Ausbildung haben und du hast das angesprochen, Kollegin Lechner-Sonnek, die geriatrische Ausbildung, glaube ich, in diesem Bereich ist eine irrsinnig wichtige, weil gerade bei älteren Menschen müssen Ärzte auch darauf geschult sein und müssen wissen, wie sie damit umgehen. Aber ich denke, das ist einmal der Zugang, der zuerst gemacht gehört; d.h. erheben, wo ist das genau der Fall, warum ist das der Fall und dann muss man das natürlich auch unter den Vertragspartnern klären; weil der Auftrag, den sie haben, der gehört erfüllt. Ich verstehe natürlich schon auch die Ansinnen der Ärzte, das ist jetzt natürlich die andere Seite, dass ein jeder Arzt es wesentlich schwieriger hat, wenn er in ein Heim geht – der administrative Aufwand für die Ärztin und für den Arzt ist nämlich ungleich höher als in der Praxis. In der Praxis habe ich ein Team, da habe ich die Ressourcen, da kann ich tun und weitergeben. Dort ist der Arzt vor Ort und muss alles machen. Da spielt dann natürlich, da brauchen wir uns auch nichts vorzumachen, in vielen Fällen das Geld auch eine wesentliche Rolle. Deswegen ist unser Zugang dazu jetzt zu schauen, wo ist es. Es könnte auch durchaus ein Auftrag an die PatientInnen- und Pflegeombudsschaft sein, wenn so was ist, wer kommt seiner Tätigkeit nicht nach und in weiterer Folge gehört das dann mit den Kassen besprochen. In diesem Sinn werden wir diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen, wie wir auch dem Entschließungsantrag der KPÖ nicht zustimmen werden. Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.41 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke. Die nächste Wortmeldung von Frau Abgeordneter Waltraud Schwammer. Bitte.

LTabg. Schwammer *(13.41 Uhr)*: Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kollegen und Kolleginnen des Landtages, sehr geehrte Besucher und Besucherinnen!

Wir haben zu diesem 15. Tätigkeitsbericht der PPO schon eine Vielzahl von Wortmeldungen gehabt. PPO ist für mich eigentlich so die Abkürzung für Pannonisches Blasorchester, aber das wird natürlich anders geschrieben, aber hier darf ich auch diese Abkürzung verwenden.

Ich möchte jetzt meine Sichtweise dem Bericht gegenüber darlegen. Ich danke ebenso für die große Mühe und finde, dass der Bericht sehr positiv ist. Nicht im Sinne, dass es keine Fehler, keine Beschwerden, keine Kritikpunkte gäbe, aber im Sinne, dass es eine gute und immer besser werdende Art und Weise gibt, wie man damit umgeht. Ich möchte noch einmal zu den vielen positiven Dingen kommen, die in diesem Bericht drinnen stehen – z.B. eben, dass es eine wesentliche Verbesserung dadurch gegeben hat und noch immer gibt, seit es diese Sprechtag in den Pflegeheimen gibt. Auch die Schadensabwicklung und das Hinterfragen der Schadensgründe zur Vermeidung neuer Schäden haben sich verbessert. Eindeutig ist, dass die PPO die Strukturreform des Landes im Gesundheitsbereich sehr unterstützt, damit der Patient die optimale Behandlung erfährt und nicht, wie es auch oft der Fall ist, unnötigerweise stationär aufgenommen wird. Frau Klimt-Weithaler, meines Erachtens gibt es keine Diskussion um die Abschaffung der Anwaltschaften. Es gibt hier, wenn Sie den Tätigkeitsbericht genauer gelesen haben, nur den Wunsch, dass der Bericht alle zwei Jahre abgefasst wird. Dieser Wunsch scheint mir sehr nachvollziehbar, da es weiter heißt: „...“, da die Notwendigkeit nicht mehr im früheren Ausmaß gegeben und die Verfassung von Schriftstücken nicht zu den primären Aufgaben der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft gehört.“ Also wie gesagt, ich kann dem sehr wohl auch etwas abgewinnen, wenn dieser Bericht alle zwei Jahre abgefasst wird. Nun noch zu einigen Dingen, z.B. zu der Art und Weise, wie man mit Beschwerden umgeht. Im Bereich Krankenanstalten und niedergelassenem Bereich, wo ja durchwegs die Neuanliegen zurückgegangen sind, betrifft dies 62 % der Anliegen vermuteter Behandlungsfehler, und zwar nimmt hier die PPO mit Einverständnis der Patienten Einsicht in die Krankengeschichten, in die Krankenunterlagen, hält Rücksprache mit den Ärzten und kommt so zu einer objektiveren Einschätzung der Sachlage. In den meisten Fällen, das finde ich auch sehr interessant und nachvollziehbar, führt diese bessere Information und Aufklärung zu einem Abschluss des Falles. Nur in rund 16 % der Fälle wird weiter der Weg zur Schlichtungsstelle gefunden, um gutachtliche Prüfungen einzuholen. Wichtig, um Fälle zu vermeiden und möglichst hohe Patientenzufriedenheit zu erreichen, sind sicher noch einmal erwähnt rechtzeitige und transparente Information der Patienten, dieses miteinander reden, diese Kommunikation und in einem Satz steht das sehr wohl auch im Bericht, das betrifft auch die Angehörigen, die auch nicht immer den richtigen Ton, den Respekt und die Wertschätzung den Ärzten und Pflegenden gegenüber finden. Also

eine gegenseitige Wertschätzung und der offene und ehrliche Umgang mit fachlichen Fehlern. Die Fähigkeit, auch sich dafür zu entschuldigen bzw. natürlich, wenn es so ist, den Patienten auch finanziell zu entschädigen. Nun noch zum zweiten Teil des Berichtes, wo es um die Pflegeheime, um die Pflegeplätze und die Mobilen Dienste geht, auch hier sanken die Beschwerden in den Pflegeheimen. Ein Detail am Rande: Von 182 Anträgen wurden nur 21 von den Betroffenen gestellt, 93 von den Familienangehörigen und 68 von Personen außerhalb der Familie. Das hat natürlich viele Gründe, das ist schon klar, aber ich denke mir, ich war im letzten Jahr selber ein wenig mehr davon betroffen – einer meiner Familienangehörigen war eigentlich die längste Zeit im Krankenhaus und pflegebedürftig und ich habe auch von den anderen Patienten in diesem Zimmer und deren Angehörigen immer wieder einiges mit erlebt und ich habe gestaunt, in welcher Art und Weise manche Angehörige Dinge einfordern, die sie vermutlich selber nicht im Stande wären zu leisten. Nun aber zurück. Worum geht es in den Sprechtagen in den Pflegeheimen? Es geht natürlich auch um Heimverträge, um Erhöhung der Einzelzimmerzuschläge, der Heilbehelfe, der Themen wie Sachwalterschaft, Patientenverfügung, Pflegepersonal. Das sind alles ganz wichtige Dinge und wenn ich als Bürgermeisterin bei Seniorenbünden dabei bin, dann empfehle ich immer wieder den älteren, noch gesundheitlich gut situierten Menschen, sich früh genug damit auseinanderzusetzen, weil es sinnvoll ist, sich schon bei guter Gesundheit zu überlegen, wer dann wohl die Verantwortung übernimmt für einen, wenn der Mensch nicht mehr in der Lage ist, über sich selber zu verfügen. Nun, abschließend wird im Bericht auch festgehalten, wie wichtig es ist, dass ein pflegebedürftiger Mensch gut vorbereitet in ein Pflegeheim kommt und wenn möglich die Auswahl des Pflegeheimes schon zu einem früheren Zeitpunkt getroffen wird. Natürlich ist das auch nicht so einfach. In beliebten Pflegeheimen ist dann die Warteliste eine doch längere. Allerdings, dass, und das möchte ich jetzt auch noch hinzufügen, wie der Antrag der Grünen es schildert, die Situation der medizinischen Betreuung in den Pflegeheimen nicht zufriedenstellend sei, kann ich dem Bericht so nicht entnehmen und auch nicht aus meiner Praxis bestätigen. Wie vom Kollegen Zelisko schon festgestellt wurde, also ich kann nur von der Situation in unserem Bezirk sprechen und mache da die Erfahrung, oder in den Altersheimen, in denen ich häufig meine Gemeindebürger besuche, bzw. ich merke, dass hier die Versorgung durch die Ärzte überhaupt kein Problem darstellt. Das heißt, der Patient oder der zu Pflegenden nimmt sich jenen Hausarzt oder seinen Wahlarzt mit, oder es ist ein Arzt vor Ort, der sich um alle anderen kümmert. Es sind ja immer die Menschen, die handelnden Personen, an denen es liegt – so ist meine Erfahrung. Ich sehe halt auch immer wieder, dass die Oppositionsparteien meinen, deren Aufgabe ist es

einfach mit der Lupe des Pessimismus durch unser Steirerland zu gehen und viele Dinge übergroß darzustellen. Dagegen wehre ich mich.

Zu meinem Abschluss: Optimal wäre es, wenn es so ist, wie ich vor Kurzem erlebt habe. Ich habe eine ältere Gemeindegängerin aus meiner Gemeinde im Pflegeheim besucht, eigentlich im Seniorenwohnheim und sie hat zu mir gesagt: „Weißt du, Frau Bürgermeister,“ sie hat vorher alleine gelebt und jetzt erst erfahren, wie es ist, so mit anderen in Kontakt zu sein, und sie hat gemeint, „so gut, wie es mir jetzt geht, ist es mir schon lange nicht gegangen. Ich habe alles und bin glücklich.“ Das wäre eine Wunschvorstellung. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.52 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke auch für diese Wortmeldung. Das war die letzte Wortmeldung, die mir vorliegt, darum komme ich nun zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu Tagesordnungspunkt 4 ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen zu Tagesordnungspunkt 4 mit der Einl.Zahl 1502/3 betreffend ärztlicher Dienst in den Pflegeheimen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die Mehrheit gefunden mit den Gegenstimmen von ÖVP und SPÖ und FPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ zu Tagesordnungspunkt 4 mit der Einl.Zahl 1502/4 betreffend Ressourcenmangel bei der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Auch dieser Antrag hat keine Mehrheit gefunden gegen die Stimmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ.

Damit, meine Damen und Herren, haben wir den Tagesordnungspunkt 4 erledigt ich komme zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag mit der Einl.Zahl 1530/1 der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg, betreffend Kostenbeiträge für Anstaltspflege bei Mehrlingsgeburten.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler. Ich erteile ihr das Wort zur Berichterstattung.

LTabg. Klimt-Weithaler (13.54 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Es geht um Kostenbeiträge für Anstaltspflege bei Mehrlingsgeburten, Einl.Zahl 1530/1. Der Ausschuss „Gesundheit“ hat in seinen Sitzungen vom 30.10.2012 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Die im Antrag Einl.Zahl 1530/1 erhobene Forderung, wonach der Bund dafür Sorge leisten soll, dass im Falle einer Mehrlingsgeburt Kostenbeiträge gemäß § 447f ASVG für die Anstaltspflege nur mehr für ein Kind eingehoben werden, muss dahin präzisiert werden, dass dies nicht nur für ASVG- sondern auch für BSVG-Versicherte gelten soll. Der Forderung nach einer zwischenzeitlichen Refundierung der Kostenbeiträge durch das Land kann aufgrund des dadurch entstehenden Verwaltungsaufwandes nicht nähergetreten werden.

Der Ausschuss „Gesundheit“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, durch Novellierung der entsprechenden Bestimmungen die finanziellen Belastungen für Eltern von Zwillingen bzw. Mehrlingen dadurch zu verringern, dass der in Folge einer Geburt fällige Kostenbeitrag gemäß § 447f ASV für die Anstaltspflege für Angehörige von ASVG- und BSVG-Versicherten nur für ein Kind einzuheben ist. (13.55 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für die Berichterstattung. Die Frau Abgeordnete hat sich auch zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

LTabg. Klimt-Weithaler (13.56 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich möchte hier nur ein paar kurze Sätze verlieren. Das war ein Antrag, den wir eingebracht haben und ich freue mich sehr, dass die sogenannte Reformpartnerschaft dem Nähertreten konnte und ihn sogar noch erweitert hat. Ursprünglich waren in unserem Antrag nur die ASVG-Versicherten drinnen, jetzt haben wir auch die BSVG-Versicherten drinnen und das

finde ich hervorragend. Damit das auch einmal festgehalten wird, dass wir selbstverständlich, wenn in unserem Sinne agiert wird, das auch anerkennen und wertschätzen. Eine Anmerkung sei mir noch zur Kollegin Schwammer erlaubt: Es ist weniger mit der Lupe des Pessimismus durch die Gegend zu gehen; es heißt schlicht und einfach Kontrolle. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ – 13.56 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für diese kurze Wortmeldung. Zu einer weiteren Wortmeldung hat sich Frau Barbara Riener gemeldet. Frau Abgeordnete, bitte.

LTabg. Riener *(13.57 Uhr)*: Danke, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat!

Auch nur eine kurze Wortmeldung. Es geht nämlich um den Vorwurf der Frau Klubobfrau der KPÖ, nämlich Frau Claudia Klimt-Weithaler, das letzte Mal, wir lehnen sowieso alles ab und sie sucht nur, welche Ausrede wir verwenden. Hier ist der Beweis – du hast es goutiert, danke, aber hier ist der Beweis, dass wir sehr wohl differenziert vorgehen. Das möchte ich nur noch besonders hervor streichen. Wir haben schon einiges beschlossen da herinnen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.57 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke auch für diese Wortmeldung. Damit ist es mir gelungen, in zwei Stunden zwei Tagesordnungspunkte weiterzukommen. Danke für diese Unterstützung.

Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, bitte ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu Tagesordnungspunkt 5 die Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6. das ist der Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht mit der Einl.Zahl 1334/3 betreffend LKH Bruck an der Mur.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Barbara Riener. Frau Abgeordnete, ich bitte um die Berichterstattung.

LTabg. Riener *(13.58 Uhr)*: Danke, Herr Präsident! Werter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf Bericht erstatten vom Ausschuss „Kontrolle“ betreffend das LKH Bruck an der Mur mit der Einl.Zahl 1334/3 aus dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes. Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 02.10.2012 und 30.10.2012 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Dieser Landesrechnungshofbericht möge zur Kenntnis genommen werden. (13.58 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für diese Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Hannes Amesbauer, BA. Herr Abgeordneter, ich bitte dich um deine Ausführungen.

LTAbg. Amesbauer, BA (13.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Der Bericht des Landesrechnungshofes liegt vor, ich habe diesen auch sehr aufmerksam studiert. Es ist ein sehr sauberer und gut gemachter Bericht des Landesrechnungshofes, das einmal außer Streit zu stellen, deswegen stimmen wir dem Bericht natürlich auch zu und nehmen das zur Kenntnis. Ich möchte aber auf zwei Punkte aus diesem Bericht ganz kurz eingehen, und zwar auf die Geburtenstation des LKH Bruck, die ist ja nicht mehr existent – im Untersuchungszeitraum werden wohl noch dort Geburten stattgefunden haben. Der Landesrechnungshof sagt dazu: In Entsprechung des RSG 2011, der als Soll 2020 keine geburtshilfliche Versorgung im LKH Bruck vorgesehen hat, wird die bereits umgesetzte Auflassung der geburtshilflichen Betten im LKH Bruck und deren Verlegung ins LKH Leoben als zweckmäßig erachtet. Das ist jetzt ein sehr trockener, nüchterner Kommentar, der natürlich im Hinblick auf die Zielvorgabe, auf die Sollvorgabe des RSG 2020 aus Sicht des Rechnungshofes absolut korrekt ist. Wenn man sich das in der Praxis aber anschaut, dass im Jahr 2010 noch 700 Geburten im LKH Bruck stattgefunden haben und das jetzt nicht mehr ist und alle nach Leoben ausweichen müssen – die Brucker selbst trifft es ja nicht so hart, aber der Verlierer dieser ganzen Geschichte ist wieder einmal, so wie immer, wenn im Gesundheitsbereich etwas passiert, der jetzt noch bestehende Bezirk Mürzzuschlag. Aus dieser Sicht ist der Wegfall unverständlich, der Hauptbetroffene ist wieder einmal unser Bezirk und alle Mütter oder werdenden Mütter müssen die weite Reise nach Leoben antreten. Daher ist aus meiner Sicht diese Maßnahme nicht nachvollziehbar und sie wäre auch nicht wirklich notwendig gewesen.

Der zweite Punkt, der auch wichtig ist, ist das Thema Chirurgische Abteilung am LKH Bruck. Da wurde auch im Untersuchungszeitraum festgestellt, dass die Auslastung unter dem

Normwert ist und das wird sich aber jetzt spätestens mit 01. Jänner 2013 drastisch ändern, weil sich dann dort auch die verantwortungslose Auflassung der Chirurgie in Mürzzuschlag drastisch bemerkbar machen wird. Also ich persönlich befürchte, dass es da schon zu einer Überforderung der Chirurgie in Bruck kommen könnte, wodurch im schlimmsten Fall die Versorgungsqualität der Patienten verschlechtert werden könnte und die Patienten darunter leiden könnten. Ich meine, ich will das nicht groß thematisieren, wir haben das am Anfang dieser Legislaturperiode ausführlichst diskutiert, diese Sache – die Frau Landesrätin ist ohnehin nicht anwesend bei diesem Punkt –, und es ist ja wieder so, dass auch hier Mürzzuschlag, und das wissen wir ja alle, der große Verlierer ist. Ich bin ja nach wie vor traurig und fassungslos, dass das so über die Bühne gegangen ist, dass in dieser Sache mit der Chirurgie in Mürzzuschlag, das jetzt auch das LKH Bruck spüren wird, so verantwortungslos vorgegangen wurde, dass Wahlversprechen gebrochen wurden und Landtagsbeschlüsse missachtet wurden – vor allem ein Landtagsbeschluss, der auch damals zum Rücktritt eines Landesrates geführt hat, wenn Sie sich noch an das Jahr 2009 erinnern. Trotz der positiven Entwicklung, die die Chirurgie seit diesem Beschluss in Mürzzuschlag aufweist, wird daran festgehalten und alleine in den ersten beiden Monaten dieses Jahres 2012 haben wir rund hundert Operationen in Mürzzuschlag gehabt und wenn man sich die Zahlen anschaut, ich habe eine Schriftliche Anfrage gemacht über die nächsten 10 Jahre, dann ist daraus zu erkennen, dass der Trend wieder dahin gegangen wäre, dass sich Mürzzuschlag wieder auf einem Niveau von 1.000 Operationen eingependelt hätte. Aber das ist halt leider so in der Gesundheitspolitik, dass die Obersteiermark, speziell der Bezirk Mürzzuschlag, sehr, sehr bluten musste und bluten muss und zu den Verlierern zählt. Die Gesundheitspolitik in der Steiermark, wenn man sich die Bekleidung des Ressorts ansieht, steht unter keinem guten Stern insgesamt, nämlich alleine in einem Jahr 2009 bis 2010 waren drei verschiedene Personen für dieses Ressort zuständig. Das wollte ich nur noch einmal ins Treffen führen, dass man das nicht ganz vergisst, dass auch das LKH Bruck nicht unbedingt ein Profiteur dieser Maßnahme ist, geschweige denn die Geburtenstation, aber auch nicht des Chirurgiewegfalls in Mürzzuschlag.

Insgesamt ist der Bericht selbst eine saubere Arbeit des Landesrechnungshofes, dem wir natürlich zustimmen, aber ich bitte Sie auch in Zukunft wieder mehr Sorgfalt walten zu lassen, vor allem auch auf die regionale Verteilung und die regionale Qualität unseres Gesundheitswesens. *(Beifall bei der FPÖ – 14.04 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Abgeordneter. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 6 ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 1347/1, der Abgeordneten Mag. Dr. Georg Mayer, MBL, Peter Samt, Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger und Anton Kogler, betreffend Deutsch als Schulsprache.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Amesbauer, BA.

LTAbg. Amesbauer, BA (14.04 Uhr): Schriftlicher Bericht aus dem Ausschuss „Bildung“ zur Einl.Zahl 1347/5, Betreff: Deutsch als Schulsprache. Der Ausschuss „Bildung“ hat in seinen Sitzungen vom 26.06.2012 und 30.10.2012 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung vom 26.06.2012 wurde die Steiermärkische Landesregierung ersucht, eine Stellungnahme zum Antrag, Einl.Zahl 1347/1, abzugeben. Diese Stellungnahme liegt Ihnen allen vor.

Meine Damen und Herren, darum stellt der Ausschuss „Bildung“ den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Bildung zum Antrag, Einl.Zahl 1347/1, der Abgeordneten Mag. Dr. Mayer, MBL, Samt, Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Deutschmann, Dipl.-Ing. Hadwiger und Kogler betreffend Deutsch als Schulsprache wird zur Kenntnis genommen. (14.05 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke dem Berichterstatter. Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wolfgang Böhmer.

LTAbg. Böhmer (14.06 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

„Auch ein Mensch, der 20 Sprachen beherrscht und sich in den Finger schneidet, wird in seiner Muttersprache fluchen“, hat vor mehr als 30 Jahren Jean-Paul Belmondo gesagt. Damit

ist auch schon angedeutet, was Muttersprache bedeutet. Ich möchte nur auf zwei, drei Aussagen dieses Selbständigen Antrages der Blauen Fraktion kommen, die ganz einfach sich da hier, sagen wir, einen Vertreter, nicht gerade rühmlich, einer deutschen Schule genommen hat, nämlich der Satz: „Sprechen Schüler aus verschiedenen Sprachen und Kulturkreisen untereinander in verschiedenen, den Lehrern und heimischen Schülern nicht verständlichen Sprachen, sind Gruppierungen, Gruppenbildungen und Konflikte vorprogrammiert.“ Ich glaube, an dieser Schule ist im Vorfeld schon nicht alles in Ordnung gewesen, auch wenn es die so hoch gelobte Herbert-Huber-Realschule in Berlin ist und wenn dann eine süddeutsche Zeitung sich bemüßigt fühlt (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer, *MBL*: „Glauben heißt nichts wissen.“), zu schreiben, deutsch mache friedlich, naja, dann muss ich sagen, geben die noch ihres drauf; und dann sagt der Direktor, und da bin ich mit ihm eins, er sagt: „Wieso? Wir fragten uns, wieso benutzen wir nicht eine Sprache, nämlich sowohl in den Unterrichtseinheiten, als auch in den Pausen, als auch bei den Ausflügen?“ Ich bin bei ihm. Denn ich würde vorschlagen, eine Sprache des Respektierens, eine Sprache des Tolerierens, eine Sprache des einander Anerkennens, vielleicht auch eine Kommunikation, wo ich die andere Sprache kennenlerne und in diesem Sinne möchte ich der Stellungnahme und da werden wir natürlich der Stellungnahme zustimmen, denn gerade die Diversität der Sprachen, der Kultur ist es, die den Menschen richtig bildet, die den Menschen herausfordert und dann auch zusammenführt. Deutsch nur in den Unterrichtsphasen ja, Deutsch als Pausen- bzw. sogar als Verkehrssprache ist für mich – als einer, der viel mit Kindern mit nicht deutscher Muttersprache gearbeitet hat und das über 30 Jahre – nicht nur nicht erstrebenswert, sondern fast ein bisschen verwerflich. Mehrsprachigkeit öffnet den Weg zu einem besseren Verständnis untereinander, Sprache ist für mich Identität, ist ein Teil der Kultur und diese wiederum in der Schule führt zu einer kulturellen Vielfalt. Wohin Sprache auch führen kann, Sprache kann auch blockieren – wenn ich an den niederösterreichischen Landtagswahlkampf denke, wo da die beiden freiheitlichen Abgeordneten Peter Schmidlechner und Gemeinderat Alfred Schmoll Angst vor Einbrüchen heranzogen, und dann fordern sie vor lauter Angst die Aufstockung der Dienststellen für die Polizeiinspektion im Bezirk, mehr Präsenz in den Gemeinden und die Einführung der Grenzkontrollen, um den Kriminaltourismus zu stoppen. Das heißt, hier tritt auch etwas auf, sie schreiben selbst im Wahlkampf ihren ersten Krimi mit dem dritten und vierten Fall; d.h. hier haben sie sich sehr ausgelassen. Ich würde nur dazu fügen, auch wir sprechen nicht Deutsch, wir verwenden in Österreich das österreichische Wörterbuch. (*LTA*bg. Amesbauer, *BA*: „Na ja!“) Die deutsche Sprache ... – naja, bitte, Herr Kollege Amesbauer, Sie sind noch immer auf dem Bildungsweg, ich weiß nicht, ob Sie gleich sofort die

österreichischen Ausdrücke für Kartoffeln, Hackfleisch, Pfifferling, Meerrettich wissen. Ich würde meinen, die Vielfalt macht es aus. Wenn Kollegen aus Deutschland in der nächsten Zeit bei uns in der Obersteiermark mit dem Lift hochfahren, so sagen wir doch noch immer „wir fahren hinauf“, das heißt, es ist schön, wenn wir alle unsere Eigenart haben, es ist schön, wenn wir unsere Dialekte, wenn wir unsere Mundart pflegen und es ist noch schöner, wenn wir alle in einer gehobenen Umgangssprache in bester Kommunikation auskommen. Ich danke fürs Zuhören. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.11 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hannes Amesbauer, BA.

LTAbg. Amesbauer, BA (14.11 Uhr): Ja, Herr Kollege, es hat sich mir jetzt nicht ganz erschlossen, zu welchem Thema Sie gesprochen haben. Zu unserem Antrag und dem Inhalt unseres Antrages offenkundig nicht, Herr Kollege. Ich werde Ihnen jetzt sagen, warum wir als Freiheitliche Partei mit der Stellungnahme der Landesrätin nicht viel anfangen können, da eigentlich die Stellungnahme auch direkt am Inhalt des Antrages vorbeigeht. Deshalb es auch wahrscheinlich so große Unstimmigkeiten gibt und scheinbar der Großteil der Reformpartnerschaft den Antrag auch nicht gelesen hat, werde ich da jetzt ein bisschen näher darauf eingehen.

Zum Ersten ist es eine Tatsache, dass in der Landeshauptstadt Graz 43 % aller Volksschüler nicht Deutsch als Muttersprache haben, und einen vergleichsweise hohen Anteil haben auch Städte der Obersteiermark, z.B. Kapfenberg mit 38 %, Knittelfeld mit 37 % und Leoben mit 34 %. Besonders drastisch stellt sich die Situation in einigen Grazer Stadtbezirken dar, z.B. in Gries 86 % Kinder nicht deutscher Muttersprache in den Schulen, in Lend 77 %, in Eggenberg 62 % und in Jakomini sind es 60 % der schulpflichtigen Volksschulkinder, die nicht Deutsch als Muttersprache haben. Spitzenreiter ist die Volksschule St. Andrä im Bezirk Gries, hier beträgt der Anteil der Kinder mit nicht deutscher Muttersprache 98 %. Das ist ja besonders bemerkenswert. Wenn Schüler, Herr Kollege Böhmer, aus verschiedenen Sprachen, Kulturkreisen untereinander in verschiedenen Sprachen, die den heimischen Kindern und auch den Lehrern nicht bekannt sind, sprechen – und da meine ich jetzt nicht deutsche Schüler mit verschiedenen Dialekten, es gibt ja auch in Österreich verschiedenste Dialekte, es gibt selbst in der Steiermark verschiedenste Dialekte, so vielfältig ist die deutsche Sprache glücklicherweise, aber wenn die Kinder sich untereinander nicht verstehen und die Lehrer die Kinder nicht verstehen in der Pause –, dann führt das zwangsläufig zu Reibereien,

zu Gruppenbildungen und Konflikten. Dazu stehe ich voll und ganz, meine Damen und Herren, und ich werde auch in den weiteren Ausführungen erläutern, warum das so ist. Denn diese ganze Sache ist ja keine Erfindung der Freiheitlichen Partei, das ist ja auch auf Aussagen von dementsprechenden kompetenten Wissenschaftlern und Forschern gestützt. Das ist wissenschaftlich untermauert, dass die Sprache einen Schlüssel, wenn nicht sogar den Schlüssel zur Integration in einem fremden Land darstellt. Die Verpflichtung zur Verwendung der deutschen Sprache als Schulsprache würde, laut der Stellungnahme der Frau Landesrätin, nicht den gewünschten Effekt bringen und sie sagt sogar, dass die Mehrsprachigkeit ein Ziel ist, das angestrebt werden muss. Da muss man immer schauen, von welcher Seite man das auch betrachtet. Die Verpflichtung (*LTA*bg. *Hamedl*: „*Du wirst über die Heimatsprache sprechen.*“) zur Verwendung der deutschen Sprache wird, laut der Stellungnahme, nur in den Unterrichtszeiten sinnvoll sein, in den Pausen oder in der Freizeit am Nachmittag bringt gerade die Mehrsprachigkeit neue Impulse. Weiters wird gesagt, die Verpflichtung im Schulbereich, da geht es jetzt um die Hausordnungen, jederzeit deutsch zu sprechen und dies verpflichtend zu verankern, erscheint pädagogisch nicht erstrebenswert. Das ist sehr interessant. Um das auch gleich vorweg zu nehmen, in der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, wir meinen selbstverständlich nicht den Englischunterricht oder Französischunterricht oder sonstige Fremdsprachen, die in der Schule gelehrt werden. Es geht da rein um die Pausensprache, um die Verkehrssprache in der Schule und nicht um die Unterrichtssprache. Es ist im Antrag übrigens auch falsch, dass eingangs in der Stellungnahme darauf hingewiesen wird, dass das reine Bundeskompetenz sei, das ist auch nicht richtig. Der Landesschulrat für Steiermark könnte den steirischen Volksschulen und Hauptschulen ohne Weiteres eine Mustervereinbarung für die Hausordnung zukommen lassen, wie das in zahlreichen Schulen ja bereits gelebt wird und praktiziert wird. Das wird in der Bundesrepublik Deutschland so gemacht aber auch in Österreich, Herr Kollege. Das ist alles keine Erfindung von uns. In der Bundesrepublik z.B. sind es auch Vertreter von CDU und SPD, zahlreiche Vertreter, die von der Notwendigkeit einer solchen Regelung überzeugt sind. Und ein Zitat jetzt: „Es hilft der Integration, wenn nicht nur im Unterricht Deutsch gesprochen wird, sondern auch auf dem Pausenhof“, und das sagt der Generalsekretär der FDP, der Herr Lindner, der, wie Sie ja alle wissen, ein sehr, sehr liberaler Mensch auch ist. Sie haben das angesprochen, Deutsch macht friedlich. Da gibt es diese Realschule in Berlin, die einen Ausländeranteil bzw. einen Anteil von Schülern mit nicht deutscher Muttersprache von 90 % aufweist und dort wird am Schulgelände nur Deutsch gesprochen, im Unterricht, in der Pause, am Pausenhof – und zwar war das ein freiwilliger Beschluss von Schülern, Lehrern

und Eltern, jederzeit und überall Deutsch zu sprechen. Der Schulhalter selbst begründet die Initiative auch damit, dass manche Schüler dachten, andere reden schlecht über sie, weil sie deren Sprache nicht verstanden. „Wir fragten uns gegenseitig: Warum benutzen wir nicht eine Sprache?“, so der Direktor. Die Schule ist dort damit auch sehr gut gefahren und fand auch zahlreiche Nachahmer. An der Sinnhaftigkeit der Beherrschung der deutschen Sprache, um dem Unterricht überhaupt folgen zu können, ich glaube, da sind wir uns zumindest einig, dass das gegeben sein muss und das sagen ja auch zahlreiche Bildungsexperten hierzulande in Österreich; z.B. gibt es ein Zitat von Herrn Professor Knapp: „Erst wenn ich die Sprache kann, kann ich mich auch bilden, Sprache bedeutet Autonomie und Freiheit – In-sein und nicht Out-sein“. Herr Professor Knapp ist der Leiter des Jüdischen Beruflichen Bildungszentrums, der dies sagt. In Österreich gibt es, wie ich bereits angesprochen habe, zahlreiche öffentliche Schulen, die in der Hausordnung Deutsch als Schul- bzw. Verkehrssprache eingeführt haben. So heißt es beispielsweise in der Hausordnung des Bundesrealgymnasiums Sieben in Wien: „Die Umgangssprache ist Deutsch. Da wir eine bunte Schule sind, in der viele Kinder Deutsch nicht als ihre Muttersprache haben, sollte allen die Chance geboten werden, an Gesprächen teilzunehmen. So können wir zudem unsere Deutschkenntnisse vertiefen.“ Steht in einer Hausordnung eines Wiener Gymnasiums. Noch ein Beispiel, um den pädagogischen Mehrwert für die Verwendung der deutschen Sprache eben als Unterrichts- und Verkehrssprache zu unterstreichen, ist die Hausordnung der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wien 10, da steht in der Hausordnung drinnen: „Innerhalb der Klassen sehen wir die kulturelle Verschiedenartigkeit unserer Schüler als Bereicherung, erwarten aber zugleich Offenheit und Bereitschaft, mit der österreichischen Kultur und den geltenden Gepflogenheiten des alltäglichen Umgangs vertraut zu werden. Wir pflegen Deutsch als Unterrichts- und Verkehrssprache und erwarten auch, dass die Erziehungsberechtigten die Schüler dabei unterstützen.“ Das sind nur zwei Beispiele von einigen, wie einfach das funktioniert und vor allem auch gerade an steirischen Schulen, mit einem hohen Anteil von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache, meine Damen und Herren, könnten dadurch eben auch Konflikte, die oftmals einzig und alleine in der Nichtbeherrschung der deutschen Sprache begründet sind, vorzeitig entschärft werden und vor allem würde auch den Zuwandererkindern wie den einheimischen Kindern die aktive Teilnahme am Unterricht, das Lernen erleichtert werden. Ich halte auch fest, dass unser Antrag keine Zwangsbeglückung der Schulen vorsieht, weil die Schulautonomie in keinsten Weise berührt wird. Auf freiwilliger Basis könnten sich die Schulen zusammen mit den Elternvertretern darauf einigen, diese Mustervereinbarung in die Hausordnung aufzunehmen.

Das ist jetzt keine neue Erfindung. Wie ich Ihnen erläutert habe, gibt es das und ich denke mir, im Sinne einer echten Integration und im Sinne vor allem auch unserer heimischen Kinder und nicht zuletzt auch der Lehrkräfte wäre es wirklich keine große Affäre, wenn man den Schulen eine solche Mustervereinbarung zukommen lassen könnte und im Zuge ihrer Autonomie könnten die Schulen das selbst entscheiden, ob sie das wollen oder eben auch nicht. Aber hier auch aufzutreten und zu sagen, das sei jetzt alles schlecht und das ist jetzt wieder typisch ein freiheitlicher Antrag, das stimmt so nicht.

Ich zitiere jetzt abschließend noch einen letzten Satz aus der Stellungnahme der Landesrätin, wo drinnen steht, dass der Bevölkerungswissenschaftler, wie eben ein Herr Herwig Birg, der für die Stadt Köln eine Prognose erarbeitet hat und das damit begründet hat, dass es 2040 ohnehin keine sprachliche Mehrheit mehr geben wird, auch keine deutschsprachige. Da sieht man, dass man da sehr, sehr wachsam sein muss auf dem ganzen Gebiet, weil das ist ein Alarmsignal, das sind Vorprognosen, die hoffentlich nicht wahr werden, aber auch so falsch nicht sein werden. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der FPÖ – 14.21 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler und auf dem Weg zum Rednerpult darf ich die Zeit nutzen, eine Begrüßung zu machen. Ich begrüße die Damen und Herren des Seniorenbundes Dechantskirchen unter der Leitung von Herrn Gemeinderat Franz Pausackerl. *(Allgemeiner Beifall)*

LTAbg. Klimt-Weithaler (14.22 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, werte Zuhörer und Zuhörerinnen!

Merhaba, Herr Amesbauer! Das ist türkisch und bedeutet so viel wie „Guten Tag“ oder, wenn man sich besser kennt, „Hallo“. Das ist so ziemlich das einzige türkische Wort, das sich in meinem Sprachschatz befindet und das tut mir sehr leid. Meine Tochter kann weitaus mehr, die ist auch mit Kindern mit nicht deutscher Muttersprache in den Kindergarten gegangen und in die Schule und aufgrund dieser Tatsache hat sie sich einfach ein paar Sätze angeeignet, was uns heuer zum Beispiel im Türkei-Urlaub sehr hilfreich war. *(LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Die andere Seite könnte das auch machen.“)* Ich komme gleich dazu, ich komme gleich dazu. *(LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Wo ist das Problem? Ein Wunder, dass man das überhaupt diskutieren muss.“)* Nicht alles, was ich hier sage, ist ein Problem, Herr Dr. Mayer. Das Nächste, was ich Ihnen gerne sagen möchte, ist, dass je jünger die Kinder sind – und Sie wissen ja, ich komme ja aus dem kleinkindpädagogischen Bereich von meiner

Berufsausbildung her –, desto weniger kommunizieren sie über Sprache und dass es in Klassen und Schulen, wo Sechs- bis Zehnjährige miteinander in die Schule gehen, zu Konflikten kommt, das ist einfach so. Das hat mit der Sprache meistens sehr wenig zu tun, da gibt es andere Gründe, warum man sich da auch mit anderen auseinandersetzt. Das ist so diese Entwicklungsphase, wo man sich auch das erste Mal im Leben ein bisschen gefunden hat, weiß, in welche Richtung man möchte, sich einem Geschlecht zugehörig fühlt, da gibt es hunderttausende Gründe, warum man dann auch ein wenig in Konkurrenz mit anderen treten muss. Ich sage das hier jetzt deswegen, weil, mit Verlaub, es mir wirklich immer wieder ganz anders wird, wenn ich Sie hier am Rednerpult höre, wenn Sie hergehen und solche Dinge vermelden, die weder Hand noch Fuß haben. Sie gehen her, Sie nehmen irgendwelche Zitate, die mischen sich aus, weiß ich nicht, wie vielen Jahrzehnten, zusammen und ordnen sich dann damit irgendetwas, um Ihren Antrag – der meiner Meinung nach nicht gut ist, weder zu einer verbesserten Integration führt noch zu sonst irgendwelchen Vorteilen für unsere steirischen Kinder – zu begründen. Ich halte die Stellungnahme aus dem Ressort Grossmann zu diesem Antrag für sehr gut. Wir werden dieser auch unsere Zustimmung geben und ich möchte Sie nur daran erinnern, jedes Kind, Herr Amesbauer, das hier in der Steiermark lebt, hat das gleiche Recht, hier gut aufgehoben zu sein und gleich betrachtet zu werden. Dividieren Sie nicht immer alle auseinander, das bringt nichts. (*LTabg. Amesbauer, BA: „Das machen wir ja nicht.“*) Abschließend noch, wenn Sie sich hier herstellen und uns erklären, was eine gute Integration ist, dann möchte ich Sie noch einmal mehr darauf hinweisen, allein der Begriff Integration beinhaltet, ich weiß nicht, wie viele Definitionen und je nachdem, aus welcher Seite, aus welchem Bereich ich komme, habe ich einen anderen Zugang. Das sollten Sie sich endlich einmal hinter die Ohren schreiben, dass nicht das, was Sie unter guter Integration definieren, zwingend für alle anderen auch zu gelten hat. Dankeschön. (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 14.25 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann.

Landesrätin Mag. Grossmann (14.26 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte noch einmal festhalten, dass es sich bei der Materie um eine Bundeskompetenz handelt und dass ich deshalb die Stellungnahme der Bundesbehörde Landesschulrat eingeholt habe, die ich Ihnen unkommentiert auch hier zur Verfügung gestellt habe. Ich möchte Ihnen

aber auch meine eigene Meinung zu diesem Thema hier mitteilen. Ich halte überhaupt nichts von Zwangsverpflichtungen eine bestimmte Sprache im privaten Bereich zu verwenden. Was man im Schulhof spricht, ist ein privater Bereich, weil hier handelt es sich ja nicht um Unterricht, sondern hier sprechen die Schülerinnen und Schüler im privaten Umfeld miteinander und hier kann auch nicht im Wege einer Vereinbarung von Mehrheitsvertretungen, die ja eben die benannten Schüler/Schülerinnenvertreter, Elternvertreter und –vertreterinnen sind, darüber verfügen, welche Sprache gesprochen wird. Das widerstrebt einfach dem Grundrecht auf persönliche Freiheit, auf persönliche Entfaltung und deshalb kann ich Ihrem Ansinnen nicht nachkommen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.27 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Frau Landesrätin. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 7 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der FPÖ.

Bei den Tagesordnungspunkten 8 und 9 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 1508/1, der Abgeordneten Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann, Anton Kogler und Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, betreffend Einführung täglicher Turnstunden in Pflichtschulen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hannes Amesbauer, BA.

LTabg. Amesbauer, BA (14.28 Uhr): Schriftlicher Bericht aus dem Ausschuss „Bildung“ mit der Einl.Zahl 1508/2 betreffend Einführung täglicher Turnstunden in Pflichtschulen. Der Ausschuss „Bildung“ hat in seiner Sitzung vom 30.10.2012 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Bildung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag Steiermark unterstützt die Initiative der Österreichischen Bundessportorganisation betreffend Einführung einer täglichen Turnstunde in Kindergärten und Pflichtschulen. Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass in den steirischen Pflichtschulen eine tägliche Unterrichtsstunde im Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“ in den Lehrplan aufgenommen wird. (14.29 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke dem Berichterstatter.

Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 1510/1, der Abgeordneten Wolfgang Böhmer, Walter Kröpfl, MMag. Barbara Eibinger, Renate Bauer, Werner Breithuber, Alexia Getzinger, MAS, Mag. Ursula Lackner, Ing. Gerald Schmid, Martin Weber, Bernhard Ederer, Detlef Gruber, Mag. Bernhard Rinner, Helga Ahrer, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Monika Kaufmann, Gabriele Kolar, Anton Lang, Maximilian Lercher, Ewald Persch, Karl Petinger, Franz Schleich, Johannes Schwarz, Siegfried Tromaier, Markus Zelisko und Klaus Zenz, betreffend mehr Bewegung und Sport für unsere SchülerInnen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Wolfgang Böhmer.

LTabg. Böhmer (14.29 Uhr): Danke, Frau Präsidentin.

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung betreffend mehr Bewegung und Sport für unsere SchülerInnen. Der Ausschuss „Bildung“ hat in seiner Sitzung vom 30.10.2012 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Bildung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, durch entsprechende Änderung der gesetzlichen und organisatorischen

Rahmenbedingungen tägliche Bewegungseinheiten in unseren Schulen im Interesse der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Ich bitte um Annahme. (14.30 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke dem Berichterstatter. Er darf gleich in der Nähe des Rednerpultes bleiben. Herr Abgeordneter Böhmer, du bist zu Wort gemeldet.

LTAbg. Böhmer (14.30 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Die Punkte acht und neun beinhalten das Gleiche, es geht um Bewegung, aber es geht in erster Linie um Schule. Dieser Schule sind viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestellt, die nicht nur einem oder nur wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern auch fächerübergreifend getätigt werden können. Kennzeichnend für die Erziehungs- und Bildungsaufgaben in unserem österreichischen Schulwesen ist, dass sie in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensnähe und Handlungsbezogenheit des Unterrichts berücksichtigen, aber natürlich auch die Konzentration der Bildung. Ich darf Ihnen nur, liebe Kolleginnen und Kollegen und auch wertbesetztes Publikum, wertbesetzte Pensionistinnen und Pensionisten aus Dechantskirchen, mitteilen, der Fülle eines Lehrplanes, eines Curriculums sind natürlich noch eine Fülle von Unterrichtsprinzipien hinzu gestellt, nämlich, und ich lese Ihnen einmal vor, das ist die Gesundheitserziehung, das ist die Leseerziehung, die Medienerziehung, die musische Erziehung, die politische Bildung (Friedenserziehung), Sexualerziehung, Sprecherziehung, Umwelterziehung, Verkehrserziehung, Wirtschaftserziehung und letztendlich die Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt. Das heißt, würden wir das alles unseren Lehrerinnen und Lehrern aufladen, sie würden diesen pädagogischen Rucksack wohl nicht tragen und trotz vieler Koordinationen schnaufen Lehrerinnen und Lehrer ohnehin schon genug. Wir Politiker müssen neue Rahmenbedingungen schaffen. Um diese all von mir genannten Unterrichtsprinzipien, und da bleibe ich jetzt bei der Gesundheit und auch bei der Umwelterziehung, zu tätigen, ist natürlich hier innerhalb der Lehrerinnen und Lehrer, innerhalb des Lehrkörpers eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände unter der Ausnützung von Querverbindungen zu tätigen. Sie werden sich fragen, warum Bewegung? Dazu eine Vorbemerkung. Ich werde heute nicht über Ernährung sprechen, das behalten wir uns für ein anderes Thema auf, aber ich würde meinen, ohne Bewegung geht nichts – aber es geht auch ohne vernünftige Ernährung nichts. Bei der Ernährung fällt mir nur ein „du bist, was du isst“. Und bei der Bewegung könnten wir sagen, unsere Wohlstandsgesellschaft, na ja, geprägt von einem Überangebot an Nahrung, letztendlich auch manchmal resultierend ungesunder Ernährung

und dann kommt noch das Häubchen des Bewegungsmangels hinzu. Die verschiedenen Gesundheitsberichte, Jugendberichte haben es gezeigt, die meiste Zeit verbringen wir Österreicherinnen und Österreicher aber auch Steirerinnen und Steirer im Konkreteren sitzend, ein wenig gehend, sprich minimal bewegend. Unser Organismus ist aber auf Bewegung ausgelegt. Der Mensch war vor geraumer Zeit, einige 100.000 Jahre zuvor, eigentlich ein Renner und Läufer. Er war auf Bewegung ausgelegt und diese passiert nun nicht mehr. Nur, wenn diese Bewegung nicht mehr passiert, dann passiert etwas, nämlich, dass wir unsere Risikofaktoren für das Entstehen von Krankheiten erhöhen. Ich möchte nur ganz kurz erwähnen, der Bericht der Weltgesundheitsorganisation sagt so viel aus, dass Gesundheit nur ein Zustand ist und wir uns um diesen Zustand tagtäglich durch unsere Selbstverantwortung zu bemühen haben. Die körperliche Aktivität, und das muss nicht Sport sein, ich spreche bewusst von körperlicher Aktivität, ist eine gute Möglichkeit, diesen Wohlstandserkrankungen entgegenzuwirken – ich nenne Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes Melitus Typ 2, und vieles andere mehr. In unserem Vorspann wird sogar von adipösen Kindern, sagen wir es auf gut steirisch, fettleibigen, übergewichtigen Kindern gesprochen. Kinder haben noch nicht diese Selbstverantwortung, aber die Eltern haben die Pflicht, sage ich, ihnen diese Selbstverantwortung angedeihen zu lassen. Das heißt, diese körperliche, würde ich sagen, Aktivität ist mehr denn wichtig. Diese Prävention, und Kollegin Klimt-Weithaler, sie ist jetzt gerade nicht da, hat schon gesagt, wir lernen nicht erst in der Schule, lernen; leben beginnt mit der Abnabelung und in der heutigen Zeit wird viel gelernt im Kindergarten. Für mich, und das sei auch gesagt, ist der Kindergarten keine Aufbewahrungsstätte, sondern eine nahezu für die meisten unverzichtbare Bildungseinrichtung. In Kindergärten werden die Kinder auf Gesundheit bewusster hin erzogen, sie lernen mit den anderen – sprich, das soziale Lernen – und es wird auch so mancher sprachlicher Mangel behoben. Ich kann das selbst sagen, weil meine Tochter darin ausgebildet ist und jahrelang in Kindergärten gearbeitet hat. Das heißt, schon im Vorschulalter ist es notwendig, ein Angedeihen von Motivation zur Bewegung stattfinden zu lassen und Bewegung im Pflichtschulalter sollte, und daher auch unser Antrag, der ÖVP und der SPÖ, eigentlich nahezu ein täglicher Motor sein. Da sollten wir gerade in unserem Schulleben diese Möglichkeit auf gesetzlicher als auch auf organisatorischer Ebene finden, dass wir Bewegung jederzeit, so oststeirisch gesagt „wenn es halt grad notwendig ist“, und nicht nur immer in der verordneten Turnstunde – drei hast du in der Hauptschule, in der Pflichtschule, einige in der Volksschule, auch zwei. Ich würde meinen, dass Bewegung tagtäglich stattzufinden hat. Ich kenne eine Volksschule in unserem Bezirk, in der Nähe des

Wechsels/am Fuße des Wechsels, so in das Lafnitztal rein, die gehen jeden Tag eine Runde entweder um den kleinen See oder durchs Dorf. Sie bewegen sich. Die Frau Direktor, die Direktorin, hat mir gesagt: „Ich muss das einfach tun, weil die Eltern würden am liebsten die Kinder mit dem Auto zum Sessel bringen. Diese 20 Minuten/diese halbe Stunde ist unbezahlbar, denn diese halbe Stunde wird tagtäglich durch mehr Motivation, durch gesünderes Dasein eingeholt.“ Was erspart man sich durch Bewegung? Durch Bewegung ersparen wir uns – Bewegung ist nachhaltig – vielleicht Arzneimittel, wir ersparen uns vielleicht Arztbesuche, hohe Behandlungskosten, später dann im Alter. Wenn wir berufstätig sind und eine gesunde Einstellung zur Bewegung haben, ersparen wir uns vielleicht hohe Krankenstandstage, wir ersparen uns verminderte Leistungsfähigkeit, vielleicht letztendlich auch Verlust des Einkommens durch Invaliditätspension, durch Frühpension und letztendlich auch Verluste in der Kommunikation. Denn ich will behaupten, dass Bewegung auch sehr kommunikativ, also kommunikationsfördernd ist. So ist unser Antrag gedacht, dass ganz einfach wir an die Bundesregierung herantreten, sie möge die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen, dass Lehrer und Lehrerinnen in den Pflichtschulen aber auch in den AHS Unter- wie Oberstufen und in den BHS so arbeiten können, dass Bewegung jederzeit auch möglich ist, und dass Bewegung zur tagtäglichen Gewohnheit wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.39 Uhr)*

Präsidentin Mag Lackner: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bernhard Ederer.

LTAbg. Ederer (14.40 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste im Zuschauerraum!

In den letzten Tagen, Wochen, Monaten, ist ein Thema heftig diskutiert worden, Bewegungsdefizite – ein Problem, das uns eigentlich schon länger bekannt ist. Aber mit den Olympischen Sommerspielen in London dieses Jahres und mit dem Abschneiden der Athletinnen und Athleten aus Österreich ist es plötzlich ganz, ganz vehement diskutiert worden und an die Öffentlichkeit herangetragen worden und von einer breiten Diskussion begleitet worden. Deshalb haben wir auch heute hier zwei Anträge im Hohen Haus, dem Landtag Steiermark, zur Einführung der täglichen Turnstunde in Pflichtschulen und einen weiteren Antrag von ÖVP und SPÖ, der Reformpartner, für mehr Bewegung; hier der Schwerpunkt und der Hinweis, mehr Bewegung und Sport für unsere Schülerinnen und Schüler. Es muss natürlich früher beginnen, vor der Schule, der Vorredner hat es schon

gesagt. Ich denke, dass es im Kindergarten auch recht gut mit der täglichen Bewegung funktioniert, aber Verbessern, Intensivieren, ja, wahrscheinlich ist das notwendig. Vor allem auch, weil früher die Kinder ... - ich bin ja selbst am Stadtrand von Weiz aufgewachsen, es ist natürlich, dass man mehr herum gekraxelt ist, mehr draußen war als heutzutage viele Kinder das tun bzw. weil natürlich durch die neue Arbeits- und Wirtschaftswelt, durch die Berufstätigkeit beider Eltern und der Kleinfamilien immer mehr Kinder in Ganztagsbetreuungseinrichtungen sind. Ganztägig in Betreuungseinrichtungen, das sind hohe Herausforderungen, auch hohe Verantwortung der Kinderbetreuungseinrichtungen und hier gilt es, neben der Bewegung und dem Sport es als Gesamtes zu sehen. Ich möchte auch die Ernährung mit einbinden, das Essen, das gesunde Mittagessen in Ganztageseinrichtungen – egal, ob im Kindergarten oder in der Schule. Die gesunde Schulkjause, das gesunde Schulbuffet ist in den letzten Monaten ja auch dementsprechend in den Vordergrund gerückt worden. Denn gerade beim Kleinkind, denke ich mir, kann man den Geschmack antrainieren. Ich verweise auch auf einen Artikel vom letzten Wochenende zu Fertigprodukten, welche Gefahren hier auch sind und welche Krankheitsbilder dadurch auch verursacht werden können. Es macht Sinn, es ist notwendig, dass wir mehr Bewegung und mehr Sport in den Schulen haben und es ist vor allem für die Gesundheit und damit für später eine optimale Vorsorge, eine Prävention, die langfristig was bringt. Wir haben heute die Budgetrede gehört und wir wissen ja, welche Ausgaben wir ja gerade im Bereich der Gesundheitskosten haben. Sie steigen und steigen, nur die Frage ist, ist die Bevölkerung gesünder geworden? Nein, im letzten Jahr war jeder vierte neue Pensionsantrag ein Invaliditätspensionsantrag und deswegen denke ich mir, das, was wir jetzt investieren, rechnet sich später und es wird vor allem auch persönliches Leid erspart, indem man gesund isst. Aber ohne Investition geht das auch nicht, das muss man auch sagen. Dementsprechend, wenn wir das ausweiten, brauchen wir auch Verbesserungen in der Infrastruktur und auch im Personal. Es geht aber auch mit Projekten, die wir schon auf Schiene gebracht haben. Ich denke hier an das Bewegungsland Steiermark, über die drei Sportdachverbände, das ist großartig angelaufen. Sehr, sehr viele Sportvereine mit Schulen und Kindergärten sind da involviert, so dass man schon zu wenig Geld gehabt hat – das ist, Gott sei Dank vom Sportlandesrat auch aufgestockt worden, dafür auch ein Danke. Ich denke, diese Sportvereine mit einzubinden, ist auch darüber hinaus eine Chance für den Breitensport, denn auch sonst ist der Sport auf jeden Fall sehr, sehr wichtig – im sozialen Leben, im sozialen Kontakt. Für den Kollegen Amesbauer: Sport verbindet über Sprachen und Grenzen hinweg und ist sicher eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Es wird auch alles leichter, wenn man mehr Bewegung hat – in der körperlichen Koordination, im Denken, es

hat viele Vorteile. Deshalb, wenn wir hier diese Defizite haben, wenn das entstanden ist, dann muss hier angesetzt werden und wenn wir gemeinsam jetzt – und heute werden ja beide Anträge auch einstimmig beschlossen – an die Bundesregierung herantreten, es gibt ja österreichweit diese Aktion und es gibt die Unterschriftenlisten der Bundessportorganisation aller Dachverbände, dann hoffe ich doch, dass wir jetzt dementsprechenden Druck auch machen können und dass es auch umgesetzt wird. Das erwarte ich mir schon, denn wir haben jetzt eigentlich die Neue Mittelschule forciert und hier wissen wir ja, ist die Turnstunde nicht mehr geworden, sie ist weniger geworden. Das sind dann natürlich Fehler, die nicht passieren dürfen. Was den Lehrplan betrifft, was die Aktion „Schule bewegt“ betrifft, was Winter- und Sommersportwochen betrifft, muss hier auch dementsprechend tatsächlich natürlich die Umsetzung erfolgen können, denn es ist, glaube ich, gut, dass jetzt die Bedeutung von Bewegung hervorgekehrt wurde, die Bedeutung der Sport- und Bewegungserziehung auf dem Tagedablett, Tagedesthema ist und dass sie jenen Stellenwert bekommt, dass wir, wenn es jetzt auch um den Ausbau der Ganztagschulen geht, das dann auch gleich umsetzen können. Es muss entgegengewirkt werden, denn wenn Studien zeigen, dass Mädchen zwischen dem 11. und 14. Lebensjahr zwei Drittel ihrer wöchentlichen Bewegungszeit nur über die Turnstunde mehr erfahren, dann bedarf es hier der Herausforderung Initiativen zu setzen, dass das erstens einmal hier intensiviert wird, aber natürlich sind dann auch noch im privaten Bereich die Familien aufgefordert, dass hier mehr Bewegung entsteht. Mehr Turnstunden aber auch vielleicht einmal als erster Schritt schauen, wo können wir einfache Bewegungseinheiten, das muss keine Stunde sein, einfache Bewegungseinheiten sofort in einem gewissen Mindestumfang, verankern? Die tägliche Bewegungseinheit fördert die Gesundheit und Kreativität der Kinder und Jugendlichen und ich lege darauf wert, dass das nach Möglichkeit in Kooperation mit dem organisierten Sport im Schulalltag auch gemacht werden soll und auch im Bereich der Ganztagesbetreuung. Es geht hier nicht nur, dass wir bei diversen Wettkämpfen mehr Medaillen erreichen, nein, es geht hier um wesentlich mehr. Es geht um die Gesundheit und diese betrifft letztendlich jeden. Daher ist es nur logisch, wichtig und richtig, dass wir diese Anträge heute einstimmig beschließen, mit geballter Kraft nach Wien schicken und dementsprechend die Umsetzung auch in Bälde erfolgen wird. Dankeschön.
(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.48 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke dem Herrn Abgeordneten. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hannes Amesbauer, BA.

LTabg. Amesbauer, BA (14.48 Uhr): Wir haben jetzt ausführlich begründet gehört, warum diese Initiative so wichtig ist, warum diese Initiative richtig ist und unbedingt notwendig ist, dass es zur täglichen Turnstunde, zu täglichen Bewegungseinheiten, wie auch immer man das jetzt auch nennen will, in den Pflichtschulen kommen muss. Die mangelnde Bewegung, und auch das haben wir gehört, ist ja die Ursache, eine der Ursachen neben der Ernährung, für viele Krankheitsbilder – vor allem auch für chronische Krankheiten, 40 % der Kinder mit Symptomen der Fettleibigkeit im Alter von sieben Jahren weisen diese auch als Erwachsene auf. Es gibt eben diese angesprochene Initiative der Bundessportorganisation mit der Unterstützung von 60 Fachverbänden, die nach zwei Wochen 53.000 Unterschriften gesammelt haben. Ich habe gerade vorher den aktuellen Stand angeschaut, aktuell sind sie bei 83.707 Unterschriften, das ist eine sehr beachtliche Zahl und wir hören ja auch, dass das umfassende Unterstützung erfährt, wenn man auch die prominenten Spitzensportler sich ansieht, die diese Initiative unterstützen. Es gibt Aussagen von Sportwissenschaftlern wie Otmar Weiß von der Universität Wien, der das auch „das goldene Lernalter ist die Volksschule“ benennt. Gerade die tägliche Bewegung ist besonders wichtig, ist die Basis auch für die weitere körperliche Entwicklung, die in diesem Alter vor allem in der Volksschule gelegt wird. Es ist aber nicht nur für die körperliche Entwicklung wichtig, es ist auch ein wesentlicher Baustein und ein wesentlicher Bestandteil der Konzentration. Da gibt es z.B. den Sportlehrer Martin Jode, da habe ich nachrecherchiert, der auch sagt, dass das Gehirn besser durchblutet wird und die Aufmerksamkeit steigt; in Folge verbessern sich auch die schulischen Leistungen und interessant ist auch, das Aggressionspotential sinkt. Seitens des Ministeriums wurden vor wenigen Tagen auch die scheinbar hohen Kosten ins Treffen geführt. Es wird hier von 200 Millionen jährlich gesprochen im ersten Jahr – 200 Millionen jährlich. Es gibt allerdings, und das haben wir auch schon gehört, Berechnungen, wissenschaftliche Studien, die vorgelegt wurden, woraus hervorgeht, dass jeder in Sport und Bewegung investierte Euro im Gesundheitswesen zwei bis drei Euro einspart (*LTabg. Ederer: „Zwei bis vier.“*), zwei bis vier Euro, Entschuldigung, und im ersten Jahr schon an die 900 Millionen Euro gespart werden könnten. Der niederösterreichische SPÖ-Landeshauptmannstellvertreter, Herr Sobotka, geht da noch weiter und er spricht gar von einer Milliarde, die möglicherweise an Einsparungspotential im Gesundheitswesen in Österreich zu heben wären, wenn sich alle Kinder ausreichend bewegen und nicht, wie es jetzt trauriger Weise der Fall ist, nur eine Minderheit. Wir sind ja auch nicht die Ersten in der Steiermark, der burgenländische Landtag setzt sich dafür ein. Manchmal müssen eben die Länder dem Bund bei wichtigen Entwicklungen ein bisschen auf die Sprünge helfen, auch

unser Landeshauptmann Mag. Voves, wie wir wissen, hat diese Petition unterschrieben, gemeinsam mit dem burgenländischen Landeshauptmann und dem Vernehmen nach auch alle 183 österreichischen Nationalratsabgeordneten unterstützen diese Petition. Wo wir aber vor allem sparen, um noch einmal kurz auf das Kostenargument zu kommen, wir wissen ja alle miteinander hier im Landtag Steiermark, wie viel Geld teilweise, ich formuliere es jetzt einmal höflich, für höchst fragwürdige Projekte und Aktionen ausgegeben wird. Vor allem sparen wir bei dieser Sache, ersparen wir unseren Kindern durch die tägliche Bewegung, Bluthochdruck, Verfettung, Diabetes und es ist auch bekannt, dass das Krebsrisiko um 50 % gesenkt wird. Meine Damen und Herren, ein bisschen stolz bin ich schon auch darauf, dass wir Freiheitlichen im Landtag Steiermark dieses Thema als Erste aufgegriffen haben und in einen entsprechenden Antrag gegossen haben. Es freut mich auch wirklich sehr, dass die Damen und Herren der Reformpartnerschaft auf diesen freiheitlichen Zug aufgesprungen sind und diese Initiative unterstützen, auch einen eigenen Antrag dazu gemacht haben, den wir natürlich voll inhaltlich unterstützen und es geht ja nicht darum, schließlich, wer jetzt das Copyright, wenn man das so will, auf diese Initiative hat, sondern darum, dass wir wirklich eine Verbesserung für unsere Kinder herbeiführen. Wir können stolz sein, als Landtag Steiermark, dass wir heute diese beiden Initiativen, diese beiden Anträge an den Bund verabschieden und somit ein klares Signal auch für unser ganzes Bundesland setzen, dass wir unseren Kindern hier im Wort sind und dafür sorgen, dass das auch umgesetzt wird. Das ist natürlich das Wichtige, dass man auch dranbleibt an dieser Sache, weil, wie gesagt, der Landeshauptmann ist dafür, 60 Sportverbände sind dafür, Spitzensportler sind dafür, auch die Unterrichtsministerin sagt, sie wäre dafür, könnte sich das ihrer Meinung nach am Besten in einer Ganztagschule vorstellen. Wie auch immer, wie es kommt, ich denke so, wenn alle dafür sind, dann werden wir das wohl zusammenbringen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 14.54 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete MMag. Barbara Eibinger.

LTAbg. MMag. Eibinger (14.54 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist wirklich erfreulich, dass es jetzt eine breite Allianz zu diesem Thema gibt und auch den Kollegen Amesbauer da einmal so richtig staatstragend erleben zu können, aber es ist wirklich so, dass die Zahlen und Fakten zur Kinder- und Jugendgesundheit ganz klar dafür sprechen.

Warum ich mich jetzt auch noch kurz melde, ist das, dass es bemerkenswert ist, dass auch die Schülerinnen und Schüler selber an diesem Thema dran sind. So gibt es eben eine Resolution der Schülerunion, wo etwa ich mich auch deklariert habe, aber wo viele Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Sport und Kultur sich deklarieren, damit es mehr Bewegung und Turneinheiten für unsere Schülerinnen und Schüler gibt. Das Ganze hat zwei positive Effekte, der persönliche Effekt für die Kinder und Jugendlichen durch mehr Wohlbefinden, und das Zweite, der volkswirtschaftliche Effekt, weil ich denke, dass eine gesündere Bevölkerung, die länger aktiv ist und am Arbeitsleben teilnehmen kann oder an anderen gesellschaftlichen Dingen, etwas ist, was wir uns alle wünschen sollten. Was ich ganz kurz erzählen möchte und, Kollege Murgg, es wird nicht oft vorkommen, dass ich China als Beispiel nenne, aber ich durfte ja mit einer Tourismusdelegation vor wenigen Wochen nach China reisen. Dort ist es einfach auffallend, wie in den Parks auf den öffentlichen Plätzen bis ins hohe Alter die Menschen tagtäglich ihre Übungen machen. Ich bin der Meinung, dass man sozusagen nach dem Motto „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmer mehr“ da schon sehr früh ansetzen muss und sozusagen wie das tägliche Zähneputzen die Bewegung auch den Kindern näher bringen muss. Dafür brauchen wir nicht unbedingt neue Geräte oder neue Turnsäle, denn gerade am Land ist es sehr einfach, im Unterricht rauszugehen auf die Wiese, in den Wald, wie du berichtet hast, Kollege Böhmer, oder im Winter einfach in den Schnee hinauszugehen. Da gibt es viele Möglichkeiten, wie man zu mehr Bewegung mit den Kindern und Jugendlichen kommt und nicht zu vergessen, der zweite wichtige Effekt auch die Ernährung und die gesunden Schulbuffets, wo ich sehr froh bin, dass unsere Landesrätin Mag. Kristina-Edlinger Ploder hier schon einige Initiativen in Richtung gesündere Schulbuffets gesetzt hat. Setzen wir mit diesem Beschluss heute einen weiteren Mosaikstein für eine gesündere Zukunft unserer jungen Menschen im Land. Danke. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ – 14.56 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Frau Abgeordnete. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann.

Landesrätin Mag. Grossmann *(14.56 Uhr):* Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Beide Anträge gehen absolut in die richtige Richtung und rennen bei mir offene Türen ein, genauso wie die Petition der Bundessportorganisation, die von meinem ehemaligen Nationalratskollegen Peter Wittmann initiiert worden ist. Auch die zitierte Petition der Schülerunion geht absolut in die richtige Richtung, all diese Petitionen werden von mir auch

unterstützt und unterstützen mich aber umgekehrt auch in meinen Bemühungen, mehr Sport und Bewegung in Schulen und Kindergärten zu bringen. Wobei ich für die Kindergärten, für die ich ja unmittelbar zuständig bin, sagen kann, dass hier Sport und Bewegung schon sehr gut integriert ist. Das besagt auch der Bildungsrahmenplan, der zwar keine starren Vorgaben macht, aber hier sehr viel Raum bietet und Empfehlungen für Bewegung und Sport im Alltag. Und in den Schulen wird man diesem Ansinnen wohl am ehesten durch eine echte Ganztagschule gerecht, denn mit einer Extrastunde, wie das auch immer wieder im Halbtagschulsystem gefordert wird, muss man auch gleichzeitig die Frage beantworten, welches Fach dafür dann aufgegeben werden sollte? Das heißt, wir müssen hier natürlich auch in Richtung ganztägiger Schulformen weiterdenken. Hier haben wir mit der Neuen Mittelschule einen wichtigen Zwischenschritt erreicht, aber eben einen Zwischenschritt. Auch in diesem Zwischenschritt ist es mir ein großes Anliegen mehr Sport hineinzubringen aber auch Kreativangebote. Ich bin hier auch für entsprechende Rahmenbedingungen mit dem Ministerium im Gespräch bzw. für rechtliche Klarstellungen zu sorgen. Wir haben schon im Rahmen der Initiative „Bewegungsland Steiermark“ sehr gute Projekte initiieren können, wo es eben darum geht, Sport und Bewegung auch in anderen Schulstunden einzubauen – etwa in Mathematik oder in Deutsch und Auflockerungseinheiten durchzuführen. Bewegungseinheiten – dahingehend werden auch die Pädagoginnen und Pädagogen geschult und es gibt auch einige Modellschulen in der Steiermark, die schon sehr aktiv dabei sind. Das soll auch in die Lehrer/Lehrerinnenfort- und -weiterbildung integriert werden. Also hier gibt es schon ganz tolle Initiativen. Weil die Neue Mittelschule angesprochen worden ist, da möchte ich auch darauf verweisen, dass es nun mehr Möglichkeiten für schulautonome Lehrplangestaltung gibt und dass im vierjährigen Durchgang bis zu 19 Wochenstunden auch für Sport vorgesehen werden können – aber, wie gesagt, schulautonom. Es wird auch zum Teil genützt, aber das ist eben eine Frage der Schulautonomie. Ich möchte das auch an dieser Stelle betonen, weil in irgendeinem Debattenbeitrag angemerkt wurde, dass es hier eine Reduktion gegeben hätte. Insgesamt freue ich mich wirklich über die breite Zustimmung zu diesen Initiativen, zu diesen Anträge und ich meine, wir sollten diesen Geist des Konsenses auch mitnehmen, wenn es darum geht, die besten Voraussetzungen dafür zu schaffen, nämlich das ist eine echte Ganztagschule. Und auch in diesem Sinne ersuche ich Sie um weitestgehende Unterstützung, weil das die beste Voraussetzung ist, wirklich Sport und Bewegung im Alltag zu integrieren. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.00 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Frau Landesrätin. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 8 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich darf die einstimmige Annahme feststellen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 9 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ebenfalls einstimmige Annahme.

Bei den Tagesordnungspunkten 10 bis 12 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1525/1, betreffend Ankauf einer Liegenschaft – Straßenmeisterei St. Stefan im Rosental, Ankauf der Liegenschaft EZ 826, KG 62320 St. Stefan im Rosental (Straßengrundstück), Grundstücksadresse Mureckerstraße 28, 8082 St. Stefan im Rosental, im Ausmaß von 985 m² mit einem Wohnhaus samt Nebengebäude und Garage mit einer Fläche von 146 m², Eigentümer Dietmar Taubner, geboren am 23.08.1943, Kaufpreis 143.000 Euro Bedeckung, VSt. 1/611103-0020.

Alles Weitere wird uns der Berichterstatter vortragen. Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Deutschmann, bitte um den Bericht.

LTabg. Dipl.-Ing. Deutschmann (15.02 Uhr): Hoher Landtag!

Bericht aus dem Ausschuss „Finanzen“ zum Thema Straßenmeisterei St. Stefan im Rosental. Der Ausschuss Finanzen hat in seiner Sitzung vom 30.10.2012 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Ankauf der Liegenschaft EZ 826, KG 62320 St. Stefan im Rosental, Straßengrundstück, Grundstücksadresse Mureckerstraße 28, 8082 St. Stefan im Rosental, im Ausmaß von 985 m² sowie ein Wohnhaus mit Nebengebäude und Garage mit einer Fläche von 146 m², Eigentümer Dietmar Taubner, geboren am 23.8.1943, wird genehmigt. (15.03 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke dem Berichterstatter.

Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1528/1, betreffend die L 601a, Groß St. Florianerstraße von km 0,00 – km 3,30 Abschnitt: „Groß St. Florian – Unterbergla“ Bahnhofzufahrtstraße Bahnhof Weststeiermark L637, Sulzhofstraße von km 0,85 – km 1,45, Übereinkommen betreffend der Übernahme von Landesstraße und deren Kostentragung.

Berichterstatter ist ebenfalls wieder Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (15.03 Uhr): Frau Präsident, Hoher Landtag!

Ebenfalls Schriftlicher Bericht Ausschuss „Finanzen“, Betreff L601A, Groß St. Florianerstraße. Der Ausschuss für Finanzen hat in der Sitzung vom 30.10.2012 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend L601A, Groß St. Florianerstraße, von km 0,0 bis km 3,30, Abschnittlos Groß St. Florian bis Unterbergla, Bahnhofzufahrtsstraße Bahnhof Weststeiermark L637, Sulzhofstraße von km 0,85 bis km 1,45, Übereinkommen betreffend der Übernahme von Landesstraße und deren Kostentragung, wird zur Kenntnis genommen. (15.04 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke auch für diesen Bericht.

Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 1481/1, der Abgeordneten Lambert Schönleitner und Ing. Sabine Jungwirth, betreffend Kreisverkehrprojekt „Trautenfels“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner.

LTabg. Schönleitner (15.04 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht Kreisverkehrprojekt Trautenfels. Der Ausschuss „Umwelt“ hat in seinen Sitzungen vom 02.10.2012 und 30.10.2012 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Bei der Abstimmung am 30. Oktober 2012 wurde der gegenständliche Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag mit der Einl.Zahl 1481/1 der Abgeordneten Schönleitner, Ing. Jungwirth betreffend Kreisverkehrsprojekt Trautenfels wird zur Kenntnis genommen. (15.05 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke dem Berichterstatter. Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Franz Schleich.

LTabg. Schleich (15.05 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, geschätzter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte zum Tagesordnungspunkt 10, Straßenmeisterei St. Stefan, Zukauf von 985 m², eines Wohnhauses, eines Garagenobjektes sprechen. Ich freue mich, dass dies dort auf diesem Standort passiert, denn das ist direkt auf der Einfahrt der Straßenmeisterei und natürlich für keinen Bewohner angenehm, ist einmal das erste Problem gelöst; aber das zweite auch, weil St. Stefan im Rosental ungefähr in der Mitte der neuen Zusammenführung ab 1. Jänner liegt – der zwei Bezirke Feldbach und Radkersburg in der Südoststeiermark – und damit natürlich in Zukunft für die Straßenerhaltung auch ein konzentrierter Standort sein wird, vor allem der Straßenräumung im Winter und somit ist durch diesen Verkauf auch die Möglichkeit gegeben, diesen Standort zu verbessern und auszubauen bzw. für die Zukunft stabfit zu halten. Ich freue mich sehr, dass dies in unserem neuen Bezirk passiert und sage Danke. (Beifall bei der SPÖ – 15.06 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner.

LTabg. Schönleitner (15.06 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich melde mich ganz kurz, weil ja der Grüne Antrag des Kreisverkehrsprojektes Trautenfels heute auf der Tagesordnung ist. Wir haben den Medien, Herr Landesrat, in den letzten Tagen speziell entnehmen können, dass es hier bei diesem Projekt offenbar Bewegung gibt, zumindest der Kronen Zeitung war es unlängst zu entnehmen; heute, glaube ich, oder gestern der Kleinen Zeitung, dass sich was bewegt. Grundsätzlich ist es aus unserer Sicht natürlich absolut positiv, wenn sich was verändert. Es hat uns aber schon irritiert, und das möchte ich schon in Richtung der Reformpioniere bzw. der Reformpartnerschaft sagen, dass eigentlich dieser Grüne Antrag im Ausschuss einfach abgelehnt wurde, ohne die von uns in den Raum gestellten Fragen in Form einer Regierungsstellungnahme zu beantworten. Ich verstehe aber jetzt, warum das passiert ist oder warum dieser Antrag grundsätzlich einmal pauschal abgelehnt wurde, weil sich, und das stellt sich jetzt ganz klar dar, die Regierung offenbar nicht einig war, nämlich die Reformpartnerschaft von ÖVP und SPÖ, die offenbar noch immer zumindest einen bestimmten sentimental Hang für die alte Variante Mitte mit diesem großen Megakreisverkehr und der Unterflurtrasse als quasi Autobahnanschlusskarusell haben und andererseits dem Landesrat, der offenbar erkennen muss, dass das, was die Bürgerinitiativen im Ennstal ja seit Jahren auch sagen und kritische Stimmen, dass dies hier ein absolut sehr überteuertes Projekt ist, eine Kreisverkehrslösung, die nicht mehr zeitgemäß ist, für das, was das Ennstal derzeit braucht und hier gibt es offenbar derzeit keine Einigkeit. Darum war man auch nicht bereit, auf diesen Grünen Antrag uns die nötigen Antworten zu geben. Wir haben mittlerweile eine Schriftliche Anfrage an den Landesrat eingebracht und da wird es dann ja eine Antwort geben. Aber warum es mir wichtig ist und warum ich hier herausgegangen bin, lieber Kollege Odo Wöhry und Ewald Persch – wenn er hier ist, er war zumindest vorher da. Grundsätzlich, glaube ich, braucht es darauf eine Antwort, wie es weitergehen soll. Denn es ist so, dass niemand sagt und jeder weiß, dass das auch wir nicht sagen, nichts soll geschehen, aber die Frage ist doch, ob man immer noch vermeintlich auf dem alten Autobahnprojekt, sprich dieser Variante Mitte ..., die ja seinerzeit noch die Frau Verkehrslandesrätin Mag. Edlinger-Ploder, wie sie für das Verkehrsressort zuständig war, präsentiert hat. Ich kann mich erinnern, sogar wunderbar dargestellt auf großen, anschaulichen Tafeln hat man sehen können, wie sich diese Autobahn und diese Korridore, die es da gegeben hat durchs Ennstal, durchziehen, dass offenbar dieses Projekt nicht mehr realisierbar ist. Ich glaube, eine verantwortungsvolle Landesregierung ... – Kollege Wöhry, du schüttelst den Kopf, ich würde dich dann bitten, dass du vielleicht

herauskommst und deine Sichtweise darstellst, denn es fragt sich wirklich jeder, ob überhaupt noch jemand daran glauben kann, dass zwischen Liezen und Trautenfels ein Autobahnprojekt kommen soll. Weil um das geht es euch ja auch mit diesem Kreisverkehrsprojekt noch immer und ihr müsst, und das ist glaube ich schon ..., Herr Landesrat, da würde ich Sie ersuchen, dass Sie als zuständiger Referent für Verkehr in der Steiermark darauf drängen, diesen alten Regierungssitzungsbeschluss, den es ja zwischen ÖVP und SPÖ gibt, der immer noch in Richtung dieser Variante Mitte, sprich Autobahn mit diesem Megakreisverkehrsprojekt, geht, dass wir diesen letztendlich seinerzeitigen Regierungssitzungsbeschluss zurücknehmen und etwas auf den Tisch legen, was, glaube ich, in der Bevölkerung durchaus auch konsensfähig wäre. Das ist natürlich eine Kreisverkehrslösung. Wir brauchen in Trautenfels eine Lösung, aber nicht um dieses Geld – es waren ja 18 Millionen und mehr war hier die Summe, die im Raum gestanden ist. In Wirklichkeit sind mittlerweile Gebäude weggerissen, Grundstücke abgelöst, aber wir sehen, das Projekt ist nicht verwirklicht. Ich meine, die Wasserrechtsverhandlung, lieber Odo Wöhry, das wirst du ja nicht bestreiten, die war in Wirklichkeit ein Desaster und es wäre uns alles viel, viel billiger gekommen und wäre viel schneller gegangen, wenn ihr von vornherein nicht auf stur geschaltet hättet und gesagt hättet, es muss dieses Riesenprojekt sein, wir müssen mit einer Unterflurtrasse, sprich als Vorleistung für eine zukünftige Autobahn, hier bauen. Aus meiner Sicht ist es wichtig, erstens Kosten einzusparen, eine Lösung im Ennstal zu bringen, die rasch realisiert werden kann, die das bringt, was wir brauchen. Ich möchte da auch wirklich sehr positiv die jüngste Entwicklung im Bezug auf das Nachtfahrverbot im Ennstal erwähnen. Ich glaube, das könnte steiermarkweit ein Präzedenzfall werden, ein positiver, wirklich mit einer stichhaltigen Verordnung, mit einem Gutachten im Gesundheitsbereich argumentiert hier die Bezirkshauptmannschaft Liezen den Durchzugsverkehr. Also nicht jener Verkehr, der die Vorortwirtschaft braucht, den die Menschen im Ennstal brauchen, sondern rein den Durchzugsverkehr durchs Ennstal, dass wir diesen mit diesem ersten wichtigen Schritt eines Nachtfahrverbotes hier wegbringen. Das heißt aber andererseits auch, wir brauchen diese großen Lösungen eigentlich nicht mehr. Wir müssen schauen das landwirtschaftliche Begleitwegenetz, dort wo es noch Verbesserungen gibt, zu verbessern, zweitens natürlich die Tonnagebeschränkungen unter Umständen auszubauen und dann haben wir das, was wir für den Tourismus vor Ort und auch für die großen Industriebetriebe brauchen. Odo Wöhry und Ewald Persch waren ja gemeinsam mit mir unlängst beim Bezirkshauptmann, wir haben uns dieses Gutachten im Bezug auf die bevorstehende Verordnung für ein Nachtfahrverbot erläutern lassen und für mich war es schon erstaunlich, dass hier offenbar nach Rückfragen

der Bezirkshauptmannschaft auch bei den Wirtschaftstreibenden in der Region überhaupt kein Widerstand gegen diese Lösung besteht, eher ist es so, das hat man dann Tage später gesehen, dass hier natürlich die vereinte Frächterlobby – ich möchte schon sagen die europäische, aber vorwiegend auch österreichische – versucht, noch gegenzuarbeiten. Aber die Betriebe vor Ort, und das ist das Wesentliche, haben gesagt: „Im Grunde können wir mit einer derartigen Beschränkung leben.“ Mich würde interessieren, Herr Landesrat, und vielleicht können Sie uns hier Antworten geben, wenn Sie ein neues Projekt andenken, Sie sind ja zuständig für diesen Bereich, wie viel es der Steiermark kostet? Wird es eine Beteiligung des Bundes an diesen Kosten geben und vor allem würde mich interessieren, von ÖVP und SPÖ, die ja jahrelang hier in Richtung Bundeskompetenz, in Richtung Verschiebung zur ASFINAG mit der Variante Mitte gegangen sind, wie sie die Dinge jetzt sehen? Denn es wird ja niemand glauben, dass hier noch die ASFINAG einsteigen wird bei diesem Straßenprojekt im Ennstal und es irgendwann eine vierspurige Autobahn werden kann, da gibt es viel zu viel Widerstand. Es ist eine große Mehrheit der Bevölkerung im Ennstal, die sich gegen eine Autobahn ausspricht, es ist eine große Mehrheit, die sagt, den Durchzugsverkehr müssen wir maximal beschränken, um für die Menschen vor Ort Verkehr und Mobilität zu ermöglichen und letztendlich geht es ja auch darum – man soll es nicht vergessen, schauen wir nach Tirol, wir sind Gott sei Dank noch nicht so weit, die Probleme dort sind gravierend –, dass wir die Grundlagen für den Tourismus auch im Ennstal schützen müssen und gerade auch aus diesem Grund endgültig von einer Schnellstraße bzw. einer Autobahn Abstand nehmen müssen. Ich würde mir jetzt schon von ÖVP und SPÖ erwarten, wenn es diesen Vorschlag des Landesrates offenbar gibt, dass hier und heute im Landtag bei der Bevölkerung reiner Wein eingeschenkt wird: Welche Lösung wird kommen? Wird es eine Rücknahme des ehemaligen Regierungssitzungsbeschlusses geben, der ja nur mehr eine Farce ist? Wenn man es konkret formuliert hier im Haus, geben seitens von ÖVP und SPÖ und gibt es eine Initiative, und wir sind natürlich dazu bereit mitzudiskutieren, um uns an einen Tisch zu setzen, lieber Kollege Wöhry – ich sage das bewusst auch in deine Richtung – und nicht den Weg, den die ÖVP und die Frächterlobby der letzten Jahre gegangen ist, nämlich immer ein Projekt auf den Tisch geknallt, dann einen Wahlkampf geführt und wieder gesagt, die Welt geht unter, wenn man keine Top-Verkehrslösung ... – und TOP-Verkehrslösung war für euch leider immer eine für den Schwerverkehr und nie eine für die Menschen – ... wenn es keine gibt, seid Ihr jetzt endlich so weit und konstruktiv, nämlich auch mit den Bürgerinitiativen eine Lösung zu finden. Aus meiner Sicht war es noch nie so leicht herbringbar wie jetzt, es ist auch klar, für die Schi-WM wird es diese große Lösung, die Ihr ja seinerzeit versprochen habt, aus unserer

Sicht natürlich Gott sei Dank, nicht geben. Die FIS hat das auch nie verlangt, wie das manchmal behauptet wurde, ganz im Gegenteil, die FIS verlangt einen top öffentlichen Verkehr in ihren Richtlinien und ich glaube, das wäre auch ein Weg, jetzt nach der Schi-WM daran zu denken, die Grabenkämpfe im Ennstal zu begraben, eine fähige Verkehrslösung für die Menschen vor Ort auf die Reihe zu bringen und nicht noch immer um viel öffentliches Geld diversen Autobahnlösungen nachzuwinken. Ich glaube, die Menschen werden es uns danken.

Ich war unlängst, wir haben es heute eh schon angesprochen, in Feldkirchen draußen, da ist 1970 die Autobahn durch den Ort geschlagen worden, da gibt es Luftbilder davon, weil mich hat auch interessiert, sind die Häuser schon da gestanden oder haben sie sie nachher an die Autobahn hin gebaut, und wenn man mit den Menschen dort spricht, was die für eine Belastung derzeit haben, wie groß der Lärm ist, wenn es z.B. im Nahbereich der Volksschule ist, dass Menschen in ihre Gärten nicht mehr rausgehen können, dann müssen wir sagen, sind wir eigentlich froh, dass wir im Ennstal diesen Weg einer Autobahn nicht gegangen sind, aber gehen wir jetzt den umsetzbaren Weg, um die Verkehrslösung so zu machen, dass sie nicht Transit anzieht, aber unseren Verkehr vor Ort, unseren Menschen im Ennstal eine Lösung bietet. Danke für die Aufmerksamkeit. (15.16 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke dem Herrn Abgeordneten. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Odo Wöhry.

LTabg. Dipl.-Ing. Wöhry (15.16 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Lambert Schönleitner ist natürlich wieder einmal in das alte Verhaltensmuster verfallen und hat es so dargestellt, als ob die Grünen seit Jahrzehnten für eine Verkehrslösung im Ennstal kämpfen würden und Rot und Schwarz diese Dinge aufgrund von irgendwelchen Hirngespinnsten verhindern. Faktum ist, dass man feststellen muss, dass die Grünen grundsätzlich einmal in jedem Bereich die absoluten Experten sind. Sie sind die ökologischen Experten, sie sind die Straßenbauexperten, sie sind die Landwirtschaftsexperten – Kreisverkehre, da kennen sie sich überhaupt als Einzige aus; Unterführung und Überführung, da ist der Lambert Schönleitner der Sachverständige in ganz Österreich, wenn es darum geht, und vieles andere mehr könnte ich noch aufzählen. Nur, würde man deine Wortmeldung zusammenfassen und etwas polemisch beleuchten, müsste man sie mit den Worten „Es muss was geschehen, aber es darf nichts passieren“ ausdrücken. Lieber Lambert, deine

Wehleidigkeit im Hinblick darauf, dass die Verkehrslösung noch nicht zustande gekommen ist, finde ich doch etwas unangebracht, zumal du ja einer der Täter bist, die alles ausgeschöpft haben, um sinnvolle Lösungen zu verhindern. Wenn ich mir anschau, wie viele Leute, wie viele Einzelpersonen, wie viele Haushalte und Einzelhäuser durch die jetzige Verkehrssituation zwischen Liezen und Trautenfels betroffen sind und es dem gegenüber steht, was bei der Variante Mitte gewesen wäre, dann werden sich die Leute ganz gut bedanken bei dir und weil du sagst, eine große Mehrheit trägt die Grüne Politik im Ennstal mit, die quasi die Retter des Ennstales und sonstiger Talschaften und Gipfeln in unserem schönen Land sind: Schau dir die Wahlergebnisse an, Lambert, und wahrscheinlich sind es nur ein paar Wenige, die deine Verkehrspolitik mittragen, die ausschließlich destruktiv ist und wo ich jeden konstruktiven Ansatz vermisse. Die B 320 ist ja nicht zum ersten Mal in diesem Hohen Haus, nur diesmal mit einem etwas ungewöhnlichen Antrag, der nämlich überhaupt kein Antrag ist. In Wahrheit habt Ihr jetzt nachgeholt, was eigentlich grundsätzlich zu machen gewesen wäre, nämlich dass man eine Stellungnahme von der Landesregierung einfordert, dass man eine Dringlichkeit macht, dass man eine Schriftliche Stellungnahme und, und, und einfordert, aber einen Fragenkatalog als Antrag, ohne weitere Aufforderung an das Hohe Haus zu übermitteln, halte ich fast für eine Frotzelei und du müsstest eigentlich wissen, was die Geschäftsordnung in diesen Fragen hergibt und uns nicht mit derartigen Dingen belasten. Ich sehe dahinter nichts anderes als die Tatsache, dass den Grünen offensichtlich die Themen ausgehen und dass man jetzt mit solch lustigen Anträgen, die keine sind, Themen sucht, um wieder medial ein wenig herumschlagen zu können und ein bisschen einen Wirbel zu erzeugen. Faktum ist, dass die B 320 wahrscheinlich das bekannteste Straßenstück Europas ist, aber nicht deshalb, weil man dort einen so zügigen Verkehr abwickelt, sondern weil es vorwiegend aus den Ö3-Staumeldungen bekannt ist bzw. aus irgendwelchen Unfallmeldungen, die auf dieser Straße zur Alltäglichkeit geworden sind. Die jetzige Straße entspricht in keinsten Weise den Sicherheitsstandards, die notwendig sind, und wenn ich mir die Verkehrsfrequenzen anschau, dann ist die Straße unterdimensioniert und der Beweis dafür ist ja eins zu eins schon, dass die Ausweichstrecken zur B 320 völlig überlastet sind. Wir haben z.B. in Liezen ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen von 22.000 bis 26.000 Fahrzeugen. Wir haben an der Kreuzung Trautenfels 13.000 Fahrzeuge und – man höre und staune, in Irdning – in Irdning haben wir 5.000 bis 7.000, weil die B 320 das Verkehrsaufkommen nicht bewältigen kann. Da wird auch ein landwirtschaftlicher Begleitweg nichts ändern, Lambert, und wir haben dort einen Talquerschnittsverkehr von 20.000. Ja bitte, was macht denn der vernünftige Bürger, wenn es auf der Hauptverkehrsachse

staut? Natürlich weicht er aus und ich bin gespannt, wann sich die Gemeinden bei dir herzlich bedanken werden, wo dieser Verkehr durch die Ortszentren fährt – so, wie in Aigen oder Irnding. Aber das ist nicht mein Problem, das ist euer Problem. Im Prinzip gliedert sich die Problematik der B 320 in drei Schnittstellen: Eine ist Liezen, das Zweite ist das Verbindungsstück Liezen nach Trautenfels und der dritte Bereich ist der Knoten Trautenfels. Der Knoten Trautenfels ist aus Sicht aller Experten nur dadurch zu lösen, wenn ich den Ost-West-Verkehr vom Regionalverkehr trenne. Was bedeutet das? Das heißt, dass ich den Ost-West-Verkehr aus diesem Querverkehrsaufkommen herausnehmen muss. Was bedeutet das? Nachdem ich ihn nicht gerade über die gleiche Fläche führen kann, muss ich oben oder unten durchfahren, damit ich diese klare Trennung zusammenbringe und wenn ich die Westeinfahrt Stainach auch noch dort einbaue – die jetzige Westeinfahrt, wie du ja weißt, ist ein ausschließliches Provisorium, bis zur Errichtung dieses Kreisverkehrs in Trautenfels –, wenn ich das mache, dann muss ich mindestens 60 m Durchmesser machen, weil ich sonst mit fünf Verkehrsrichtungen nicht zu Rande komme. Bitte, wie soll denn das gehen, wenn ich alle 2 m Auf- und Abfahrten habe. Also diese Unfallhäufigkeit möchte ich mir nicht anschauen und antun, und im Übrigen liegen die positiven Stellungnahmen zum jetzigen Projekt vor, was aber nicht bedeutet, dass der Herr Landesrat nicht nachdenken darf. Aber zu dem komme ich dann später noch einmal. Also begonnen hat die kritische Stelle in Liezen. In Liezen hat man jetzt um 3,5 Millionen Euro einen schönen Straßenbelag gemacht – wunderbar, schaut herrlich aus in der Nacht; wunderbar neu markiert, glatte Oberflächen –, ich bin gespannt, wie lange das hält, denn die Temperaturen waren zum Asphaltieren schon im grenzwertigen Bereich und man hat mit der 3-Ampel-Lösung ..., das heißt eine zusätzliche Ampel hat man in Liezen errichtet und damit wird gewährleistet sein, dass der Durchzugsverkehr durchkommt und der Querverkehr auch entsprechende Berücksichtigung findet. Würde man das konsequent weiterdenken, eine zusätzliche Ampel bringt Mehrzügigkeit des Verkehrs, dann müsste man im ganzen Ennstal laufend Ampeln bauen und wir würden alle ungehindert durchfahren. Also ich halte diese 3,5 Millionen, die in Liezen investiert worden sind, für absolut falsch eingeschätzt und für eine Fehlplanung, weil sie keine nachhaltige Lösung der verkehrspromatischen Stelle Liezen darstellt und wir werden in der Zukunft an Wochenenden, an denen ein hohes Verkehrsaufkommen ist, noch „viel Spaß haben“, wenn man durch Liezen durchfahren will bzw. wenn man in Liezen einkaufen will. Der zweite Punkt ist natürlich die Verbindung zwischen Liezen und Trautenfels und da wird es auch nicht gehen, dass ich immer durch Liezen durchfahre und durch Liezen durch versuche, diesen Ost-West-Verkehrstrom gleich mit dem Regionalverkehr abzuwickeln. Man wird

Liezen irgendwann einmal umfahren müssen und da fragt man sich, ob man nicht gleich eine direkte Verbindung in Richtung Wanne Stainach macht?

Jetzt kommen wir zum Knoten Trautenfels: Der Knoten Trautenfels und das jetzige Projekt, die Wasserrechtsverhandlung, ist ja nicht abgebrochen sondern unterbrochen, habe ich gehört. Ich habe auch gehört, dass die notwendigen und geforderten Unterlagen alle beigebracht sind und positive Stellungnahmen zu diesem Projekt sowohl von der Umwelthanwaltschaft als auch von der Naturschutzabteilung vorhanden sind. Es hindert also niemanden, absolut niemanden, dieses Projekt konsequent zu verfolgen. Wir wissen, dass dieses Projekt, was das Wasserrecht betrifft, nicht die ganz hohe Verfahrenssicherheit bietet, aber man sollte es nicht unversucht lassen. Landesrat Kurzmann hat dann in den letzten zwei Tagen verlautbaren lassen, dass er daran denkt, nicht mehr das Ost-West-Verkehrsaufkommen unter dem Kreisverkehr durchzuführen, sondern drüber zu führen. Ja, wenn das des Rätsels Lösung ist und wenn es dadurch mehr Verkehrssicherheit und vor allem Verfahrenssicherheit gibt, dann bin ich gerne bereit auch dafür einzutreten, weil es unbedingt eine Lösung braucht, die mit der WM allerdings nichts mehr zu tun haben wird, aber es geht ja bei diesen angedachten Verkehrs- oder Auflösungen dieser kritischen Punkte nicht nur um die WM in Schladming, sondern es geht im Prinzip um die Erreichbarkeit unseres Bezirkes und um eine entsprechende Verkehrsabwicklung, die man als zeitgemäß erachten kann. Also ich glaube, man sollte zügig weiterplanen, man soll aber die Karten möglichst bald auf den Tisch legen und irgendwann muss mit Planung Schluss sein und es muss in die Verfahren eingetreten werden und man muss sich auf den Rechtsweg begeben, wenn es notwendig ist. Es braucht sich keiner zu fürchten in Österreich, die Instanzen mahlen zwar langsam aber sicher und wir werden irgendwann dann das entsprechende Projekt am Tisch haben. Vor einem würde ich warnen, nämlich irgendwann wieder einen geistigen Bauchfleck vor den Grünen zu machen, denn das hat unserem Bezirk noch nie geholfen. Also weiterplanen und unbedingt die Verfahren abwickeln, weil das Ennstal, aber das ist nicht nur für das Ennstal relevant sondern für die ganze Steiermark, sich eine entsprechende zeitgemäße Straßenverbindung in diesem Teil der Steiermark verdient hat. Glück auf! *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.26 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Dr. Georg Mayer, MBL.

LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL (15.27 Uhr): Dankeschön, Frau Präsidentin! Geschätzte Regierungsbank!

Vieles wurde ja schon gesagt, ich möchte zum Tagesordnungspunkt 10, nämlich zu diesem Kreisverkehr in Trautenfels, schon noch etwas anbringen, weil ich nicht will, dass das präjudiziell wird – und wir haben das ja im Ausschuss schon einmal kurz andiskutiert. Der Antrag, der eigentlich keiner ist, der da von den Grünen eingebracht wurde, ich bin mir nur noch nicht ganz sicher, ob vielleicht ein Grüner Mitarbeiter hier nicht die falsche Taste gedrückt hat, aber darüber müssen wir uns schon noch einmal unterhalten, und zwar geht es für mich da schon um ein geschäftsordnungstechnisches Problem, der Herr Kollege Wöhry hat es angesprochen. Dieser Grüne Antrag ist nämlich, und das lesen Sie in unserer Geschäftsordnung, rein technisch und wohl auch nach allen möglichen Gesetzesinterpretationen, die wir kennen, ein lupenreiner, und zwar eine lupenreine Anfrage nach § 66 unserer Geschäftsordnung. Das steht für alle hier im Haus außer Streit – außer für die Grünen, wie es aussieht. Im Lichte der neuesten Entwicklungen – das hast du jetzt glaube ich gesagt, Lambert, ihr habt den Antrag jetzt als Anfrage eingebracht – wundere ich mich zwar ein bisschen, wie man das so spielen kann, aber das sei euch unbenommen, liebe Grüne, dass ihr auch gescheiter werden könnt, und jetzt ist aber ja genau das passiert, worauf wir schon hingewiesen haben im Ausschuss, und ich möchte es nur noch einmal sagen, damit wir das hier im Protokoll haben, um eben ein Präjudizieren zu vermeiden: Genau jetzt habt ihr diesen Antrag, euren vermeintlichen Antrag, der ja am Ende des Tages keiner war, mittels dem Pallastsystem als § 66 der Geschäftsordnung, nämlich als Anfrage an ein Regierungsmitglied, eingebracht. Gut, soviel dazu. Ihr seid also gescheiter geworden und ich gehe davon aus, dass wir jetzt inzwischen in dieser Sache einer Meinung sind, liebe Grüne sowie der Rest des Landtages, und ich hoffe aber doch, dass wir in Zukunft solche Dinge hier gerade nicht mehr erleben müssen, weil es das ganze System des Landtages und unsere ganze Geschäftsordnung auf den Kopf stellt. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 15.29 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal Herr Abgeordneter Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner (15.29 Uhr): *(LTAbg. Lackner: „Die Geister, die ich rief, ich werde sie nicht mehr los.“)* Danke, Frau Präsidentin! Herr Landesrat, lieber Georg Mayer!

Ich meine, du versuchst krampfhaft irgendetwas zu konstruieren, was es nicht gibt. Wir haben einen Antrag eingebracht. *(LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Völlig gegen unser System.“)* Hör mir einmal zu, dann verstehst du es wahrscheinlich auch, wenn du mir jetzt zuhörst. Wir haben einen Antrag eingebracht, nicht das erste Mal, der in der Formulierung Fragestellungen

drinnen hat. Aber du hast den wesentlichen Kernsatz offenbar des Antrages nicht gelesen, offenbar hast du ihn überhaupt nicht gelesen. Es geht um einen Bericht, du weißt es, der Landesregierung an den Landtag und das ist geschäftsordnungskonform, wie uns der Direktor des Landtages auf Anfrage ja bestätigt hat. Das war auch der Grund, warum der Antrag eingebracht geworden ist. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Ihr hättet es nicht als Anfrage einbringen dürfen.“*) Du verstehst es nicht, ich werde dir das System gleich fertig erklären. Also erstens, es war geschäftsordnungskonform, das hat die Landtagsdirektion festgestellt und es ist eine legitime Möglichkeit, die in diesem Haus, wenn du ein bisschen in die Anträge reinschaust, nicht das erste Mal genützt wird, sondern die letztendlich nur beschreibt, in welcher Form der Bericht an das Haus – sprich an uns, an die Abgeordneten – gehen soll. Also es war rechtskonform, wo du sagst, das stimmt nicht. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Da geht es um die Geschäftsordnung.“*) Nein; und der Unterschied ist – bemühe dich einfach, du kannst dann ohnehin noch einmal rausgehen, zuzuhören –, und das ist ja in der Debatte klar geworden, warum man diesen Antrag nicht mit einer Stellungnahme behandeln hat wollen der gesamten Regierung, sondern man hat letztendlich gesehen, es gibt keine Einigkeit in der Regierung und hätten wir nur den Landesrat gefragt, dann kriegen wir zwar eine Antwort des Herrn Landesrates, aber wir hören gerade aus dieser Debatte, Kollege Wöhry hat zuvor ..., eigentlich führen wir die Verfahren weiter, es bleibt alles aufrecht und wir haben das nicht bekommen, was wir wollten, nämlich, damit bin ich schon fertig mit meiner Erklärung, ein gesamtes Bild der Steiermärkischen Landesregierung, lieber Georg Mayer, das uns sagt, wie es im Ennstal mit der Verkehrslösung weitergeht. Wir haben ja in der Regionalpolitik nichts davon und das hat uns im Ennstal ja viel zu lange blockiert, wenn uns irgendjemand irgendwas sagt und eigentlich ist es dann nicht mehrheitsfähig. Jetzt haben wir, wie du ja weißt, eine Reformpartnerschaft in der Steiermark, die offenbar das alte Projekt noch nicht ganz begraben hat. Ich höre zwar, man ist offen für Änderungen aber es ist grundsätzlich was anderes ob die Regierung als Kollektiv antwortet, sprich Antrag, oder ob wir formalrechtlich eine Anfrage machen. (*LTabg. Dipl.-Ing. Wöhry: „Dringliche Anfrage.“*) Das Zweite ist natürlich auch, dass, du weißt es ganz genau, eine Anfrage hier im Haus keine normale Landtagsdebatte nach sich zieht, außer wir machen eine nachträgliche Besprechung, dann wäre es aber wieder nicht möglich Anträge einzubringen. Also wenn du die Geschäftsordnung genau gelesen hättest, dann weißt du, (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Punkt 1 und 2.“*) es war rechtskonform. Zweitens, es war durchaus sinnvoll und drittens hat uns genau diese Stoßrichtung der Grünen gezeigt, was wir sehr bedauern, dass es offensichtlich innerhalb der Steiermärkischen Landesregierung keine überschaubare

gemeinsame Vorgangsweise gibt. Das ist für die Verkehrslösung im Ennstal, lieber Odo Wöhry, ganz einfach schlecht. Du hast Liezen angesprochen, da gebe ich dir recht, da haben wir auch große Bedenken, was nämlich die Hineininvestition in neue Asphaltbeläge und zusätzliche Ampelanlagen tatsächlich für die Verkehrslösung bringen – haben wir auch mehrmals öffentlich dazu Position bezogen, also das kann sicherlich nicht alles sein, was Liezen braucht. Da hätte es aus meiner Sicht auch durchaus Konzepte gegeben, die von der Stadtgemeinde Liezen mitgetragen wurden, breit von allen Fraktionen, die eine Lösung gebracht hätten, aber es ist halt dann zu dieser Geschichte gekommen, die aus meiner Sicht das Problem dort nicht lösen wird. Da bin ich ganz bei dir.

Aber eines muss ich dir schon auch noch sagen, weil du sagst, der Kreisverkehr ist nur so möglich. In Wirklichkeit, wenn du dir das Projekt angeschaut hast, also die Planungen – und ich habe sie mir genau angeschaut – hat ein Blinder erkannt. Ich sage es, wie es ist, wenn man darauf geschaut hat, da ist eine Unterflurtrasse durchgegangen und neben war der gleiche Freiraum für die nächsten zwei Spuren frei und man muss wirklich naiv sein, wenn irgendjemand behaupten würde, man hätte nicht gesehen, das ist eine Lösung für eine Autobahn. Sie ist ja auch teuer gewesen. Es ist von einem Betrag jenseits von 20 Millionen Euro teilweise die Rede gewesen und ich glaube, jetzt geht es darum, einen Schritt zurückzugehen. Jetzt höre ich, es gibt Bereitschaft, dieses Projekt mit Unterflurtrasse aufzugeben – vielleicht mit einer Überführung oder vielleicht mit einem normalen Kreisverkehr, wie es ja hunderte in Österreich gibt, auch bei der gleichen Verkehrsfrequenz, lieber Odo, also du hast die Zahlen genannt, die ich nicht nachvollziehen kann, wie du sie genannt hast. Aber grundsätzlich ist aus unserer Sicht in diesem Bereich eine Kreisverkehrslösung möglich, die diese Überführung und diese Unterführung nicht grundsätzlich braucht. Es hat ja, wie du weißt, auch eine Variantenuntersuchung diesbezüglich gegeben und es sind mehrere Projekte am Tisch gelegen, die eigentlich machbar gewesen wären. Nur ganz kurz abschließend zu der Geschichte, dass du völlig richtig erkannt hast, dass es ein großes Problem ist, dass es Ausweichverkehr entlang der alten, also der ehemaligen ursprünglichen Ennstalbundesstraße hinten bei Aigen und Irnding gibt. Du weißt auch, warum es diesen Ausweichverkehr vermehrt gibt, weil z.B. in Irnding alles getan wurde, um auch hinten die Straße noch einmal auszubauen. Wir haben euch, glaube ich, 15, 20 Jahre oder länger gesagt: „Wer Straßen baut, wird Verkehr ernten“ und das ist eine grundsätzliche Entscheidung, lieber Odo Wöhry, ob ich Straßenangebote ohne Beschränkung anbiete, dann gibt es natürlich Verkehr. Wir werden alle gut beraten sein im Rahmen der Verkehrslösung hinten zu beschränken und eines ganz sicher nicht zu tun,

nämlich die Umfahrung Irdning noch einmal um ein Stück weiterzuführen, weil dann hast du völlig recht, dann sind natürlich jene Gemeinden, die auf der Südseite des Tales liegen, stark betroffen. Das will aber niemand, das muss man beschränken, hier braucht es Lenkungsmaßnahmen und ich denke, dass wir nahe dran sind, eine gute Lösung zu finden und ich bin eigentlich sehr froh, dass dieser Landtag gezeigt hat, dass dieses große Kreisverkehrsprojekt mit Unterflurtrasse wohl über kurz oder lang, hoffentlich in kurzer Zeit, Geschichte sein wird. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 15.35 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Wöhry.

LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry (15.35 Uhr): Kollege Schönleitner hat da wieder in seiner Art eine relativ falsche Meldung von sich gegeben, nämlich im Hinblick auf das Variantenstudium. Es waren drei Varianten geplant und bei der jetzt in Umsetzung begriffenen Variante steht drinnen, dass die Knotenvariante C langfristig eine verkehrstechnisch funktionale Knotenlösung ist. Der Verkehrsfluss ist stabil und flüssig, im Vergleich zu den anderen Varianten sind die mittleren Wartezeiten deutlich geringer. Deshalb ist diese Variante C von den Planern – ohne natürlich die Grünen als Sachverständige beizuziehen; das ist natürlich ein Fehler, wenn man den Kollegen Schönleitner nicht fragt, wie ein Kreisverkehr ausschauen muss, aber im Prinzip, wenn man die Variante nach Verkehrssicherheit, nach Flüssigkeit nach allen anderen Kriterien sich anschaut – die absolut geeignetste, funktionalste und die einzige, die auch dem zukünftigen Verkehrsaufkommen gerecht wird. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und der SPÖ – 15.37 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Aber jetzt, Herr Landesrat Dr. Kurzmann!

Landesrat Dr. Kurzmann (15.37 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte mit einer persönlichen Feststellung beginnen. Es gibt aufrechte Regierungsbeschlüsse, es gibt einen Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 27.03. und vom 19.11. des Jahres 2008 und die sind für mich bindend, auch wenn ich damals noch nicht als Regierungsmitglied der Steiermärkischen Landesregierung angehört habe. Ich halte es aber für wichtig, dass man als Regierungsmitglied die Kontinuität der Landesregierungen wahrt, auch dann, wenn man noch nicht dabei war. Das entspricht auch,

sage ich dazu, meinem demokratischen Selbstverständnis, dass ich ja Regierungsbeschlüsse dann nachvollziehe, wenn sie von der Mehrheit des Landtages und von der Landesregierung, nehme ich an, einstimmig so getroffen worden sind. Hätten wir, und das ist meine zweite Bemerkung, nicht ein Sparpaket und stünden also wirklich die notwendigen finanziellen Mitteln – und da gebe ich dem Kollegen Schönleitner durchaus recht – zur Verfügung, würde dieser Knoten in der großen Variante, wie er ursprünglich angedacht war, gebaut werden. Kommen wir nach derzeitigen Schätzungen natürlich in die Größenordnung von 20 Millionen Euro, dann wäre mit der Umsetzung bereits begonnen worden. In Zeiten von Budgetknappheit – und da verweise ich auf die Rede der Frau Finanzlandesrätin von heute am Vormittag – und hätten wir also diese Notwendigkeiten nicht, Projekt für Projekt zu überprüfen, muss man sagen, das gilt dann wirklich für alle Projekte und natürlich auch für alle Straßenverkehrsprojekte. Ein großer preußischer Staatsmann hat einmal gesagt: „Politik ist die Kunst des Möglichen.“ Ich bin deshalb gerade dabei auszuloten, wo im Bereich des Ennstales die Möglichkeiten noch offen sind, denn einige Dinge sind ja bereits angesprochen worden. Liezen, ich sage gleich, Herr Dipl.-Ing. Wöhry, ich hätte mir dort auch eine andere Lösung vorgestellt. Nur, gegen den geeinten Willen eines Gemeinderates zwangsbeglücken, ich glaube, das wäre der falsche Weg, wenn ein Landesrat sich aufspielen würde und sagen würde: „Wir haben dort gar nichts, weil die Variante, für die ich eingetreten wäre, ist dort nicht durchgekommen. Dann kam der Gemeinderat und hat eine andere vorgeschlagen, nämlich die jetzige Realisierung.“ Wenn ich dann gesagt hätte: „Jetzt stelle ich mich aber stur und die Liezener kriegen gar nichts“, auch das wäre kein demokratischer Ansatz gewesen. Sondern das, was also möglich war – und das meinte ich unter „Kunst des Möglichen“ –, war die Realisierung der derzeitigen Variante. Mehr war in Liezen unter den gegebenen Voraussetzungen nicht möglich. Für mich wäre es auch sozusagen die Alternative „Entweder große Lösung oder gar nichts“ – das ist in Wirklichkeit für mich auch keine Alternative. Man muss zumindest darüber nachdenken, ob man den Tourismusinteressen des Ennstales nicht Rechnung trägt. Wir wissen auch, dass es natürlich in Liezen und um Liezen Wirtschaftsbetriebe gibt, die Interessen haben, die also keine besondere Freude haben, wenn man den Status quo im Bereich von Trautenfels aufrecht erhält und dann gibt es natürlich auch noch die Naturschutz- und die Umweltschutzinteressen, die zu berücksichtigen sind.

Herr Abgeordneter Schönleitner hat eine Anfrage an mich gerichtet, neun Fragen waren es insgesamt, ich werde sie so rasch wie möglich beantworten. Herr Dipl.-Ing. Wöhry, zu Ihnen noch zum Schluss und abschließend: Sie haben gesagt, Sie hoffen, dass ich keinen geistigen oder sonstigen Bauchfleck, ich habe es mir jedenfalls so mitgeschrieben, vor einer anderen

politischen Gruppierung machen werde. Ich darf Ihnen grundsätzlich sagen, der crux tao oder die Proskynese, das ist nicht die Fortbewegungsart, die ich bevorzuge. (*Beifall bei der FPÖ – 15.41 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Landesrat! Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über diese drei eben besprochenen Tagesordnungspunkte.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 10 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 11 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 12 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ.

Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Umwelt über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1427/1, betreffend Beschluss Nr. 393 des Landtages Steiermark vom 24. April 2012, betreffend Fairness für Bikerinnen und Biker.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Deutschmann.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (*15.42 Uhr*): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, Hoher Landtag!

Schriftlicher Bericht aus dem Ausschuss „Umwelt“ zum Thema Beschluss Nr. 393, Bikerinnen und Biker. Der Ausschuss „Umwelt“ hat in seiner Sitzung vom 30.10.2012 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Die Begründung liegt Ihnen bei sowie der zugestellte Bericht.

Der Ausschuss „Umwelt“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 393 des Landtages Steiermark vom 24.04.2012 betreffend Fairness für Bikerinnen und Biker wird zur Kenntnis genommen. (15.43 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke dem Berichterstatter. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Peter Samt.

LTabg. Samt (15.43 Uhr): Danke, Frau Präsident! Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe nicht mehr vorhandenen Zuschauer!

Der vorliegende Antrag ist im Sinne der Motorradfahrer in dem Land aber natürlich auch in ganz Österreich ein eigentlich sinnvoller und ein berechtigter Wunsch an die Bundesregierung. Die uns vorliegende Stellungnahme der zuständigen Bundesministerien lässt meiner Meinung nach ein bisschen zu wünschen übrig. Punkt 1, nämlich dass also die Motorräder bei der Bemessung der NoVA wie die PKW's an den Benzinverbrauch anzupassen wären, ist meiner Meinung nach zwar jetzt auf den ersten Blick hin theoretisch schlüssig, aber doch nicht ganz logisch und als reine Ausrede, das nicht durchzuführen, als ziemlich schwach zu bezeichnen. Die Argumentierung, dass ein Motorrad zwischen sportlichem und dezentem Fahren bis zu 100 % oder mehr Unterschied beim Spritverbrauch bedeutet, ist zwar jetzt einmal theoretisch richtig, aber erstens müssen wir uns einmal vor Augen halten, welchen Verbrauch Motorräder in den handelsüblichen Hubräumen und PS-Leistungsklassen oder kW-Leistungsklassen haben, nämlich, würde ich einmal sagen, zwischen 2,5 und 5 Liter Spritverbrauch auf 100 Kilometer, was eigentlich jeder, der jemals auf einem Motorrad gesessen ist, wissen müsste, ein sportliches Fahren mit einem Motorrad mit 40 oder 50 kW Leistung aufwärts ist im Rahmen der erlaubten Höchstgeschwindigkeiten und der Straßenverkehrsordnung eigentlich nicht wirklich möglich. Es hat sich vielmehr, wenn man sich diese Motorradlandschaft anschaut, bei sicher 90 % der Motorradfahrer das sogenannte „Cruisen“ entwickelt – das heißt, Touren fahren mit teilweise durchaus schweren Motorrädern mit zwei oder vier Zylinder Maschinen mit 50 bis 100 PS teilweise oder auch Hubräumen von 500 bis 1000 cm³. Dabei wird sozusagen die Ableitung, dass man einen durch rasantes Fahren oder sportliches Fahren bis zum doppelten des Nominalspritverbrauches des Motorrades erreicht, meiner Meinung nach ad absurdum geführt und es ist für mich so ein bisschen grenzwertig, das einfach leichtfertig abzulehnen, weil es ja schlicht und einfach nicht der Realität entspricht. Bedeutet für mich, wir werden diese Stellungnahme in diesem Bereich zwar auch hier positiv zur Kenntnis nehmen, wie im

Ausschuss, aber wir sollten hier, und das ist die wesentliche Botschaft, tatsächlich dranbleiben, weil ich glaube, dass der Weg der richtige ist, wir müssen nur eine griffigere Argumentierung finden hier eine gewisse Gleichstellung herzuleiten. Die zweite Beantwortung der Fragestellung mit den Wechselkennzeichen ist schlüssig, das ist wirklich kompliziert. Also da stelle ich mir vor, mit einem zweizeiligen Kennzeichen als Wechselkennzeichen für einen PKW, das ist also fast unmöglich, da kann ich mir nicht wirklich viel im Sinne einer praktikablen Lösung vorstellen, die ja für die Behörde verwaltbar und realisierbar sein wird. Es hat noch eine ursprüngliche Anfrage gegeben, wie Sie sicher wissen, die dann zurückgezogen wurde, nämlich die Frage nach einer 6-Monate-Vignette für Motorradfahrer wie für die Autos, die es aber nicht gibt, deswegen ist dieser Antrag in der Form auch von den Antragstellern umformuliert worden. Aber trotzdem sollten wir auch das noch nicht wegtun, weil das Motorradfahren im Sommer stattfindet – also zwischen sechs und acht Monate. Ich glaube, dass es durchaus sinnvoll wäre, hier auch noch einmal darüber nachzudenken und das mit einer z.B. 8-Monate-Vignette für Motorradfahrer eine interessante Variante wäre, wie wohl ich weiß, dass also die Vignette für die Motorradfahrer von Haus aus nicht sehr teuer ist, aber 30 Euro sind 30 Euro. Wenn wir also jetzt auch als FPÖ dieser vorliegenden Stellungnahme zustimmen, wie schon im Ausschuss, wie ich schon erwähnt habe, erwarte ich mir aber trotzdem, dass hier unter dem Strich wir dranbleiben sollten, unsere Unterstützung ist hier vorausgesetzt, wir sollten weiter die Bundesregierung auffordern, nicht Missstände durch entsprechende Gesetzesänderungen herbeizuführen oder diese abzuschaffen und dafür werden wir uns auch gerne mit einsetzen. Danke. (15.48 Uhr).

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Abgeordneter. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 13 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1527/1, betreffend ÖBB Postbus GmbH; Übereinkommen über die Sicherung des Öffentlichen Personennah- und Regionalbusverkehrs in der Steiermark: 1.) Verlängerung des Vertrages über Verkehrsdienste im Land Steiermark 2012 bis 2018; 2.)

Verkehrsdienstvertrag Schienennachfolgeverkehre Steiermark (SCHNAV) 2012 bis 2018, Beitrag des Landes für sechs Jahre: 41.420.510 Euro; VSt. 1/690204-7420 „Beiträge an den Verkehrsverbund“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (15.48 Uhr): Danke, Frau Präsident!

Schriftlicher Bericht des Ausschuss „Finanzen“ betreffend ÖBB Bus GmbH, Übereinkommen über die Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs. Der Ausschuss „Finanzen“ hat in seiner Sitzung vom 30.10.2012 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Begründung, etc., liegt Ihnen bei.

Der Ausschuss „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Abteilung 16-Verkehr und Landeshochbau wird ermächtigt eine diesbezügliche Vereinbarung mit den ÖBB Postbus GmbH und der Steirischen Verkehrsverbund GmbH über den Vertragszeitraum von sechs Jahren abzuschließen.
3. Die Abteilung 16-Verkehr und Landeshochbau wird ermächtigt, gemäß der Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Steirischen Verkehrsverbund GmbH und der ÖBB Postbus GmbH insgesamt Zahlungen in der Höhe von rund 41.420.510 Euro an die Steiermärkische Verkehrsverbund GmbH zu leisten.
4. Für die Finanzierung der Jahre 2013 bis 2018 ist in den jeweiligen Landesvoranschlägen bei der Voranschlagsstelle 1/690204-7420 „Beiträge an den Verkehrsverbund“ entsprechend Vorsorge zu treffen. (15.50 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die ausführliche Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Helga Ahrer.

LTAbg. Ahrer (15.50 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen und ein paar wenige Damen und Herren im Publikum!

Die Alterung der Bevölkerung hat vor allem im ländlichen Raum gravierende Konsequenzen für den Öffentlichen Personennahverkehr. Eine übliche Reaktion auf diese Entwicklungen waren in den vergangenen Jahren vor allem Angebotsreduzierungen, dies kann jedoch in eine Negativspirale aus Attraktivitätseinbußen und weiteren Nachfragerückgängen führen; andererseits überlagern sich in vielen ländlichen Regionen Abwanderung und Alterung der

Gesellschaft. Der daraus folgende Rückzug von Angeboten und Einrichtungen führt zu längeren Wegen oder Abwanderung. Dies kann insbesondere im Zusammenhang mit den zu erwartenden Kostensteigerungen im Verkehr zur Folge haben, dass Menschen, die aus Alters- oder Gesundheitsgründen nicht mehr Auto fahren können oder deren Wohnorte durch den Öffentlichen Personennahverkehr schlecht erschlossen sind, vermehrt vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden. Das Angebot eines qualitativ hochwertigen Öffentlichen Personennahverkehrs ist eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und auch ein Element der Daseinsvorsorge. Wenn wir haben wollen, dass in 20 Jahren noch Menschen in den ländlichen Regionen leben und dort auch ein lebenswertes Dasein möglich ist, dass die Jugend nicht dazu veranlasst ist, in die Ballungsräume zu ziehen, dann müssen wir dafür sorgen, dass das Angebot des Öffentlichen Nahverkehrs attraktiv bleibt. Die Verlängerung des Verkehrsdienstvertrages stellt eine Möglichkeit dar, das Angebot in der jetzigen Qualität auf den Regionalbuskorridoren und im ländlichen Raum weitgehend zu sichern. Um eine wirtschaftliche Führung der Verkehrsdienstleistung zu ermöglichen, verpflichtet sich das Land zu Ausgleichszahlungen in der Höhe von jährlich – und leider ist das nur – mit ca. 6 Millionen Euro. Im Gegenzug verpflichtet sich die ÖBB Bus GmbH damit im Bestandsverkehr Leistungen in der Höhe von ca. 13 Millionen Jahreskilometer zu erbringen. Mich stören persönlich immer diese Circa-Angaben, ich komme dann auch gleich darauf zurück warum; daher ist es zu diesen im Antrag natürlich etwas exakteren Zahlen, zu den Ausgleichszahlungen wird es im Rahmen des Vertragsabschlusses, so hoffe ich zumindest, auch exaktere aber vor allem auch transparent aufgeteilte Zahlen zu den tatsächlichen Kilometerleistungen geben. Mir ist nämlich einiges in der vergangenen Zeit aufgefallen, vor allem im vergangenen letzten Fahrplanjahr: Es verschwinden nämlich leise Kilometerleistungen. Ich möchte hier ganz kurz ein Beispiel anführen. Obersteiermark, Raum Leoben bis z.B. Richtung Kalwang, wo das Unfallkrankenhaus liegt; oder Kammern, da hat es bis zum Schulbeginn eigentlich noch eine Busverbindung, die letzte um 18.08 Uhr, nach Leoben gegeben; natürlich nicht abgestimmt mit dem Zug, aber das haben wir öfter wo. Jetzt sind wir mittlerweile so weit, dass wir die letzte Verbindung kurz um 13.45 Uhr haben und dann haben wir nichts mehr. Verwiesen wird daraufhin immer, dass ja der Zug fährt. Wenn jemand weiß, wo in Kalwang der Bahnhof liegt, dann weiß man, wenn man als mobilitätseingeschränkte Person vielleicht den Weg zurücklegen muss oder vielleicht nicht mehr so gut zu Fuß ist und vielleicht auch kein Auto und nichts hat, dass man mindestens vom Bahnhof Kalwang Richtung Ortszentrum eine dreiviertel Stunde zurücklegt. Also im Sinne des Steirischen gesamten Verkehrskonzeptes stellt diese Vereinbarung natürlich eine

Möglichkeit dar, die ÖBB Postbus GmbH dazu zu veranlassen, die Anbindung von Bus und Bahn sowie der regionalen Busanbieter im Rahmen des Steirischen Verkehrsverbundes voranzutreiben und deutlich zu verbessern. Das fehlende Konzept im Bereich dieser Anbindungen ist mit ein Grund für die geringe Akzeptanz in bestimmten Bereichen. Dadurch, dass Angebote immer zurückgenommen werden, ist natürlich auch klar, dass das Angebot dann nicht angenommen wird, wenn es auch so gering ist. Im Sinne der Steirerinnen und Steirer ist es eine bedeutende Absicherung der Mobilität aller Bevölkerungsgruppen, speziell jener der ländlichen Räume und jener, die aus gesundheitlichen, finanziellen oder Altersgründen nicht mehr Auto fahren können oder wollen. Nicht zu vergessen ist, dass der öffentliche Nahverkehr auch ein Beitrag zum Schutze unserer Umwelt ist. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.55 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erwin Gruber.

LTAbg. Erwin Gruber (15.55 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Regierungsmitglieder, meine geschätzten Kollegen, meine geschätzten Damen und Herren! Kurz auch zum Thema Personennahverkehr und Fahrplanwechsel 2012. Es ist einmal sehr wichtig, dass dieses Stück heute hier beschlossen wird, weil der öffentliche Busverkehr sozusagen die Mobilität im ländlichen Raum absichert und damit ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge aller Bevölkerungsschichten im ländlichen Raum ist, aber auch aller Generationen. Es ist aber so, dass es hier in dieser Verhandlung genehmigte Rücknahmen gegeben hat. Wir haben gerade von der Kollegin gehört, dass rund 13 Millionen Fahrkilometer hier unterstützt werden und hier war aber die Forderung der ÖBB, dass 800.000 Kilometer zurückgenommen werden; letztendlich sind es, Gott sei Dank, nur 50.000 Kilometer geworden. Das tut aber weh, wenn Zug um Zug Routen sozusagen im ländlichen Raum geschlossen werden und ich darf da ein Beispiel wieder anführen: In St. Kathrein am Offenegg zum Beispiel ist wieder die Abendroute, die von Weiz nach St. Kathrein am Offenegg geht, geschlossen worden. Trotz dieser Rücknahmen gibt es für die ÖBB diesen gesicherten Teuerungsausgleich. Das gibt es für private Unternehmen nicht, somit kann man sagen, hier hat die ÖBB ein gewisses Privileg und trägt nicht dieses große Risiko. Dieser Teuerungsausgleich kann in dieser Form bewerkstelligt werden, dass erstens entweder Leistungen wieder zurückgenommen werden in den nächsten sechs Jahren, oder dass es zu einer Abgeltung der zusätzlichen Kosten kommen muss. Daher, glaube ich, ist jetzt das Gebot

der Stunde, dass einfach ein gewisser Wettbewerb in der Ausschreibung öffentlicher Verkehrsdienstleistungen stattfinden muss, dass es für die Zukunft einen effizienten Mitteleinsatz gibt. Es gibt in diese Richtung auch bereits eine Verordnung seitens der EU, dass eben solche Leistungen durch transparente Vergabeverfahren ausgeschrieben werden müssen. Hier muss der Bund aufgefordert werden, dass einfach die Rechtsgrundlagen umgesetzt werden, dass diese Bestelleistungen entsprechend ausgeschrieben werden können. Es ist momentan ja nicht der Eindruck da, dass einfach lukrative Routen, die in Zentrumsnähe liegen, oft von großen Verkehrsbetrieben oder auch von der ÖBB bedient werden und kleinere Routen, die im ländlichen Raum liegen und wirtschaftlich nicht so lukrativ sind, oft von kleineren Busunternehmen bedient werden. Also wirklich, hier ist das Gebot der Stunde, effizienter Mitteleinsatz und Bestelleistungen müssen in Zukunft eben durch entsprechende Vergabeverfahren ausgeschrieben werden. So darf ich auch unseren Herrn Landesrat Dr. Kurzmann in diese Richtung auffordern bzw. auch natürlich unsere gemeinsame Vorgehensweise anbieten, Busverkehre im ländlichen Raum sind abzusichern, die Mobilität im ländlichen Raum ist Grundlage einer sozial gerechten Daseinsvorsorge und dass man hier auch mit der zuständigen Verkehrsministerin einfach in Verhandlungen tritt, dass es eben die Möglichkeit gibt, möglichst schnell neue Vergabeverfahren zu inszenieren, um hier einfach einen gerechten Mitteleinsatz und einen gewissen Wettbewerb stattfinden zu lassen. In diesem Sinne bitte ich auch um Zustimmung zu diesem Antrag und alles Gute für die Zukunft. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.59 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Danke, Herr Abgeordneter. Meine geschätzten Damen und Herren, ich unterbreche bei Tagesordnungspunkt 14. Als nächster Redner vorbereitet für nach der Dringlichen Anfrage ist Herr Dr. Murgg. Wir setzen nach der Dringlichen Anfrage fort.

Wir kommen nun zur Behandlung der **Dringlichen Anfragen.**

Am Freitag, dem 2. November 2012, wurde um 12.45 Uhr von den Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser betreffend „Systematische Missstände im Vollzug und legistische Mängel in der Sozialgesetzgebung des Landes“ eingebracht.

Ich erteile Frau Klubobfrau LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

LTAbg. Klimt-Weithaler (16.01 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wenn man als Vertreterin einer Oppositionspartei über Monate, in manchen Fällen sogar über Jahre, hindurch Mängel an der derzeitigen Sozialgesetzgebung kritisiert und anhand von Beispielen immer wieder aufzeigt, dass auch der Vollzug zum Teil sehr chaotisch verläuft, sich aber immer wieder abspeisen lassen muss von dem zuständigen Ressort, dass man übertreibe; dass man sich u.a. auch vorwerfen lassen muss, man erzählt den Menschen die Unwahrheit, man hetze sie sogar auf, dann müsste man sich ja eigentlich darüber freuen, wenn endlich eine unabhängige Stelle, in unserem Fall die Volksanwaltschaft, sämtliche Kritikpunkte, die man dann schlussendlich auch schwarz auf weiß vor sich liegen hat, ebenfalls kritisiert und bestätigt und man damit zu dem Schluss kommt, dass man immer recht hatte. Der Bericht der Volksanwaltschaft ist Wasser auf den Mühlen der KPÖ. So oder so ähnlich stand es vor Kurzem in einer Tageszeitung. Ja, es ist eine Bestätigung für uns. Aber glauben Sie mir, es ist ganz bestimmt keine, über die ich mich auch nur ansatzweise freue. Diesen Bericht nämlich zu lesen und dabei festzustellen, wie furchtbar die Situation in der Steiermark derzeit für Menschen, die sich in Notlagen befinden, ist, war für mich einfach nur mehr schockierend. Außerdem wird einem bewusst, wenn man sich diesen Volksanwaltschaftsbericht genau durchliest, welche tatsächliche Größenordnung die Problematik eigentlich haben muss. Hier sind ja nur einzelne und detaillierte Fallbeispiele aufgeschrieben. Aber, wenn sich hier einige Fälle finden, ich weiß das ja auch aus eigener Erfahrung, es kommen ja zu uns immer wieder in die Sozialberatung Menschen mit großen Problemen, dann weiß man, dass das nicht die einzigen sind. Denn es finden nicht alle, die Probleme haben, den Weg zur Volksanwaltschaft und schon gar nicht den Weg zur KPÖ. Die Volksanwaltschaft geht sehr hart mit der steirischen Politik, in dem Fall mit der steirischen Sozialpolitik, und auch mit der Verwaltung ins Gericht und wirft eine Reihe von Fragen auf, die wir heute in Form einer Dringlichen Anfrage an den zuständigen Sozillandesrat Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser richten werden. Ich möchte mit einem Brief beginnen. Können Sie sich noch daran erinnern, dass Sozialminister Hundstorfer und ich vor einiger Zeit korrespondiert haben. Ich habe ihm April 2011 geschrieben und in diesem Schreiben gefragt, wie er denn zum steirischen Mindestsicherungsgesetz steht und ob er darin einen Verstoß gegen das in der 15a-Vereinbarung festgeschriebene Verschlechterungsverbot sieht. Seine Antwort in seinem Schreiben an mich zurück war sehr eindeutig. Genauso

eindeutig, wie es jetzt in diesem Volksanwaltsbericht festgehalten wird. Ich darf aus diesem Bericht zitieren: Gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern darf sich durch die Einführung der Mindestsicherung die Situation bedürftiger Menschen in der Steiermark nicht verschlechtern. Trotz dieser Verpflichtung ist es durch die Einführung der Mindestsicherung in der Steiermark zu massiven Verschlechterungen für hilfebedürftige Menschen gekommen. Wir haben dazu schon, Herr Landeshauptmannstellvertreter du weißt das, x-Beispiele gebracht. Wir haben sogar einen Mindestsicherungsrechner installiert. Viele von den Kollegen Abgeordneten und Kolleginnen Abgeordneten werden den kennen. Da kann man ganz einfach die alte Sozialhilfe der neuen Mindestsicherung gegenüberstellen. Wir haben das installiert, um zu verdeutlichen, dass unter dem Strich für die BezieherInnen weniger übrig bleibt. Auch die Volksanwaltschaft nennt Beispiele, z. B. das einer älteren alleinstehenden Frau, die sich wegen Kindererziehung keinen eigenen Pensionsanspruch erworben hat. Bis zum Inkrafttreten der Mindestsicherung hat sie durch eine Leistung, und zwar „zur Sicherung des Lebensbedarfes“ nennt man das im Sozialhilfegesetz, 500 Euro monatlich bezogen. Das war ihr Einkommen. 500 Euro, das ist nicht wirklich viel. Wissen Sie was die Frau erhält durch die Einführung der Mindestsicherung? Vorher waren es 500 Euro mit Sozialhilfe, jetzt mit der Mindestsicherung ist es nichts. Sie bekommt gar nichts mehr. Und zwar deswegen nicht, weil sie mit ihrem Sohn in einem Haushalt lebt und deshalb von den zuständigen Behörden das Vorliegen einer Wirtschaftsgemeinschaft – so nennt man das – vermutet wird, und das ist jetzt mit der neuen Rechtslage möglich. Das heißt, weil die Frau, das muss man sich einmal überlegen, warum wird denn die mit ihrem erwachsenen Sohn in einem Haushalt leben? Das kann natürlich sein, dass die sich schwer trennen können. Meine Vermutung ist eher die, wenn die vorher schon nur 500 Euro zum Leben hatte, dann wird das einfach notwendig sein, dass man zusammen lebt. Früher, im Sozialhilfegesetz, war das egal. Im Gegenteil, man ist sogar davon ausgegangen und man hat gesagt, das ist ja bitte zwingend notwendig. Wie soll denn die mit 500 Euro im Monat alleine überleben. Jetzt wissen wir, jetzt bekommt sie nichts mehr. Ich frage dich, lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter, und du musst zugeben, dass das ganz eindeutig eine Verschlechterung ist, wenn ich vorher 500 Euro gehabt habe und jetzt habe ich nichts mehr, dann ist das schlechter. Ich frage dich und ich frage auch die Kollegen Abgeordneten und Kolleginnen Abgeordneten, wie stellen Sie sich denn vor, dass diese Frau jetzt überleben soll mit nichts? Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen: Hier werden Einzelbeispiele aufgelistet. Diese Fälle, die haben sich an die Volksanwaltschaft gewandt. Wir wissen aber, dass das keine Einzelfälle sind, sondern, dass gerade diese Einführung der Mindestsicherung sehr, sehr viele

Menschen betroffen hat und die haben jetzt alle unter dem Strich weniger, weil es ein nicht einhalten des Verschlechterungsverbot gegeben hat und zwar von Seiten des Landes. Das heißt, das Land hat ganz bewusst ein Verbot umgangen, hat es nicht eingehalten und dadurch haben sehr, sehr viele Menschen ihre Unterstützung verloren. Wir haben die Landesregierung dazu bereits mehrmals aufgefordert und jetzt macht das auch die Volksanwaltschaft. Sie sagt dezidiert in ihrem Bericht: Das Land Steiermark muss seine Pflichten erfüllen und Verschlechterungen für Bezieher und Bezieherinnen der Mindestsicherung in Zukunft per Gesetz ausschließen. Wir werde diese Forderung auch heute noch in Form eines Entschließungsantrages stellen. Ein weiterer großer Kritikpunkt, neben dem Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot, ist die Wiedereinführung des Angehörigenregresses. Auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren, widerspricht der Verfassung. Und zwar einmal der 15a-Vereinbarung, die mit dem Bund im Jahre 2008 getroffen wurde - diejenigen, die damals schon hier waren, werden sich erinnern können - wurde die Abschaffung des Regresses als sozialpolitischer Meilenstein abgefeiert. Diese finanzielle Entlastung hat allerdings nur sehr kurz gedauert, denn bereits am 21. Jänner des Folgejahres gab es einen Erlass, der Folgendes vorgibt: Unterhaltsansprüche von HilfeempfängerInnen sind als Einkommen zu werten und Pflegepersonen in Heimen werden dazu gezwungen, zuerst einmal die Angehörigen auf Unterhalt zu klagen und erst wenn das nicht möglich ist, dann bekommen sie eine Unterstützung. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ebenfalls gesetzeswidrig. Jetzt hat es da natürlich zahlreiche Proteste gegeben von Betroffenen und deren Angehörigen, vor allem von den betroffenen Angehörigen, und es ist zu einer völligen Verunsicherung auch der Behörden gekommen. Das wiederum hat zu einem weiteren Erlass geführt, nämlich zu Folgendem: Man ist dann hergegangen und hat gesagt, okay, die Kinder werden jetzt von der Ersatzpflicht ausgenommen, wenn Eltern in Pflegeheimen sind, aber die Eltern von stationär untergebrachten Kindern müssen weiterzahlen. Die Volksanwaltschaft spricht, meiner Meinung völlig zurecht, von einem „Vollzugschaos“ und sie stellt fest, dass die Ersuche der Verwaltungsbehörden, und das finde ich schon sehr interessant: „Ersuche der Verwaltungsbehörden an die Fachabteilung 11, wie denn nun genau vorgegangen werden soll, wurden nicht gehört“ – steht in diesem Bericht. Wie dem auch sei, die Wiedereinführung des Regresses u.a. für Angehörige von Pflegebedürftigen stellt eine schwere Belastung für die Betroffenen dar. Das, wie Sie wissen, beschäftigte bis vor Kurzem ja auch den Unabhängigen Verwaltungssenat, der seinerzeit wiederum festgestellt hat, dass es sich dabei um eine Regelung handelt, die verfassungswidrig ist. Ich gehe davon aus, dass das Höchstgericht nicht anders entscheiden wird, weil die Faktenlage eindeutig und offenkundig ist. Also das heißt,

wir haben jetzt zwei Dinge, die wir von Seiten der KPÖ immer kritisiert haben: Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot und außerdem ist die Wiedereinführung des Regresses gesetzeswidrig. Volksanwaltschaft sagt ja, so ist es, und stellt u.a. noch fest, dass auch bei den Behörden nicht alles glatt gelaufen ist.

Weitere Kritikpunkte - neben der langen Verfahrensdauer in Sozialhilfeangelegenheiten wird kritisiert: Es ist nach wie vor so, dass nicht jeder einen Bescheid bekommt. Das Problem ist, wenn ich keinen Bescheid bekomme, kann ich auch nicht berufen. Das heißt, den Menschen wird kein Rechtsmittel in die Hand gegeben. Weiters wird festgestellt: Es gibt in der Steiermark generelle Verweigerung von Hilfe in besonderen Lebenslagen. Ich darf aus dem Bericht wieder zitieren: Aufgabenseitige Einsparungen können nur im Einklang mit bestehenden Gesetzen und verfassungsrechtlichen Vorgaben erfolgen. Die generelle Verweigerung von Hilfen in besonderen Lebenslagen mangels budgetärer Mittel verstößt gegen das Steiermärkische Sozialhilfegesetz und den verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz. Ich habe noch nie beim Lesen eines Berichtes so oft wahrnehmen müssen, dass da Gesetze gebrochen werden, und dass es hier Verfassungswidrigkeiten gibt. Ich rede hier vom Steiermärkischen Sozialhilfegesetz und vom Steirischen Mindestsicherungsgesetz. Das sind jene Gesetze, die für die Menschen da sind, die es am notwendigsten brauchen. Offensichtlich wird hier hantiert, als würden wir uns irgendwo befinden, aber nur nicht in Österreich. Ich halte diese Situation wirklich für äußerst katastrophal. Ich nenne Ihnen zwei Beispiele, damit Sie sich etwas vorstellen können. Ich weiß, wenn man sich mit dieser Materie nicht intensiv auseinandersetzt, da kommen einem diese ganzen Paragraphen sehr weit oben vor. Aber füllen wir das mit einem Beispiel: Ein Grazer, arbeitslos, bekam keine Sozialhilfe. Warum nicht? Er konnte das Einkommen seiner Eltern nicht nachweisen. Dass es zwischen diesem arbeitslosen Grazer und seinen Eltern schon seit Jahrzehnten schon keinen Kontakt mehr gibt, hat niemanden interessiert. Zwingen wir jetzt mit unseren Gesetzen Menschen, dass sie sich sozusagen ihre privaten Dinge richten müssen, damit sie auch eine Unterstützung bekommen. Es ist völlig wurscht wie es dem geht. Er muss jetzt zuerst einmal mit seinen Eltern wieder Kontakt aufnehmen, weil dann gewähren wir ihm was, aber vorher muss er noch auf Unterhalt klagen. Das wird das Verhältnis zu den Eltern sicher massiv verbessern. Zweites Beispiel, noch dramatischer in meinen Augen: Eine Frau flüchtet auf Grund der Tatsache, dass sie von ihrem Mann geschlagen wird, in das Frauenhaus. An sich eine Situation, die wahrscheinlich niemand von uns nachvollziehen möchte und in die sich niemand wahrscheinlich auch hineinversetzen kann, wie es der Frau geht, wenn sie bei Nacht und Nebel mit Sack und Pack in das Frauenhaus gehen muss.

Welche Ängste sie durchstehen wird. Jetzt braucht sie Unterstützung und was wird ihr gesagt: Es tut uns leid, liebe Frau, zuerst musst du einmal nach Hause zu deinem gewalttätigen Mann zurückgehen, der gibt dir dann einen Einkommensbescheid und erst dann können wir entscheiden, ob dir Hilfe zusteht oder nicht. Und wenn er dir den Einkommensbescheid nicht in die Hand drückt, dann musst du ihn auf Unterhalt klagen. Glauben Sie denn, glauben Sie ernsthaft, dass irgendeine geschlagene Frau oder sei es auch ein geschlagener Mann in so einer Situation nach Hause zurückgeht und das von diesem Partner oder dieser Partnerin verlangt? Nie und nimmer. Das heißt, sie verzichtet auf die Hilfe, die ihr in Wahrheit zusteht, aus Angst. Das alles passiert hier in der Steiermark. Das alles passiert unter einem Gesetz, das dazu gemacht wurde, und im ursprünglichen Sinne den Zweck verfolgt, dass Personen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht wird, die es alleine nicht schaffen. Die erwähnten Beispiele zeigen, dass die derzeitige Praxis den Zweck absolut nicht erfüllt. Im Gegenteil. Hilfebedürftige Menschen werden diskriminiert und Menschen in unwürdige Situationen getrieben. Das heißt, Hilfe wird nicht gegeben, sondern Hilfe wird verweigert. Ich frage mich angesichts dieser Tatsachen, die ich an dieser Stelle schon oft kritisiert habe und die wir hier jetzt auch schwarz auf weiß liegen haben, wie, geschätzte Abgeordnete, können Sie so eine Situation mit Ihren christlichen oder mit Ihren sozialdemokratischen Werten verbinden? Wo auch immer. Es ist ohnehin egal, wo man in Zeiten der Reformpartnerschaft hinschaut. Aber, mir geht es um etwas anderes. Tun wir einmal das Scherzen an den Rand der Landtagssitzung, denn da geht es wirklich um ganz ernsthafte Themen. Ich möchte nicht in der Haut von jemand stecken, der auf Hilfe dieses Landes angewiesen ist, wenn so mit mir umgegangen wird. (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Das ist polemisch!“*) Lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter, lieber Siegi, erkläre mir bitte, was polemisch ist, wenn ich aus diesem Volksanwaltschaftsbericht zitiere. Was ist hier polemisch? Ich sage nur Tatsachen, die da drinnen stehen. (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen*) Ich muss sagen, es geht mir mittlerweile wirklich auf die Nerven, wenn ich mir jedes Mal sagen lassen muss, wir lügen Leute an. Wenn Sie jetzt hergehen und mir unterstellen, dass ich lüge, dann unterstellen Sie auch der Volksanwaltschaft, dass sie lügt. Ich gehe einmal davon aus, dass das niemand von Ihnen machen wird. Ich kann auf Grund der beschränkten Redezeit nicht auf alle Beispiele eingehen, aber eines möchte ich noch sagen, weil es mir besonders am Herzen liegt. Die Situation der Menschen mit Behinderung in der Steiermark, auch hier ist es zu massiven Verschlechterungen gekommen. Diese treffen einerseits Kinder mit schweren psychischen Behinderungen. Hier werden von der Volksanwaltschaft schwere Versorgungslücken festgestellt und sie treffen natürlich auch erwachsene behinderte Menschen. Sie wissen alle,

dass das Doppelbudget 2011/12 erhebliche Kürzungen im Sozialbereich gebracht hat und dass von behinderte Menschen und Angehörige ebenso betroffen sind wie Beschäftigte. Und da kann ich gleich wieder einhaken. Hier wird immer gesagt, es ist niemand arbeitslos geworden durch die Kürzungen im Sozialbereich. Dann frage ich mich aber, warum ich vor Kurzem den Medien entnehmen musste, dass rund 350 Steirer und Steirerinnen, die PU-Hilfe bekommen haben, oder das Land hat PU-Hilfe bekommen für diese 350 Steirer und Steirerinnen. Interessanterweise, sind das Menschen, die sind arbeitslos geworden und haben vorher im Sozialbereich und im Behindertenbereich gearbeitet. Also sind diese zumindest genannten 350 Kündigungen ein Teilergebnis dieser Kürzungen. Man hört ja auch, dass weiterhin rund 12 Millionen Euro Kosten von Leistungen für behinderte Menschen eingespart werden sollen. Wie sie das mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verbinden werden, wird uns allen ein Rätsel bleiben. Sie verstoßen ja bereits jetzt gegen diese UN-Konvention. Vielleicht sollten Sie sich auch noch einmal vor Augen führen, lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter, du weißt das, wir haben im Jahr 2009 sehr oft hier auch über die Kostenzuschussverordnung im Steiermärkischen Behindertengesetz diskutiert. Ich nenne jetzt als Beispiel das heilpädagogischen Reiten und Voltigieren. Eine anerkannte Therapie, wurde jahrelang gefördert, dann wurde es gestrichen. (*LTabg. Zenz: „Das ist keine anerkannte Therapie, Frau Kollegin!“*) Trotz nachgewiesener Therapieerfolge. Volksanwaltschaftsbericht sagt, hätte nicht sein dürfen. Steht da drinnen. Vielleicht solltest du den Bericht auch einmal lesen, lieber Kollege Zenz. Wäre dir sehr zu raten als Vorsitzender des Sozialausschusses. (*LTabg. Zenz: „Das ist aber keine anerkannte Therapie!“*) Dann hat sich die Volksanwaltschaft wahrscheinlich getäuscht. Da steht drinnen, es ist eine anerkannte Therapieform. Noch einmal, ich möchte Sie zu diesem Zeitpunkt auch an Folgendes erinnern, nämlich an Ihr Papier, das zu Beginn dieser Legislaturperiode ausgeschickt wurde. Zumindest ging es an die Klubs. Ich habe es nach wie vor bei mir am Schreibtisch liegen. Das Papier, was die Reformpartnerschaft, die sogenannte, in den nächsten fünf Jahren machen wird. Unter anderem, ich zitiere daraus: Die Parteien, damit sind SPÖ und ÖVP gemeint, bekennen sich zu dem Ziel, Menschen mit Behinderung so zu unterstützen, dass sie an der Gesellschaft in gleicher Weise wie nicht behinderte Menschen teilhaben und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Ihre Handlungen zeigt leider ein anderes Bild. Bevor ich jetzt die Fragen vorlese, ... (*Präsident Ing. Wegscheider: „Darum bitte ich!“*) Ein Satz noch, Herr Präsident, sei mir gestattet. Ich möchte nämlich hier noch einmal darauf hinweisen, dass uns ja immer vorgeworfen wird, wir tun hier Gesetze schlechtreden. Dinge, die kritisiert wurden, von unserer Seite her, sind da drinnen jetzt bestätigt worden. Kollege Zenz, du hast ja das

letzte Mal gemeint, die KPÖ kennt sich sozialpolitisch nicht aus oder meine Person kennt sich nicht aus. Dann musst du aber auch wieder schlussfolgern, dann kennt sich aber die Volksanwaltschaft auch nicht aus, denn wie gesagt, alles was wir kritisiert haben, steht da drinnen und wurde demnach auch bestätigt. (*Präsident Ing. Wegscheider: „Ich ersuche mit den Fragen zu beginnen!“*) Ich komme nun zu den Fragen:

1. Wie viele Betroffene wurden durch die Einführung der Mindestsicherung, obwohl sich an den für die Zuerkennung der Sozialhilfe und danach der Mindestsicherung maßgeblichen Lebensumstände und ökonomischen Bedingungen grundsätzlich nichts geändert hat, finanziell schlechter gestellt?
2. Bei wie vielen Betroffenen, die vor Inkrafttreten Sozialhilfe bezogen, wurde wie in den beiden durch die Volksanwaltschaft geschilderten Fällen der Bezug der Mindestsicherung verweigert, obwohl sich an deren Lebensumständen keine grundsätzliche oder wesentliche Änderung ergab?
3. Gehen die vollziehenden Behörden in der Steiermark generell vom Vorliegen einer Wirtschaftsgemeinschaft aus, wenn AntragstellerInnen, die um Mindestsicherung ansuchen, mit anderen Personen in einem gemeinsamen Haushalt leben, wie im Fall geschildert?
4. Unternehmen die vollziehenden Behörden generell keine Überprüfung, ob eine Wirtschaftsgemeinschaft vorliegt und erlassen Bescheide über Anträge auf Bezug von Mindestsicherung und gehen von der Fiktion des Bestehens einer solchen beim Erlassen von Bescheiden in erster Instanz aus?
5. Werden Sie der Aufforderung der Volksanwaltschaft nachkommen und die erforderlichen Veranlassungen treffen, um die aus der Art. 15a B-VG Vereinbarung resultierende Verpflichtung des so genannten Verschlechterungsverbotes zu erfüllen, dessen Verletzung die Volksanwaltschaft in zahlreichen Fällen feststellte?
6. Welche spezifischen gesetzlichen Änderungen (z. B. Parallelrechnung von Mindestsicherung und Sozialhilfe) planen Sie, um in Zukunft die andauernde Verletzung des Verschlechterungsverbotes durch das Land zu beseitigen?
7. Werden Sie dem Landtag eine Novelle des Mindestsicherungsgesetzes und allfällige weitere Novellierungen landesgesetzlicher Bestimmungen vorlegen, welche notwendig sind, um die Verletzung Art. 15a B-VG Vereinbarung zur Mindestsicherung durch das Land Steiermark zu beseitigen?
8. Seit wann war Ihnen die systematische Verletzung des Verschlechterungsverbotes durch die von Ihnen verantwortete Reform der Sozialgesetzgebung bewusst?

-
9. Warum haben Sie trotz Kenntnis der Tatsache, dass eine große Anzahl Betroffener durch die Einführung der Mindestsicherung in der Steiermark finanziell schlechter gestellt werden oder vom Bezug der Mindestsicherung trotz fortdauernder Hilfebedürftigkeit ausgeschlossen werden, keine Schritte unternommen, um die diesbezüglich eindeutige Verletzung der Vereinbarung mit dem Bund zu beseitigen?
 10. Wie lässt sich die grobe Verletzung des Verschlechterungsverbot, die durch Volksanwalt Kostelka eindeutig festgestellt wird, Ihrer Auffassung nach mit sozialdemokratischen Werten vereinbaren?
 11. War, beziehungsweise ist Ihnen beziehungsweise den maßgeblichen Verantwortungsträgern der federführenden Fachabteilung 11A des Landes bekannt, dass nach ständiger Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes die Hilfsbedürftigkeit eines Hilfesuchenden im Sinne der sozialhilferechtlichen Regelungen nicht mit dem Hinweis verneint werden darf, dieser habe gegenüber einem Dritten einen Anspruch auf die erforderliche Leistung?
 12. Warum wiesen Sie trotz der durch die Volksanwaltschaft dargelegten Rechtswidrigkeit dieser Vollzugspraxis mit dem Erlass vom 21. Jänner 2009 die Bezirksverwaltungsbehörden an, Unterhaltsansprüche als Einkommen des Hilfeempfängers gemäß § 5 StSHG zu werten und Pflegepersonen in Heimen nur dann finanziell zu unterstützen, wenn sie zuvor ihre Angehörigen auf Unterhalt geklagt hatten?
 13. Warum wiesen Sie die Bezirksverwaltungsbehörden an, bei der Gewährung von Sozialhilfeleistungen im stationären Bereich Unterhaltspflichten von Kindern gegenüber ihren Eltern nicht zu berücksichtigen, während Angehörige, wie etwa Eltern, deren Kinder stationär untergebracht sind, nach diesem Erlass jedoch weiter zur Kostentragung herangezogen werden konnten, obwohl dies offensichtlich gleichheitswidrig willkürlich und rechtswidrig war?
 14. Warum haben Sie auf die massiven rechtlichen Bedenken gegen diese Form der Unterhaltsanrechnung in der Steiermark, die nachweislich von mehreren Seiten laut wurde, nicht reagiert?
 15. Wann werden sie diese, wie die Volksanwaltschaft eindeutig darlegte, rechtswidrige Vollzugspraxis im Pflegebereich in der Steiermark abstellen?
 16. Wann werden Sie, wie von der Volksanwaltschaft gefordert, die beiden von ihr als rechtswidrig erkannten Erlässe vom 21. Jänner 2009 und 28. Juli 2009 aufheben?
 17. Wie werden Sie sicherstellen, dass die von manchen Angehörigen von in stationären Pflegeheimen untergebrachten Betroffenen zu tragenden mindestens doppelt
-

-
- so hohen Kosten im Vergleich zur Rechtslage vor den Novellierungen 2008, wieder auf ein erträgliches Niveau gesenkt werden?
18. Warum blieben, wie von der Volksanwaltschaft dargelegt, die Ersuchen der Verwaltungsbehörden an die Fachabteilung 11A des Amtes der Landesregierung, die Vorgangsweise bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen näher zu präzisieren, und das von der Volksanwaltschaft konstatierte „beispiellose Vollzugschaos“ einzudämmen, ungehört?
 19. Warum haben Sie zugelassen, wie der Volksanwaltschaft aus Prüfverfahren erkennbar war, dass alle erstinstanzlichen Sozialhilfebehörde bei Vollzugsproblemen von der Oberbehörde, der Fachabteilung 11A im Stich gelassen wurde, obwohl, wie die Volksanwaltschaft ausführt, ein rechtskonformer Sozialhilfevollzug unter diesen Rahmenbedingungen nicht möglich war und ist?
 20. War Ihnen bewusst, dass die Wiedereinführung der Kostenersatzpflicht für Angehörige im Jahr 2011 eine Verletzung der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung darstellt?
 21. Wie rechtfertigen Sie, dass sich das Land Steiermark in § 17 Abs. 1 StMSG und § 28 StSHG über die Bund-Länder-Vereinbarung zur Mindestsicherung hinwegsetzt, obwohl andere Länder trotz ebenso angespannter Budgetlage dies nicht tun?
 22. Wie lange ist die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Verfahren nach dem Sozialhilfegesetzes beziehungsweise des Mindestsicherungsgesetzes derzeit?
 23. Wie lange ist die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Berufungsverfahren nach dem Sozialhilfegesetzes beziehungsweise des Mindestsicherungsgesetzes derzeit?
 24. Welche Hilfsmittel zur Qualitätssicherung und Überwachung der Verfahrensdauern setzen Sie ein, um die Verfahrensdauern im Sozialbereich zu überwachen, zu verkürzen und auf eine für die AntragstellerInnen zumutbare Dauer zu begrenzen?
 25. Wie lange dauert das am längsten derzeit in erster Instanz anhängige Verfahren auf Zuerkennung von Leistungen aus dem Sozialhilfegesetz beziehungsweise Mindestsicherungsgesetz an?
 26. Wie lange dauert das am längsten derzeit in zweiter Instanz anhängige Verfahren auf Zuerkennung von Leistungen aus dem Sozialhilfegesetz beziehungsweise Mindestsicherungsgesetz an?
 27. Wie ist es möglich, dass eine Bezirksverwaltungsbehörde wie im von der Volksanwaltschaft betreuten Fall zwei Jahre nicht über einen Antrag über die Gewährung von Sozialhilfe entschied?
-

-
28. Wie viele Stellen sind notwendig, um den durch die Landesregierung gegenüber der Volksanwaltschaft geltend gemachten Personalmangel in den jeweilig zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden beziehungsweise der fachlich zuständigen Oberbehörde zu beseitigen?
 29. Warum sieht die Landesregierung im Stellenplan nicht ausreichend Personal vor, um alle sozialrechtlichen Verfahren innerhalb der gesetzlich vorgesehen Verfahrensdauern abzuwickeln?
 30. Was hat die von der Volksanwaltschaft erwähnte – bis zum Redaktionsschluss ihres Berichtes allerdings nicht vorliegende – Erhebung zur Personalbedarfsermittlung für den Vollzug der Sozialgesetzgebung ergeben?
 31. Wie werden im Rahmen des kommenden Doppelbudgets, die von der Volksanwaltschaft kritisierten langen Verfahrensdauer durch Aufstockung der Personalressourcen, beseitigen?
 32. Wie stellen Sie sicher, dass alle Menschen in der Steiermark, die Bedarf an Hilfe in besonderen Lebenslagen haben, diese auch erhalten und nicht der budgetären Malaise der Sozialhilfeverbände zum Opfer fallen?
 33. Was werden Sie unternehmen um sicherzustellen, dass in Hinkunft in jedem Fall der Beantragung von Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung auch ein Bescheid erlassen wird, der eine Bescheidbegründung enthält, die der Verfassung und dem AVG entspricht?
 34. Was werden Sie unternehmen um zu verhindern, dass Menschen, die Anspruch auf wiederkehrende Unterstützung haben, immer wieder rechtswidrig mit einmaligen Hilfeleistungen abgespeist werden?
 35. Wie werden Sie sicherstellen, dass Anträge auf Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung nicht abgelehnt werden, weil AntragstellerInnen sich außerstande sehen, die Einkommensverhältnisse ihrer Angehörigen darzulegen bzw. Unterhaltsansprüche geltend zu machen?

Ich bitte um Beantwortung. Bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (16.30 Uhr)

Präsident Ing. Wegscheider: Ich erteile Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser das Wort. Ich möchte nur darauf hinweisen, auf die Fragestellung der Redezeit, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt. Denn es ist für den Vorsitzenden ausgeschlossen zu sagen, wie lange die Fragen dauern. Beginnt man mit zehn Minuten, mit 15 Minuten, mit 18 Minuten, darauf hinzuweisen. So ist die Definition in der Geschäftsordnung.

Danke. Aber ich bitte trotzdem bei Begründungen von Dringlichen Anfragen in Zukunft etwas kürzer zu sein.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (16.31 Uhr): Herr Präsident, liebe Mitglieder der Landesregierung, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Lassen Sie mich, bevor ich zur Beantwortung der Fragen komme, zur Dringlichen Anfrage etwas bemerken, was bisher gesagt wurde. Die Begründung dieser Dringlichen Anfrage zeigt wie immer, dass sich die KPÖ, insbesondere heute die Klubobfrau, über alles hinwegsetzt und ihnen alles recht ist, wenn sie glauben, es könnte ihnen dienen. Aber, wenn ich 20 Minuten für eine Begründung der Dringlichen Anfrage habe und 30 Minuten dafür benötige, um Polemik hier in den Raum zu werfen, zehn Minuten länger als mir zusteht, dann ist das allen anderen gegenüber, die sich daran halten, unerhört und unsolidarisch. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP) Das, meine Damen und Herren, (LTAbg. Klimt-Weithaler: „Weil für Abgeordnete 30 Minuten nicht zumutbar sind!“) – du kannst dich dann wieder zu Wort melden – ist, was die KPÖ betrifft, nicht erstmalig. Das ist ja permanent. Sie instrumentalisiert Einzelfälle, denen es ohnehin nicht gut geht, für ihre politische Argumentation, stellt ein ganzes System chaotisch her, obwohl es das nicht ist, nur um vielleicht einige Wählerstimmen in der Bevölkerung abzufangen, den Eindruck zu erwecken, es gehe ihnen wirklich um etwas, um die armen Menschen in diesem Land. Das wird auf diese Weise, liebe Frau Klubobfrau, nicht gelingen. Ich würde dir Folgendes vorschlagen: Es gibt in Österreich und da habe ich außer beim Armutsbericht noch nie etwas gehört bei der politischen Argumentation, 6 % in der Steiermark, die leben in Armut. Es gibt 12 %, die an der Armutsgrenze sind und da würde ich mir wünschen, dass man sich um diese Menschen, die nicht 22 sind, die falsch behandelt wurden, die nicht wissen, wie es morgen weitergeht und wie sie überleben, dass man sich für die gemeinsam einsetzt ... (LTAbg. Dr. Murgg: „Was glauben Sie, was wir die ganze Zeit hier machen?“) ... und schaut, dass wir für Verteilungsgerechtigkeit kämpfen, aber nicht polemisieren, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP) Dafür werde ich als Soziallandesrat nicht zur Verfügung stehen. (LTAbg. Dr. Murgg: „Das ist ja unerhört!“) Ihr tut, diese zwei Jahre, die ihr in diesem Haus angehört, nichts anderes. (LTAbg. Klimt-Weithaler: „Seit drei Jahren. Wir sind seit 2005 in diesem Haus!“) In dieser Legislaturperiode, entschuldige, ich habe ein Wort ausgelassen. Ihr habt auch vor der Wahl die Einfrierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung dafür verwendet, um Wählerstimmen zu fangen. Ihr ward nämlich gegen diese 14-malige Einführung und habt nicht mitgestimmt, weil ihr geglaubt habt, wenn das der Schrittwieser nicht zusammenbringt,

wird es ihm bei der Wahl Stimmen kosten. Euch ist alles recht, um persönlich gut da zustehen. Da ist mir die Soziale schon wichtig, meine Damen und Herren. Das dürfen wir in diesem Haus nicht zulassen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zur Dringlichen Anfrage kommen, aber auch zur Anfrage selbst einige Bemerkungen im Hohen Haus machen.

Sehr geehrte Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler, Sie haben am 2. November 2012 eine Dringliche Anfrage unter dem Titel „Systematische Missstände im Vollzug und legistische Mängel in der Sozialgesetzgebung des Landes“ in den Landtag Steiermark eingebracht.

Bevor ich mit der Beantwortung der an mich gerichteten 35 Fragen beginne, möchte ich mich eingangs für die Möglichkeit bedanken, im Zuge der Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage einige grundsätzliche Bemerkungen machen zu können.

Zunächst möchte ich mich bei der Volksanwaltschaft für die Erarbeitung des vorliegenden Berichts für die Jahre 2010 und 2011 bedanken. Die Aufgabe der Volksanwaltschaft als nachprüfendes Verwaltungskontrollorgan stellt eine Ergänzung zum bestehenden und gut ausgebauten Rechtsschutzsystem in Österreich dar, deren Wichtigkeit ich ausdrücklich unterstreichen möchte. Jedermann hat das Recht, sich bei der Volksanwaltschaft wegen behaupteter Missstände in der Verwaltung zu beschweren. Selbstverständlich hat die Sozialabteilung der Landes Steiermark alle eingebrachten Anfragen und Beschwerden der Volksanwaltschaft eingehend geprüft und ist nach Vorliegen von Feststellungen umgehend tätig geworden. Festzuhalten ist jedoch, dass die Volksanwaltschaft, wie bereits erwähnt, ein „nachprüfendes Verwaltungskontrollorgan“ ist. Entscheidungen, ob Bescheide, Gesetze oder Verordnungen rechtskonform sind, haben ausschließlich die Berufungsbehörden bzw. am außerordentlichen Rechtsweg die Gerichte öffentlichen Rechts zu treffen. Eine Rechtswirkung kommt den durch die Volksanwaltschaft getroffenen rechtlichen Meinungen daher nicht zu.

Auf Ihre Fragen werde ich gleich detailliert eingehen. Davor möchte ich jedoch noch etwas Generelles sagen. Sehr geehrte Frau Klubobfrau, was Sie im Falle dieser Dringlichen Anfrage machen, ist symptomatisch für die Oppositionspolitik der letzten beiden Jahre: Sie instrumentalisieren Einzelfälle für politische Zwecke und Sie reden die Verwaltung, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Sozialsystem in der Steiermark konsequent schlecht, was ich ablehne, meine Damen und Herren, und auf das Schärfste zurückweisen möchte! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* In einem Jahresbericht werden von der Volksanwaltschaft selbstverständlich die prägnantesten Fälle und Beispiele dargestellt. Im vorliegenden Bericht sind das im Feld der offenen Sozialhilfe und Mindestsicherung acht

Themenbereiche mit 22 Einzelfällen. Dem gegenüber stehen 10.695 Personen, die mit September 2012 in der Steiermark Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen haben.

Zwar wurde im Berichtszeitraum 2010/2011 gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum 2008/2009 eine Erhöhung der Fallzahlen von Seiten der Volksanwaltschaft festgestellt. 2012, meine Damen und Herren, war die Anzahl der Beschwerden im Bereich der Mindestsicherung jedoch bereits wieder um die Hälfte rückläufig (von zehn Beschwerden 2011 auf fünf Beschwerden 2012). Dies liegt auch daran, dass die Abteilung 11 den Ressourceneinsatz in diesem Bereich gebündelt hat und durch Maßnahmen, die ich später genauer beschreiben werde, die Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungsbehörden und deren Anleitung verstärkt hat. Selbstverständlich ist nicht zu bestreiten, dass es in gewissen Bereichen Handlungsbedarf seitens der Verwaltung gegeben hat, insbesondere was die langen Verfahrensdauern betrifft. Es ist jedoch vermessen, von systematischen Missständen im Vollzug und legislatischen Mängeln in der Sozialgesetzgebung des Landes zu sprechen. Insbesondere ist es vermessen, wenn Sie ein Bild einer Verwaltung zeichnen, in der nach Ihrer Sicht Unkenntnis der Rechtsgrundlagen, Chaos und Unmenschlichkeit vorherrschen. Damit reden Sie nämlich auch die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schlecht. Auch dies weise ich als zuständiges Mitglied in der Landesregierung auf das Schärfste zurück! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksverwaltungsbehörden haben besonders im Sozialbereich herausfordernde Aufgaben zu erledigen. Wir wissen alle, dass gerade im Bereich der Sozialhilfe und der Mindestsicherung die Erledigung der Anliegen, mit denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialämter tagtäglich zu tun haben, oft nicht einfach ist.

Das ist auch ganz klar, betrachtet man die Problemstellungen der Sozialhilfebezieher und -bezieherinnen. Die in diesem Bereich tätigen Bediensteten leisten Tag für Tag großartige Arbeit. Ich werde nicht zulassen, dass Sie Einzelfälle generalisieren und damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamten als unmenschlich und inkompetent abqualifizieren.

Noch einmal: Es gibt keine systematischen Missstände im Vollzug der Sozialgesetzgebung. Die einzige Systematik, die sich hier feststellen lässt, ist eine konsequente Systematik der Verunsicherung der Betroffenen durch Ihre Politik des Schlechtreuens.

Ich darf Sie an die Einführung der Mindestsicherung erinnern:

- Die KPÖ hat die Nicht-Einhaltung des Verschlechterungsverbot kritisiert.

-
- Die KPÖ hat auch moniert, dass es gesetzwidrig wäre, dass die Wohnbeihilfe als Einkommen bei der Berechnung der Mindestsicherung herangezogen wird.
 - Die KPÖ hat darüber hinaus kritisiert und als gesetzwidrig erachtet, dass das Vorliegen einer Wirtschaftsgemeinschaft vermutet wird, wenn mehrere erwachsene Personen gemeinsam in einem Haushalt leben.
 - Die KPÖ hat generell die Berechnungsmethode der Mindestsicherung als falsch bezeichnet und eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Personen bei der Einbringung von Berufungen unterstützt.

Und was ist dabei herausgekommen?

Der Unabhängige Verwaltungssenat für Steiermark hat in seinen Entscheidungen – bedingt durch die aufgrund der konsequenten Verunsicherung und juristischen Fehlinformation der KPÖ eingebrachten Berufungen – festgestellt, dass Mindestsicherungsbezieher und -bezieherinnen weniger Anspruch haben, als durch die vom Land festgelegte Berechnungsmethode. Wenn das der Sinn der Übung war, gratuliere ich Ihnen herzlich! Was hat das Land dann gemacht? Auf meine Initiative hin wurde Amtsbeschwerde beim Verwaltungsgerichtshof gegen die Entscheidung des UVS erhoben. Der Verwaltungsgerichtshof hat im Juli dieses Jahres eindeutig entschieden, dass die Berechnungsmethode des Landes Steiermark richtig ist und auch die Wohnbeihilfe zum Einkommen zählt, und hat damit die Vorgehensweise des Landes eindeutig bestätigt. Eine vom Land vorgenommene Klarstellung der Berechnungsmethode wäre nach Meinung des Verwaltungsgerichtshofes gar nicht nötig gewesen. Daher ist es berechtigt, hier einmal zu sagen, dass die Initiativen der KPÖ zu einer Schlechterstellung der Mindestsicherungsbezieher und -bezieherinnen in der Steiermark geführt hätte, wenn das Land die Entscheidung des UVS hingenommen hätte. Hier muss ich Sie fragen, wie Sie dies mit ihrer angeblich sozialen Grundhaltung vereinbaren können? Jede Person hat in unserem Rechtsschutzsystem die Möglichkeit, gegen Bescheide zu berufen, wenn sie meint, dass die Entscheidung falsch sei. Das ist ein gutes und enorm wichtiges Recht! Was Sie jedoch machen, ist eine Instrumentalisierung von Betroffenen, die sich ohnehin schon oft in schwierigen Situationen befinden, für Ihre politischen Zwecke. Wenn Sie in der Begründung Ihrer Dringlichen Anfrage schreiben, dass die Sozialhilfebehörden eine „Taktik an den Tag legen, hilfeschuchende Menschen zu zermürben“, dann ist dies, und nicht die bestehenden Probleme in der Verwaltung, schockierend. Sie unterstellen damit, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden ihre Aufgabenerfüllung mit einer Form von Bösartigkeit

gegenüber den Hilfesuchenden verfolgen. Was bezwecken Sie damit? Die Hemmschwelle, zum Sozialamt zu gehen, die für Betroffene ohnehin noch hoch genug ist, weiter zu erhöhen? Den Menschen schon a priori ein Gefühl zu geben, dass die Behörden sie schlecht behandeln? Wie Sie wissen, ist die Angst vor Stigmatisierung einer der wesentlichsten Gründe, warum Menschen Leistungen, die ihnen eigentlich zustehen würden, nicht in Anspruch nehmen. Mit Ihrer Politik leisten Sie dieser Angst Vorschub! Und noch ein Wort zum Regress in der Mindestsicherung. Das System der Sozialhilfe baut österreichweit auf dem Gedanken der Subsidiarität auf. Dieser Gedanke ist auch in allen Sozialhilfegesetzen gesetzlich verbrieft. Das heißt, dass – bevor die öffentliche Hand Leistungen bereitstellt – vorher vorhandene eigene Mittel eingesetzt und aufgrund anderer Titel, wie z. B. Unterhaltsverpflichtungen, bestehende Ansprüche, verfolgt werden müssen. Die Subsidiarität ist ein wesentlicher Grundsatz in der Sozialhilfegesetzgebung in Österreich. Von diesem Grundsatz kann nicht abgewichen werden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, wenn Sie in der Begründung Ihrer Dringlichen Anfrage schreiben, dass, „wenn Personen ihre Angehörigen auf Unterhalt klagen, diese eine höhere Kostenbelastung zu befürchten hätten, als dies vor Abschaffung des sozialhilferechtlichen Regresses der Fall war.“ Ja, sehr geehrte Frau Klubobfrau, Sie haben es eigentlich nun richtig erkannt - genau das wollte das Land Steiermark mit der Wiedereinführung des Regresses in der Steiermark verhindern. Mit dem weit geringer bemessenen Regress sorgt das Land dafür, dass die Rückersatzpflicht von Angehörigen sozial verträglicher gestaltet wird.

Nun komme ich zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage. Ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Mindestsicherung beinhaltet neben ihrer finanziellen Komponente auch die Betreuung durch das AMS und die vollwertige Krankenversicherung. Insbesondere die „E-Card für alle“ stellt einen Meilenstein in der Sozialgesetzgebung in Österreich dar. Ich bin daher nicht Ihrer Meinung, dass sie eine Verschlechterung gegenüber der Sozialhilfe darstellt. Die 14-malige Auszahlung war von mir beabsichtigt, hat aber auch wegen der Verweigerung der KPÖ im Landtag keine Mehrheit gefunden. Zu einer Senkung des eigentlich möglichen Leistungsumfanges für manche Mindestsicherungsbezieher und -bezieherinnen ist es nicht zuletzt aufgrund der beim Unabhängigen Verwaltungssenat für die Steiermark eingebrachten Berufungen gekommen, auf die vor allem die KPÖ hingewirkt hat. Aufgrund der Berechnungsmethode des UVS wurde bei zahlreichen Berufungsentscheidungen die von der Erstbehörde festgestellte Mindestsicherungsleistung gekürzt. Seitens des Sozialressorts wurde

der Auslegung des Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes durch den UVS nicht gefolgt, weshalb am 14. September 2011 Amtsbeschwerde gegen die Entscheidung des UVS beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht wurde, um die gesetzeskonforme Berechnungsmethode durch den Verwaltungsgerichtshof feststellen zu lassen. Mit Erkenntnis vom 3. Juli 2012 wurde die Berechnungsmethode des Landes bestätigt. Auch eine soeben erschienene Studie der „Österreichischen Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung“ vom Oktober 2012 belegt, dass die Bedarfsorientierte Mindestsicherung in der Steiermark nicht schlechter ist als in der 15a-Vereinbarung festgelegt: Wir liegen bei der Unterstützung der Kinder um 23,1 % über dem vereinbarten BMS-Richtsatz, bei AlleinerzieherInnen um 3,5 % und bei Familien mit zwei Kindern um 2,8 % darüber.

Zu Frage 2:

Es ist festzuhalten, dass den angesprochenen Personen der Bezug der Mindestsicherung nicht verweigert wurde, sondern dass diese die gesetzlichen Erfordernisse für einen Leistungsbezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht erfüllen. Die vollziehenden Behörden sind im Rahmen des Gesetzes tätig geworden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Ja, die Behörden haben in Entsprechung des Gesetzes und der übereinstimmenden Judikatur von Verwaltungsgerichtshof und Obersten Gerichtshof vom Vorliegen einer Wirtschaftsgemeinschaft auszugehen. Die Bezirksbehörden wurden auch ausdrücklich per Erlass vom 24.03.2011 über die korrekte Vorgangsweise informiert.

Zu den Fragen 5 bis 10:

Dem Verschlechterungsverbot wird bereits durch die Gewährung des ergänzenden Wohnaufwandes als Rechtsanspruch Rechnung getragen (das Land Steiermark gewährt – als einziges Bundesland mit Rechtsanspruch – einen ergänzenden Wohnbedarf). Die diesbezüglichen Regelungen wurden durch die Novelle zum Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetz vom März 2012 nochmals verbessert dargestellt.

Ergänzend sei angeführt, dass die früheren Sozialhilfe-Richtsätze in der Steiermark zu den höchsten in Österreich gehörten – daher liegt auch bei anderen Bundesländern eine andere Ausgangssituation beim Vergleich von Mindestsicherung mit der Sozialhilfe vor. Für Personen, die vor Inkrafttreten des Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes bereits laufende Leistungen aus der Sozialhilfe bezogen haben, wurde im Rahmen der Übergangsbestimmungen vorgesehen, dass diese ihren Sozialhilfe-Anspruch bis zu vier Monate nach Inkrafttreten des Mindestsicherungsgesetzes weitergewährt bekommen. Aus all diesen Gründen kann eine Verletzung der Art.-15a B-VG Vereinbarung durch das Land

Steiermark nicht gesehen werden. Eine eben solche könnte überdies nur auf Antrag der Bundesregierung oder einer beteiligten Landesregierung gemäß Art 138a B-VG vom Verfassungsgerichtshof festgestellt werden. Wie mehrfach zugesichert, wurde auch nach Inkrafttreten des Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes bei aufkommenden Ungerechtigkeiten bzw. Problemfällen nachjustiert. So sind seit der Novelle vom März 2012 die Ausgaben für Heizung und Strom nicht mehr zum Lebensunterhalt zu zählen, sondern zum Wohnbedarf, wodurch sich die Leistungen aus der Mindestsicherung für die Bezieher und Bezieherinnen erhöhen.

Zu Frage 11:

Der Erlass vom 21.01.2009, auf den sich die Frage bezieht, wurde mit Erlass vom 15.03.2011 außer Kraft gesetzt, und seitens der Abteilung 11 wurde verfügt, dass nicht titulierte Unterhaltsansprüche bei der Einkommensermittlung des Sozialhilfewerbers außer Betracht zu bleiben haben. Als Einkommen sind daher nur mehr titulierte Unterhaltsansprüche zu berücksichtigen. Dazu zählen insbesondere rechtskräftige gerichtliche Unterhaltsvergleiche, -beschlüsse und -urteile, Scheidungsvergleiche, Scheidungsurteile, solange keine Gefährdung des Lebensbedarfes eintritt.

Zu den Fragen 12 bis 17:

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass ich im Frühjahr 2009 nicht für den Pflegebereich zuständig war, es auch derzeit nicht bin und die angesprochenen Erlässe ohnehin seit 15.03.2011 außer Kraft sind – das wissen Sie - wie es auch von der Volksanwaltschaft in ihrem Bericht festgestellt wird. Sie haben es nur nicht gesagt, weil Sie wollen ja nicht etwas sagen, was positiv ist. Sie wollen ja polemisieren.

Zu den Fragen 18 und 19:

Den Vorwurf eines „beispiellosen Vollzugschaos“ weise ich auf das Schärfste zurück. Der Vollzug der Sozialhilfe oder Mindestsicherung ist dann gesetzeskonform, wenn dem Grundsatz der Subsidiarität entsprochen wird. Da ich es nicht zulassen wollte, dass Kinder ihre Eltern oder umgekehrt Eltern ihre Kinder auf Unterhalt klagen müssen, habe ich dafür gesorgt, dass die Rechtsverfolgungspflicht für Unterhaltsansprüche im Mindestsicherungsgesetz ausgeschlossen wird. Dieselbe Vorkehrung wurde im Sozialhilfegesetz für die Pflege getroffen. Meine Damen und Herren, da ich einen Familiensinn habe, wo man es nicht gesetzlich verlangen kann, dass, wenn die finanziellen Mittel knapp sind, dass Eltern Kinder und Kinder Eltern klagen. Das habe ich mit dieser Bestimmung jetzt ausgeschlossen. Ich glaube, dass das gut war, dass wir das gemacht haben, weil wir nicht das Gericht in die Familien hineinbringen wollen.

Zu den Fragen 20 und 21:

Wie bereits mehrfach ausgeführt, kann eine Verletzung der Art.-15a B-VG Vereinbarung durch das Land Steiermark nicht gesehen werden. Gemäß § 5 Steiermärkisches Mindestsicherungsgesetz sind Mindestsicherungsleistungen nur soweit zu erbringen, als der jeweilige Bedarf nicht durch den Einsatz der eigenen Mittel, den Einsatz der Arbeitskraft oder durch Geld- oder Sachleistungen Dritter gedeckt ist. Im Gegensatz zu jenen Bundesländern, die keinen Regress einheben, sieht das Land Steiermark keine Rechtsverfolgungspflicht bei Unterhaltsansprüchen der hilfeschenden Person vor. Während in den übrigen Bundesländern Unterhaltsansprüche von den hilfeschenden Personen zu verfolgen sind, verzichtet das Land Steiermark darauf und entbindet die hilfeschenden Personen von dieser Aufgabe, sondern hebt eine Ersatzpflicht maximal bis zur Höhe des Unterhaltes ein. Zumeist liegt dieser Regress deutlich darunter.

Zu Frage 22:

Die Verfahrensdauer hängt natürlich von den Ressourcen der Bezirksverwaltungsbehörden ab, ihren Durchschnitt kann ich Ihnen nicht sagen, aber die längste zulässige Verfahrensdauer: Drei Monate, wie im Gesetz festgeschrieben. An dieser Stelle ist auch festzuhalten, dass das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz eine maximale Dauer von sechs Monaten für Verfahren vorsieht. Im Mindestsicherungsgesetz haben wir aber eine verkürzte Verfahrensdauer von maximal drei Monaten festgeschrieben, was eine Verbesserung für die Betroffenen darstellt, die so schneller zu ihrer Entscheidung kommen.

Zu Frage 23:

Die Frage 23 kann nur vom UVS als zuständige Berufungsbehörde beantwortet werden.

Zu den Fragen 24 bis 25:

Das Hilfsmittel, um gesetzeskonforme Verfahrensdauern festzustellen, ergibt sich bereits aus dem Rechtsschutzsystem. Dauert ein erstinstanzliches Verfahren länger als drei Monate, so hat die Partei das Recht, einen Devolutionsantrag beim UVS zu stellen. Dieser hat sodann an Stelle der erstinstanzlichen Behörde über den Antrag zu entscheiden.

Zu Frage 26:

Ich verweise auf die Antwort zur Frage 23 und ersuche um Befragung der Berufungsbehörde.

Zu Frage 27:

Die Personalsituation der betroffenen Bezirksverwaltungsbehörde war durch lang andauernde, krankheitsbedingte Abwesenheiten gekennzeichnet. Die lange Verfahrensdauer wurde auch von der Oberbehörde, aufgrund der im Jahre 2009 durchgeführter Überprüfungen, beanstandet. Im Zuge dessen wurde in der betroffenen Behörde ein

Organisationsentwicklungskonzept unter Begleitung der damaligen Fachabteilung 1A durchgeführt. Im Rahmen dessen kam es zu wesentlichen personellen und organisatorischen Veränderungen. Aktuell ist der Oberbehörde keine derartig lange Verfahrensdauer bekannt. Festzuhalten ist, dass die im Bericht der Volksanwaltschaft erwähnten Fälle einen minimalen Bruchteil der anhängigen Verfahren darstellen und keinesfalls die Gesamtsituation der vollziehenden Behörden widerspiegeln.

Zu Frage 28:

Im Bereich der Bedarfsorientierten Mindestsicherung liegt derzeit in der Oberbehörde kein Personalmangel vor. Mangels Zuständigkeit kann ich nicht für die Bezirksverwaltungsbehörden antworten. Zu erwähnen ist noch, dass seit 01.08.2011, also immerhin seit mehr als einem Jahr, der UVS die Berufungsinstanz in Angelegenheiten der Mindestsicherung darstellt und seit 01.08.2012 die Pflegeangelegenheiten, d. h. die geschlossene Sozialhilfe, in die Zuständigkeit des Gesundheitsressorts gewandert sind.

Zu Frage 29:

Für diese Frage liegt keine Ressortzuständigkeit meinerseits vor.

Zu Frage 30:

Im Zuge des Projekts „Verwaltungsreform 2011-2015“ wird der Leistungskatalog des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung durchforstet, überprüft und neu geschrieben. In einem Jahr soll ein Teil der Aufgaben der Landesverwaltung an neu geschaffene Verwaltungsgerichtshöfe übertragen werden. Eine Personalbedarfsermittlung kann wohl erst nach Abschluss dieser Veränderungen seriös und sinnvoll erfolgen.

Zu Frage 31:

Der Bericht bezieht sich auf die Jahre 2010 und 2011, inzwischen haben sich neue Regelungen gut eingespielt, das Personal wurde aufgestockt und Verfahrensrückstände abgebaut.

Zu Frage 32:

Fast jeder Euro, der im Sozialbereich von den Sozialhilfeverbänden vergeben wird, ist genau gesetzlich geregelt. Was immer entsprechend diesen Regeln von den Sozialhilfeverbänden ausgezahlt wird, müssen diese daher auch vom Land und den Gemeinden erstattet bekommen. Finanzielle Engpässe entstehen immer dann, wenn die bereits an die Sozialhilfeverbände überwiesenen Mittel für die aktuellen Auszahlungen nicht ausreichen. Mit dem nächsten Verrechnungssechstel, aber spätestens mit der Endabrechnung im Folgejahr, sind Mehrausgaben immer ausgeglichen. Diese Verrechnungsordnung betrifft in keiner Weise die Auszahlung einmaliger Beihilfen.

Zu Frage 33:

Gemäß § 58 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz sind Bescheide nur dann zu begründen, wenn dem Standpunkt der Partei nicht vollinhaltlich Rechnung getragen oder über Einwendungen oder Anträge von Beteiligten abgesprochen wird. Den Bezirksverwaltungsbehörden wurden mit Einführung des Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes Musterbescheide zur Verfügung gestellt, welche als Vorgabe eine einheitliche Umsetzung erleichtern sollen. Diese Muster werden seitens der Oberbehörde regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall adaptiert. Zusätzlich sind diese Vorlagen in das EDV-System zur Berechnung der bedarfsorientierten Mindestsicherung eingebaut, so dass die Bezirksverwaltungsbehörden lediglich die vorgegebenen Musterbescheide verwenden können.

Zu Frage 34:

Im Rahmen der Fachaufsicht wird die Oberbehörde prüfen, ob derzeit Fälle vorliegen. Sollte dies der Fall sein, werde ich die Abteilung 11 beauftragen, einen Erlass an die Bezirksverwaltungsbehörden zu übermitteln.

Zu Frage 35:

Der im Bericht der Volksanwaltschaft auf Seite 39 erwähnte „Anlassfall“ bezieht sich auf den Leistungsbezug der Sozialhilfe. Dieses Gesetz sieht seit der Novelle 2012 vor, dass keine Pflicht zur Rechtsverfolgung bei nicht titulierten Unterhaltsansprüchen des Hilfeempfängers besteht. Ebenso besteht gemäß dem Mindestsicherungsgesetz keine Rechtsverfolgungspflicht bei Unterhaltsansprüchen der Hilfesuchenden Person. Von der Oberbehörde konnten auch dahin gehend seit Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung keine Probleme in der Vollziehung festgestellt werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 16.59 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Ich danke dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter für die umfangreiche Beantwortung dieser sehr ausgiebig umfangreichen Anfrage.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter, Klubobmann Walter Kröpfl. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Kröpfl (17.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, verehrte Damen und Herren im Zuschauerraum!

Liebe Claudia, du hast heute wirklich die Gutmütigkeit unseres Präsidenten fast über Gebühr ausgenutzt. Wenn man 35 Minuten für die Einbringung einer Dringlichen Anfrage braucht,

dann muss ich mich fragen, hast du die 35 Fragen vorher nicht durchgelesen, dass du nicht gewusst hast wie lange man für diese 35 Fragen braucht oder hast du für diese polemischen Formulierungen, die du vorher verwendet hast, einfach zu viel Zeit verschwendet. Ich bewundere Siegfried Schrittwieser, unseren Landeshauptmannstellvertreter, dass er auf diese Fragen, diese 35 Fragen, wirklich so sachlich geantwortet hat. Siegi, das war sicherlich nicht einfach, denn jeder, der dich kennt weiß, dass du ein Mensch bist, dem das soziale Anliegen am Herzen liegt, dass du einer bist, der sich für soziale Dinge einsetzt und der versucht, ständig Verbesserungen im sozialen Bereich durchzubringen. Aber ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, um auf etwas hinzuweisen, was im Vorfeld zur Einbringung dieser Dringlichen Anfrage gelaufen ist. Das, was dort gelaufen ist auf Facebook-Basis, verehrte Damen und Herren, das ist unglaublich. Ich möchte jetzt sogar sagen, das ist skandalös. Denn, wenn dort ein Mitarbeiter des KPÖ-Landtagsklubs postet, ich zitiere jetzt wörtlich: „SPÖ, VP, Sozialabbaukomplizen – abgehobene Kotzbrocken – SPÖ zu wählen ist eine Form von Hirnschaden“ und dann noch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialbereich als „Clowns“ bezeichnet, verehrte Damen und Herren, dann weise ich das auf das Entschiedenste zurück. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Solche Äußerungen, solche Beschimpfungen, solche Verunglimpfungen haben in einer politischen Debatte nichts verloren. Ich gehöre jetzt diesem Haus seit dem Jahre 1996 an. Ich bin fast neun Jahre Klubobmann in diesem Haus. Sie können mir glauben, wir haben harte Zeiten gehabt in diesem Haus, wir haben harte Duelle geführt. Es war nicht immer die Reformpartnerschaft so wie sie jetzt ist, sondern wir haben harte Auseinandersetzungen gehabt. Aber ich kann Ihnen auch versichern, und Sie können die Protokolle nachlesen, einen derartigen Vorfall hat es im Vorfeld von solchen Dringlichen Anfragen oder im Vorfeld von solchen Auseinandersetzungen nie gegeben. Auch wenn die Debatten hier im Haus hart waren, sie waren aber sachlich und sie wurden korrekt durchgeführt. Darauf lege ich wirklich größten Wert. Wenn die Claudia heute einige Male am Vormittag über respektvolles Handeln gesprochen hat, dann möchte ich fragen, was ist hier respektvoll? Wenn man eine gesamte Regierung als „abgehobene Kotzbrocken“ bezeichnet, wo ist das respektvoll? Wo ist hier respektvoller Umgang mit den Regierungsmitgliedern in diesem Land? Wenn eine politische Partei, und wenn alle Anhängerinnen und Anhänger einer politischen Partei, praktisch so hingestellt werden, als ob sie einen „Hirnschaden“ hätten, wo ist hier der Respekt, liebe Claudia. Oder, wenn man gar Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beamtinnen und Beamte, die täglich gute Arbeit leisten, als „Clowns“ hinstellt, kannst du mir sagen, wo da der Respekt ist? Was mich noch sehr betroffen macht, dass ich dann auf Facebook auch lese, dass dir das gefallen hat, diese Eintragung, liebe Claudia. *(LTAvg. Klimt-*

Weithaler: „Nein, ganz sicher nicht!“) Ich habe den Ausdruck da. Steht dort: „Gefällt auch Claudia Klimt-Weithaler“. (*LTAbg. Klimt-Weithaler: „Das war ich nicht!“*) Ja ich weiß nicht, wer für dich postet, auf alle Fälle ist das dort drinnen. Du kriegst ja heute die Gelegenheit dazu, dass du davon Abstand nimmst. Verehrte Damen und Herren, diese Vorgangsweise ist etwas, was ich zutiefst verurteile. Ich kann dir auch sagen, sollte eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter im sozialdemokratischen Landtagsklub sich jemals zu solchen Äußerungen hinreißen lassen, dann wüsste ich, was zu tun ist, verehrte Damen und Herren. Ich kann Ihnen sagen, mit einem ersten Gespräch allein wäre es nicht abgetan. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Das Mindeste was ich erwarte ist, dass du, liebe Claudia, dich von diesen Äußerungen distanzierst, dass du dich heute und hier in aller Öffentlichkeit glaubhaft dafür entschuldigst. Eines kann ich dir auch noch versichern. Sollte dieser Mitarbeiter in einem Unterausschuss auftauchen, dann kann ich dir sagen, dass kein SPÖ-Abgeordneter und kein SPÖ-Mitarbeiter an diesem Unterausschuss teilnehmen wird. Ich setze mich nicht an einem Tisch mit jemand, der behauptet, dass ich einen „Hirnschaden“ hätte. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.06 Uhr*).

Präsident Ing. Wegscheider: Danke, Herr Klubobmann. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Ingrid Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

LTAbg. Lechner-Sonnek (17.06 Uhr): (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Wenn wir so dünnhäutig wären!“*) Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren in der Zuschauertribüne und im Hohen Haus!

Ja, der Kollege Mayer hat gerade gesagt: „Wenn wir so empfindlich wären“. Ich möchte zuerst einmal sagen, das, was der Mitarbeiter der KPÖ hier gepostet hat, das findet nicht meine Billigung. Das möchte ich gleich einmal sagen, denn ich glaube auch, dass er hier eine Grenze überschritten hat, die man nicht überschreiten sollte. Ich möchte Ihnen aber auch sagen, dass ich das für überzogen halte, was du Walter Kröpfl jetzt gerade gesagt hast, du wirst dich nie mehr an einem Tisch setzen mit dieser Person. Ich habe mich in diesen Raum begeben, obwohl Menschen versucht haben, mich persönlich zu verunglimpfen. Ich gehe nach wie vor in Sitzungen, obwohl mir z. B. die Landesrätin Edlinger-Ploder regelmäßig in der letzten Zeit, wenn ich eine Dringliche Anfrage an sie stelle, unterstellt, dass das nur aus persönlicher Geltungssucht geschieht. (*Dipl.-Ing. Wöhry: „Das ist wohl ein Unterschied!“*) Die anderen Vorwürfe, die sie mir gemacht hat, kann ich mir gar nicht merken. Ich sage das ganz bewusst. (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Das kann man nicht*

vergleichen!“) Da kann ja sein, dass das jetzt offensichtlich die Zustimmung anderer Personen findet, aber ich möchte Ihnen damit eines sagen, diese Situation ist auch gemacht. Die ist gemacht auch durch eine Regierung, die wie ein Block allem gegenübersteht, was sie nicht unter ihren Fittichen hat. Eine Regierung, die damit rechnen kann, dass die Abgeordneten von SPÖ und ÖVP „williges Stimmvieh“ sind und tun, was sie, die Regierung, beschlossen hat. (*LTabg. Mag. Drexler: „Die nächste Unterstellung. Das ist ja unerhört!“*) Ja, du kannst dich gerne aufregen, lieber Christopher Drexler. (*LTabg. Mag. Drexler: „Das ist ein Ordnungsruf!“*) Wie kann ich mir sonst erklären, dass hier in diesem Haus Anträge der Opposition nicht angenommen werden. (*LTabg. Mag. Drexler: „Wie kann ich mir das erklären? Weil ihr nicht die Mehrheit habt!“*) Es ist vollkommen egal, was der Inhalt ist. (*LTabg. Riener: „Das ist Demokratie!“*) Ja, das ist Demokratie. Wir haben heute schon wieder solche Blüten gehabt, wo einmal ein Antrag abgelehnt wird ... (*LTabg. Riener: „Aber der nächste wurde angenommen!“* – *Präsident: „Geschätzte Frau Klubobfrau ...“*) Nein Abgeordnete, ... (*Präsident Ing. Wegscheider: „Klubobfraustellvertreter und Abgeordnete, ich ersuche um Mäßigung bei der Wortwahl, ansonsten ein Ordnungsruf erteilt werden müsste!“*) Was war der Grund dafür? (*Präsident Ing. Wegscheider: „Williges Stimmvieh!“*) Gut, ich nehme das zur Kenntnis. Ich hoffe, dass es in Hinkunft solche Äußerungen vom Präsidium gibt, wenn Abgeordneten unterstellt wird, dass sie, wenn sie die Geschäftsordnung nützen, und die Rechte, die einem über die Geschäftsordnung zuerkannt werden, wenn denen alles Mögliche unterstellt wird wie z. B. „persönliche Geltungssucht“. Ich rechne damit, dass das Präsidium in Hinkunft da keinen blinden Fleck auf der Linse hat. Meine Damen und Herren, wir haben es mit einer Regierung zu tun, die sehr entschlossen ist. Die gekürzt hat und weiter kürzt an Personengruppen, die sehr darunter leiden, die überdurchschnittlich davon betroffen sind. Die Opposition hat hier in diesem Haus verschiedentlich darauf hingewiesen, in Wahrheit bei jeder sich bietenden Gelegenheit und zwar aus der tiefen Überzeugung heraus, dass man so ein Land nicht führen kann und darf. Dafür möchte ich mich auch nicht beschimpfen lassen, bei allem Respekt. Ich möchte schon, dass das gehört wird. Ich möchte schon, dass man so ehrlich ist und Vorschläge der Opposition, die in Antragsform kommen, auch annimmt, wenn man sie für gut findet. (*Beifall bei den Grünen und der KPÖ*) Das ist passiert offensichtlich. Wie ist es sonst zu erklären, dass die Anträge der Grünen, ein Beispiel, im Pflegebereich samt und sonders sich wieder finden im Konzept der Landesrätin, das sich nennt „Yes, we care!“. Das müssten offensichtlich gute Vorschläge gewesen sein. Die stehen alle drinnen. Wie sie hier im Haus waren, wurden sie abgelehnt. Warum tun Sie so etwas, wenn Sie so stark und so toll sind? Was ich Ihnen damit sagen will ist, wie Sie uns begegnen,

nämlich uns, nicht nur der Opposition, sondern auch der Welt außerhalb, das ist eine Botschaft. Ich stelle fest, dass Sie nicht einmal aushalten, wenn wir das tun, was unsere Aufgabe ist, nicht nur unser Recht, sondern unsere Pflicht. Ich habe mir noch jedes Mal bei den letzten Dringlichen Anfragen anhören müssen, dass man das eigentlich nicht tun sollte. Ich hätte die Landesrätin ohnehin anrufen können und, dass das unsinnig ist und unnützlich und wie gesagt, persönliche Geltungssucht ist. Das halte ich für untergriffig, meine Damen und Herren. Ich habe die Aufgabe als Mitglied des Landtages hierherinnen Gesetze, Budgets zu beschließen und die Regierung zu kontrollieren. Das ist keine Anmaßung – hallo – ich tu hier meine Arbeit. (*LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry: „Sie verwechseln was bitte. Das hat noch lange nichts mit „Kotzbrocken“ zu tun. Sie reden am Thema vorbei. Das ist mimosenhaft. Die beiden Dinge sind nicht vergleichbar. Begeben Sie sich auf die Realität herunter!“*) Das ist ganz reizend, dass Sie mich da belehren, aber im Moment bin ich am Wort. Sie können sich gerne zu Wort melden. Ich habe mich vorher von diesen Äußerungen eines Mitarbeiters des KPÖ-Klubs distanziert. Ich habe gesagt: „Das finde ich nicht in Ordnung!“ Das denke ich, ist gegessen und trotzdem möchte ich sagen, ich finde es auch nicht in Ordnung, wie hier heute mit der KPÖ umgegangen wird. Ich bin ja wohl unverdächtig. Ich bin keine KPÖ-lerin. Aber, dass man sagt, die KPÖ instrumentalisiert Einzelfälle für die Mobilisierung von Wählerstimmen, ... (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Das stimmt ja nicht!“*) ... oder, dass sie sich einsetzen sollen für die Leute, die arm sind. Also bitte, da gehört schon wirklich was dazu – bitte um Entschuldigung. (*Beifall bei den Grünen und der KPÖ*) Das hätte ich mir nicht gedacht, dass ich das hierherinnen einmal erlebe, dass jemand von der Regierungsbank ausgerechnet der KPÖ das sagt. (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Vielleicht habe ich vergessen, Ingrid, „Ernsthaftigkeit“!“*) Ich empfinde das als ernsthaft, wenn man eine kostenlose Sozialberatung etabliert für Betroffene, wenn man einen Teil seines Gehaltes über all diese Jahre zur Verfügung stellt für notleidende Menschen, das empfinde ich als ernsthaft. Muss man vielleicht definieren, was ernsthaft ist. Ich empfinde das als ernsthaft. Und herzuzugehen und zu sagen, das ist noch einmal getoppt, die Initiativen der KPÖ hätten dazu beigetragen, dass die Betroffenen schlechter gestellt sind. Solche Dinge finde ich dann wirklich schon sehr, sehr schlimm. Ich bin jetzt ganz bewusst vorsichtig in meiner Wortwahl, sehr, sehr schlimm. Ich sage, so etwas tut man nicht. Das geht einfach nicht, dass das, was die Opposition versucht aufzudecken bzw. aufzunehmen aus – würde ich sagen – unverdächtig hochgeschätzter Quelle, nämlich der Volksanwaltschaft, so darzustellen und so hinzustellen. Ich habe vorher gesagt, wir stehen praktisch einer Wand gegenüber. Die Opposition und auch andere Menschen außerhalb dieses Landtages, die jetzt

nicht unter den Fittichen der Reformpartnerschaft stehen – Stichwort – jene, die mit den Kürzungen zu tun haben, versuchen sich Gehör zu verschaffen, ihre Argumente darzulegen, Informationen anzubieten usw. usf. Die erleben das genauso wie wir. So, was tun wir also? Wir schauen, was sind unsere Möglichkeiten. Vulgo – Stichwort – die Dringliche Anfrage. Das Nächste, was tun wir auch. Wir versuchen zu versachlichen. Wir versuchen von einer Ebene aus zu argumentieren, wo wir annehmen, die wird hier akzeptiert. Das sind die Berichte der Volksanwaltschaft, das sind die Berichte des Bundesrechnungshofes, des Landesrechnungshofes. Mir ist es ja das letzte Mal fast gleich gegangen. Ich habe den Bericht des Landesrechnungshofes über die Vorgänge in der Zentralwäscherei gehabt und auch andere Berichte. Ich muss mir immer Ähnliches anhören, nicht in dieser Zuspitzung wie heute. Aber das geht nicht, so geht es nicht! So werden wir keine gute Arbeit für das Land leisten können, auch wenn Sie das Gefühl haben, Sie brauchen uns und alle da draußen sowieso nicht. Vielleicht haben Sie das Gefühl. Manchmal hat man so den Eindruck, weil die Regierung offensichtlich ja allein weiß, was das Richtige ist bzw. gerne gestützt auf die Mehrheit hier im Landtag, auf die sie sich verlassen kann oder vielleicht eleganter ausgedrückt, stützt. Wir, und ich sage es noch einmal, tun hier unsere Arbeit. Ich möchte dafür wertgeschätzt werden, nicht im Sinne von gelobt, sondern nicht herabgesetzt, nicht attackiert, auch wenn man verschiedener Meinung ist muss es drinnen sein, es zu sagen. Es passiert hier und das möchte ich noch sagen, immer wieder so ein Umkehr der Verhältnisse. Ich habe das Gefühl, es ist eine Zumutung, eine Anmaßung, so schallt es mir entgegen – subjektiv, so erlebe ich es – von der Regierungsbank, wenn wir sagen, da ist etwas nicht in Ordnung und wenn wir Dinge wiederholen, die wir vor zwei Jahren auch schon gesagt haben, weil wir sie damals gemeint haben und auch heute noch meinen. Zum Beispiel zur Sache, ich halte es für problematisch, dass in der Mindestsicherung eine Verschlechterung herbeigeführt wurde und, dass Regress eingeführt wurde. Dass Regress nicht eingeführt werden soll, war Teil der 15a-Vereinbarung. Heute sagt der Soziallandesrat hier, das Mindestsicherungsgesetz ist nicht schlechter als in der 15a-Vereinbarung. Das stimmt definitiv nicht, wenn ich das sage, was in der 15a-Vereinbarung drinnen steht, ist ernst zu nehmen. Wenn wir es nicht ernstnehmen, dann ist es eine andere Sache. Ich habe immer geglaubt, man nimmt so etwas ernst, wenn man das eingeht. Das ist ja schließlich ein Vertrag. Aber was ist die Umkehrung? Die Umkehrung passiert ja z. B. auch, wenn es heißt so wie heute, da haben wir über die Pflegeheime geredet und ich habe gesagt, manche Bewohner werden nicht betreut von ihren Ärzten und dazu brauchen wir vielleicht einen ärztlichen Dienst in den Heimen, dann heißt es, dieser Betroffene, der soll sich dann über den Hausarzt beschweren bei der Krankenkasse. Na

klasse, wir haben es mit schwer pflegebedürftigen Personen zu tun. Die können das nicht. Das ist so eine Umkehrung, verstehen Sie was ich meine? Die Opfer sozusagen haben nicht richtig agiert, also kommen sie nicht zu ihrem Recht. Oder, wie wir das das letzte Mal gehabt haben in einer Erörterung im Sozialausschuss, wo es um Geschädigte in den Jugendheimen gegangen ist. Die haben nicht richtig agiert, ergo dessen, entwickelt sich die Sache eben so, wie es jetzt ist. Das finde ich so interessant. Das ist etwas, wo man sieht, dass Menschen, die schon lange gewohnt sind in der Machtrolle zu sein, aus ihren Augen auf die Welt, auf das Land, in die Bevölkerung schauen und sagen, der, der verhält sich nicht richtig. Aber selber macht man offensichtlich alles richtig. Das Problem ist, dass die Politikverdrossenheit in der Bevölkerung damit sicher nicht besser wird. Ich wünsche mir immer noch, und ich gebe die Hoffnung nicht auf, einen lebendigen, aber fairen Parlamentarismus. Ich glaube, dass die Opposition trotz vieler schwieriger Situationen sehr dazu beiträgt, dass es hier überhaupt noch einen Diskurs gibt im Landtag, dass hier überhaupt noch um irgendetwas diskutiert wird, kontroversiell, wie sich das auch gehört und ich wünsche mir, dass sich das verbessert. Denn so mit der verbalen Keule niederzufahren und der Opposition alles Mögliche an den Kopf zu schmettern oder ihr auf jeden Fall nur schlechte Motive zu unterstellen, das ist, bei allem Respekt, ein Zeichen der Schwäche und das möchte ich der Reformpartnerschaft heute gerne noch in das Stammbuch schreiben. Danke. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 17.19 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Geschätzte Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek, ich habe, um die Stimmung nicht aufzuheizen, bewusst ein zweites Mal beide Ohren zugemacht, als Sie mich bezichtigt haben, einen blinden Fleck auf der Linse zu haben. Das ist an und für sich ein starkes Stück. Ich glaube, wenn man von der verbalen Keule spricht, dann sollte man selbst auch entsprechend sich ausdrücken, dass man nicht in die Gefahr kommt, dieser verbalen Keule zu unterliegen. Das heißt, ich bitte in Zukunft diese Redewendungen zu unterlassen.

Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Claudia Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler (17.20 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich möchte jetzt vorweg der Ingrid Lechner-Sonnek danken und zwar einerseits dafür, dass Sie hier sehr sachlich gesprochen hat, sachliche Argumente gebracht hat und auch themenbezogen war. Alles andere was ich vor der Wortmeldung von Kollegin Lechner-Sonnek gehört habe, war ein sozialdemokratisches Schauspiel. In den Hauptrollen

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser und Klubobmann Kröpfl. Ich werde das dann weiter gerne erläutern. (*LTabg. Kröpfl: „Wie willst du den abgehobenen Kotzbrocken entschuldigen?“* – *LTabg. Kaufmann: „Das ist nicht entschuldigbar!“*) Moment, ich sage jetzt das, was ich hier erlebt habe ist Folgendes: Wir zitieren aus einem Volksanwaltschaftsbericht, wo du, lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter, einleitend selbst sagst, die Volksanwaltschaft ist ein nachprüfendes Kontrollorgan. Ist auch so, da gehen wir d'accord. Aber, du gehst gleichzeitig her und ignorierst die Mängel, die da drinnen sind, völlig. Du stellst Fakten und Tatsachen in Frage, du sprichst davon, dass das nur rechtliche Meinungen sind. Das sei dir alles unbenommen, aber sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, wenn in einem Volksanwaltschaftsbericht rechtliche Meinungen drinnen stehen und u. a. ist eine dieser rechtlichen Meinungen, da ist etwas gesetzeswidrig, da ist etwas verfassungswidrig, dann erwarte ich mir von meinem Soziallandesrat, dass er diese Meinungen, jetzt bleibe ich in deiner Wortwahl, ernst nimmt. (*LTabg. Schwarz: „Aber er muss Sie nicht teilen!“*) Nichts anderes, ernst nehmen und darüber nachdenken. Ich persönlich bin von deiner Beantwortung sehr enttäuscht, weil du hergehst und keine Verschlechterungen ortest, so tust, als wäre alles, was da drinnen steht, nicht wahr. Du gehst auf keine einzige Kritik, die da drinnen steht, fachlich ein, absolut nicht. Du hast die Fragen beantwortet, dafür danke ich dir, deswegen wird meine persönliche Enttäuschung nicht gemindert. Warum nicht? (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Was glaubst du wie enttäuscht ich bin, dass ich ein Kotzbrocken bin!“*) Jetzt möchte ich bitte ausreden, Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich möchte aussprechen. Erstens, du gehst her und tust so, als würden wir hier die BeamtInnen kritisieren. Die BeamtInnen führen nur die Gesetze aus. (*LTabg. Kröpfl: „Aber Clowns sind Sie.“*) Das, was wir hier kritisieren ist, dass die Gesetze so undurchsichtig sind und das sagt auch der Volksanwaltschaftsbericht. Das Nächste, was ich gerne aufklären möchte, vor allem in Richtung Medien, dieses Märchen, die KPÖ ist praktisch schuld, dass es die Mindestsicherung in der Steiermark nur zwölf Mal gibt. (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Mitschuld!“*) Ich kann mich noch sehr gut an sehr intensive Verhandlungen erinnern und alle, die dabei gewesen sind, werden wissen, dass ich die Wahrheit sage, wir hatten einen Entwurf liegen und da ging es darum, bringen wir den so durch oder nicht. Du, Herr Landeshauptmannstellvertreter, bist dann hergegangen und hast gesagt, wir müssen schauen, dass wir das so durchbringen, weil mit der ÖVP bekommen wir die 14 Mal nicht durch. Die ÖVP wird auch bestätigen können, dass sie immer gegen die 14-malige Auszahlung war – Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld für Sozialschmarotzer oder wie immer das gelautet hat damals. (*LTabg. Riener: „Realitätsverweigerung!“*) Aber es scheint ja

trotzdem ein sehr heißes Thema zu sein, weil selten passieren drei Zurufe von unterschiedlichen Seiten. Also noch einmal, wir haben damals gesagt, wir können diesem Entwurf nicht zustimmen, auch wenn er 14 Mal ausgezahlt wird, weil er so viel schlechter ist als die Sozialhilfe und das war der Grund, warum wir nicht zugestimmt haben. Und, by the way – selbst wenn wir damals den 14 Mal zugestimmt hätten, ich bin überzeugt davon, mit der erste Budgetrunde hätten wir das ohnehin schon wieder abgeschafft. (*LTabg. Mag. Drexler: „Das ist das Beste überhaupt!“*) Das ist eine Unterstellung, ja, aber ich stehe nach wie vor dazu, dass wir diesen Entwurf abgelehnt haben, weil er bitte die BezieherInnen schlechter gestellt hat. Auf ein Nächstes möchte ich noch eingehen und zwar, wenn du hergehst und der KPÖ konsequente Verunsicherung der Menschen vorwirfst, so viel Macht hätte ich uns ja gar nicht zugetraut, dass wir so generell immer alle Menschen verunsichern. Es ist wirklich, ich weiß jetzt nicht, ob ich den Begriff verwenden darf, aber es ist eigentlich lächerlich, wenn jemand hergeht und sagt, ihr seid schuld, weil auf Grund der Tatsache, dass ihr das kritisiert habt, ist es jetzt noch schlechter, aber auf das ist eh die Kollegin Lechner-Sonnek schon näher eingegangen. Kollege Kröpfl, eingangs hast du erwähnt, es ist so furchtbar und so schrecklich, dass ich hier Zeit überzogen habe. Ich habe jetzt noch einmal nachgeschaut. Für die Begründung einer Dringlichen Anfrage hat man 20 Minuten Zeit, erst dann ... (*LTabg. Kröpfl: „Das steht in der Geschäftsordnung?“*) ... nein, das steht so nicht in der Geschäftsordnung, ich weiß aber, dass wir das bis jetzt immer so gehandhabt haben. Ich habe mich am Ende meiner Wortmeldung für die Überziehung entschuldigt. Da war das Mikrofon schon ausgeschalten. Aber, für wofür ich mich nicht entschuldige ist die Tatsache, dass ich den Abgeordneten dieses Hohen Hauses fünf oder mögen es zehn Minuten mehr an Informationen über Sozialpolitik zugemutet habe. Ich glaube, das müssen alle hier aushalten, auch wenn es von Seiten der KPÖ kommt. (*LTabg. Kröpfl: „Was hat den das damit zu tun, dass du überziehst?“*) Dann möchte ich noch abschließend auf das zu sprechen kommen, was du gesagt hast, lieber Walter, noch einmal auf diese Facebook-Geschichte. Ja, ich gebe dir vollkommen recht, diese Wortwahl war nicht in Ordnung. Ich distanziere ich mich auch von dieser Wortwahl. Ich habe dieses Posting auch niemals mit „gefällt mir“ oder einem befürworteten Kommentar angeklickt – es ist so. Es gibt mittlerweile eine Entschuldigung. Alle, die sich da bemüßigt fühlen, das zu verfolgen, müssten inzwischen auch die Entschuldigung via Facebook gelesen haben. Wofür ich mich hier sicher nicht entschuldige ist, für eine Aussage, die jemand anderer getätigt hat. (*LTabg. Kröpfl: „Als Klubobfrau bist du aber auch für deine Mitarbeiter verantwortlich!“*) Wenn du mir in den letzten sieben Jahren einen Satz oder ein Wort mir persönlich vorwerfen kannst, wo ich hier jemanden

beleidigt habe, dann entschuldige ich mich sehr gerne dafür. Auf der anderen Seite möchte ich noch Folgendes erwähnen, Kollegin Lechner-Sonnek hat es auch gesagt. Wir müssen uns z. B. von einer Vorsitzenden in einem Unterausschuss sagen lassen: „Eure Anträge“ – damit meint sie die von der Opposition „sind Wischi-Waschi-Anträge“ und zwar nicht irgendwie zwischen Rittersaal und Gang auf die Toilette, sondern als Vorsitzführende. Wurde dezidiert gesagt: „Eure Anträge sind Wischi-Waschi-Anträge“. Ich musste mir mehrmals sagen lassen, hier auf Papier, lieber Siegfried Schrittwieser, ich belüge Leute. Ich sage die Unwahrheit, ich verhetze Menschen, wurde mir und der Kollegin Lechner-Sonnek erst vor Kurzem vorgeworfen. Das sind alles Dinge, die ich eigentlich auch ganz furchtbar finde, wo aber noch niemals ein Ordnungsruf gefolgt ist. Noch einmal zur Beantwortung und was mich am allermeisten stört. Lieber Walter, du hast keine einzige Sekunde deiner Wortmeldung inhaltlich für die Dringliche Anfrage verwendet, (*LTAbg. Kröpfl: „Das hat der Siegi gemacht. Das bin ich von dir nicht gewohnt. Der Siegi hat alle deine Fragen beantwortet!“*) sondern hast dir, und darum habe ich es auch als Schauspiel bezeichnet, hier eine Bühne geschaffen, um etwas loszuwerden, wo du auf die KPÖ hinhauen kannst. Gut, das ist dir gelungen, du hattest große Aufmerksamkeit. Mir wäre lieber, du würdest dir große Aufmerksamkeit schaffen, in dem du hier über sozialdemokratische Inhalte sprichst, wo wir ja manchmal früher einmal nicht so weit von einander entfernt waren. Diese Zeiten haben sich geändert. Warum ich gesagt habe, dass ich so persönlich enttäuscht bin, lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter ist, dass du hergehst, und das passiert mir jetzt nicht zum ersten Mal, anstatt auf die eigenen Leistungen zu schauen und zu sagen, das läuft in der Steiermark gut, da läuft es nicht gut, die Landesrätin Vollath hat heute z. B. bei ihrer Budgetrede gesagt, es gibt viele Dinge die während der Reformen passieren, da passieren auch Fehler und wenn da etwas passiert und man es erkennt, muss man es korrigieren. Das würde ich mir erwarten, hierherzugehen und zu sagen, ja da sind Fehler passiert und das wollen wir korrigieren, weil wir politisch dafür stehen oder das wollen wir nicht korrigieren. Das ist ja die politische Debatte. Aber was ich nicht haben will ist, dass hier immer nur hergegangen wird und gesagt wird, was die anderen alles schlecht machen. Da möchte ich abschließend, bevor ich jetzt meinen Entschließungsantrag einbringe, auch sagen, auch deine Leistungen, lieber Siegfried Schrittwieser, werden nicht besser, wenn du die Leistungen der anderen schlechtredest. Ich komme deshalb zum Entschließungsantrag, und zwar sind wir jetzt hergegangen und haben aus diesem Volksanwaltschaftsbericht diese Dinge zum Anlass genommen, um eine Reparatur der Mindestsicherung im Sinne des Volksanwaltschaftsberichtes zu beantragen. Ich stelle daher folgenden Entschließungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert,

A) dem Landtag umgehend eine Regierungsvorlage zu Änderung des Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes vorzulegen, mit dem Inhalt

1. die erforderlichen Veranlassungen zu treffen, damit die aus der Art. 15a B-VG Vereinbarung resultierenden Verpflichtungen, insbesondere das Verschlechterungsverbot) erfüllt und Verschlechterungen in Zukunft gesetzlich ausgeschlossen werden,
2. die Regresspflicht für die gewährte Mindestsicherung wieder abzuschaffen, und

B) dafür Sorge zu tragen, dass

1. die notwendige Personalaufstockung in der Fachabteilung 11A Soziales durchgeführt wird und
2. in allen Verfahren nach dem StMSG Bescheide ausgestellt und in gesetzes- und verfassungskonformer Weise begründet werden.

Ich bitte um Annahme des Entschließungsantrages. *(Beifall bei der KPÖ und der Grünen – 17.31 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Als Nächster gemeldet ist Herr Klubobmann Christopher Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Mag. Drexler *(17.31 Uhr):* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir zu allererst eines festzustellen. Wenn mein geschätzter Kollege Walter Kröpfl am Beginn dieser Debatte sich hierherstellt und auf diese Äußerungen eines Mitarbeiters der KPÖ eingeht, dann tut er das mit Sicherheit nicht auf Grund einer wie immer gearteten Dünnhäutigkeit, sondern dann tut er das auch mit Sicherheit nicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit irgendetwas zu bemängeln hätte am politischen Stil, sondern wenn der Walter sich zur Wort meldet in einer derartigen Manier, dann ist das mit Sicherheit außerordentlich selten der Fall und ist einfach ein Zeichen der Betroffenheit die es ob dieser Äußerungen gegeben hat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und eines ist es sicher nicht, es ist sicher kein Schauspiel, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Liebe Kollegin Klimt-Weithaler, ich weiß ja nicht was jetzt die aktuell gültige Entschuldigung ist, wenn es aber jener Beitrag ist, den ich gerade gesehen habe, der da lautet: „Egal, ich möchte der KPÖ nicht schaden, etwa in dem Sinn der öffentlichen Berichterstattung wegen der unbedachten Äußerungen eines nachgeordneten Mitarbeiters

pönalisiert wird. Ich werde deswegen bis auf Weiteres auf jede Äußerung zu landespolitischen Themen verzichten. Der Maulkorb sitzt, passt und hat Lust.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das die Entschuldigung ist, dann sage ich Ihnen aber ganz ehrlich, das ist nicht das, was ich als Entschuldigung verstehe im langläufigen Sinn, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Dass wir einmal bei diesem Thema hier hergehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sicher nicht im Verdacht, dass ich – wie soll ich sagen – ein Anwalt einer möglichst laschen Debatte wäre hier in diesem Haus und ich bin sicher auch nicht im Verdacht, dass ich von vornherein gegen jedes, auch polarisierende, politische Gespräch und jede Diskussion und jeden Diskurs bin und insofern schmerzt mich außerordentlich, wenn die Ingrid der Meinung ist, dass der politische Diskurs nota bene, der parlamentarische Diskurs überhaupt nur noch abhängig ist von den Grünen, der KPÖ und Sonstigen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mitnichten. In diesem Land, in dieser Steiermark haben wir zu einer politischen Kultur gefunden und haben wir zu einem politischen Diskurs gefunden in dieser Legislaturperiode, der gut ist für das Land und vor allem, der gut ist für Steirerinnen und Steirer, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und wenn die Kollegin Lechner-Sonnek sich hier an dieses Pult stellt und erklärt, ja solche Äußerungen sind gemacht. Ja, sie sind ja nachgerade zwingend, hervorgerufen durch den politischen Stil der Regierung, dann weise ich das auch zurück. *(LTabg. Lechner-Sonnek: „Geh bitte, das habe ich nicht gesagt!“)* Weil, du hast völlig recht, diese Regierung handelt entschlossen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist gut so. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Weil diese Regierung handelt entschlossen, um das Budget in Ordnung zu bringen. Wir haben heute eingangs der Tagesordnung die Budgetrede der Frau Finanzlandesrätin gehört. Diese Regierung handelt entschlossen, um dieses Land Zukunftsweg zu gestalten, um unsere Chancen im globalen Wettbewerb, aber auch im bloß europäischen oder innereuropäischen Wettbewerb zu stärken und damit letztlich auch Chancen für die Steirerinnen und Steirer, für die Menschen in diesem Land zu eröffnen. Nichts anderes führt diese Regierung im Schilde. Nicht irgendwelche bösemeinnenden, listigen, von irgendwelchen gefährlichen Lobbys herbei instrumentalisierten Ziele, irgendwelche dunklen Schatten, die da hinter dem Handeln der Regierung stünden. Wissen Sie was wir tun? Nach besten Wissen und Gewissen das Beste für Land und Menschen in diesem Land. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Insofern ist es natürlich nicht so, dass das Handeln dieser Regierung oder auch das Handeln einer deutlichen Landtagsmehrheit in diesem Haus es notwendigerweise hervorrufen würde, dass man zu solch sprachlichen Entgleisungen greift. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Sicherheit nicht. Wir sind

kritikfähig, betonen die beiden Landeshauptleute, gebetsmühlenartig. Wir sind nicht eine – weiß gar nicht mehr welche der drei Fraktionen es war, die das hier einmal erklärt hat, ich glaube der Kollege Schönleitner war es, wenn mich nicht alles täuscht – Dampfwalze, eine Schubraupe, irgendwie interessant, dass Ihnen nur technische Geräte einfallen bei den sprachlichen Bildern. Das sind wir alles nicht. Wir sind auch kein Sozialabbautsunami, um Ihnen ein naturwissenschaftlich sprachliches Bild darzubieten. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir versuchen verantwortungsvolle Politik zu betreiben. Ich glaube nicht, dass wir den Dialog verweigern, ganz und gar nicht. Wenn natürlich wir jetzt hier so in einer Art Selbstfindungsseminar der Opposition zum Teil auch hier waren, ich kann Ihnen eines sagen, natürlich hat sich die politische Rolle der kleinen Fraktionen im Haus im Vergleich zur letzten und wohl auch zur letzten Legislaturperiode, wenn nicht überhaupt seit 1991, gewandelt. Sie waren es gewohnt, das Zünglein an der Waage zu sein. Sie waren über einige Legislaturperioden, egal ob es die Freiheitlichen waren – die haben die letzte Periode zwar auslassen müssen – ob es die Grünen waren, die KPÖ, die 2005 hinzugekommen ist, sie waren es gewohnt Zünglein an der Waage zu sein. Sie haben aber in dieser Zünglein-an-der-Waage-Rolle immer wieder kritisiert, wie furchtbar denn das sei, dass die vorgeblich staatstragenden Parteien SPÖ und ÖVP so viel miteinander streiten würden. Mein Gott, wie hässlich die zueinander sind, mein Gott, wie viel das dem Land schadet. Meine sehr verehrten Damen und trauernden Herren von der Opposition und auch von der kleinen Regierungspartei, freuen Sie sich mit uns, dass sich SPÖ und ÖVP, die Reformpartnerschaft, so gut vertragen, denn das ist gut für das Land. (*LTabg. Amesbauer, BA: „Gratuliere!“ – Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Ich darf Ihnen ein Weiteres sagen, insbesondere Frau Kollegin Lechner-Sonnek, die natürlich und das ist nicht neu, auch so etwas wie ein Schiedsrichterrolle sich arrogiert hat in ihrer Wortmeldung. Wie böse die einen sind, wie gut die anderen sind, wie man das alles machen sollte, wie die Prozesse laufen sollten, wie die Kommunikation laufen sollte und dergleichen mehr. Liebe Ingrid, hier im Haus, im parlamentarischen Prozess gibt es auch einen Schiedsrichter, das ist der Präsident oder die Präsidentin und ansonsten gibt es im demokratischen Leben der Steiermark einen ganz großen Schiedsrichter, eine Vielzahl von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern, und das sind die Bürgerinnen und Bürger, das sind die Wählerinnen und Wähler. Und diesem Schiedsrichterspruch beugen wir uns in Demut und gerne alle fünf Jahre bei den Landtagswahlen. Aber einem Schiedsrichter Grüne, dem beugen wir uns nicht in Demut, sondern da erlauben wir uns schon noch da und dort ein bisschen zurück zu keppeln. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Mithin komme ich zum eigentlichen Tagesordnungspunkt, nämlich der Dringlichen Anfrage. Ich möchte dort

anschließen, wo der Walter begonnen hat. Ich habe dort sehr genau zugehört und ich darf dem Zweiten Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser hier auch ein Kompliment aussprechen. Ich denke nämlich, dass hier einerseits in den grundlegenden Anmerkungen zu Beginn, insbesondere mit der luziden Darstellung der Rechtslage, insbesondere auch der Beschreibung dessen, was die Volksanwaltschaft ist, kann man nicht oft genug offensichtlich auch darstellen, welche Aufgaben die Institutionen tatsächlich haben. Dass z. B. ein Höchstgericht etwas anderes ist, als die Volksanwaltschaft. Dass, wenn in einem Volksanwaltschaftsbericht drinnen steht, das noch kein endgültiges rechtliches Verdikt ist, sondern eine Einschätzung, ganz im Unterschied zu einem VGH Erkenntnis, dass der Unabhängige Verwaltungssenat wieder etwas anderes ist. Das ist einmal wichtig, dass man auf all diese Dinge hinweist, um auch diese, zum Teil auch schrillen Rufe und diese Überinterpretationen, einzelner Berichte und Wortmeldungen und Einschätzungen auch ein wenig ins rechte Licht zu rücken. Vor allem aber gratuliere ich dem Siegi zur minutiösen Aufarbeitung der 35 Fragen. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier hat man wirklich gesehen, dass wir in dieser Regierung eine geballte sozialpolitische Kompetenz tatsächlich haben und dass es sogar gut war, die Gelegenheit dieser Dringlichen Anfrage zu nutzen, um hier einfach mit einigen Mythen und einigen halbrichtigen oder halbweisen Darstellungen einfach aufzuräumen. Ich erlaube mir auf einen Punkt noch einzugehen, der, wo es mich eigentlich am Vormittag schon gejuckt hätte anlässlich der Ausführungen der Kollegin Jungwirth zur Budgetrede. Das kommt ja immer wieder, ich meine, ich habe viel Verständnis dafür, dass man auch gewisse Formulierungen und Aussagen immer wieder bringen muss in der steten Hoffnung, dass sie sich dereinst irgendwann verfangen beim Publikum oder zumindest in der Zwischenstufe bei den Medien, denn im Übrigen, auch zum Unterschied zu dem, was der nämliche Poster hier so postet, sind die Medien in diesem Land noch nicht gekauft von der Regierung. Auch das einmal als kleine Berichtigung am Rande. Ist ja sehr abenteuerlich, die Medien werden gekauft in diesem Land, von der Regierung natürlich. Also ich meine, der Landeshauptmann der Steiermark heißt ja nicht Nursultan Nasarbajew, ich meine, wir sind hier in der Steiermark und nicht sonst irgendwo, meine sehr verehrten Damen und Herren. Mit einer Mähr möchte ich aber auch noch aufräumen. Das ist die immer wiederkehrende Geschichte von den Kürzungen. Das ist ja jetzt bei dieser Dringlichen Anfrage auch wieder dargelegt worden. Die Kürzungen, die die sozial Schwachen und Schwächsten in der Gesellschaft treffen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen uns aber schon einmal auf eine Definition von Kürzungen einigen. Ich als sprachlicher Laie, stelle mir eine Kürzung wie folgt vor: Da ist der Betrag x und der gekürzte

Betrag ist der Betrag x-y, also weniger. Der gekürzte Betrag muss der Definition nach kleiner sein, als der Ausgangsbetrag, sonst kann ich nicht von einer Kürzung sprechen, meines Erachtens. Wenn ich jetzt aber die Unterlagen zum Doppelhaushalt 2013/14 hernehme, und das gleiche Phänomen hatten wir ja eigentlich schon als wir den Doppelhaushalt 2011/12 verhandelt haben, weil damals haben Sie ja auch lauthals erklärt, was alles gekürzt würde und da haben wir das Gleiche gesehen. Wir sehen nämlich, dass etwa im Sozialressort, und um das geht es ja heute, glaube ich, wir im Voranschlag 2012 337 Millionen – etliche – drinnen stehen haben und im Haushalt 2013, also das ist jetzt der erste, der dann von den ganz bösen Kürzungen ergriffen ist, stehen drinnen 362 – etliche – Millionen. Also, wenn Sie mir dann jetzt endlich einmal erklären könnten, wo die grauenhafte Kürzung stattfindet, wenn ich von 337 auf 362 kürze, dann habe ich offensichtlich entweder in Deutsch, weil ich Kürzungen nicht verstehe, oder aber in Mathematik, weil ich die Zahlen nicht lesen kann, nicht aufgepasst in der Schule. Das Gleiche hatten wir schon anlässlich der Beschlussfassung des Doppelbudget 2011/12. Also, was heißt da Kürzungen? Sie können uns vorwerfen, die Steigerungen sind eingebremst worden. Das können Sie uns im Übrigen nicht vorwerfen, um den Hals fallen müssten Sie uns, weil wir haben in den Jahren 2003 bis 2010 im Sozialressort durchschnittlich 17,5 % Steigerung gehabt. Nicht zusammengerechnet in den sieben Jahren, nein pro Jahr. Zeigen Sie mir die Region auf der Welt, wo ein Wirtschaftswachstum erwirtschaftet wird, wo man sich so eine Steigerung leisten kann. Gibt es nicht, nicht einmal China. Da reicht nicht einmal China. Ganz abgesehen davon, dass die Sozialleistungen dort auch nicht im Sinne der Antragsteller sind. Also wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich appelliere jetzt hier anlässlich dieser Dringlichen Anfrage, eingedeckt dessen, was heute bei der Budgetrede gesagt worden ist und in Vorschau auf das, was wir am 11. Dezember bei der Budgetdebatte erleben werden, ich appelliere einfach daran, dass wir ein paar Dinge auch beachten. Dass man bei allem oppositionellen Elan und bei aller Liebe zur Dystopie, dass alles schlecht und grauslich wird, dass man dennoch ein bisschen bei den Fakten bleibt. Also ein Plädoyer für die Fakten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Zweitens, schauen Sie, wir sind doch nicht alleine auf der Welt hier in der Steiermark. Ja Gott sei Dank hat die Regierung die Herkules-Aufgabe auf sich genommen, den Landeshaushalt in Ordnung zu bringen. Das ist ja nicht a priori schlecht. Das werden ja auch die Grünen so sehen. Die Kommunisten weiß ich nicht, das ist schwierig. Aber auch die Freiheitlichen müssten es ja so sehen. Den Haushalt in Ordnung zu bringen ist letztlich der entscheidende Punkt, um Chancen für die Zukunft zu eröffnen. Chancen für den Einzelnen, der sich entwickeln möchte in diesem Land, Chancen aber auch für die Gesellschaft und für die

Gemeinschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Ist das jetzt deine Budgetrede?“*) Das ist die Aufgabe, die wir in den entwickelten Industrieländern jetzt herzustellen haben. Es wird Ihnen aufgefallen sein, dass es erheblich mehr „Marktteilnehmer“ auf der Welt gibt, Schwellenländer, frühere Entwicklungsländer, aufsteigende Volkswirtschaften. Es wird immer mehr erfolgreich gewirtschaftet auf der ganzen Welt. Wir in Europa müssen schauen, dass wir wettbewerbsfähig bleiben. Nur wer wettbewerbsfähig bleibt in diesem Wettbewerb in diesem globalen, kann auf Sicht auch soziale Sicherheit nachhaltig sicherstellen. Das ist die schwierige Aufgabe, die wir gerade in Europa haben. Wir brauchen wirtschaftliche Dynamik, um soziale Sicherheit nachhaltig abbilden zu können. Dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, braucht es keine Kassandrarufer und kein permanentes Beschwören dessen, dass alles dem Bach runtergeht, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern es braucht Zuversicht. Das ist es, was diese Regierung eint – Zuversicht. Wir glauben an die Zukunft der Steiermark. Wir glauben an die Zukunft der Menschen in diesem Land. Wir glauben auch an die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme und wir glauben daran, in Zukunft wettbewerbsfähig im europäischen, ja im globalen Wettbewerb zu sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das soll uns auch in den verbleibenden drei Jahren dieser Legislaturperiode möglicherweise unterscheiden, noch lieber wäre es mir aber, wenn Sie in unseren Kurs der Zuversicht mit einstimmen könnten. Herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.48 Uhr*)

Präsident Ing. Wegscheider: Danke dem Herrn Klubobmann. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dr. Mayer. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL (17.48 Uhr): Danke schön, Herr Präsident! Geschätzte Regierungsbank, werte Zuhörer!

Danke schön, Christopher Drexler für deine Budgetrede, die du heute ja zu Mittag scheinbar versäumt und jetzt nachgeholt hast. Ich kann dir sagen, weil du gesagt hast, wir sollen uns ein bisschen mit euch freuen, wir freuen uns ganz bestimmt mit euch dieses halbe Jahr, wie es noch so sein wird. Aber ich möchte schon eines ganz deutlich sagen. Warum ich hier stehe ist, der Grund dafür ist eigentlich Klubobmann Kröpfl. Ich möchte aber vorweg, bevor ich jetzt dann auf die eigentliche Sache komme, die mich persönlich an dieser Wortmeldung gestört hat, eines für uns als Freiheitliche klarstellen und zwar ohne Wenn und Aber und ganz deutlich. Wir distanzieren uns von diesen Aussagen, die der Mitarbeiter hier gemacht hat. Das ist für uns als Freiheitliche keine Art und Weise, wie man miteinander umgehen sollte. Das ist

für uns völlig außer Streit. Ganz sicher hat dieser Mitarbeiter auch eine Grenze überschritten, was das betrifft, und diese Grenze wird er selbst auch am Ende des Tages verantworten müssen. So viel möchte ich dazu einmal sagen. Jetzt, weil wir alle so unverdächtig sind, wir stehen ja nun wirklich völlig außer Verdacht, dass wir mit der KPÖ auch irgendwie etwas zu tun hätten. Das Einzige was wir mit der KPÖ zu tun haben ist, wenn sie wieder einmal bei irgendwelchen Veranstaltungen von uns gegen uns demonstrieren. Auch dort war dieser Mitarbeiter gern gesehener Demonstrant, soweit ich informiert bin. Aber da ist ja nicht alleine der Mitarbeiter, sondern da gibt es ja dann noch die sozialistische Jugend und auch die Grüne Jugend, die da ganz gerne mit demonstrieren, wenn die Freiheitliche Partei eine demokratische Veranstaltung abhält, etwa z. B. erst letztens beim Wahlkampfauftakt für die Stadt Graz. Und da, meine geschätzten Damen und Herren Kollegen, erspare ich es Ihnen heute, mit purer Absicht, lieber Kollege Kröpfl, was dort auf den Plakaten oben steht. Dagegen ist dieser „Hirnschwund“ noch wirklich harmlos und da ist eure sozialistische Jugend dabei, die mit demonstriert. Und wir sitzen trotzdem mit euch bei den Unterausschüssen zusammen. (LTAbg. Kröpfl: „Das sind keine Mitarbeiter vom SPÖ-Landtagsklub!“ – Beifall bei der FPÖ) Bitte, nicht so empfindlich sein. Nicht so eine gespielte Empfindlichkeit an den Tag legen. Das passt hier ganz und gar nicht, weil wir sonst einmal ein paar Plakatsprüche auspacken werden, was da die sozialistische Jugend so auf diese Plakate raufschreibt. Zum Zweiten müssen wir noch festhalten hier, geschätzte Kollegen, jetzt drängt ihr mich in die missliche Lage das zu verteidigen, aber zum Zweiten müssen wir auch festhalten, dass diese Entgleisung ja nicht hier im Landtag stattgefunden hat und das ist schon noch ein Unterschied dazu, sondern diese Entgleisung hat im Spaßforum Facebook stattgefunden. Das ist der zweite Unterschied, der mich hier herausbringt noch etwas dazu zu sagen. Und drittens, und das ist ganz besonders was mich stört an dieser Wortmeldung vom Kollegen der SPÖ, ist das Rechtsverständnis mit dem man hier rauskommt und diesen Mitarbeiter quasi an der Leine hier rauszieht und neben sich hinsetzt. Denn wie schon gesagt, dieser Mitarbeiter ist kein Abgeordneter. (LTAbg. Kröpfl: „Aber vom Landtagsklub!“) Er hat nicht die Möglichkeit jetzt hierher zu kommen und auf Ihre Vorwürfe dementsprechend zu reagieren. Diese Möglichkeit hat er nicht. Und genau deshalb, Herr Kollege, ist es unsittlich und unsäglich, dass hier so an diesem Rednerpult zu machen. So viel dazu. (LTAbg. Kröpfl: „So geht man miteinander nicht um!“) So geht man miteinander nicht um, das ist richtig. Besonders überrascht hat mich, das hat aber, glaube ich, eh schon die Kollegin gesagt, dass Sie sich da herausstellen und die einzige Wortmeldung, die Sie zu einem so wichtigen Thema haben, das die Sozialdemokratie eigentlich im Herzen ja

bewegen müsste und geradezu alle rotieren lassen müsste bei euch, sagen, dieser Mitarbeiter ist. Also, dass da nicht ein bisschen Strategie dahintersteckt, das können Sie jemanden anderen erzählen. Vielleicht einigen Genossen und der sozialistischen Jugend. (*LTA*bg. Kröpfl: „*Sie haben meiner Einleitung wahrscheinlich nicht zugehört!*“) Die einzige Möglichkeit, Herr Kollege, aber wie schon gesagt, alles das vorher Gesagte und die Distanzierung, das ist für uns keine Art und Weise miteinander umzugehen, deswegen machen wir das so auch nicht und das werden Sie auch nicht erleben, aber, Herr Kollege Kröpfl, Sie haben hier die falsche Ebene erwischt, um das mit dem Mitarbeiter zu besprechen oder nicht zu besprechen. Für uns ist es auch keine Art und Weise zu sagen, wir setzen uns dann mit dem Mitarbeiter nicht mehr in einen Unterausschuss. Denn Kollege Kröpfl, was ist denn das nächste Mittel, was Sie anwenden werden, wenn Sie sich nicht mehr mit ihm zusammensetzen? Also da bitte die Empfindlichkeit ein bisschen hinten anzustellen. Ganz so ist es nicht, ohne jetzt selbst empfindlich sein zu wollen. Jetzt möchte ich doch ein bisschen auf diese Dringliche eingehen, weil wir das beim Kollegen Schrittwieser immer wieder erleben. Er wirft den Anderen Polemik vor und ist selbst der Polemische, den ich hier in diesem Haus jemals gehört habe. Also polemischer geht es kaum mehr, lieber Siegi, wie du das machst. Zusätzlich herrscht dann noch leichte Verwirrung, das allerdings auch bei der KPÖ, was ist jetzt ein Bescheid, was ist jetzt die Zuständigkeiten, welche Gerichte sind dafür verantwortlich, welche Verwaltungsakte betrifft das. Das wurde heute alles vermischt, sowohl in der Dringlichen der KPÖ als auch in der Anfragebeantwortung. Am Ende des Tages habe ich als Verwaltungsjurist nicht mehr wirklich die Ahnung gehabt, aber du wahrscheinlich auch nicht, wovon du redest, lieber Kollege Schrittwieser. Als Freiheitlicher, das haben wir auch schon öfter gesagt, sind wir gegen diese Mindestsicherung. Das ist für uns ganz klar. Ich werde jetzt nicht wieder darauf eingehen warum und wieso, aber wir haben schon, Siegi – erinnere dich und bitte alle Kollegen – schon bei der Gesetzwerdung dieses Gesetzes sind wir da drüben im Rittersaal gesessen und haben gesagt, lieber Siegi, wenn das so ein Husch-Pfusch ist, so wie das jetzt aussieht, dann sind wir drüben gesessen – kommen zehn Abänderungsanträge -, dann sitzen wir hier im Landtag – kommen wieder fünf Abänderungsanträge. Da habe ich damals gesagt, wenn das so weitergeht, dann ist das ein reines Husch-Pfusch-Gesetz und dementsprechend sehen wir das Ergebnis jetzt bei diesem Gesetz. Also, Kollege Drexler – jetzt ist er weg – hört doch auch ab und zu auf uns, das würde euch auch nicht schaden. Wir freuen uns wirklich über eure Zusammenarbeit, aber hört doch auch ab und zu einmal auf die Opposition, dann würden solche Dinge – Siegi, du kannst den Bericht der Volksanwaltschaft nicht einfach wegwischen und sagen, das ist jetzt die

Volksanwaltschaft und kein Gericht und nur die haben zu entscheiden. Das geht nicht so einfach, Siegi. Ich weiß schon, du würdest es gerne machen, aber da machst du es dir ein bisschen zu einfach. So einfach geht das nicht. Es gibt daran nichts zu drehen und nichts zu wenden, lieber Siegi, auch nicht mit deiner üblichen Polemik. Da hakt es bei dem Gesetz, das funktioniert hinten und vorne nicht und abgesehen davon werden wir dem Antrag der KPÖ nicht nähertreten. *(Beifall bei der FPÖ – 17.55 Uhr)*

Präsident Ing. Wegscheider: Meine geschätzten Damen und Herren, es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 1557/2 betreffend Reparatur der Mindestsicherung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Entschließungsantrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und wurde gegen die Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ abgelehnt.

Nun kommen wir zur Behandlung der Dringlichen Anfrage von Abgeordneten der KPÖ eingebracht am Freitag, dem 02. November 2012 um 17.30 Uhr an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder betreffend „Systematische Missstände im Vollzug des Landes Steiermark und legistische Mängel der Landesgesetzgebung im Pflegebereich“.

Ich erteile Herrn LTAbg. Dr. Werner Murgg das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage. Bitte dem Text genau zuhören! Ich verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeit von 20 Minuten gilt. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Dr. Murgg (17.56 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Sie sagten es gerade, für die Begründung 20 Minuten. Aber ich werde mich ohnehin, Sie wissen das ohnehin, versuchen kurz zu halten. Es sind auch um einige Fragen weniger als bei der Wortmeldung meiner Kollegin. Also ich glaube, wir werden durchkommen. Vorne weg möchte ich noch zwei Dinge bemerken, die diese Dringliche Anfrage jetzt eigentlich fernab vom unmittelbaren Thema der Anfrage beschäftigt haben. Das eine ist dieses unglückselige Posting unserer Mitarbeiter. Das ist auch nicht meine Diktion, das wisst ihr alle und ich habe ihm das auch und werde ihm das auch noch in der nötigen Form sagen. Ich glaube dir auch, Walter, ich kenne dich jetzt lange genug, dass du zum Unterschied von manch anderen wirklich persönlich betroffen warst, aber jetzt sage ich noch etwas anderes dazu. Die Frau

Kollegin Lechner-Sonnek hat ja auch schon einiges sehr Kluges dazu bemerkt. Ich erinnere mich an eine Äußerung des Herrn Landeshauptmanns am Ende der letzten Legislaturperiode, die er uns, dem Landtag, über Medien ausrichten hat lassen. Ich erinnere mich nicht mehr ganz genau was es war und ich habe es jetzt in der Schnelligkeit auch nicht gefunden, aber es war nicht sehr höflich und ich wüsste jetzt einen Ausdruck, wie man das übersetzen könnte auf gut Steirisch, was er gemeint hat. Das sage ich nicht, weil ich mir nicht den Ordnungsruf der Lüge einhandeln will, aber ich werde wissen, diese damalige Wortmeldung des Herrn Landeshauptmannes genau zu recherchieren und ihr werdet das noch hören, was er von uns allen, von dem Landtag, der gerade sein 600-jähriges Jubiläum hat, gehalten hat. Gut, das wollte ich nur vorne weg sagen. Das ist das eine. Das andere, zur Frau Kollegin Lechner-Sonnek, ich war von Ihrer Wortmeldung persönlich wirklich sehr berührt und ich danke Ihnen dafür, vor allem wie Sie uns und auch mich, weil ich ja in diesen Sachen auch tag täglich involviert bin, verteidigt haben auf das, was Herr Landeshauptmannstellvertreter zu uns gesagt hat. Sie haben ungefähr so gesagt: „Tut euch nicht um die 22 Fälle kümmern, sondern um das normale, was die Leute, die davon betroffen sind, sozusagen aushalten müssen und was die zu erleiden haben. Ja was glauben Sie, was ich den ganzen Tag zu einem Großteil, wenn ich im Büro in Leoben bin, mache. Morgen, heute bin ich nicht da, weil ich im Landtag bin. (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Was glaubst du, was ich den ganzen Tag mache. Däumchen drehen?“*) Lassen Sie mich ausreden. Morgen bin ich auch nicht da, weil Unterausschüsse sind und Wirtschaftsförderungsbeirat, aber am Donnerstag habe ich schon wieder Angst, wenn ich hinkomme, weil natürlich fünf, sechs Leute, die auf mich warten, die heute und morgen mich nicht erreichen können, vor der Tür stehen werden, was es betrifft Wohnbeihilfe, Zuzahlungen, kennen sich bei der Sozialhilfe nicht aus, etc. Das hat mich persönlich getroffen, weil ich es von Ihnen eigentlich nicht gewohnt bin. Ich danke Ihnen, Frau Kollegin, dass Sie da so aus ehrlichem Herzen so in die Bresche gesprungen sind. Ich hätte es besser gar nicht sagen können. Ich ziehe den imaginären Hut vor Ihnen.

Jetzt zur eigentlichen Dringlichen Anfrage. Leider ist ja die Frau Landesrätin nicht hier. Es ist schon das zweite Mal. Einmal haben wir die Anfrage wegen eines dringenden Termins der Frau Landesrätin verschoben. Da war Sie, glaube ich, bei der Gesundheitslandesreferentenkonferenz in Wien, heute wird es auch ein wichtiger Termin sein, soll so sein. Es macht aber nichts, denn Sie waren ja auch mit dieser Materie beschäftigt und vieles, was die Volksanwaltschaft kritisiert, ist nicht unbedingt – nein überhaupt nicht – ist gar nicht in Ihrer Periode passiert, aber es wurzelt in – vorsichtig ausgedrückt – in Versäumnissen, die auch in Ihre Periode und des Herrn Flecker zurückreichen. Versäumnisse,

auf die wir in der letzten Legislaturperiode schon immer wieder hingewiesen haben. Ganz kurz, die KPÖ beschäftigt sich, seit wir im Landtag sind, auch mit der Pflegeproblematik. Da gibt es zahlreiche Missstände. Wir weisen immer wieder darauf hin, dass viele dieser Missstände unter anderem daraus resultieren, dass auch das Feld der Pflege der Kapitalverwertung und der Gewinnmacherei erschlossen wurde. Wenn die Kassen immer knapper werden, büßen das die Schwachen. Auf dem Rücken der Schwachen wird das ausgetragen. Die Schwachen sind einmal die Bewohner der Pflegeheime, die büßen das durch höhere Tagsätze, durch höhere Hotelkomponenten, da gehören die Einzelzimmerzuschläge dazu, etc. Es büßen die Angehörigen, weil die jetzt wieder einen Regress zahlen müssen und es büßen auch die Beschäftigten in den Pflegeheimen. Die haben zwar jetzt den Pax bekommen, aber ich meine und ich glaube, ich bin da nicht alleine, Sie haben für ihre schwere Arbeit immer noch eine viel zu schlechte Bezahlung. Und die Gewinnmargen, die die privaten Betreiber, und die Mehrzahl der Betreiber sind Private, erwirtschaften können, werden immer schmaler und deswegen steigt der Druck. Warum werden sie schmaler? Weil immer mehr neue Anbieter auf den Markt drängen. Wir sehen ja was da herauskommt. Ein Pflegeheim nach dem anderen geht in Konkurs oder muss Sanierungsverfahren beantragen und die Gewinnmargen geraten unter Druck, weil das investierte Kapital in immer mehr Feldern verwertet werden will. Vor einiger Zeit war es so, dass der, weil er mir jetzt gerade wieder in den Sinn kommt, der Herr Fischl, der eine große Pflegeheimkette in der Steiermark betreibt, haltet seinen Gewinn, Management Fee kassieren wollte aus den Zuzahlungen des Landes und aus den Geldern, die die Heiminsassen einzahlen. Aber jetzt ist bereits die Unsitte eingerissen, dass nicht nur die privaten Betreiber ihre Management Fee haben wollen, sondern dass viele Pflegeheime, beispielsweise auch die des Herrn Fischl, gar nicht mehr ihm gehören, sondern Deutschen Anlagefonds, im konkreten Fall der IMAG und die will auch ihre Rendite sehen. Also, das kann sich natürlich hinten und vorne nicht mehr ausgehen und das sind Auswüchse, die eine Folge sind, dass dieser wichtige Bereich der privaten Gewinnmaximierung ausgeliefert worden ist. Deswegen hat die KPÖ bereits in der letzten Gesetzgebungsperiode einen Antrag gestellt, einen mehrgliedrigen oder ein Punkt davon war der, dass wir gesagt haben – ich habe es jetzt nicht vor mir, aber sinngemäß – die Pflegeheime in der Steiermark haben auf gemeinnützige und öffentliche Träger beschränkt zu bleiben. Siehe da, dieser Antrag hat sogar eine Mehrheit gefunden. Die Grünen, die SPÖ und wir haben dafür gestimmt. Die ÖVP, na nicht, war dagegen, aber es ist natürlich, so wie bei vielen Anträgen, nichts in diesem Sinne passiert. Einige Dinge sind passiert. Es sind Verbesserungen geschehen. Beispielsweise, habe ich schon gesagt, bei dem Pax. Das ist erreicht worden auf

Druck der Gewerkschaft, der Grünen auch auf unseren Druck im Landtag, waren viele beteiligt, dass die Beschäftigten der Pflegeheime diesen Pax Kollektivvertrag, der in den meisten Fällen viel besser war als der, den sie vorher gehabt haben, bekommen. Aber vieles hat sich im Pflegesektor nicht verbessert, sondern verschlechtert. Beispielsweise ist der Regress wieder eingeführt worden. Eine klare und krasse Verschlechterung, ich werde die Folgen dieser Verschlechterung dann noch ausführen, dass eben Angehörige der im Pflegeheim untergebrachten Personen ab einem gewissen Einkommen, das gar nicht besonders hoch ist, einen Regress zu leisten haben. Vieles, und das ist eigentlich der Kritikpunkt und jetzt bin ich bei der Volksanwaltschaft, denn das sind auch die Kritikpunkte, die die Volksanwaltschaft aufgreift, vieles wird seit Jahren, ich möchte fast sagen seit einem Jahrzehnt, kritisiert und es ist in der Zwischenzeit nichts passiert. Ich fasse drei oder vier Punkte zusammen. Zu wenig Kontrolle bzw. Kontrollen, die nicht so passieren, wie sie passieren sollten, nämlich unangemeldet, in der Nacht, am Wochenende etc. Zu wenig qualifiziertes Personal, das diese Kontrollen durchführt – vulgo Amtssachverständige. Zu lange Wartezeiten für Bescheide. Das sind keine Einzelfälle, die die Volksanwaltschaft aufzeigt. Natürlich, bei 1.000 Leute, die einen Bescheid kriegen, da sind nicht 900, die zu lange warten, aber wenn es 50 sind, ist es zu lange. Ich kenne genug, die sehr, sehr lange auf diese Bescheide warten und auch da haben wir als KPÖ im Dezember 2010 – und das ist eigentlich das Skandalöse an diesen Vorgängen – einen Antrag eingebracht, der mehrgliedrig war, aber der in drei Punkten genau auf diese Punkte, nämlich zu wenig Kontrolle, zu wenig qualifiziertes Personal, zu lange Wartezeiten für Bescheide, hinweist und, das war natürlich in der Zeit der noch nicht seligen Reformpioniere, es war in der letzten Legislaturperiode, und dieser Entschließungsantrag hat aber nur die Stimmen der KPÖ und der Grünen bekommen und ist mehrheitlich abgelehnt worden. Also, wenn man jetzt sich künstlich darüber entrüstet und sagt, skandalös, da kommt ein Volksanwaltschaftsbericht her und die KPÖ und die Grünen haben sich das letztes Mal in einem anderen Zusammenhang auch anhören müssen, stürzen sich wie die Löwen auf diese Berichte und breiten das aus, dann sage ich „nix da“, das haben wir schon vor fünf Jahren im Landtag gesagt, dass es da krankt an diesen Dingen und das ist, also von Ihnen, damals noch nicht in der seligen Reformpartnerschaft abgelehnt worden. Ein weiterer Punkt sind die Einzelzimmerzuschläge. Auch da hat es von uns Anträge gegeben. Jetzt kritisiert die Volksanwaltschaft nicht die Höhe ... (*Unverständlicher Zwischenruf*) auch, aber der Fall in Mürzzuschlag, wenn ich es richtig verstanden habe, bezieht sich eigentlich darauf, dass du jetzt für die, wenn ich es jetzt richtig im Kopf habe, für die Mindestpensionisten von 50 auf 150 und für andere, glaube ich, von 150 auf 180 erhöht

worden ist, aber für die, die schon drinnen waren und die sozusagen überrollt worden sind, da sagt die Volksanwaltschaft, das geht nicht. Aber sie sagt indirekt schon auch, dass diese Einzelzimmerzuschläge überhöht sind, weil nämlich, vor allem bei Pensionisten mit kleinen Pensionen, vom Taggeld sehr wenig übrigbleibt. Auch hier haben wir bereits in der letzten Legislaturperiode und in dieser wieder, Anträge gestellt und wir werden auch heute einen stellen, aber sie sind, wie immer, leider von SPÖ und ÖPV und der, den wir in dieser Periode gestellt haben zu den Einzelzimmern, auch von der FPÖ abgelehnt worden. Dabei sind die 180 Euro, die der Sozialhilfeverband Mürzzuschlag für die Heime in Kindberg und Mürzzuschlag, haben sie glaube ich eines, einhebt, noch gar nicht die Spitze. Der Fischl mit der Verbena, weil mir das jetzt wieder in den Kopf kommt, der verlangt beispielsweise 201 Euro Einzelzimmerzuschlag, ohne soziale Staffelung, also für jeden. Das ist einfach viel zu viel. Das können oder wollen sich viele kleine Pensionisten nicht leisten, weil dann überhaupt nichts mehr von ihrem Taschengeld übrigbleibt. Noch etwas wird kritisiert, auch dazu haben wir schon was gesagt und auch die Grünen, das ist eben diese UVS-Stellungnahme zur Regresspflicht. Das heißt, das ist laut Meinung des UVS eigentlich nicht konform, dass man bei manchen auf die Unterhaltspflicht, die sie außerdem noch zu leisten haben, keine Rücksicht nimmt und das gehörte, wenn ich die Volksanwaltschaft richtig verstehe, sofort repariert und sie nimmt auch Stellung zur uneinheitlichen Praxis, wann jemand ins Pflegeheim kommt, ob bei Stufe drei oder vier und das ist nicht überall gleich. Das ist schon jahrelang so und deswegen sage ich es noch einmal, das finde ich eigentlich skandalös, dass man uns dann vorhält, wir stürzen uns da auf irgendetwas und versuchen da zu skandalisieren. Nein, das ist nicht so. Wir sagen das, auch die Grünen, ich sage es noch einmal, weil es wahr ist und weil es stimmt, wir zeigen das schon seit Jahren auf, dass das so ist, aber es passiert leider, ich will nicht sagen nichts, aber viel zu wenig. Jetzt komme ich – ich bin ja vollkommen in der Zeit, wie ich sehe – zu den Anfragen an Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter. Es sind nicht 35, keine Angst, sondern um einiges weniger. Ich bitte um Beantwortung folgender Anfrage:

1. Wie stehen Sie zu der vom UVS geäußerten Ansicht, dass die Regresspflicht für Sozialhilfeleistungen jedenfalls in Bezug auf die Nichtberücksichtigung von weiteren Unterhaltspflichten des Regresspflichtigen klar gleichheitswidrig ist und damit gegen die österreichische Bundesverfassung verstößt?
2. Werden Sie dem Landtag unverzüglich eine Regierungsvorlage zur Änderung des Stmk. Sozialhilfegesetzes vorlegen bzw. die offenbar verfassungswidrige Steiermärkische Sozialhilfegesetz-Durchführungsverordnung verfassungskonform abändern, sodass bei

-
- der Festsetzung des Regresses weitere Unterhaltspflichten berücksichtigt werden oder haben Sie die Absicht, bis zur zu erwartenden Aufhebung der betreffenden Gesetzesstelle durch den Verfassungsgerichtshof untätig zu bleiben und weiter von den Angehörigen ungeachtet ihrer sonstigen Sorgepflichten Regress zu verlangen?
3. Mit welchen konkreten Maßnahmen werden Sie den Empfehlungen der Volksanwaltschaft und der Pflegeombudsschaft nachkommen und sicherstellen, dass in Zukunft über die Anträge auf Kostenübernahme für eine Pflegeheimunterbringung rasch entschieden wird und die Notwendigkeit einer Pflegeheimunterbringung von allen Bezirksverwaltungsbehörden einheitlich ab der Pflegestufe 3 grundsätzlich bejaht wird?
 4. Werden Sie den Vorschlägen der Volksanwaltschaft Rechnung tragen und dafür sorgen, dass in allen Bezirken der Steiermark die Kontrollen der Pflegeheime erlasskonform zweimal jährlich stattfinden und in Hinkunft auch unangekündigte Kontrollen der Pflegeheime und Pflegeplätze, besonders auch in der Nacht und am Wochenende, stattfinden?
 5. Warum haben Sie bislang den Vorschlag der Volksanwaltschaft, PflegeplatzbetreiberInnen nachträglich bescheidmäßige Auflagen zum Schutz höhergradig pflegebedürftiger Personen vorschreiben zu können, nicht umgesetzt?
 6. Werden Sie sicherstellen, dass allen Amtspflegefachkräften die Teilnahme am Universitätslehrgang „Sachverständige der Gesundheits- und Krankenpflege“ ermöglicht wird, damit sie die nötigen besonderen fachbezogenen und rechtlichen Kenntnisse für die behördlichen Aufsichtskontrollen erlangen?
 7. Wie viele Heimträger haben derzeit Verträge, die nicht dem geltenden Heimvertragsgesetz entsprechen, und wie viele in deren Einrichtungen untergebrachte Pflegebedürftige sind davon betroffen?
 8. Welche Heimträger haben derzeit keine dem Steiermärkischen Heimvertragsgesetz entsprechenden Verträge beziehungsweise nahmen in den vergangenen vier Jahren nicht den rechtlichen Vorgaben entsprechende Erhöhungen des Heimentgeltes vor?
 9. Seit wann war der in der obigen Frage dargelegte Umstand der Aufsichtsbehörde bekannt und welche Veranlassungen traf sie, nachdem die Volksanwaltschaft sie von derartigen Fällen in Kenntnis setzte?
 10. Welche Schritte haben Sie bisher unternommen, um die Heimträger zu einer gesetzeskonformen Gestaltung der Heimverträge zu verhalten, und welche sind sie im Begriff diesbezüglich zu unternehmen?
-

-
11. Mit welchen Sozialhilfeverbänden abgesehen vom Sozialhilfeverband Mürzzuschlag hat das Land Steiermark eine Vereinbarung über die Höhe von Einzelzimmerzuschlägen abgeschlossen und wie sind die jeweils hierfür vereinbarten Konditionen?
 12. Welche Schritte haben Sie gesetzt, um die Höhe der Einzelzimmerzuschläge auf ein für die BewohnerInnen sozial verträgliches Niveau zu senken?
 13. Halten Sie einen Zuschlag für die Zurverfügungstellung eines Einzelzimmers für HeimbewohnerInnen, die eine Mindestpension beziehen, von 150 Euro für angemessen?
 14. Gab es, wie von der Volksanwaltschaft dargelegt, tatsächlich entgegen des Konsumentenschutzgesetzes keinerlei für die HeimbewohnerInnen nachvollziehbaren Kriterien für Veränderungen der Höhe des Einzelzimmerzuschlages?
 15. Auf welchen Grundlagen beruhten die vom Land Steiermark in den vergangenen vier Jahren vorgenommenen Anpassungen der in den Heimverträgen vorgenommenen Entgeltanpassungen?
 16. Nach welchen Kriterien und auf Grundlage welcher allfälligen Berechnungen erfolgten in den vergangenen vier Jahren von Seiten des Landes vorgenommene Änderungen bei den zulässigen Einzelzimmerzuschlägen?
 17. Welche Kriterien und Gründe können der geltenden Vollzugspraxis zufolge „sachlich gerechtfertigte“ Gründe für eine Erhöhung des Einzelzimmerzuschlages sein, und in welcher Form wird von der Landesverwaltung deren Vorliegen überprüft?
 18. Welche Schritte werden Sie unternehmen, um den von der Volksanwaltschaft kritisierten Verstoß gegen das Transparenzgebot des Konsumentenschutzgesetzes bei den Heimverträgen und den Erhöhungen der dort festgeschriebenen Entgelte zu beseitigen?
 19. Werden Sie für eine Rücknahme der Erhöhung des Einzelzimmerzuschlages im durch Volksanwaltschaft dargestellten Fall mit der Ziffer sowie allen ähnlich gelagerten Fällen Sorge tragen oder den bestehenden gesetzwidrigen Zustand tolerieren?

Ich bitte um Beantwortung der Anfrage. *(Beifall bei der KPÖ – 18.16 Uhr)*

Präsident Majcen: Ich möchte dem Herrn Dr. Murgg sehr danken. Er hat 19 Sekunden sozusagen gutgeschrieben bekommen. Aber im Vergleich, was vorher verbraucht worden ist, ist das natürlich gar nichts. Aber, es ist schön und ich bitte das in Zukunft auch so zu berücksichtigen, dass die Einbringung der Fragen Bestandteil der Redezeit ist. Danke vielmals.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser in Vertretung von Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage. Bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (18.17 Uhr): Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich einleitend eine Feststellung treffen, ich habe mir bei der letzten Debatte gedacht, ich erspare mir das, aber, immer wenn die Grünen und die KPÖ rauskommen zum Rednerpult, sagen sie, was sie alle Tage für die armen Leute tun und die am Donnerstag wieder warten und was sie da alles tun. Meine Damen und Herren, alle, die da herinnen sitzen wären nicht da, wenn sie sich nicht einsetzen würden für irgendetwas. Tut nicht immer so, als wäret ihr allein auf der Welt, die sich für sozial Schwächere einsetzen. Das ist doch eine Unterstellung, dass ihr womöglich sagt, alle anderen setzen sich nicht ein. Ich kann euch nur sagen, seit 1968 als Jugendvertrauter, als Lehrling einer Firma, bis zum Betriebsrat, 31 Jahre Gemeinderat, Vizebürgermeister, Bürgermeister und Klubobmann, da weiß man, was sich vor Ort abspielt. Bis heute setzen wir uns alle ein und auch ich für sozial Schwächere und ich bin froh, dass ich heute Landesrat sein darf für Soziales, um das Ärgste zu verhindern, um unser Sozialsystem, das beste Österreichs, aller Bundesländer, aufrechtzuerhalten, bei allen Schwierigkeiten. Aber tun wir nicht immer so, ihr seid die, die sich alle Tage für die armen Leute einsetzen und die anderen interessiert das nicht. Das stimmt doch nicht. Das haben wir auch nicht nötig, dass wir so vorgehen.

Meine Damen und Herren in reformpartnerschaftlichen Zusammenarbeit, ich bin ja sozusagen in der Regierung die Schattenkompetenz, was die Pflege betrifft, bei Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder. Sie ist für die heutige Landtagssitzung entschuldigt. Sie befindet sich auf Einladung der hessischen Landesregierung auf der Goetheuniversität in Frankfurt und der Fraunhofer Gesellschaft in Deutschland. Vertritt dort unser Land, hält Vorträge. Wie wir diskutiert haben, ob sie hier anwesend sein muss oder sollte, habe ich gesagt, pass auf, liebe Kristina, du wirst ja das vorbereiten und ich bin auch gerne bereit in unserer Zusammenarbeit, dass ich die Fragen, die sie sehr verantwortungsvoll beantwortet hat, nunmehr zur Verlesung bringen werden. Daher vertrete ich die Frau Landesrätin und darf nunmehr ihre Antworten verlesen:

Zu Frage 1:

Vor Einführung des Regresses wurde der Entwurf der Verordnung einem umfangreichen Begutachtungsverfahren unterzogen, wobei sich in der Zeit vom 08. bis 12.07.2011 hierzu elf

Bezirkshauptmannschaften und mit Stellungnahme Nr. 12 der Verfassungsdienst des Landes dazu geäußert haben, wobei seitens des Verfassungsdienstes keine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes und auch keine sonstigen verfassungsrechtlichen Bedenken geltend gemacht wurden.

Ich durfte davon ausgehen, dass diese Bestimmungen verfassungskonform sind.

Wenn nun der UVS die Ansicht vertritt, der Gleichheitsgrundsatz sei verletzt, so wird der Verfassungsgerichtshof als Normenkontroll-Instanz diese Frage zu beantworten haben.

Zu Frage 2:

Siehe die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3:

Die grundsätzliche Bejahung der Notwendigkeit einer Pflegeheimunterbringung bei Pflegestufe 3 ist vor dem Hintergrund der geltenden Rechtslage (vgl. § 13 Abs. 1 Stmk. SHG) gesetzeswidrig und kann daher nicht stattfinden. Die gegenwärtige Rechtslage trägt den Bedarfslagen der einzelnen Hilfesuchenden, die sich auch bei gleicher Pflegestufe voneinander wesentlich unterscheiden können, in sachgerechter Weise Rechnung.

Außerdem ist auch die Unterbringung in einem Pflegeheim bei Pflegestufe 1 bis 3 dann notwendig, wenn sich dies aus den von Gesetzes wegen einzuholenden Gutachten als erforderlich ergibt.

Zu Frage 4:

Pflegeheime werden steiermarkweit bereits erlasskonform – zweimal jährlich und unangekündigt - kontrolliert. Es ist beabsichtigt, auch die gesetzlich vorgesehenen Kontrollintervalle bei Pflegeplätzen von derzeit einmal auf zweimal jährlich zu verkürzen. Legistische Vorarbeiten wurden bereits eingeleitet. Es wurden die Amtspflegefachkräfte bereits aufgestockt und es beginnt am 01.12. eine weitere Amtspflegefachsachverständige. Insgesamt gibt es ab 01.12. acht Amtssachverständige.

Eine Überprüfung in der Nacht stellt grundsätzlich eine Unzumutbarkeit für die BewohnerInnen dar. Bewohnervisiten und -gespräche sollten um diese Uhrzeit nicht mehr durchgeführt werden - Bewohner schlafen und müssten geweckt werden - Kontrollen am Wochenende stellen für die BewohnerInnen zudem eine Einschränkung dar, da sie gerade zu diesem Zeitpunkt Angehörigenbesuche erhalten. Weiters ist gemäß § 9 Steiermärkisches Pflegeheimgesetz ohnehin eine Pflegedokumentation zu führen und somit ist auch ohne Kontrollen am Wochenende nachvollziehbar, wann und von wem welche Tätigkeiten ausgeführt worden sind bzw. nicht ausgeführt worden sind. Unangemeldete Kontrollen am

Wochenende und in der Nacht finden jedoch immer dann statt, wenn Beschwerden eine diesbezügliche Kontrolle implizieren bzw. wenn Gefahr im Verzug ist.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Erfahrungen der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft in Zukunft bei den behördlichen Überprüfungen von Pflegeheimen und Pflegeplätzen einfließen werden und ein diesbezüglicher Erfahrungsaustausch bereits eingeleitet wurde.

Zu Frage 5:

Das Steiermärkische Pflegeheimgesetz sieht in der aktuellen Fassung noch nicht die Möglichkeit vor, in bereits rechtskräftige Bescheide einzugreifen und nachträglich Auflagen vorzuschreiben. Es wurde aber mittlerweile auf die Forderung der Volksanwaltschaft reagiert und ein Gesetzesänderungsverfahren - das Steiermärkische Pflegeheimgesetz betreffend – eingeleitet. De lege ferenda ist eine Durchbrechung der Rechtskraft vorgesehen. Die neue Bestimmung soll sich am § 12 Abs. 5 Steiermärkisches Krankenanstaltengesetz orientieren und damit auch nach rechtskräftiger Erteilung einer Bewilligung die Vorschreibung weiterer Auflagen unter möglicher Schonung erworbener Rechte zulässig machen, wenn der Schutz der BewohnerInnen bei Änderungen des Standes der Technik bzw. der medizinischen und pflegerischen Wissenschaften durch die mit der Bewilligung erteilten Auflagen nicht hinreichend gewährleistet ist.

Zu Frage 6:

Die Frage ist mit JA zu beantworten. Einerseits ist der Nachweis des universitären Lehrganges seit 01.08.2012 Voraussetzung bei Neubesetzungen als Amtspflegefachkraft im Fachteam und andererseits nehmen zurzeit bereits 2 Amtssachverständige an diesem Universitätslehrgang teil.

Zu Frage 7:

Die jeweiligen Verträge zwischen dem Pflegeheimbetreiber und dem Pflegeheimbewohner betreffen mit Ausnahme des jeweiligen Heimtarifes, der für das Ausmaß des Sozialhilfeanspruches des Hilfeempfängers von Bedeutung ist, nur die Vertragsparteien, nicht aber die Landesverwaltung. Zur näheren Ausgestaltung der individuellen Heimverträge bzw. der Zahl der betroffenen Heimträger liegen daher keine Informationen vor.

Zu Frage 8:

Ein Steiermärkisches Heimvertragsgesetz existiert nicht. Sollten die §§ 27b bis 27i des Konsumentenschutzgesetzes gemeint sein, so ist darauf hinzuweisen, dass diese Zivilrechtsmaterie in der Gesetzgebung und im Vollzug dem Nationalrat bzw. der Bundesregierung zuzuordnen ist. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Zu Frage 9:

Die Aufgaben der Steiermärkischen Landesregierung als Aufsichtsbehörde erstrecken sich nicht auf den Bereich des Zivilrechts. Bei Verstößen des Konsumentenschutz kann von Seiten des Landes lediglich überprüft werden, ob und gegebenenfalls Verstöße gegen die Leistungs- und Entgeltverordnung vorliegen. Sollten darüber hinausgehende Verstöße gegen das Konsumentenschutzgesetz festgestellt werden, werden die Interessensvertretungen und die PatientInnen- und Pflegeombudsschaft in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 10:

Die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Gestaltung der Heimverträge ist auf landeseigene Heime beschränkt. Alle übrigen Heimverträge unterliegen innerhalb der gesetzlichen Grenzen der Privatautonomie, womit ich keine Einflussmöglichkeit habe.

Zu Frage 11:

Vertragsverhältnisse bestehen mit folgenden Sozialhilfeverbänden: Bruck an der Mur, Deutschlandsberg, Fürstenfeld, Stadt Graz, Hartberg, Liezen, Voitsberg und Weiz.

Die Einbettzimmerzuschlagsregelungen in den einzelnen zwischen dem Land und den Heimträgern abgeschlossenen Verträgen entsprechen den Bestimmungen in Anlage 3 der LEVO. Grundsätzlich ermächtigen die vereinbarten bzw. in Anlage 3 der LEVO enthaltenen Höchstgrenzen den Heimträger als Vertragspartner eines Heimbewohners nicht, allfällige bisher vereinbarte Einbettzimmerzuschläge anzuheben. Vielmehr unterliegen die individuellen Vertragsverhältnisse den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

Zu den Fragen 12 und 13:

Wie schon zu Frage 11 ausgeführt, ist die Höhe des Einbettzimmerzuschlages in der Anlage 3 zur Leistungs- und Entgeltverordnung geregelt. Demnach dürfen für die Zurverfügungstellung eines Einbettzimmers höchstens sechs Euro/Tag verrechnet werden. Sofern der Hilfeempfänger/die Hilfeempfängerin höchstens eine Mindestpension bezieht, reduziert sich dieser Betrag auf fünf Euro/Tag.

Hilfeempfänger, die eine auf den Ausgleichszulagenrichtsatz ergänzte Pension beziehen, stehen neben 20 % der laufenden Pensionsleistungen auch die Sonderzahlungen als Taschengeld, insgesamt jährlich 3.402,32 Euro zur Verfügung. Abzüglich der Aufwendungen für den Einbettzimmerzuschlag verbleiben einem Ausgleichszulagenbezieher von seinem Taschengeld somit 1.602,32 Euro jährlich. Dies übersteigt das maximal mögliche Sozialhilfetaschengeld (vgl. § 13 Abs. 3 Stmk SHG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Z 1 Richtsatzverordnung) um 25,92 Euro.

Zu Frage 14:

Wie schon ausgeführt, zählt die Prüfung individueller Heimverträge nicht zum Aufgabenbereich der Aufsichtsbehörde. Außerdem müssten sämtliche individuellen Heimverträge zur Beantwortung der Frage vorgelegt werden, wobei für eine Vorlagepflicht die Rechtsgrundlage fehlt.

Zu Frage 15:

Die Träger stationärer Einrichtungen haben gemäß § 13 Abs. 1 des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes in der Fassung Landesgesetzblatt Nr. 70/2004 Verträge mit dem Land Steiermark abgeschlossen. In den Stammfassungen dieser Verträge waren bereits die Leistungspreise für 2008 geregelt. Im Übrigen beruhen die Leistungspreise für Pflegeheime auf einer Verordnung, welche von der Landesregierung beschlossen werden. Zur Beratung der Landesregierung gibt es vertraglich und gesetzlich vorgesehene Gremien und die Leistungspreise wurden in Form von zwischen dem Land Steiermark und dem jeweiligen Träger abgeschlossenen Zusatzvereinbarungen in die Vertragsverhältnisse übernommen.

Zu Frage 16:

Die Höhe der höchstzulässigen Einbettzimmerzuschläge wurde in den letzten vier Jahren nicht verändert.

Zu Frage 17:

Zusatzleistungen, welche vom Entgelt der Anlage 2 der LEVO nicht erfasst sind, sind gemäß der Anlage 3 der LEVO mit dem Hilfeempfänger im Heimvertrag gesondert zu vereinbaren. Ein Einbettzimmerzuschlag ist somit Gegenstand des individuellen Heimvertrages zwischen dem Heimbewohner und dem Heimbetreiber, aber nicht Gegenstand einer „Vollzugspraxis“.

Zu Frage 18:

Ein nachträglicher Eingriff in Verträge, welche im Rahmen der Privatautonomie geschlossen worden sind, ist rechtlich nicht möglich. Im Zusammenhang mit dem geplanten Pflege- und Betreuungsgesetz habe ich auch vor, die Anerkennung von Pflegebetten – nach der jetzigen Rechtslage § 13a SHG - an die Verwendung eines vom Land Steiermark vorgegebenen Heimvertrages zu binden.

Zu Frage 19:

Wie schon mehrfach ausgeführt, mangelt es der Steiermärkischen Landesregierung als Verwaltungsbehörde an der Kompetenz der Zivilgerichtsbarkeit. Im Übrigen wird auf Antworten zu Punkt 10 und 18 verwiesen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.30 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für die Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage. Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf § 68 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landtages 2005 hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Hauptredner nicht länger als 20 und die Debattenredner und –rednerinnen nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen.

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Abgeordneter Klubobmann Mag. Dr. Georg Mayer gemeldet.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer (18.31 Uhr): Geschätzte Kollegen!

Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Nach dem wir jetzt so zugehört haben, wie charmant durchaus der Herr Landesrat Siegi Schrittwieser diese Dringliche Anfrage beantwortet hat und ich glaube, für alle Anwesenden jetzt relativ klar ist und in dem Fall ist er wirklich nicht zuständig, das muss man ihm einmal zugestehen. Man merkt es auch ganz deutlich. Nach dem uns die Sinnhaftigkeit so einer Anfrage, mir zumindest, fremd ist, wenn das zuständige Regierungsmitglied nicht anwesend ist, da möchte ich jetzt doch einige Dinge aus der Geschäftsordnung hernehmen und zwar den § 12 Abs. 1, der da heißt, Teilnahme der Mitglieder der Landesregierung an den Sitzungen. Da steht nämlich drinnen: „Die Mitglieder sind verpflichtet an den Sitzungen teilzunehmen.“ Natürlich und das wissen Sie alle, gibt es eine Vertretungsmöglichkeit, das sei unbenommen, das wollen wir auch so, das steht außer Streit. Jetzt steht dann im § 68 im Konkreten zur Dringlichen noch drinnen in dessen Abs. 1, zu allem Vorhergesagtem dann: „nach Begründung ist dem befragten Mitglied der Landesregierung das Wort zur Beantwortung zu erteilen.“ Für mich ergibt sich da schon ein bisschen ein Widerspruch auch in der Geschäftsordnung. Ich denke, das sollte man vielleicht einmal klären, denn da steht ganz deutlich drinnen: „nach der Begründung ist dem befragten Mitglied der Landesregierung ...“ - vielleicht hören auch die Sozialdemokraten zu, denn um euch geht es ja – „dem befragten Mitglied der Landesregierung ...“ und da gibt es schon nun einmal nur ein Mitglied, das auf dieser Dringlichen oben gestanden ist und deswegen hinterfrage ich die Sinnhaftigkeit, dass man Dringliche Anfragen durch andere Regierungsmitglieder beantworten darf und sich vertreten darf. Jetzt gibt es als zweiten Aspekt für mich noch dazu, dass ja unsere Landtagssitzungen nicht von Monat zu Monat auf die Tagesordnung kommen, sondern, dass die Sitzungen ja schon ein Jahr vorher schon jedem und damit auch den Mitgliedern der Landesregierung bekannt sind und feststehen und deswegen verstehe ich die Notwendigkeit nicht, vielleicht können sich da einige noch mit mir einstimmen, dass die Frau Landesrätin dann heute im Ausland einen Termin bei einer

Veranstaltung wahrnehmen muss. Also, das muss nicht unbedingt sein. Ich will da jetzt gar nicht weiter darauf herumreiten, aber ich darf die Herrschaften der selbsternannten Reformpartnerschaft schon bitten, dass man, wenn man die Dinge hier ernst nimmt, auch die Dringlichen ernstnehmen sollte. Bitte das sich nur noch einmal aufzuschreiben. *(Beifall bei der FPÖ, KPÖ und den Grünen – 18.34 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für diese Wortmeldung. Ich möchte dazu nur Folgendes sagen. Die Dringliche Anfrage ist ein Beratungsgegenstand und wie Herr Dr. Mayer selber zitiert hat, ist es einem Landesregierungsmitglied möglich, sich bei dem Beratungsgegenstand vertreten zu lassen. Die Ansicht, dass eine einjährige Planungsphase bei Landtagssitzungen sozusagen das totale Blockieren sämtlicher Termine in diesem Zusammenhang für ein Regierungsmitglied notwendig machen würde, kann man vertreten. Auf der anderen Seite ist gerade die Dringliche Anfrage, wie der Name schon sagt, eine Dringliche Anfrage, die damit nicht ein Jahr vorher geplant ist, wohl die Sitzung. Man könnte sagen, man kann damit rechnen. Die Frau Landesrätin Edlinger-Ploder kann ja inzwischen sowieso mit einer monatlichen Anfrage rechnen. In diesem Sinne hätte sie das voriges Jahr planen können. Langer Rede, kurzer Sinn, es ist nicht mit der terminlichen Planung der Sitzungen gleichzeitig zwingend notwendig immer eine Dringliche Anfrage einzuplanen. Es hat sich die Termingestaltung so ergeben. Sie lässt sich ordnungsgemäß vertreten und ich sehe keinerlei Veranlassung in diesem Zusammenhang irgendetwas zu unternehmen. Ich danke trotzdem für die Wortmeldung. Ich bitte den Herrn Dr. Georg Mayer bei der nächsten Sitzung der Präsidiale das Thema, wenn er das möchte, zur Sprache zu bringen, um kompliziertere Regelungen noch einzufordern. Die derzeit geltende Geschäftsordnung ist eine deregulierte und ist so anzuwenden, wie ich das hiermit tue. Danke vielmals. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Ich komme zur ersten Wortmeldung. Die erste Wortmeldung ist die des Herrn Dr. Murgg. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Dr. Murgg (18.36 Uhr):

Danke, ich werde es im Wesentlichen nur mehr dazu benutzen diese Wortmeldung, um zwei Entschließungsanträge einzubringen und ein, zwei Bemerkungen darüber hinaus zu machen. Dass die Frau Landesrätin heute nicht da war, das war natürlich nicht sehr glücklich. Das sehe ich auch so. Das letzte Mal haben wir die Anfrage sogar verschoben, obwohl sie dringlich war. Aber diesmal wollten wir das aus dem einfachen Grund nicht machen, weil es war ja der

Bericht der Volksanwaltschaft am Tablett und zum ersten, oder zu einem Teil hat Frau Kollegin Klimt-Weithaler eine Dringliche Anfrage gestellt und wir haben gemeint es zu zerreißen in zwei Landtagssitzungen wäre nicht günstig gewesen. Ich möchte jetzt noch zwei Sache oder vorneweg, weil jetzt ist er wieder da der Kollege Drexler. Er ist tatsächlich, da hat Klubobmann Mayer nicht ganz unrecht, ein bisschen abgeschweift. Er hat dann die Budgetrede nachgeholt, aber zu den Kürzungen möchte ich Ihnen doch noch vielleicht semantisch, ich will nicht sagen auf die Sprünge helfen, weil Sie haben das irgendwie so skizziert, dass Sie nicht wissen oder, dass Sie verwirrt sind, ob unserer Kürzungsdiktion, was jetzt wirklich eine Kürzung ist. Ich kann es Ihnen ganz einfach sagen. Bleiben wir beim Sozialen und bei der Pflege. Wenn die Wohnbeihilfe, was den Heizkosten- und Betriebskostenanteil betrifft, von 1,56 Euro auf 78 Cent herunterschraubt wird, ist das eine Kürzung. Oder, wenn bei den Behinderten die Entwicklungsförderung für Kinder auf null gestellt wird, dann ist das eine Kürzung. Da könnte ich Ihnen noch 20 Sachen aufzählen. Diese Kürzungen haben natürlich mit dem Budget – na nicht – etwas zu tun. (*LTA*bg. Mag. Drexler: „Aber das ganze Budget ist ein bisschen höher!“) Aber, wir werden ohnehin noch bei der Budgetdebatte vermutlich des Langen und Breiten darüber diskutieren. Jetzt noch zu Herrn Landeshauptmannstellvertreter – keine Angst – ich werde jetzt nicht noch lang und breit ausholen, nur zwei Bemerkungen, weil sich damit auch unsere Entschließungsanträge beschäftigen. Das, was Sie gesagt haben mit den unvermuteten Kontrollen am Wochenende, „das ist irgendwie ungünstig, weil da sind die Besucher da und in der Nacht, da müssen die Pflegeheimbewohner geweckt werden“, das sehen wir nicht so. Ich muss auch sagen, bei vielen Pflegeheimbewohnern, es gibt natürlich verschiedene Zustände der Pflegestufe, aber ich sage einmal, solchen, die geistig und körperlich noch so weit beisammen sind, dass sie auch einen Willen klar artikulieren wollen, die würden sich sehr wohl wünschen, weil sie merken, dass da etwas schief läuft, dass die zu wenig Personal haben. Das kriegen sie auch mit von den Pflegekräften, dass ohne weiteres in der Nacht und am Wochenende Kontrollen wären. Und zu den Einzelzimmerzuschlägen, ich muss sagen, ich habe mit Verwunderung vernommen, ich werde dann das Protokoll lesen, Sie haben, wenn ich richtig zugehört habe, gesagt, die sind maximal mit 6 Euro pro Tag begrenzt. Das ist bei 30 Tage 180 Euro, dann ist das beim Verbena nicht legal, weil die verlangen, wenn man es über das Jahr rechnet, 201 Euro. Jetzt frage ich Sie, dem werden wir jetzt nachgehen, wie kann es sein, dass das Verbena-Heim in Trofaiach mit dem Land einen Vertrag hat, dass wir als Land auch für die Zuzahlungen, wenn die Pension nämlich ausreicht, aufkommen. Dazu unsere beiden Entschließungsanträge. Der erste betrifft eben wie gesagt die Einzelzimmerzuschläge.

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass in steirischen Pflegeeinrichtungen der Einzelzimmerzuschlag in der Form beschränkt wird, dass Personen, die über ein Einkommen von maximal 1.000 Euro verfügen, vom Einzelzimmerzuschlag befreit sind und der Zuschlag für BezieherInnen höherer Einkommen in sozial verträglicher Weise gestaffelt nach Höhe des Einkommens festgelegt wird.

Und ein zweiter Entschließungsantrag. Er lautet folgendermaßen:

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass

1. in Bezug auf Entscheidungen über die Übernahme der Pflegeheimkosten steiermarkweit einheitliche Kriterien gelten,
2. Verfahren betreffend die Entscheidungen über die Übernahme von Pflegeheimkosten in angemessen kurzer Frist abgewickelt werden,
3. alle Pflegeeinrichtungen in der Steiermark zumindest zweimal jährlich überprüft werden, wobei unvermutete Kontrollen speziell auch am Wochenende und in der Nacht stattzufinden haben, bei denen nicht nur die Pflegedokumentation, sondern auch Aufzeichnungen betreffend Tagesstrukturierung und Animation, Einhaltung des Pflegeschlüssels, Dienstpläne und die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften geprüft werden und schließlich
4. alle Amtssachverständige bzw. Amtspflegefachkräfte, denen die Überprüfung von Pflegeeinrichtungen in der Steiermark obliegt, den Universitätslehrgang „Sachverständige der Gesundheits- und Krankenpflege“ absolvieren.

Ich bitte um Annahme. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 18.41 Uhr)*

Präsident Majcen: Ich danke dem Abgeordneten Murgg für seine Wortmeldung. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Daher kommen wir zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ mit der Einl.Zahl 1559/2 betreffend Begrenzung des Einzelzimmerzuschlages ihre Zustimmung geben, bitte ich um eine Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Es haben dafür gestimmt die KPÖ und die Grünen, die anderen Parteien im Haus haben dagegen gestimmt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ mit der Einl.Zahl 1559/3 betreffend notwendige Maßnahmen im Bereich der Pflege, um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe.

Dasselbe Bild. Dafür KPÖ, Grün. Dagegen SPÖ, ÖVP und FPÖ. Damit hat auch dieser Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Damit, meine Damen und Herren, ist die Behandlung der Dringlichen Anfrage beendet und wir setzen mit der vorhin unterbrochenen Tagesordnung zu TOP 14 fort. Die nächste Wortmeldung ist Herr Abgeordneter Dr. Murgg. Ich bitte ihn mit seiner Wortmeldung fortzufahren.

LTAbg. Dr. Murgg (18.43 Uhr): Danke, ganz kurz. Frau Ahrer und Kollege Gruber, waren es, glaube ich, kann ich vollkommen unterstreichen. Auch das Beispiel, das Frau Kollegin Ahrer gebracht hat, mit Kalwang, wo man durch Streichung der Kurse die Fahrgäste auf den Zug verweist und dann müssen sie dort eine $\frac{3}{4}$ Stunde vom Bahnhof nach Kalwang hinein wandern. Das ist nicht im Sinne des Erfinders. Wir sagen immer Feinstaub etc., der Öffentliche Verkehr muss ausgebaut werden, im Gegenteil wird er scheibchenweise abgebaut. Wir werden diesem Vertrag nicht zustimmen, weil von vorneherein schon drinnen steht, dass einmal 50.000 km sowieso gestrichen werden, aber in Wirklichkeit werden ja noch viel mehr gestrichen, weil es steht dann auch drinnen, wenn man genau weiterliest, der ÖBB-Postbus hat sich ausbedungen allfällige Preissteigerungen, Preisstoff etc., wenn sie nicht abgegolten werden und das wird nicht passieren, weil wir haben ja aufgelistet, was wir ausgeben, weitere Kursstreichungen und Kilometerstreichungen vornehmen können. Das ist das falsche Signal. Generell ist so ein Vertrag etwas vernünftiges, aber so wie es drinnen ist, jetzt nicht. Danke.
(Beifall bei der KPÖ – 18.44 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für diese kurze Wortmeldung. Es hat sich zu Wort gemeldet Herr Landesrat Dr. Kurzmann. Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dr. Kurzmann (18.45 Uhr): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe größtes Verständnis für die Sorgen der regionalen Abgeordneten. Wir haben ja die Wortmeldungen von Kollegin Ahrer und auch vom Abgeordnete Gruber gehört. Ich teile diese Bedenken, aber ich muss natürlich zugeben, wir deckeln diese Beträge in etwas so, wie

das der Bund seit Jahren tut. Die Personalkosten sind etwas, was Jahr für Jahr ansteigt und natürlich auch bereiten uns die steigenden Dieselpreise in den letzten Monaten erhebliche Probleme. Das bedeutet auch, dass wir die Parallelverkehre, die noch geführt werden in bestimmten Bereichen, ebenfalls zunehmend überdenken müssen, d. h. es wird in Zukunft unter Umständen nicht mehr so sein können, dass parallel zum Zug auch noch eine Busverbindung aufrecht erhalten wird. Aber das wird man dann im Einzelfall prüfen müssen im Interesse, dass, sozusagen, überhaupt die Leistungen aufrecht erhalten werden können. Ich sage ganz offen, ich würde ÖV gerne so ausstatten, wie das etwa der Personenverkehr auf der Bahn in der Schweiz ist und ideal wäre es natürlich, wenn man ein estnisches Beispiel nachmachen könnte. Es gibt in Tallinn gratis Öffis. Wie die das finanzieren, das werden wir versuchen in den nächsten Monaten rauszufinden. Ich fürchte nur, das lässt sich nicht 1:1 von Estland auf die Steiermark oder nach Österreich übertragen. Ich sage ganz offen, ich habe an die Verkehrsabteilung Prioritäten ausgegeben. Und zwar, wir müssen Schwerpunkte setzen. Ich habe gesagt, es muss im Öffentlichen Verkehr gelingen, die Leistungen so weit wie möglich ungekürzt aufrechtzuerhalten. Wir müssen versuchen, im Bereich der Landesstraßen, und das sind immerhin über 5.000 km, die Straßen ohne gravierenden Substanzverlust bei den vorhandenen Budgetmitteln aufrechtzuerhalten. Sie können sich vorstellen, dass bei diesem System natürlich das Neubaubudget, also das für neue Landesstraßen, im sprichwörtlichen Sinn unter die Räder kommt. Dort werden wir in den nächsten beiden Jahren mit den Budgetansätzen natürlich wenig weiterbringen können. Zur Frau Abgeordneten Ahrer möchte ich noch sagen, die Frage, warum da ca. sechs Millionen drinnen steht. Das habe ich in der Zwischenzeit in der Abteilung klären lassen. Das ist eine Prognose, d. h. die Abteilung weiß selbst nicht wo dann die Punktlandung genau stattfinden wird bei fünf Millionen, 900.000,00, ich weiß nicht wie viel Tausend Euro. Und deswegen steht da dieser Schätzwert darin. Das nur zu Ihrer Information. Vielen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 18.48 Uhr)*

Präsident Majcen: Herr Landesrat, danke für die kurze Wortmeldung und Aufklärung. Ich sehe, dass keine weitere Wortmeldung vorliegt.

Ich bitte daher die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 14 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, Gegenprobe.

Gegen die Stimmen der KPÖ mehrheitlich angenommen.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 1260/3, betreffend Kläranlage Wasserverband Ausseerland.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner. Ihm erteile ich nunmehr das Wort.

LTAbg. Schönleitner (18.48 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht Betreff die Kläranlage Wasserverband Ausseerland.

Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 02.10.2012 und 30.10.2012 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshofbericht betreffend Kläranlage Wasserverband Ausseerland, wird zur Kenntnis genommen. (18.49 Uhr)

Präsident Majcen: Schon sind wir bei der Abstimmung.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, Gegenprobe.

Einstimmige Annahme.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Finanzen über den Antrag, Einl.Zahl 1224/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg, betreffend Landesverwaltungsabgaben für Einbürgerung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Werner Murgg. Ich fürchte, er wird am Donnerstag schwach sein, wenn er heute so oft an die Reihe kommt. Ich bitte um seine Berichterstattung.

LTAbg. Dr. Murgg (18.49 Uhr):

Ich berichte über 1224/1, Landessverwaltungsabgabe für Einbürgerung – Selbstständiger Antrag.

Ein langer Betreff. Jedenfalls stellt der Antrag „Finanzen“ den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Finanzen zum Antrag, Einl.Zahl 1224/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg, betreffend Landesverwaltungsabgaben für Einbürgerung, wird zur Kenntnis genommen. (18.50 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für diesen Bericht. Ich sehe keine Wortmeldung und komme daher zur Abstimmung.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, Gegenprobe.

Gegen die Stimmen der Freiheitlichen Partei wurde dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1521/1, betreffend Haushaltsreform des Landes Steiermark; Grundsatzbeschluss.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Johannes Schwarz. Herr Abgeordneter, bitte um den Bericht.

LTAbg. Schwarz (18.51 Uhr): Der Ausschuss „Finanzen“ hat in seiner Sitzung vom 30.10.2012 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Umsetzung des Projektes Haushaltsreform auf Basis des beiliegenden Detail-Fachkonzeptes wird grundsätzlich zugestimmt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Landtag Steiermark mit den sich aus dem Konzept ergebenden notwendigen Änderungen rechtlicher Grundlagen gesondert befasst werden wird.

Ich ersuche um Zustimmung. (18.51 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für den Bericht. Keine Wortmeldung.

Wer mit dem einverstanden ist ... (LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Halt!“) Entschuldigung, darf ich in Zukunft ... (LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Ich war so verwundert, dass sich von der Regierung niemand meldet!“) So ist aber das Leben, Herr Abgeordneter. Kein Problem, bitte Herr Dr. Georg Mayer um deine Ausführungen.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (18.52 Uhr): Dankeschön, Herr Präsident!

Lieber Siegi, heute bekommst du es kalt/warm. Immer bist nur du da. Merkwürdigerweise, also bei unserer 600-Jahr-Feier war die Landesregierung – habe ich ohnehin schon gesagt heute – prominent vertreten. Heute ist das nur selten, meistens sitzt nur das blaue Regierungsmitglied auf der Regierungsbank, der Rest ist nicht da. Auch die zuständige Finanzreferentin. Da ist einer, auf euch zwei ist Verlass. Die zuständige Landesreferentin ist jetzt leider auch nicht da, was jetzt ein bisschen traurig ist, aber Sie und ich, glaube ich, verschmerzen können. Ich darf Sie erinnern, werte Kollegen, um jetzt einmal auf die Sache zu kommen. Darf ich Sie daran erinnern, dass wir es hier waren, in concreto war es ich, die ganz zu Beginn der Legislaturperiode, nämlich genau beim ersten Doppelbudget, schon vorgeschlagen haben, dass wir gesagt haben, überlegen wir uns das noch einmal im Rahmen des ersten Doppelbudget, überlegen wir uns noch einmal, dieses wirklich schon verstaube System der Kameralistik, das im Wesentlichen ja aus dem 18. Jahrhundert stammt, zu überdenken. Diese Anregung, das sieht man beim heutigen Tagesordnungspunkt, wurde wohl auch dankbar von der Frau Landesrätin aufgenommen. Das freut mich natürlich, umso mehr wäre es auch sinnvoll, wenn sie jetzt da wäre. Jetzt haben wir heute hier einen Grundsatzbeschluss, der ja in eine ähnliche Richtung geht, wie ich es damals angeregt habe. Darüber gab es auch zahlreiche Sitzungen. Da gab es informelle Sitzungen – ich betone das – informell mit der Frau Landesrätin und mit ihren Mitarbeitern. Das ist ja auch im Prinzip löblich, das wäre schön, liebe Kollegen von Rot und Schwarz, wenn das bei allen so wäre, wenn man beim Veranstaltungsgesetz solche Vorsitzungen gemacht hätte, damit wir noch tiefer informiert wären, aber das sind schon einmal informelle Sitzungen. Das sage ich sehr deutlich. Es hat dort, und es sind dort bei diesen informellen Sitzungen zahlreiche Fragen für uns aufgekommen, die dort auch nicht beantwortet wurden, aus welchen Gründen auch immer. Jetzt wollten wir im Rahmen unserer formellen Sitzungen, die wir hier im Landtag ja durchaus haben, das sind Ausschüsse und Unterausschüsse, aber das brauche ich euch doch nicht erklären, jetzt wollten wir im Rahmen dieser formellen Sitzungen inhaltlich uns darüber noch einmal mit den geschätzten Kollegen von Rot und Schwarz und natürlich auch mit der Frau Landesrätin darüber unterhalten. Einen entsprechenden Antrag habe ich auch gestellt im Ausschuss. Ich habe gebeten, dass man diese doch schwierige, für die meisten jedoch sehr schwierige Thematik, wenn man nicht gerade Betriebswirt ist, und diese wirklich weitreichende Materie noch einmal in einem Ausschuss bzw. einem Unterausschuss im Detail bespricht. Dieser Antrag wurde von Rot und Schwarz allerdings abgelehnt. Und so ist es nun

einmal, geschätzte Kollegen. So ist unser System im Haus und so läuft die Gesetzgebung im Land Steiermark. Also, bitte das zu verinnerlichen. So ist das schon einmal. Wir haben Ausschüsse und Unterausschüsse, wo wir uns genau über solche Themen im Detail unterhalten sollten. Es sind wichtige Fragen, wichtige Fragen, die uns beschäftigt haben, wie etwa: Wie hoch werden die Kosten sein dieser Umsetzung? Jetzt haben wir heute erst über das Budget geredet und wie wichtig das Sparen ist. Das würde uns schon interessieren, wie hoch werden etwa die Kosten sein. Das geht ja nicht von heute auf morgen diese Umsetzung in eine doppelte Buchhaltung im Land zu machen. Wie hoch werden auch die Kosten für die Begleitmaßnahmen und die Umsetzungsmaßnahmen sein? Das alles wurde uns allerdings in diesen informellen Sitzungen nicht beantwortet. Und das ist auch, geschätzte Damen und Herren, der wesentliche Grund, warum wir heute diesen Grundsatzbeschluss einmal nicht zustimmen können. Wir werden ja sehen, wir haben es ja schon gehört, es werden zahlreiche Begleitgesetzgebungen noch folgen und wir werden sehen, wohin dann die Reise geht und wie viel am Ende die Kosten für den Bürger im Raum stehen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 18.56 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, die nächste Wortmeldung ist die von Frau Abgeordnete Pichler-Jessenko. Frau Abgeordnete, bitte an das Rednerpult.

LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko *(18.56 Uhr):* Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser, sehr geehrter Herr Landesrat Buchmann, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Der Herr Mayer hat offensichtlich ein anderes Verständnis von informell. Damit möchte ich jetzt einmal beginnen. Es war, glaube ich, dieses Forum Haushaltsreform, habe ich absolut nicht als informelles Gremium oder als informelle Zusammenkunft gesehen, weil informell heißt ohne Einladung, informell heißt ohne Sitzungsdauer, informell heißt ohne Einladungsliste. *(LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Informell heißt, nicht im Rahmen unserer Geschäftsordnung, Frau Kollegin!“)* Ich glaube, es hat selten ein Informationsproblem gegeben, das derartig ausführlich mit allen Fraktionen, es waren, glaube ich, auch immer alle Fraktionen dabei, soweit ich mich erinnere, durchgeführt worden ist, wo es ein – ich sage einmal – ein sehr hohes Maß an Information gegeben hat und wo wir alle unsere Bedenken und Fragen diskutieren durften. *(LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Nicht im Rahmen unserer Ausschüsse!“)* Ich weiß, Sie sind ein Jurist, da kann ich jetzt nicht mithalten. Es war informell nicht im Rahmen der Ausschüsse, wie gesagt, dafür hat es ja dieses Forum Haushaltsreform

für alle Fraktionen mit dafür sozusagen eingesetzten Abgeordneten gegeben, die darüber verhandelt haben. (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Dafür gibt es unsere Ausschüsse!“) Ich darf mich an dieser Stelle wirklich ganz herzlich sowohl bei Frau Landesrätin Vollath, als auch – Herr Perschler ist da – aber beim ganzen Team stellvertretend bei Herrn Perschler bedanken. Also, wie gesagt, die Information war wunderbar. Ich sehe da jetzt nicht einmal das Problem dieser informellen Geschichte. Nach dem du es ja ohnehin schon Jahre vorher vorgeschlagen hast, warst du ja bestens im Vorfeld informiert. Ich denke mir, dass dieses Projekt etwas ist, das in der letzten Zeit nicht heimlich, aber relativ unbemerkt im positiven Sinn über die Bühne gegangen ist. Ich glaube auch, dass es in diesen Sitzungen auch eine sehr breite Zustimmung gegeben hat, so habe ich das wahrgenommen. Und, und ich glaube, das ist das allerwichtigste, dass sich die Art der Budgeterstellung für das Land Steiermark durch diese Art der doppelten Buchhaltung wirklich grundlegend verändern wird. Also, es werden viele den Eindruck gehabt haben und vor allem ich habe ihn gehabt, dass das Ganze wirklich ein – sage ich einmal – unlesbares, überspitzt gesagt, Zahlenwerk ist, das abgelöst wird durch eine verständliche Dokumentation, die, so denke ich mir, in Zukunft unsere Diskussionen noch spannender werden lässt. Der große Unterschied für mich in diesem Zahlenwerk ist, dass es neben einer wirklich konkreten Leistungsmessung, eben diese Aufwands- und Ertragsfeststellung in der GuV auch ganz konkrete politische Ziele hier transparent dargestellt geben wird und das sich, sage ich einmal, mutiger bzw. auch für uns sehr interessanter Schritt, sich die Regierer in Zukunft anhand der Zielerreichung messen lassen werden und wir sicher auch darüber diskutieren werden können. Im Bund wird diese Reform mit 01.01. umgesetzt. Die Steiermark ist das einzige Bundesland, das diesem Vorgehen jetzt einmal folgt. Es wird 2015 so weit sein. 2016 soll es die erste Eröffnungsbilanz geben. Das doppelte Zahlenwerk, wie es dann vorliegen wird, wird eine mittelfristig solide Finanzwirtschaft fördern und wird auch die Basis für eine moderne und output-orientierte Haushaltsplanung sein. Was sind die wesentlichen Unterschiede? Die Doppik zeigt auch bisher mehr oder weniger unbekannte Werte in Zukunft auf, z. B. Grundstücksvermögen und sie zeigt auch Lasten auf, wie Pensionsrückstellungen oder Abschreibungen, die man ja erst erarbeiten muss. Zu dem wird, meiner Meinung nach, auch mit schlechten Traditionen geendet, wie das Dezemberfieber bzw. wir haben auch in dem Kreis auch länger diskutiert, mit dieser Gebührensstellung und dadurch wird wirklich diese Unart, für mich zumindest, eine Unart, wo ich aus der Wirtschaft komme, des kameralen Haushaltens, damit sozusagen wird jetzt Schluss sein. Auch die Qualität der Zahlen ist für mich eine andere. Wenn ich in der Doppik einen Jahresfehlbetrag habe, dann hat das eine andere Qualität als ein Defizit im kameralen System. Er zeigt nämlich

an – dieses Defizit – dass mittelfristig von der Substanz gelebt wird und das genau wollen wir, glaube ich, alle hier nicht für die Zukunft des Landes. Die Kameralistik hat bis dato ausschließlich Geldverbrauch abgebildet, nicht zahlungswirksame Größen wie z. B. Pensionsrückstellungen, die aber sehr wohl wichtig sind, sind nicht erfasst. Die Doppik bildet eben auch diesen Ressourcenverbrauch in der Aufwands- und Ertrags- bzw. GuV-Rechnungen auch ab. Vielleicht die Vorteile noch kurz zusammengefasst. Transparenzsteigerung ist das eine. Jeder, der eine Bilanz, sage ich einmal, halbwegs lesen kann, kann sich in Zukunft ein Bild über die finanzielle Lage unseres Landes machen. Auch zahlungsunwirksame Aufwendungen werden erfasst. Das heißt, dass man z. B. über Pensionsrückstellungen sicherstellen kann, dass ein Landesbudget, und ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, in Zukunft wirklich generationengerecht gestaltet werden kann. Man hat die Wirtschaftlichkeit eines Landes auf einen Blick. Man sieht am Ende eines Jahres, ist jetzt weniger oder ist mehr Vermögen da. Ein Fehlbetrag sagt den Steirern dann somit, dass auf Kosten der nächsten Generation gelebt wurde. Was bedeutet es jetzt, sozusagen als Ergebnis auch für die Politik? Für mich ist es eine wesentliche Steigerung der Ergebnisverantwortung. Es werden Entscheidungen viel stärker zu begründen sein, als es bisher war. Es ist eine Steuerungsmöglichkeit für die Verantwortlichen und, wenn man jetzt die Sache mit der Wirtschaft vergleicht, da ist erstmalig für mich eine Chance eines strategischen Controllings gegeben, weil es längerfristig ist und planbar. Und ich glaube, auch ein wesentlicher Punkt, ich kann die Eigenverantwortung der einzelnen Regierer durch diese Globalbudgets, die sie dann selber verwalten können, sage ich einmal, durchaus stärken. Für mich eben auch ein echter Mehrwert, für die Menschen, für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, denn Politik wird in Zukunft nicht daran gemessen, wie viel Geld eingesetzt wird, sondern welche Wirkungen mit dem Einsatz welcher Ressourcen für die Bürgerinnen und Bürger erzielt werden können. Vielen Dank und ich freue mich schon, ich hoffe ich erlebe es noch, auf die Umsetzung dieses neuen, sage ich einmal, Haushaltsplanungsinstrument. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.03 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Frau Abgeordnete. Bezug auf Ihr Leben mache ich mir da keine Sorgen. Es kommt Herr Abgeordneter Johannes Schwarz als nächster Redner ans Rednerpult. Herr Abgeordneter, bitte.

LTabg. Johannes Schwarz (19.03 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich gehe davon aus, dass wir es alle noch erleben werden und die Segnungen dieser Haushaltsreform auch in unserer täglichen politischen Arbeit hier noch erleben werden. Insofern bin ich davon frohen Mutes. Ich möchte vielleicht noch am Anfang meiner Ausführungen auf den Kollegen Mayer eingehen, dessen Äußerung ich ja bestenfalls als einen Ausfluss von Krokodiltränen bezeichnen kann, weil die Frau Landesrätin wollte heute hier zu diesem Punkt anwesend sein, nicht zuletzt deshalb hat unsere Fraktion heute in der Präsidiale ja den Antrag gestellt, die Tagesordnung dahin gehend zu verändern, dass sie eben bei diesem Tagesordnungspunkt da sein kann. Es war nota bene die FPÖ, die dagegen war. Also wenn Sie hier, wie soll ich sagen, bedauern, dass die Frau Finanzlandesrätin nicht anwesend war, dann hätten Sie einfach dieser Veränderung der Tagesordnung zugestimmt, (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Es waren alle dagegen“*) dann hätten Sie sie persönlich erleben können, weil die Frau Finanzlandesrätin in ihrer Aufgabe als Integrationslandesrätin heute bei der LandesreferentInnenkonferenz in Innsbruck sein muss, also das zu dem. Zum Zweiten, Herr Kollege Mayer, wenn Sie sich schon zu dem Tagesordnungspunkt zu Wort melden, so sollten Sie sich vielleicht informieren, worüber in diesem Forum „Haushaltsreform“ gesprochen wurde. Da wurden nämlich die Fragen – auch die Fragen der Kosten – sehr klar beantwortet, soweit sie bis jetzt beantwortbar sind. Also die Fragen der Beauftragungen, die Fragen der derzeit absehbaren Kosten wurden sehr wohl beantwortet und vielleicht weil Sie auch sagen, es hat keine Gelegenheit gegeben, die Fragen zu stellen, (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Das habe ich nicht gesagt, da müssen Sie zuhören Herr Kollege, das habe ich nicht gesagt!“*) also wenn ich mich jetzt recht erinnere, war in der letzten Sitzung der Kollege Amesbauer und der Klubdirektor, glaube ich, von der FPÖ, bei dieser Sitzung anwesend. Die haben sich zuerst gar nicht zu Wort gemeldet, sie haben sich zuerst gar nicht zu Wort gemeldet, und erst auf Nachfrage der Frau Finanzlandesrätin, ob es nicht irgendwelche Fragen, vor allem auch von der FPÖ gibt, da ihr in der Landesregierung dagegen gestimmt habt, erst auf Nachfragen hat der Herr Klubdirektor Mayer, glaube ich war es, in seinen Unterlagen gekramt und hat dann zwanghaft versucht, die eine oder andere Frage hervor zu kramen. So brennend können Sie an dem Thema nicht interessiert sein, wer sich informieren wollte, konnte sich in zahlreichen Sitzungen informieren und ich denke, alle Klubs haben das in Anspruch genommen, das sollte auch für die FPÖ gelten, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*). Im Allgemeinen hat die Frau Kollegin Pichler-Jessenko ja inhaltlich schon alles gesagt, ich denke, es ist ein historischer Schritt. Das Land Steiermark ist damit bundesweit, was die Bundesländer betrifft, Vorreiter in der Umstellung von der Kameralistik auf Doppik und ich möchte der Frau Finanzlandesrätin sehr herzlich

danken, der Finanzabteilung sowie den Verantwortlichen in den politischen Büros. Ich denke ein Projekt in dem Zusammenhang, wie man es erlebt hat, und in den Unterlagen und in den Sitzungen, wurde selten so professionell, selten so genau und selten so gut informiert, auch für die Abgeordneten. Deswegen recht herzlichen Dank dafür. Ich bin der festen Überzeugung, dass es die Nachvollziehbarkeit des Mitteleinsatzes unserer Budgetmittel stärken wird. Es wird eine genaue Frage auch der Ziel- und Wirkungsanalyse der Mittel des Budgets des Landes ergeben, es wird, und es ist vor allem für die Landesregierungsmitglieder auch ein wichtiger aber auch kritischer Punkt, es wird stärker nachvollziehbar sein, ob die jeweiligen Regierungsmitglieder in ihrer Regierungsverantwortung auch diese Ziele und Wirkungen erreichen. Deswegen bin ich auch nicht der Meinung, es hat da Pressemeldungen vom Kollegen Murgg gegeben, der übrigens auch nicht bei dieser Haushaltsreformgruppe dabei war, der gesagt hat: „Es gibt ein Weniger an Information.“ (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Jetzt ist es schon eine Gruppe, vorher waren es noch Einzelne, was ist es jetzt?“*) Ich bin der festen Überzeugung, es gibt ein Mehr an Information, es wird klare Globalbudgets geben, es wird Detailbudgets geben, es wird regelmäßige Berichte an den Landtag Steiermark geben, wo diese Wirkungen und Ziele auch nachvollziehbar sind. Insofern denke ich, ist es ein wichtiger Schritt weg vom üpl./apl. Bericht, der in Wahrheit in seiner Aussagekraft relativ beschränkt war, hin zu einer klaren Testlatte auch im Hinblick auf die Fragen der Wirkung und des sinnvollen Einsatzes der Budgetmittel des Landes. Insofern eine wichtige, eine gute Reform und somit zeigt die Reformpartnerschaft in diesem Land, dass hier nicht Verwaltungsreform des Regierungssystems auf die wichtige Reform des Haushaltes oder der haushaltsrechtlichen Umsetzung trifft, und ich denke, das ist gut und richtig für die Zukunft der Steiermark. Danke. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.08 Uhr*).

Präsident Majcen: Danke auch für diese Wortmeldung. Die nächste Wortmeldung ist die der Frau Abgeordnete Barbara Riener. Frau Abgeordnete, bitte.

LTAbg. Riener (*19.08 Uhr*): Danke. Sehr geehrte Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Landesräte!

Ich möchte ganz kurz nur zum Klubobmann Mayer kommen, der die Urheberschaftsdebatte in seiner Wortmeldung angezogen hat. (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Ich war es nicht, das war der Landesrat Buchmann, da war ich noch nicht im Landtag!“*) Ja, genau so ist es nämlich und ich darf das richtig stellen. Das ist eben das Problem, lieber Herr Klubobmann, wenn man etwas behauptet, weil man nicht weiß, dass im Vorfeld schon etwas passiert ist und

sich gar nicht die Mühe macht, sich kündigt zu machen. Ich darf das jetzt aber richtig stellen, es war nämlich schon 2009 vom seinerzeitigen Finanzlandesreferenten Dr. Buchmann, der eine Veranstaltung in der Orangerie gemacht hat zum Thema Doppik und Einführung der Doppik, (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Das war vergangene Periode, das gilt nicht mehr!“*) und hat hier den Herrn Sektionschef Steger eingeladen, um uns bzw. anderen, nicht nur Mitgliedern dieses Hauses, sondern auch anderen, Finanzabteilung des Landes usw., die Doppik des Bundes näher zu bringen und uns vorzustellen und das war die erste Informationsveranstaltung des Landes Steiermark. (*LTabg. Klimt-Weithaler: „Der Rechnungshof war vor 6 Jahren!“*) Aber der Bund hat das vorher noch nicht eingeführt. Das war das erste Mal nach dem Beschluss zur Einführung der Haushaltsreform des Bundes und Umstellung auf Doppik, wo das in der Steiermark dann präsentiert wurde. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Das war vergangene Periode!“*) Das ist klar. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.10 Uhr*).

Präsident Majcen: Danke für diese weitere Wortmeldung. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Berichterstatters zu diesem Tagesordnungspunkt 17 die Zustimmung gibt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe.

Mehrheitlich gegen die Stimmen von KPÖ und FPÖ angenommen.

Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Finanzen in der Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 1522/1 betreffend 11. Bericht an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2012 gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Johannes Schwarz. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

LTabg. Schwarz (19.10 Uhr): Der Ausschuss „Finanzen“ hat in seiner Sitzung vom 30.10.2012 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der 11. Bericht für das Rechnungsjahr 2012 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste samt Kopien der zu Grunde liegenden Regierungssitzungsstücke der zuständigen Abteilungen angeführten über- und

außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 2012 in der Gesamthöhe von 18.988.872,66 Euro wird gemäß Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. Ich ersuche um Zustimmung. (19.11 Uhr).

Präsident Majcen: Danke, meine Damen und Herren. Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Wer mit dem Tagesordnungspunkt in der vorgeschlagenen Form einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe.

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen von den Grünen und KPÖ.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag mit der Einl.Zahl 970/1 der Abgeordneten Hubert Lang, Bernhard Ederer, Detlef Gruber, Eduard Hamedl und Walter Kröpfl betreffend Schaffung eines Steiermärkischen Reinhaltgesetzes.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Hubert Lang. Ich erteile ihm das Wort zur Berichterstattung.

LTAbg. Hubert Lang (19.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Regierungsmitglieder, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich, wie der Herr Präsident schon angeführt hat, um die Schaffung eines Steiermärkischen Reinhaltgesetzes, ein selbstständiger Antrag.

Der Ausschuss „Umwelt“ hat in seinen Sitzungen vom 07.02.2012 und vom 30.10.2012 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Der Unterausschuss „Abfallwirtschaftsgesetz“ hat in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2012 diesen Antrag mit dem Ergebnis diskutiert, diesen grundsätzlich anzunehmen, aber in drei Punkten zu ergänzen, und dieser Antrag liegt nun vor.

Der Ausschuss „Umwelt“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag Steiermark einen Entwurf eines Steiermärkischen Reinhaltgesetzes vorzulegen, in dem die Verunreinigung von öffentlichen Verkehrsflächen (und den daran anschließenden Flächen) und von öffentlich zugänglichen Grünflächen unter Strafe gestellt

wird; unter einem ist ein Konzept über die Vollziehung dieses Gesetzes und die hierfür zu erwartenden Kosten sowie die erzielbaren Einsparungspotentiale vorzulegen,

2. die vermehrte Schaffung von Möglichkeiten zur Mülltrennung auf öffentlichen Flächen zu prüfen sowie

3. sich parallel zu den Bemühungen im Sinn der ersten beiden Punkte jedenfalls weiterhin für die Beibehaltung und den Ausbau von Mehrwegsystemen einzusetzen.

Ich bitte um Annahme. (19.12 Uhr)

Präsident Majcen: Danke, Herr Berichterstatter, bitte um die Wortmeldung.

LTAbg. Hubert Lang (19.12 Uhr): Ja, Herr Präsident, werte Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Erlauben Sie mir, dass ich zu diesem Tagesordnungspunkt doch etwas näher eingehe. Österreich nimmt in punkto saubere Umwelt eine Vorreiterrolle ein und darauf sind die Österreicher stolz und sie genießen es auch. Das nehmen sie auch im Vergleich zu anderen Ländern ganz bewusst wahr. Gleichzeitig werden die Schönheiten der heimischen Landschaft und die Reinheit der Städte und Ortschaften von unseren Touristen sehr geschätzt. Eine Studie des österreichischen Gallup-Institutes bestätigt dies eindeutig, 90 % der Befragten halten Österreich für ein sauberes und gepflegtes Land. Meine Damen und Herren, aber die Sauberkeit ist keine Selbstverständlichkeit. In den meisten Bereichen strahlt unser Land, weil unter den Österreichern das Umweltbewusstsein sehr stark ausgeprägt ist. An neuralgischen Punkten aber, wie auf öffentlichen Plätzen bzw. Treffpunkten an Verkehrsumschlagplätzen entlang stark befahrener Straßen, in der Nähe von Lokalen oder sogenannten „Take-away-Restaurants“ ist das achtlose Wegwerfen von Abfall jedoch sehr wohl ein sehr großes Problem. Eine Studie der Wirtschaftsuniversität Wien und der Universität Basel zeigen die Problemstoffe auf. 70 % des als „littering“ bezeichneten Abfalles wird korrekt entsorgt, die davon 30 % werden aber achtlos weggeworfen. Von diesem achtlos weggeworfenen Müll entfallen ca. 70 % auf Essensreste, auf Holz, Kaugummi, Zigaretten und Zigarettenpackungen. Sowohl in Wien als auch in Barcelona, Brüssel, Frankfurt und Prag, die alle im Zuge dieser Studie untersucht wurden, waren Zigarettenstummel das mit Abstand am häufigsten weggeworfene Produkt. Andere Stoffgruppen, die in den öffentlichen Diskussionen einen großen Raum einnehmen, machen nur einen sehr kleinen Teil an der Gesamtmenge aus, nur ein Beispiel dazu, der Tierkot oder vorwiegend Hundekot sind nur 0,2 %. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine saubere Umwelt, eine

saubere und gepflegte Steiermark geht uns alle an. Meine Damen und Herren, geht uns eine saubere und gepflegte Steiermark wirklich alle an? Wenn ja, warum gibt es dann so viele Fälle von achtlos weggeworfenem Müll? Die Bezeichnung „littering“ ist ja der fachmännische Begriff aus dem Englischen und bezeichnet den achtlos weggeworfenen Müll an öffentlichen Plätzen und in der Natur. Das sind nicht nur Zigarettenstummel oder Kaugummi, Flaschen oder Fastfood-Reste, sondern auch achtlos weggeworfene Dinge wie Autoreifen oder auch Haushaltsgeräte. „Littering“ verunstaltet nicht nur die Landschaft, sondern hat auch große Auswirkungen auf Mensch und Tier. Viele Dinge, die wir einfach so wegwerfen ohne darüber nachzudenken, bleiben sehr lange in der Umwelt, bis sie vollständig abgebaut oder verrottet sind. Z.B. kann Plastik einige Jahrhunderte bestehen, bevor es verrottet. „Littering“ verursacht nicht nur sehr hohe Kosten. In der Steiermark gibt es Berechnungen, was rund 15 Millionen ausmacht, sondern oftmals kommt es auch vor, dass Müll von Tieren gefressen wird und dadurch in den Nahrungskreislauf gelangt, was sich auf den Menschen auch negativ auswirken kann. Meine Damen und Herren, um „littering“ zu vermeiden bzw. einzudämmen, sind mehrere Maßnahmen notwendig: Zum einen muss grundsätzlich einmal klar gestellt werden, dass man hier eine strafbare Handlung begeht, wenn man Müll achtlos wegwirft. Wien hat z.B. dafür im Jahr 2007 darauf reagiert und ein Reinhaltegesetz geschaffen und Strafen bis zu 1.000 Euro festgelegt. Es braucht aber auch Begleitmaßnahmen, wie auf öffentlichen Plätzen genug Müllkübel und Container, es braucht auch Möglichkeiten, um den anfallenden Müll ordnungsgemäß zu trennen. Aber zum dritten, und das ist mit Sicherheit das Wichtigste: Es ist unbedingt notwendig, die Bevölkerung darauf hinzuweisen um Bewusstseinsbildung zu schärfen, um „littering“ einzudämmen. Bei der Bewusstseinsbildung hat es in der Steiermark schon sehr viele Aktionen gegeben. Es gibt seit dem Jahre 2008 die große Aktion „Der steirische Frühjahrsputz“, diese Aktion wird vom Land, dem Lebensressort unter Landesrat Johann Seitingner, und über die Fachabteilung organisiert. Von Beginn an war diese Aktion bisher sehr erfolgreich und die Anzahl der Teilnahmen hat stetig zugenommen, waren es am Anfang um die 20.000 so sind es im Jahre 2012 über 50.000 Teilnehmer. Hier gilt ein sehr großer Dank allen Beteiligten, die Freiwilligen und Ehrenamtlichen, die unentgeltlich über verschiedenste Organisationen, über die Gemeinde, über Vereine bzw. Verbände aber auch über Schulen, an dieser Aktion teilgenommen haben. Die Bilanz dieses Frühjahrsputzes kann sich durchaus sehen lassen. Die Bilanz im Jahr 2010: Hier haben aktiv mit dazu beigetragen 464 Gemeinden im Lande Steiermark, 285 Schulen, 31.504 Schülerinnen und Schüler, 3.429 Organe der Berg- und Naturwacht und 898 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Es wurden im Zuge dieser

Aktion über 100.000 Müllsäcke ausgegeben, es wurden über 70.000 Informationsfolder weiter gegeben und 15.000 Taschen, Aschenbecher wurden verteilt. Es hat in diesem Zuge ein Gewinnspiel gegeben und es zeigt der Rücklauf, dass beinahe 19.000 Gewinnkarten wieder zurück gekommen sind. Wenn man die Arbeitsstunden zusammenrechnet, kommt man über 80.000 Arbeitsstunden. Insgesamt gemeldete Teilnehmer waren 51.201 Personen und gesammelt haben sie 169.000 Kilogramm Müll. Meine Damen und Herren, es zeigt, dass Bewusstsein in der Steiermark lebt, es gibt aber auch noch weitere Möglichkeiten, z. B. wird eine Patenschaft angeboten, eine Patenschaft, öffentliche Plätze auch vom Müll fern zu halten. Die große Anzahl an freiwilligen Aktiven macht stolz und das Bewusstsein für eine saubere Steiermark, dass dieses Bewusstsein bei so vielen verankert ist. Aber es ist auch Besorgnis erregend, wie viel Müll alljährlich weggeworfen wird. Wir sind gefordert, aufmerksam zu sein, denn die Experten sind sich in ihrer Vermutung einig, dass die Problematik an den neuralgischen Punkten unverändert ist oder sogar noch an Schärfe zunehmen wird. Das ist leicht zu begründen, denn das Konsumverhalten ändert sich laufend, immer mehr Menschen verpflegen sich unterwegs, Gratiszeitungen erleben einen regelrechten Boom und das Rauchen hat sich aufgrund der Rauchverbote von den Lokalen und öffentlichen Gebäuden nach außen verlagert, was eine Zunahme an weggeworfenen Zigarettenstummeln bewirkt. Daher ist nicht nur unsere Aufmerksamkeit wichtig, sondern ich halte die vorgeschlagenen Maßnahmen für unbedingt notwendig. Ich danke für eure Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.24 Uhr).*

Präsident Majcen: Danke, Herr Abgeordneter. Die nächste Wortmeldung folgt von Herrn Abgeordneten Petinger. Herr Abgeordneter, bitte.

LTAbg. Petinger *(19.24 Uhr):* Herr Präsident, werte Landeshauptleute, werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich werde mich kurz halten. Der Kollege Lang hat im Wesentlichen alles gesagt. Die letzte oder erste Sitzung des Ausschusses, Unterausschusses, war meiner Meinung nach sehr konstruktiv. Es sind einige Punkte noch dazu gekommen, die die Regierung in der Ausarbeitung behandeln soll, insgesamt glaube ich, dass wir hier durchaus auch Präventivmaßnahmen mit diesem Gesetz setzen können. Wie wohl und bewusst ist es uns, dass der Vollzug sehr kompliziert sein wird, aber insgesamt sehe ich dem positiv entgegen und bin in positiver Erwartung eines Gesetzesvorschlages durch die Regierung. Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.25 Uhr).*

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Abgeordneten für seine umfangreiche Wortmeldung. Herr Abgeordneter Hadwiger ist zu Wort gemeldet, bitte.

LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (19.25 Uhr): Danke Herr Präsident, Herr Landesrat, werte Kollegen!

Der Kollege Lang hat es lang und breit ausgeführt, wie die Situation aussieht. In Österreich ist Wien mit dem „Litteringgesetz“ vorgeprescht, allerdings lässt sich die Situation in Wien nicht mit der Situation in der Steiermark, wo ja doch weitgehend ländliches Gebiet ist, vergleichen. In der Stadt schaut das wesentlich einfacher aus als im Freiland. Das Müllaufkommen im Freiland hat ja der Kollege Lang schon im Zusammenhang mit der Müllsammelaktion erwähnt, dass das eigentlich ja schon fast jedes Maß übersteigt. Daher muss das Verbot des Wegwerfens auch für das Freiland, vor allem für öffentlich zugängliche Gebiete, wie unter anderem Waldgebiete, gelten. Vor allem das Gelände im Umfeld von Straßen und Verkehrswegen ist besonders mit einzubeziehen, weil man dort immer wieder sehr deutlich sieht, wie viele Leute ihren Müll auch aus dem fahrenden Fahrzeug entsorgen. Wenn man jetzt ein Gesetz macht, kann man eigentlich nur die Durchsetzung durch entsprechende Bestrafungen und Kontrollen erreichen. Zum Beispiel zeigt sich in Singapur - Singapur ist ja an und für sich als eine der als saubersten Städte bekannt und verschrien, will ich sagen - dass nur in den Bereichen, wo auch kontrolliert und auch bestraft wird, die Sauberkeit erhalten wird. Kaum sind die Kontrollen und Bestrafungen nicht mehr vorhanden, schaut es schon wieder aus wie überall anders auch. Damit ist wohl bewiesen, dass auch dieses Gesetz nur so wirksam ist, wie die Kontrolle und die Exekution der Strafen ist. Sicher, wie der Kollege Petinger sagt, wird es nicht ganz so einfach sein, wie man sich das vorstellt. Auf der anderen Seite ist es wahrscheinlich so, wie man es auch im Straßenverkehr sieht. Kaum steht einmal zu mindestens einmal in der Woche ein Polizist irgendwo auf einer Kreuzung, werden auch für den Rest der Woche, zu mindestens einiger Maßen, die Vorschriften dort mehr eingehalten, als wenn keiner da gewesen wäre. Kommen wir jetzt auf das Verhalten der Bürger bzw. die parallel zur Bestrafung bzw. den gesetzübergreifenden Maßnahmen und die Wirksamkeit zurück. Kleinteile wie Zigaretten, Kaugummi oder Zuckerlverpackungen werden selten als störend empfunden und ohne zu schauen weggeworfen. Bei Verpackungen von Wurstsemmeln oder anderen sogenannten „Take-away-Produkten“, Stichwort McDonald's, schaut es schon ein bisschen anders aus. Da haben die Leute schon mehr Skrupel, das wegzuerwerfen. Ich kommen noch einmal darauf zurück und

wenn man hier die Müllablagerung von Kühlschränken und Autoreifen - also einen Autoreifen wirft man nicht einfach so weg, den muss man schon bewusst entsorgen, und das fällt dann ohnehin schon unter die derzeitig exekutierten Maßnahmen der illegalen Müllentsorgung. Aus den Beispielen, was weggeworfen wird und wie es weggeworfen wird, zeigen sich eigentlich folgende Grundhaltungen: Entweder ist die Begründung, warum jemand so etwas wegwirft: Mir ist es egal, Hauptsache ich bin den Dreck los. Eine andere Begründung ist: Es interessiert mich sowieso nicht, ich mache was ich will, oder das Gegenteil davon: Ich würde es ja ohnehin ordnungsgemäß entsorgen, aber ich finde keinen Papierkorb. Das letzte ist, und das ist vor allem auch in den Bereichen von Parkplätzen und in der Umgebung von den soeben genannten McDonald's-Geschäften die Begründung: Du siehst ja, das liegt ja eh bereits dort, das werfe ich einfach dazu. Also, vielleicht würde es durch verschiedene Maßnahmen wie Erziehung der Bürger mit Plakataktionen usw. gelingen, neben dem Gesetz und dessen Exekution das Bewusstsein zu erhöhen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 19.30 Uhr)*.

Präsident Majcen: Danke auch für diese Wortmeldung. Die nächste Wortmeldung ist die des Herrn Abgeordneten Ober, Herr Abgeordneter, bitte.

LTAbg. Ing. Ober *(19.30 Uhr)*: Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, meine Damen und Herren und liebe Zuhörer im Internet!

Ich darf auch zu diesem heute eingebrachten Reinhaltegesetz ein paar Anmerkungen machen. Ich finde es einfach gut, was in den letzten Jahrzehnten in Österreich und in der Steiermark durch eine gute Gesetzgebung und durch eine gute Bewusstseinsbildung im Bereich Abfallwirtschaft und Ressourcen gelungen ist. War es doch noch vor 20, 25 Jahren Gang und Gäbe, dass Müllablagerungen viele Straßenränder und Wälder geziert haben, so ist das heute doch eher die Ausnahme, wirklich die Ausnahme, dass Müllablagerungen an Straßenrändern und in Waldstücken passieren. Was keine Ausnahme ist, und das sehe ich jetzt als Weiterentwicklung, und da danke ich Landesrat Seitinger für die Vorarbeit, ist, dass es einen Kavaliärsdelikt gibt, dass man bestimmte Dinge einfach fallen lässt, aus dem Auto wirft und niemand stößt sich besonders daran. Darum glaube ich, dass gerade dieses Gesetz ein zusätzlicher Schritt jetzt ist, um das Bewusstsein der Menschen auch für die Kleinigkeiten zu schärfen, die viele hinter sich lassen, ohne sich dabei viel zu denken. Ich sehe hier eine große Chance, mit einer starken Bewusstseinsbildung und auch einer neuen wachsenden Naturverbundenheit und Qualitätsbewusstsein, dass die Menschen das tun werden. Von

welcher Menge sprechen wir da eigentlich? Manche meinen, das sind nur ganz kleine Kleinigkeiten. Aber im Laufe von 365 Tagen im Jahr sammelt sich doch etwas an und wir sprechen von einer Menge von 5.000 Tonnen, die so achtlos weggeworfen werden. Die Problematik ist nur, herkömmlicher Müll kostet die Entsorgung 300 Euro/Tonne, aber dieser Müll, der aufgesammelt werden muss und vor allem auch im Straßenerhaltungsdienst oder im öffentlichen Raum den Gemeinden und den Städten viel Geld kostet, kostet eine Tonne zwischen 3.000 und 6.000 Euro. Das heißt, es ist hier ein sehr stolzer Betrag pro Tonne einzusetzen und es sind sage und schreibe 15 Millionen Euro pro Jahr, das dieses unachtsame Wegwerfen von Kleinigkeiten dem Steuerzahler, dem Land Steiermark und den Gemeinden kostet. Es ist fast so viel wie der Tourismus in der Steiermark als Budget zur Verfügung hat und aus dem erkennt man, dass es hier sich schon auch um eine Dimension handelt, wo es sich lohnt, sich um dieses Thema auch anzunehmen. Was die meisten Menschen nicht wissen, ist, dass selbst Zigarettenstummel, die von vielen weggeworfen werden, 5 Jahre brauchen, bis sie verrotten, Tetrapack 50 Jahre, Plastikflaschen 300 Jahre, eine Aluminiumdose 500 Jahre und eine Glasflasche immerhin 4.000 Jahre und viele dieser Dinge zieren Straßenränder, Grünflächen, Bäche und viele andere öffentliche Parkanlagen und Einrichtungen und kommen immer wieder durch Grabarbeiten zum Vorschein. Ich glaube es ist wichtig, dass hier in einem Schulterschluss, und da möchte ich auch dem Landesrat gratulieren, von vielen Einrichtungen des Straßenerhaltungsdienstes, der ASFINAG, der Berg- und Naturwacht, der Gewässeraufsicht, der Forstaufsicht und Jagdschutzorgane, der Stadtpolizei aber auch der Ordnungswache, die hier gemeinsam in diesem zu schaffenden Gesetz eine Vorgehensweise gefunden haben, wie wir das überwachen können und ohne Überwachung wird es nicht gehen. Ich setze ganz stark darauf, dass es hier auch eine ganz starke Bewusstseinsbildung gibt, damit die Menschen, und da setze ich auf die Zivilcourage der Menschen, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, dass die Menschen auch die Courage haben, so manchen unachtsamen Bürger aufmerksam zu machen, dass er einmal nichts aus dem fahrenden Auto wirft, nichts auf Parkbänken zurück lässt oder in Grünflächen wirft oder auch ablagert. Was ganz bezeichnend ist auch in meiner Region, die sich sehr sauber darstellt, ist, man kann fast in einem Zirkel feststellen, wo der nächste McDonald's ist. Wenn die Menschen das fertig gegessen haben, wird das 1:1 aus dem Fenster vom Auto geworfen und dann kann man fast genau feststellen, wenn man sehr hungrig wäre und man sieht diese ersten Reste, wie weit man noch bis zum nächsten McDonald's hat. Ich glaube, dass man auch diese Unternehmungen hier mit ansprechen muss, dass sie ihre Kunden darauf aufmerksam machen, dass es die Kultur nicht gibt. Ich habe noch nie bei einem Gastwirt gesehen, wenn

jemand fertig gegessen hat, dass er das Fenster geöffnet hätte und hätte das hinaus geschmissen. Das gibt es buchstäblich nicht, drum glaube ich, dass diese Kultur, die wir in der Steiermark, vor allem auch in der Kulinarik pflegen, wenn schon Anbieter sind, die sich auf diese McDrive und McDonald's-Geschichte sehr stark fokussieren, auch sozusagen ihren Kunden etwas vorleben müssen, damit solche Verunreinigungen in Zukunft nicht mehr passieren. Ich möchte mich herzlichst bedanken bei allen, die sich um dieses Gesetz jetzt bemühen werden und ich freue mich, dass wir erstens touristisch in der Steiermark ein sehr beliebtes Land sind und ich glaube mit diesem Reinhaltengesetz in Zukunft auch, dass die absolute Sauberkeit und Reinlichkeit der öffentlichen Räume in Zukunft auch noch touristisch besser dargestellt wird und vor allem auch die Menschen in ihrer Lebensqualität bereichert sind. Ich sehe ein wachsendes Naturbewusstsein, jetzt wird es uns auch gelingen, auch die Achtsamkeit in den Kleinigkeiten zu finden. Dieses Gesetz wird das erfüllen. Ich danke recht herzlich und wünsche alles Gute. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.37 Uhr)*.

Präsident Majcen: Danke für diese Wortmeldung. Das war die letzte in dieser Reihe, damit, meine Damen und Herren, kommen wir zur Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt 19.

Wer dem Berichterstatter Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Tagesordnungspunkten N1 bis N5. Hier ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher vor, im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz, diese 5 Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen. Falls Sie diesem Vorschlag zustimmen, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme daher zum Tagesordnungspunkt

N1. Bericht des Ausschusses Gemeinden über den Antrag mit der Einl.Zahl 1519/1 betreffend Gemeindeordnungsnovelle.

Berichterstatter ist der Landtagsabgeordnete Detlef Gruber. Ich erteile ihm das Wort zur Berichterstattung.

LTAbg. Detlef Gruber: *(19.39 Uhr):* Danke schön, Herr Präsident!

Der Ausschuss "Gemeinden" hat in seinen Sitzungen vom 30.10.2012 und 12.11.2012 über den soeben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. In der Novelle zur Gemeindeordnung geht es in erster Linie um die Schaffung und Anpassung maßgebender Rechtsgrundlagen für die Möglichkeit einer Umsetzung der Gemeindestrukturereform nach den Intentionen des Leitbildes des Landes und landesgesetzliche Umsetzung der B-VG Novelle zur Stärkung der Rechte der Gemeinden und um Klarstellung, Bereinigungen und Ergänzungen. Ich ersuche Sie, die Gemeindeordnungsnovelle in der vorliegenden Form, die Ihnen ja bekannt ist, anzunehmen. *(19.39 Uhr).*

Präsident Majcen: Danke, Herr Abgeordneter.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

N2. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag mit der Einl.Zahl 1520/1 betreffend Novellierung des Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes GVOG.

Berichterstatter ist wiederum der Herr Abgeordnete Detlef Gruber, bitte um den Bericht.

LTAbg. Detlef Gruber *(19.40 Uhr):* Danke schön, Herr Präsident!

Auch hier hat der Ausschuss für Gemeinden in den Sitzungen vom 30.10.2012 und 12.11.2012 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Im Wesentlichen werden hier die Zwecke: die landesgesetzliche Umsetzung der B-VG Novelle zur Stärkung der Rechte der Gemeinden und die Klarstellungen, Bereinigungen und Ergänzungen zu bemerken sein und ich stelle den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeindeverbandsorganisationsgesetz geändert wird, anzunehmen. Danke schön. *(19.40 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für diese Berichterstattung.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

N3. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag mit der Einl.Zahl 865/1 betreffend Unklarheiten bei der unvermuteten Prüfung des Prüfungsausschusses

Berichterstatter ist der Abgeordnete Erwin Dirnberger, Herr Abgeordneter, bitte.

LTabg. Dirnberger (19.41 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf über diesen Tagesordnungspunkt berichten.

Der Ausschuss "Gemeinden" hat in seinen Sitzungen vom 06.12.2011 und 12.11.2012 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Der Antrag der Grünen, Einl.Zahl 865/1, wurde im Unterausschuss "Gemeindeordnung" am 06. November 2012 mit beraten und inhaltlich teilweise mit erledigt.

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden zum Antrag, Einl.Zahl 865/1, der Abgeordneten Lambert Schönleitner, Ing. Sabine Jungwirth und Ingrid Lechner-Sonnek, betreffend Unklarheiten bei der unvermuteten Prüfung des Prüfungsausschusses, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (19.41 Uhr).

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Abgeordneten Dirnberger.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

N4. Bericht des Ausschusses „Gemeinden“ über den Antrag mit der Einl.Zahl 902/1 betreffend Prüfungsausschuss der Gemeinde – Beiziehung von Sachverständigen und Abschaffung der unvermuteten Prüfung

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Peter Samt. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

LTabg. Samt (19.42 Uhr): Danke Herr Präsident!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses „Gemeinden“.

Der Ausschuss "Gemeinden" hat in seinen Sitzungen vom 06.12.2011 und 12.11.2012 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Antrag der FPÖ, Einl.Zahl 902/1, wurde im Unterausschuss "Gemeindeordnung" am 06. November 2012 mit beraten und inhaltlich teilweise mit erledigt. Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden zum Antrag, Einl.Zahl 902/1, der Abgeordneten Peter Samt, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger und Anton Kogler, betreffend Prüfungsausschuss der Gemeinden – Beiziehung von Sachverständigen und Abschaffung der unvermuteten Prüfung, wird zur Kenntnis genommen. (19.42 Uhr)

Präsident Majcen: Danke dem Berichtersteller für diesen Bericht.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

N5. Bericht des Ausschusses für „Gemeinden“ über den Antrag mit der Einl.Zahl 1183/1 betreffend Novellierung des §54 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967

Berichtersteller ist wiederum der Herr Abgeordnete Samt, ich erteile ihm noch einmal das Wort zur Berichterstattung.

LTAbg. Samt (19.43 Uhr): Danke Herr Präsident!

Ich bringe den weiteren Bericht des Ausschusses „Gemeinden“ betreffend Novellierung des §54 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967.

Der Ausschuss "Gemeinden" hat in seinen Sitzungen vom 17.04.2012, 30.10.2012 und 12.11.2012 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Bei der Abstimmung am 12. November 2012 wurde der gegenständliche Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden zum Antrag, Einl.Zahl 1183/1, der Abgeordneten Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann, Anton Kogler und Peter Samt, betreffend Novellierung des § 54 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO), wird zur Kenntnis genommen. (19.44 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für die Berichterstattung. Meine Damen und Herren, das war die Berichterstattung der Tagesordnungspunkte N1 bis N5, sie ist damit abgeschlossen und ich komme zu den Wortmeldungen. Als erstes erteile ich dem Herrn Abgeordneten Detlef Gruber das Wort und bitte ihn ans Rednerpult.

LTAbg. Detlef Gruber (19.44 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren auf der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist für mich wiederum einmal wieder ein erfreulicher Tag als Vorsitzender des Gemeindeausschusses, die gesetzlichen Grundlagen für den wesentlichen Schritt in Richtung Gemeindestrukturreform mit bestimmen zu können. Eine notwendige Maßnahme, da wir in unserem wirklich einmaligen Reformprozess in der Steiermark schon sehr viele Freiwillige gefunden haben, die sich früher als so manche es sich gewünscht haben, oder manche es erwartet haben, zusammen schließen zu neuen Gemeinden. Deswegen brauchen wir auch die gesetzlichen Grundlagen dazu. Nach wirklich sehr konstruktiven Gesprächen im Unterausschuss freut es mich, dass wir heute diese Novelle zur Beschlussfassung hier aufliegen haben und hier gilt mein besonderer Dank an die zuständige Fachabteilung, in erster Linie an den Herrn Hofrat Dr. Kindermann, der wirklich wieder einmal bewiesen hat, dass gute Vorbereitung die Grundlage für gesetzliche Entscheidung ist. Ein herzliches Dankeschön natürlich auch an die ganze Abteilung. (*Allgemeiner Beifall*). Ein wirklich großer Reformprozess wurde in der Steiermark eingeleitet und allen jenen ins Stammbuch geschrieben, die meinen, dass da darüber gefahren werden soll, möchte ich noch einmal sagen. Mir ist es nicht bekannt, dass ein derartiger demokratisch geführter Reformprozess, wo am Anfang der Phase wirklich alle Gemeinden eingeladen waren, sich Gedanken darüber zu machen, wie wir die Steiermark, die Gemeinden zukunftssicher machen können und dann nach einer Phase der Überlegung eben zu den notwendigen Schlüssen zu kommen und zu den Beschlüssen zu kommen, das hat es, soweit mir das bekannt ist, in unserem wunderbaren Land nicht gegeben. Eines muss man auch ganz, ganz klar und deutlich feststellen: Die Zahlen, die uns jetzt immer mehr bekannt werden, sprechen eine eindeutige Sprache und beweisen auch, dass dieses mit sehr viel Euphorie begonnene Projekt, dass dieses Projekt auf dem richtigen Weg ist. Es gibt derartig viele Beispiele, wo die Einsparungen ganz, ganz klar für die Gemeinden erkennbar sind. Ich betone noch einmal, für die Gemeinden. Das Land Steiermark hat in dem Fall relativ wenig davon, aber die Gemeinden profitieren. Ich kann es an einem Beispiel fest machen, das mich im besonderen Maß natürlich interessiert hat, weil das meine Kleinregion betrifft, mit der entstehenden Gemeinde „Südsteirische Weinstraße“. Allein hier ist es ganz klar zum Ausdruck gekommen, dass wir uns bei einer Fusionierung im Jahr, ohne dass wir irgendwelche Immobilien jetzt veräußern oder einer anderen gewinnbringenden Verwendung zuführen, dass wir uns im Jahr etwa 250.000 Euro ersparen, in vier Jahren eine Million Euro, die wir, wenn wir nicht vernünftig handeln, der Region

entziehen, die natürlich wieder hier vor allem unsere Klein- und Mittelbetriebe in den Regionen stärken werden, das heißt, es ist nur ein winziges kleines Beispiel dafür. Ich bin sehr froh, dass wir heute mit dieser vorliegenden Novelle, die wir jetzt hoffentlich dann auch beschließen werden, die gesetzlichen Möglichkeiten schaffen, dass sich die Gemeinden in dem Ausmaß in der Steiermark fusionieren können, wie wir sie in Zukunft als zukünftig sichere Gemeinden für unser Land brauchen, die eine hohe Lebenserwartung für die Menschen in unserer Steiermark, eine hohe Anforderung an das, was eine Gemeinde zu bieten hat, führen werden, dass wir auf diesem Weg einen weiteren Schritt setzen können. Ich danke für die Aufmerksamkeit, danke noch einmal für die Vorbereitung. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.49 Uhr).*

Präsident Majcen: Danke für die Wortmeldung. Die nächste Wortmeldung ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Murgg. Herr Abgeordneter, bitte.

LTabg. Dr. Murgg (19.49 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch von unserer Seite ein paar Worte zu dieser Gemeindeordnungsnovelle, die ja mit der Gemeindestrukturereform zusammenhängt. Es ist, glaube ich, schon lange und breit darüber diskutiert worden, aber jetzt, wo wir eben im Sinne dieser Gemeindestrukturereform eine Novelle verabschieden sollen, möchte ich trotzdem noch ein paar Worte dazu verlieren. Selbstverständlich gibt es dort und da und hat es gegeben Gemeindezusammenlegungen, die auch nach unserer Meinung Sinn machen. Jetzt schließen sich bald, soweit ich informiert bin, St. Magdalena am Lemberg und Buch-Geiseldorf zusammen, aber das hat beispielsweise mit diesem von der Landesregierung von oben eingeleiteten Prozess überhaupt nichts zu tun, denn die haben schon darüber nachgedacht, da hat man noch gar nicht gewusst, dass Voves und Schützenhöfer die Reformpartner werden. Aber über das möchte ich hier gar nicht diskutieren. Diese Gemeindestrukturereform, die jetzt eingeleitet wird, ist eine von oben eingeleitete und vom Zaun gebrochene sogenannte „Reform“, die unter dem selben Stern steht wie alle anderen sogenannten Reformen, *(LTabg. Kröpfl: „Spitalsreform“)* die wir seit einigen Jahren erleben. Die Spitalsreform, die Schulreform, die Bezirksreform und so ist auch diese Gemeindestrukturereform eine Reform, wo es um das Sparen geht. Der Herr Landeshauptmann sagt ja selbst, 45 Millionen Euro zirka sollen jährlich eingespart werden und da soll mal jemand sagen, wie du, lieber Kollege Gruber, wie du diese 45 Millionen einsparen willst, wenn nicht dort und da Infrastruktur zurück gefahren wird, um das geht es.

Manche Bürgermeister sind ja dankenswerter Weise ehrlich. Vor einigen Monaten war in der Kleinen Zeitung ein Bericht über die rund um Birkfeld eingeleitete Fusion. Birkfeld schließt sich da, oder will sich mit einigen Randgemeinden zusammenschließen und der Bürgermeister von Birkfeld hat dann offen aus dem Nähkästchen geplaudert und hat gesagt: Von drei oder glaube ich vier Kindergärten werden wir zwei zusperren und von fünf Gemeindeämtern sperren wir drei zu. Der Bürgermeister von Vordernberg, der am Anfang auch dafür war, dass man mit Hafning, Gai und Trofaiach zusammengeht, hat dann aber, da waren wir auch nicht ganz unschuldig, weil wir natürlich die Informationstrommel in der anderen Richtung geschlagen haben, zwei oder drei Minuten vor der Abstimmung ein Flugblatt herausgebracht und auch Plakate, wo ganz klar daraus hervorgegangen ist, dass er natürlich Angst hat und sagt: Das ist alles noch nicht geklärt, wie das mit unserer Infrastruktur in Vordernberg weiter geht. Wir sind recht weit entfernt vom neuen Gemeindezentrum Trofaiach, bevor ich nicht weiß, dass die Infrastruktur gesichert ist, mache ich da nicht mit. Die Abstimmung in Vordernberg ist dann auch klar gegen die Fusion ausgegangen, ob sich die Landesregierung daran halten wird, nämlich jetzt schon aber im Jahr 2015, da habe ich meine Zweifel, werden wir sehen. Mir braucht niemand erzählen, dass die Schließung der Schule in Hafning im Lahntal nicht ein Vorgriff auf diese Gemeindestrukturreform war. Natürlich habt ihr sie jetzt zugesperrt, weil später würden sofort die Leute sagen: Das ist der erste Effekt, jetzt sind wir mit Trofaiach zusammen, unsere Schule ist weg. Da könnte ich zig Beispiele aufzählen. Wir sagen, gegen Gemeindefusionen, die von den Bürgerinnen und Bürgern und von den Mandatarinnen und Mandataren und Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern lange aus unterschiedlichen Gründen vorbereitet werden, ist nichts zu sagen. Aber das ist eine von oben angeleierte Reform, ein neoliberales Konzept, wo es letztlich nur um das Sparen geht und wir sind konsequent und deswegen werden wir auch heute, wie wir in den Gemeinden, wo wir auch vertreten sind, gegen diese Fusionen stimmen, werden wir auch heute gegen diese Gemeindenovelle, die, das steht ja schon im ersten Paragraph und in der ersten Erläuterung, dass sie mit der Gemeindestrukturreform zu tun hat, werden wir gegen diese Novelle stimmen. Zwei Punkte, die mir besonders sauer aufstoßen: Das sind die neuen Rechte des Regierungskommissärs, ich glaube, der wird praktisch als Minidiktator aus dem Schild gehoben, der kann Gebührenerhöhungen sogar über 20 % vornehmen, wenn er sie nur auf sieben Jahre etappenweise, also bis 20 kann er sowieso, und wenn er es auf sieben Jahre aufteilt, kann er auch über 20 % erhöhen. Die Aussage, im Unterausschuss, naja gut, der neue Gemeinderat der ist ja nur maximal 6 Monate, da kann er alles wieder zurücknehmen, ja ich meine, solche Aussagen gehen an der Realität vorbei. Die normative Kraft des Taktischen,

wenn das einmal beschlossen ist, schaue ich mir den Gemeinderat an, denn der Regierungskommissär wird ja der Mehrheit des Gemeinderates nicht unbedingt politisch fern stehen, in Trofaiach ist es sogar der jetzige Bürgermeister, also den Gemeinderat schaue ich mir an, wenn der wirklich eine Gebührenerhöhung macht, der das dann also sofort wieder rückgängig macht. Theoretisch ist es möglich, praktisch wird es nicht sein. Zu den Ortsteil-Bürgermeistern auch noch ein Wort: Das ist eine demokratiepolitische Mogelpackung, bleiben wir beim Beispiel Hafning, Gai, Trofaiach, nehmen wir ruhig noch Vordernberg dazu, was von euch ja ursprünglich so angedacht war. Da gibt es 70 Gemeinderäte, jetzt wird es 31 geben. Dafür haben wir dann drei Ortsteil-Bürgermeister, die keine Rechte haben aber ganz schön kassieren werden. Jetzt gibt es, glaube ich, 20 % des Ortsteilvorstehers, aber die Ortsteil-Bürgermeister werden sicher ein anderes Gehaltsschema bekommen und die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, vor allem in den kleinen Gemeinden, die ohnehin nichts kosten, die arbeiten ja Großteils um Gottes Lohn. Die rationalisiert man weg, wohl wissend, dass das in Wirklichkeit die Menschen sind, wo die Bevölkerung einen unmittelbaren Kontakt zu den Politikerinnen und Politikern hat und deswegen sind ja auch die Gemeinderäte und viele Bürgermeister noch nicht so unten durch bei der Bevölkerung wie die Politiker auf Landesebene und auf Bundesebene, weil dort noch ein unmittelbarer Kontakt hergestellt wird. Das ist alles eine Mogelpackung und am Ende des Tages werden die Menschen, die vielleicht bei den Abstimmungen freudig zustimmen, es ist ja dort, wo man sie unbeeinflusst abstimmen ließ, ohnehin überall, überall in allen Gemeinden, da könnte ich jetzt 15 oder 20 aufzählen, wo es diese Abstimmungen gegeben hat, zwischen 70 und 99 % gegen diese Fusionen ausgegangen. Nur in einem Bereich, wo vorher mit Steuergeld die Werbetrommel gerührt wurde, nämlich dort in der Nähe wo ich herkomme, Trofaiach, Hafning, Gai, ist es dafür ausgegangen. Da muss ich auch sagen, in Trofaiach haben in Wirklichkeit 30 % der Bevölkerung für die Fusion gestimmt. Wenn in Hafning 22 Personen anders abgestimmt hätten, wäre es durchgefallen und in Vordernberg ist es eh dagegen ausgegangen. Das mit hunderttausenden Steuerschillingen an Propaganda, 350.000 hat das gekostet, haben wir eh, glaube ich, im vorletzten Landtag diskutiert, mit dem Krone und Kleine Zeitung bedacht wurden. 65.000 Euro hat alleine die Gemeinde Trofaiach ausgegeben, und dann kommt ein in Wirklichkeit auch blamables Ergebnis heraus, dass eben ein, wenn man die Gesamtzahl der Abstimmenden berücksichtigt, doch ein geringer Teil für diese Fusionen ist. Wir werden dieser Novelle nicht zustimmen. *(Beifall bei der KPÖ – 19.57 Uhr).*

Präsident Majcen: Danke. Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Samt, bitte.

LTAbg. Samt (19.57 Uhr): Danke, Herr Präsident, verehrte Regierungsmitglieder, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Ich gehe kurz auf die vorhergehenden Wortmeldungen ein, sowohl vom Kollegen als auch dem Vorsitzenden des Ausschusses. Detlef, wenn du sprichst, da sind Freiwillige gefunden worden, die also hier jetzt diesem Reformprozess folgen, diesem großen Prozess, wir müssen, glaube ich, jetzt zwei Sachen unterscheiden, die die Gesetzeswerdung dieses Gewerkes, das hier vorgegeben wurde, diese Gemeindeordnungsnovelle und den Prozess an sich. Ich glaube, jetzt darüber zu diskutieren, wie auch der Kollege Murgg das jetzt schon angerissen hat, wo wirklich Einsparungen für Gemeinden sind, weil genau so gute Beispiele wie dafür sprechen, gibt es auch welche, die dagegen sprechen. Die nächste Zukunft wird uns zeigen, wie die Realität ausschaut. Teilweise wissen wir es, aber teilweise wird es sich erst zeigen, wenn die Geschichten vollzogen sind. Das ist auch der Knackpunkt meiner Wortmeldung, um jetzt auf den Kollegen Murgg noch einzugehen, die Zusammenlegungen im Sinne oder im Rahmen dieser Gemeindestrukturreform sind ja, wie wir wissen, auch gezeichnet von schweren Zerwürfnissen in Gemeinden mit Bürgermeistern, die also das überhaupt nicht nachvollziehen können und wollen. Es gibt also, wie ich schon gesagt habe, genau so viele Beispiele die eher gegen eine Fusion sprechen als dafür. Auch das Thema, das der Kollege Murgg angesprochen hat, mit dem Regierungskommissär, mit den erweiterten Rechten des Regierungskommissärs auch in Richtung der Erhöhung von Gebühren, sehen wir auch ähnlich, nämlich sehr, sehr kritisch. Aber gehen wir doch direkt auf die Novelle los. Ich glaube, da wären schon ein oder zwei Worte darüber zu verlieren. Gleich so e passe werden wir das jetzt nicht abgehen lassen. Ich möchte für uns feststellen, diese Gemeindeordnungsnovelle, so wie sie heute hier am Tisch liegt, unter dem Tagesordnungspunkt N1 ist kein großer Wurf, meine Damen und Herren von der Reformpartnerschaft, sondern es scheint, jetzt gedrängt und gedrückt aus dem, was du, Detlef, jetzt gesagt hast, hier jetzt bereits einige Gemeinden zusammenlegungswillig sind, als eher überhastet. Wir haben das im Unterausschuss sehr, sehr sachlich, und da bin ich auch sehr dankbar und möchte mich auch bei den Vorbereitungen und bei den Diskussionen der Abteilung bedanken, die hier sicher sehr Gutes leistet und der Kollege Klubobmann Kröpfl wird uns da Recht geben, es wird hier wirklich sehr sachlich diskutiert, weil ja das Thema ein ganz wichtiges ist. Ich glaube, da sind wir uns einig, politisches Kleingeld wir hier nicht gewechselt, die einzelnen rechtlichen Anpassungen der Gemeindeordnungsnovelle sind

ja durchaus nachvollziehbar, das haben wir festgestellt. Die einzelnen Punkte, wie die Weiterführung der zugeteilten Stadt- und Marktgemeindebezeichnungen, klarerweise hier auf die neue zu bildende Gemeinde umgehen sollte, die Führung und Schaffung der Möglichkeit des Ortsteilwappens, das es ja bis jetzt nicht gegeben hat, es hat nur ein Gemeindewappen gegeben, aber das wird für Vereine und Betriebe eine Rolle spielen in Zukunft, die Regelung der Bezeichnung von Verkehrsflächen, die längst fällige Klarstellung der Vertraulichkeit von nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und die erweiterte Möglichkeit, die Beschlussfassung vorangegangener Beratungen in jeweiligen Gremien als nicht vertraulich zu erklären, waren sicher fällige Dinge in der Gemeindeordnungsnovelle, die aber ja im Wesentlichen noch nicht sehr viel mit der Strukturreform zu tun hat, sondern das sind die eindeutig notwendigen Anpassungen der ein bisschen verstaubten Geschichte dieser Gemeindeordnung, die vertiefte Regelung der Darlehen habe ich da noch mit angeführt, für die Haftungsübernahmen oder deren Beschränkungen, auch die Aufhebung, dankenswerter Weise wie auch im Nachtragspunkt noch kommend, der unvermuteten Prüfung des Prüfungsausschusses. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, die wir in den Gemeinden arbeiten, dass diese sogenannte „Weihnachtsprüfung“ eigentlich bestenfalls eine schwer antiquitierte Angelegenheit war, die längst weg gehört und auch die Rechtsmeinung, dass die Prüfung des Rechnungsabschlusses eine eigenständige Prüfung sein sollte und nicht im Zuge der Quartalsprüfung stattfinden sollte, ist also für uns auch nachvollziehbar und auch Teil unserer Beantragungen, die hier mit eingeflossen sind und denen wir auch durchaus zustimmen können. Wesentlich weniger nachvollziehbar für uns ist die Erweiterung der Befangenheitsklausel im Bereich der Prüfungsausschussmitglieder, die hier angezogen wird, weil wir haben es diskutiert, demzufolge kann es noch in Kraft treten, stattfinden, dass ein Vorstandsmitglied einer Partei mit einem Prüfungsausschussmitglied verwandt ist und dadurch die Möglichkeit, ein Mandat in einem Prüfungsausschuss setzen zu können, verloren geht. Was wir dazu eingewandt haben ist, wir können uns das für den Prüfungsvorschussobmann vorstellen, aber nicht für jedes Prüfungsausschussmitglied, weil ich glaube, dass das auch ein Schuss mit Kanonen auf Spatzen ist und die Nachvollziehbarkeit auf Grund der geringfügigen Probleme, die es hier gegeben hat oder gibt in der Vergangenheit, nicht unbedingt diesen Schritt rechtfertigen. Natürlich, und da sind wir jetzt beim Kernthema vor allem unserer Wahrnehmung dieser Novelle, ist die Umbenennung des Ortsvorstehers in Ortsteil-Bürgermeister. Meine Damen und Herren von der Reformpartnerschaft, verzeihen Sie mir bitte jetzt im Hinblick auf das, es ist ganz augenscheinlich, es erscheint so, dass hier SPÖ und ÖVP eine Ersatzfunktion für jeden

Bürgermeister finden muss, der jetzt von der Gemeindezusammenlegung betroffen ist, und dann in Wirklichkeit, jetzt einmal vordergründig, zumindest für die nächste Legislaturperiode keinen Job hat. Warum auch wir der Meinung sind, dass diese Geschichte unausgegoren ist, ist auch deswegen, es ist zu keinem Zeitpunkt eigentlich in diesem Zusammenhang besprochen worden, wie denn dieser Ortsteil-Bürgermeister tatsächlich entlohnt wird, weil im Gemeindebezüge-Gesetz, mit dem § 6, hängt die Entlohnung des Bürgermeisters ab mit der Größe der Gemeinde. Im § 10 gibt es dann die Feststellung, dass hier mit 20 % des Gehaltes des Bürgermeisters weitere, mit besonderen Funktionen verbundene Gemeinderatsmitglieder oder Ortsvorsteher, beglückt werden. Ich sehe dort noch keine Änderung oder keine Ergänzung, auch in Hinblick auf den Ortsteil-Bürgermeister, weil ja der mit der Novellierung, die uns vorliegt, nicht unbedingt Teil des Gemeinderates oder ein Mitglied des Gemeinderates sein muss. Er wird ja auch, und der Zugang gefällt uns ja irgendwie, mehr oder weniger demokratisch nominiert, nämlich auf der Basis, dass er in dem jeweiligen Ortsteil, der ja früher die Gemeinde war, die stimmenstärkste Partei, die dort sozusagen den Wahlsprengel hier gewinnt, das Recht hat, eine Nominierung für den Ortsteil-Bürgermeister vorzunehmen. Dieser demokratische Zugang, der würde uns gefallen, die Frage ist jedoch, für was brauche ich das überhaupt? Ich könnte ja das gleiche mit dem jetzt in dem Paragraph befindlichen Ortsvorsteher genauso machen, ohne dass ich jetzt einen Ortsteil-Bürgermeister nominieren muss, und dann wären ja die Bezügeregelungen auch klar aber, aber vielleicht kann man mir noch erklären, was der jetzt wirklich verdienen wird oder wie der in welcher Form im Bezügegesetz hängen wird. Der Terminus der dort bei der Begründung für den Ortsteil-Bürgermeister steht, ist für mich ein ganz pikanter. Ich möchte es hier noch einmal wiederholen, was da steht. Da steht: Die Begründung, warum wir den machen, lautet zur Herstellung einer engeren Verbindung zwischen der Bevölkerung und den Organen und der Einrichtung der Gemeinde. Meine Herrschaften von der Reformpartnerschaft, ich finde das schon deswegen sehr pikant, weil ihr löst zuerst eine Gemeinde auf, entfernt den Gemeinderat, der ja eigentlich die Verbindung zur Bevölkerung darstellt und ersetzt den durch einen Ortsteil-Bürgermeister und der ist jetzt auf jeden Fall der Mann, der diese enge Verbindung zur Bevölkerung herstellt. Ihr macht uns das ähnlich schmackhaft als ob das eine Riesendemokratieoffensive ist, und das ist es aber bei Gott nicht. In Wirklichkeit ist es für uns der Verlust des Zuganges der Bevölkerung zu den gewählten Organen, zu den politischen Funktionären, die, wie der Kollege Murgg schon gesagt hat, in der Gemeinde herum rennen und schauen, was dort los ist und auch jetzt mehr oder weniger für mehr oder weniger geringes Salär hier politische Arbeit und auch sachliche Arbeit in den Gemeinden machen,

wir machen ja nicht nur Politik in den Gemeinden. Für uns ist das also eindeutig eine Verschlechterung des demokratischen Zuganges zu den gewählten Organen für die betroffene Ortsteilbevölkerung und - wie gesagt - wir sehen deswegen nicht unbedingt den Ortsteil-Bürgermeister als unbedingt legitimiert an, hier diesen Ersatz für den Ortsvorsteher unter dem § 48 darzustellen. Wir sind der Meinung, der bestehende Ortsvorsteher würde reichen, er passt in jedes Schema. Wenn wir schon beim Thema Demokratie sind, haben wir für dieses Thema auch im Unterausschuss bereits angeregt, dass wir, wenn wir schon von einer großen Reform reden, für uns die Einführung einer Bürgermeister-Direktwahl, wie es ja in sechs anderen Bundesländern des Staates Österreich bereits gang und gäbe ist und erfolgreich durchgeführt ist, auch in der Steiermark eine ganz wichtige Geschichte, aber da habe ich so das Gefühl, dass die Reformpartnerschaft das nicht andenkt und es aus unerklärlichen Gründen einbremst. Ich möchte aber speziell die ÖVP daran erinnern, dass die Junge Volkspartei in der Steiermark anlässlich einer im Juni des Jahres stattgefundenen Regionalkonferenz in der Oststeiermark eine Bürgermeister-Direktwahl bevorzugt und dafür eintritt. Eure Parteijugend ist offensichtlich ein bisschen weiter als die Mutterpartei. Gemeinsame Reformpartner, so schaut es aus, verändern sich also mit, die längst zeitgemäße und fällige Einführung der Direktwahl des Bürgermeisters in unserem Land - ich hätte mir gewünscht, dass das jetzt Teil dieser Reform wird. Wir werden es jetzt beantragen, damit ihr es auch gleich wisst, wir werden das jetzt, bzw. unseren Antrag der nächsten Novelle auch hier im Ausschuss einbringen und, damit wir endlich, auch wie in anderen Bundesländern, hier positive Impulse für die Gemeindepolitik mit einbringen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Zug. Es wäre auch noch Aufgabe des Unterausschusses, sich mit diesem Bereich der Gemeindereform zu beschäftigen weil wir, wie ich schon gesagt habe, der Meinung sind, dass die vorliegende Novelle nicht weit genug geht und in vielen Bereichen ein bisschen den schalen Beigeschmack einer jetzt schnell eingreifenden Anlassgesetzgebung erhalten muss, die ausschließlich im Fokus der Gemeindezusammenlegung und nicht wirklich im Sinne einer wirklichen Gemeindeordnungsnovelle, die darstellt, die ja längst – und das wissen wir ja alle, die wir in den Gemeinden arbeiten und vor allem in den Minderheitsbereichen zu Hause sind – bei Minderheitsparteien, wie wir wissen, dass es in vielen Bereichen diese derzeitige Gemeindeordnung, und auch diese vorliegende Novelle ändert nicht viel daran, die so eine Art „Bürgermeisterschutzgesetz“ ist, die also dazu führt, dass wir als Minderheitenparteien in den Gemeinden relativ wenig Rechte haben. Wir sind der Meinung, dass hier jetzt die Zeit wäre, ein gerechtes, sinnvolles Regelwerk, auch in Hinblick auf die Minderheitsparteienrechte, angesetzt und eingeführt werden sollte, die von uns jetzt auch in

weiter folgenden Anträgen eingefordert wird, weil wir der Meinung sind, dass also die bereits gut funktionierende Arbeit im Unterausschuss weiter ausgebaut werden sollte und es hier nicht von uns aus her ausschauen sollte, dass mit dem nötigen Druck dieses Gesetz durchgesetzt werden muss, damit man die aufgeregt reformwilligen Bürgermeister bedienen kann. Angesichts dieser sehr vielen offenen Baustellen, die wir hier sehen, erscheint diese Rückstellung der Novelle an den Gemeindeausschuss, wo dort im Unterausschuss wieder so sachlich und intensiv wie zuletzt gearbeitet werden kann, als einzig logische Maßnahme. Um diese offenen Fragen einer endgültigen Lösung zuzuführen, wird die Zurückstellung des Stückes EZ 1519/5 an den Ausschuss für Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung gemäß § 41 der Geschäftsordnung des Landtages 2005 beantragt und in den bisherigen Verhandlungen wenig bzw. nicht berücksichtigten Punkten in der gebotenen zu Tiefe berücksichtigen und prüfen zu können. Danke sehr für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 20.12 Uhr).*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner (20.12 Uhr): Danke Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich will noch einmal ganz kurz sagen, vieles wurde richtig gesagt. Aber man muss, glaube ich, schon noch, wenn man jetzt die Zeit, in der diese Strukturreform hier herinnen diskutiert wird, muss man sich ein bisschen einen Überblick verschaffen. Es war ja immer prophezeit von Regierungsseite, Herr Landeshauptmannstellvertreter, es wird alles besser werden, alle werden dafür sein und werden die Erkenntnis haben, was die Reformpartnerschaft, die Pioniere, wie ihr euch bezeichnet, hier vorlegt, ist gut. Dr. Murgg hat es bereits gesagt, wenn man sich die Ergebnisse der Befragungen in der Steiermark anschaut, nämlich nicht jene, die zu einem zu frühen Zeitpunkt stattgefunden haben sondern jene, die jetzt noch laufend stattfinden, dann ist es doch ein sehr, sehr dürftiges Ergebnis, was die Unterstützung der Bevölkerung für eure Reform anlangt. Wir kommen irgendwann dem Zeitpunkt näher, und da wende ich mich an den Gemeindebund und an den Erwin Dirnberger, wo gesagt werden muss, passiert es nur freiwillig? Dann ist es aus unserer Sicht in Ordnung, wenn die Menschen mitbestimmen können am Ende und sagen können, wir sind dafür, wir haben die Argumente gesehen, wir sprechen uns dafür aus am Bürgerbeteiligungsprozess, das ist für uns

in Ordnung. Es kommt jedoch der Zeitpunkt, wo die Frage gestellt wird, per Gesetz natürlich hier in der Steiermark, die Landkarte neu zu zeichnen. Lieber Erwin Dirnberger, ich hätte mir schon von dir als Präsident des Gemeindebundes erwartet, dass du dich in dieser Frage klar positionierst. Ich weiß schon, dass es dir schwer fällt, weil du offenbar auch die Reformpartnerschaft mehr oder weniger stark, in letzter Zeit mehr stark, hier mit lebst in der Steiermark. Ich glaube, es wäre an der Zeit, dass du sagst, was du mit dem Gemeindebund willst, bist du dafür, dass über das freiwillige hinaus Fusionen per Gesetz stattfinden oder bist du der Meinung, es soll eigentlich in der Entscheidungskompetenz der Bevölkerung liegen, wenn es um Autonomie geht, wenn es um wesentliche Einschnitte im direkten Lebensbereich geht, dass hier die Leute, die Menschen, das letzte Wort haben sollen. Ich glaube zu den wirtschaftlichen, von der Reformpartnerschaft hoch gejubelten positiven finanziellen Effekten, da muss man wirklich sagen, es ist nicht mehr viel übrig geblieben. Ich bin sogar so weit nach diesem ganzen Diskussionsprozess, dass ich sagen muss, ich bin überzeugt, am Anfang wird es dem Land sogar wesentlich teurer kommen, was da in Summe daher kommt und es wird dann sehr, sehr lange dauern, bis das, was alles an Demotivation vor allem entstanden ist in den Gemeinden, wieder gut gemacht werden kann. Die Ortsteil-Bürgermeisterlösung ist wirklich so etwas Klassisches. Es sind wirklich nur, Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich kann es nicht anders sagen, aber man kann auch mit den Bürgermeistern sprechen, de facto wirkliche Bürgermeisterimitate. Da wird die Demokratie, es ist mehrfach gesagt worden, ausgehebelt, es ist so. Vorher hat es einen Gemeinderat gegeben, der gewählt wurde, jetzt wird eine Person hingestellt, die quasi den Kontakt zur Bevölkerung herstellen soll, sie wird auch noch entlohnt, wenn man sich das dann durchrechnet, die Gemeinden werden nach eurem Plan, sollte der dann irgendwann doch in größerer Form eintreten, werden größer, das heißt die Summe des Bürgermeistergehaltes wird höher, die Ortsteil-Bürgermeister werden prozentuell von dem bemessen, also der Einsparungseffekt ist zum Beispiel in diesem Fall ganz niedrig. Immer wieder gesagt von euch und bis jetzt behauptet, es werden die kleinen Gemeinden, die im Wesentlichen für die Abgänge verantwortlich sind, die Anzahl der Abgangsgemeinden, die speziell im kleinstrukturierten Bereich am allergrößten, das weist ihr in eurem Leitbild de facto sogar nach, und das ist wirklich eine bewusste Täuschung. Wenn man die Abgangssumme hernimmt, nämlich die Gesamtabgangssumme der Gemeinden und sich dann anschaut, wo die überwiegenden Abgangssummen denn zu Hause sind und die Gemeinden in drei Kategorien einteilt, dann ist es wohl klar, dass hier speziell die mittleren bis größeren Gemeinden die massivsten Abgänge verursachen. Ich erinnere an viele steirische Pleitegemeinden, die wir ja

auch gehabt haben. In Wirklichkeit ist die ganze Strukturreform bis jetzt eine Enddemokratisierung. Es ist genau so, dass dort, wo die Menschen eigentlich der Politik noch näher sind, eingespart werden, das wird als großer Erfolg von der Reformpartnerschaft verkauft, aber das Beispiel Vordernberg zeigt uns doch, der Herr Landeshauptmann Voves hat mir bei der Fragestunde das letzte Mal gesagt: Ihr werdet dann sehen, wie toll es dort ist und wie klass und wie gut und welche hohe Zustimmung. Ich sage einmal, wenn man sich die Wahlbeteiligung in Trofaiach anschaut, bei diesem Mitteleinsatz, den ihr gehabt habt, der ist dramatisch niedrig. In Hafning, Dr. Murgg hat es gesagt, ist gerade noch gut gegangen. In Vordernberg war ganz klar, es geht nicht mehr. Es ist nicht so, wie ihr versucht, es der Bevölkerung und den Menschen einzureden, es wäre so gewesen, weil der Bürgermeister Hubner ja quasi gewechselt und umgedreht hätte, dass dann plötzlich die Bevölkerung keine Orientierung mehr gehabt hat, ich meine, jeder der länger in der Politik ist weiß, es war anders. Der Bürgermeister hat früh genug erkannt, er hat seine Bevölkerung für diesen Schritt nicht mehr hinter ihm und hat deswegen so agiert. Ich glaube, wenn man sich das anschaut, dann muss man sagen, es ist wirklich ein dürftiges Ergebnis, was diese Gemeindestrukturreform anlangt. Wir hätten in der Gemeindeordnung jetzt schon Möglichkeiten Verwaltungsgemeinschaften zu schaffen. Wir stehen auch Zweckverbänden grundsätzlich, wenn es eine demokratische Struktur gibt, positiv gegenüber, auch der Bundesverfassungsnovelle, die ja jetzt ermöglicht, genau diese Verbände konkret zu gründen. Es waren Dinge, die auf die Reihe gebracht wurden. Wir glauben, so wie es Niederösterreich ja bereits hat, es ist wichtig, am Schluss, wenn man gute Argumente hat, oder die Argumente am Tisch liegen, auch die Bevölkerung, und das muss man der Landesregierung, der Reformpartnerschaft sagen, einzubinden. Es gibt viele Gründe, aber der wesentlichste Grund, man kann ihn gar nicht oft genug nennen, ist die Politikverdrossenheit. Denn wenn das Signal der Politik an die Bevölkerung nur mehr ist: In Wirklichkeit kennt ihr euch eh nicht aus und wir entscheiden, also stülpen wir es über das Land drüber, dann werden wir nichts gewonnen haben. Für mich war ja der letzte Unterausschuss, bei dem wir diese Novelle, die konkrete, verhandelt haben, irgendwie bezeichnend. Dort ist dann gesagt worden, wie es um die Raumordnung gegangen ist, und das war bemerkenswert, naja man muss ja nicht gleich wieder eine Revision machen, wenn gerade jemand eine gemacht hat, weil die unterschiedlichen Gemeinden ja Revisionen machen müssen. Da hat man eigentlich schon gesehen, dass die Reformpartnervertreter dort in diesem Ausschuss grundsätzlich nicht verstanden haben, dass es wahrscheinlich das Wesentlichste wäre, wenn es eine Fusion gäbe aus unserer Sicht, wenn dann natürlich nur freiwillig, dass natürlich die Raumordnung als

aller erstes, das örtliche Entwicklungskonzept, der Flächenwidmungsplan, natürlich gemeinsam gesehen werden muss, denn sonst ist ja der wichtigste Effekt weg und das ist ja das, was wir in der Steiermark seit Jahren sehen. (LTAbg. Schleich: „Du hast keine Ahnung davon!“) Ja lieber Franz Schleich, wenn es um Raumordnung gegangen ist, immer ist nur die Gemeindeautonomie von euch in den Mittelpunkt gestellt worden und die Planungsverantwortung ist irgendwo gewesen. (LTAbg. Schleich: „Man sieht, dass du von Gemeinden keine Ahnung hast!“) In Wirklichkeit ist dann Regionext gewesen und Regionext hat viel, viel in diesem Land gekostet. Wir kennen die Beratungskosten, die es in diesem Bereich gegeben hat sehr gut, da sind die gleichen Berater in unterschiedlichen Gemeinden aufgetreten, haben ihre Konzepte vorgelegt, die Ortsnamen ausgetauscht und Regionext wäre aber im Grunde genommen vom Ansatz her aus unserer Sicht sehr gut gewesen, weil es diese Zwangskomponente ... (LTAbg. Kröpfl: „Jetzt auf einmal, jedes Mal wenn wir davon gesprochen haben, hast du es verteufelt!“) Lieber Walter Kröpfl, Regionext wäre gut gewesen, du musst mir und meinen Ausführungen nur fertig zuhören, dann weißt du, was ich meine. (LTAbg. Mag. Drexler: „Nächste Periode wird die Gemeindestrukturereform gut gewesen sein!“) Dass natürlich Regionext nicht funktionieren hat können, weil ihr hier keine finanziellen Instrumente der ganzen Reform beigegeben habt, das war irgendwie logisch. Es ist ja doch interessant, dass die Spitzenbeamten der Steiermärkischen Landesregierung, die diese Reform mit den Reformpartnern jetzt durch tragen, wenn man sich die Studien, Gutachten und Stellungnahmen anschaut, wo vor wenigen Jahren noch genau das Gegenteil gesagt wurde. Die haben nämlich damit argumentiert, es soll keinen Zwang geben, es soll freiwillig passieren, damit keine Demotivierung entsteht, weil das letztendlich, so wie es auch das WIFO gesagt hat, ein Demotivationsfaktor ist, der auch volkswirtschaftlich natürlich in den Gemeinden wirkt. In Wirklichkeit ist es Enddemokratisierung, in Wirklichkeit zeigt auch die Ortsteil-Bürgermeisterlösung, dass es hier nur darum geht, Fassaden aufzubauen, aber die wirkliche Nähe der Politik in den Kommunen zur Bevölkerung wird mit dieser Reform gekappt. Abschließend vielleicht zwei Erinnerungen, Herr Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer. Ich glaube, man kann schon auch Menschen nennen, die nicht der Opposition zuzurechnen sind, die diese Reform massiv kritisieren und ich bin überzeugt, das ist auch ein überwiegender Teil der steirischen Bevölkerung, die diesen Weg, so wie er gegangen wird, nicht mitgeht. Wenn sogar der Wirtschaftssprecher, der ehemalige der ÖVP, Manfred Kainz, gesagt hat, was hier passiert, ist letztendlich, hat er sinngemäß gesagt, einer der größten politischen Fehler die es gibt. Nämlich dort, wo die Politik noch am Menschen ist, nimmt man letztendlich die Struktur weg, das war der Wirtschaftssprecher, also einer, der sicher auch

ökonomisch denkt, das wird man dem Manfred Kainz nicht unterstellen. Und der Zweite war ein sehr untriebiger Bürgermeister, der sich ja derzeit sehr gut mit anderen organisiert, wie wir wissen, das war der Bürgermeister Hiebaum, der festgestellt hat, und das ist mein letzter Satz, was die Gemeindestrukturreform anlangt, ist die Steiermärkische Landesregierung außer Kontrolle. Danke. (*Beifall bei den Grünen – 20.22 Uhr*).

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erwin Dirnberger.

LTAbg. Dirnberger (*20.22 Uhr*): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren auf den Bänken rund herum!

Ich darf mich auch zu diesen Tagesordnungspunkten, fünf an der Zahl, zu Wort melden. Es geht um die Gemeindeordnungsnovelle und auch um die Novelle zum Gemeindeverbandsorganisationsgesetz und zu drei weiteren Anträgen, die mehr oder minder teilweise mit behandelt wurden, die hier eingeflossen sind aber auch zum Teil auf, wie ich meine, auf mehrheitliche Ablehnung stoßen werden. Ich darf mich vorerst aufs herzlichste bedanken für den Vorsitz im Unterausschuss, für alle konstruktiven Beiträge, wenn man auch nicht immer einer Meinung ist, es ist sehr sachlich diskutiert worden. Ganz besonders bedanke ich mich bei der Abteilung, Herrn Fachabteilungsleiter Hofrat Dr. Wolfgang Wlattnig und insbesondere beim Hofrat Dr. Manfred Kindermann, wie es schon erwähnt worden ist, (*Allgemeiner Beifall*) der ja hier diese Vorschläge bearbeitet hat und die dann punktuell usw. verändert wurden. Es ist schon besprochen worden, Klarstellungen, Berichtigungen, Redaktionsfehler hat es gegeben, die sind jetzt hineingeflossen, natürlich könnte man das jetzt noch weiter spinnen, ich vernehme es so, dass das nun ein erster Schritt ist bei der Gemeindeordnungsnovelle, dass der Prozess weiter offen ist. Wir haben ja zwei Geschäftsstücke liegen lassen und natürlich auch, und das ist eine Notwendigkeit, die Rechtsgrundlage für die Umsetzung dieser Gemeindestrukturreform schafft, in der Gemeindeordnung und in weiterer Folge auch im Gemeindeverbandsorganisationsgesetz. Es ist mit ein Grund, warum es sehr rasch hat erfolgen müssen, weil es freiwillige Zusammenschlüsse gibt, das kann man nicht weg diskutieren, das ist Faktum, das hat allgemeine Zustimmung gefunden. St. Magdalena ist schon erwähnt worden und Buch-Geiselsdorf, aber auch Trofaiach, Hafning und Gai, und wenn hier von 30, 40 und 50 % Bürgerbeteiligung gesprochen wird, das ist Faktum, das ist korrekt. Aber das ist in der

Demokratie nun einmal so. Ich habe einmal, wie ich glaube, zu Zeiten als Reagan gewählt worden ist, da sind 38 % der Amerikaner tatsächlich hingegangen und wenn man dann gesehen hat, wie knapp er gewonnen hat, 20 % der Amerikaner insgesamt davon haben den Reagan gewählt, es war kein Thema, er ist Amerikanischer Präsident. Wenn ich in die Schweiz fahre, wir waren in der Schweiz, wenn ich dort vernehme, dass dort alles über Volksentscheid geht oder fast alles, da gehen aber manchmal nur 5 % der Bürger hin und die Mehrheit entscheidet und die anderen müssen es zur Kenntnis nehmen, das ist ein Faktum. Da möchte ich jetzt auf ein paar Punkte eingehen, es sind mehrere schon genannt worden, Klarstellung, wenn es schon einmal eine Stadtgemeinde, Marktgemeinde gibt, dass das weiter fortgeführt werden kann, dass das Gemeindewappen dann in weiterer Folge als Ortsteilwappen weitere Verwendung finden kann und der berühmte Ortsteil-Bürgermeister: Natürlich ist es eine Weiterentwicklung des Ortsvorstehers, in Anlehnung an die Novellen, die es vorher gegeben hat, im Wesentlichen in den 1960iger und 1970iger Jahren, wo der Ortsvorsteher dort eigentlich installiert wurde und auch dort eine wesentliche Bedeutung hatte, wenn er gewollt war. So ist es jetzt auch, es gibt die Möglichkeit, diesen Ortsteil-Bürgermeister zu installieren und wenn da Gebilde entstehen mit acht Gemeinden, dann kann er dort eine ganz äußerst wichtige Funktion haben in dieser Phase der Veränderung die hoch sensibel ist, hoch sensibel und sicher nicht einfach zu händeln. Das ist schon klar, überhaupt keine Frage. Dieser Ortsteil-Bürgermeister ist zum Unterschied zum Ortsvorsteher dann aber auch demokratisch legitimiert von dieser Altgemeinde, die dann ein Ortsteil werden muss, und das ist eine wesentliche Weiterentwicklung. Wenn der dort natürlich Arbeit leistet und dementsprechende Bürgernähe und dergleichen, dann auch in dem Sinn ausübt, dann wird er natürlich auch entschädigt, in welcher Form, das muss man bei der Bezügereform noch genauer definieren, nach jetzigem Ansatzpunkt wäre er als Ortsvorsteher mit 20 % entschädigt. Die Kompetenz des Regierungskommissär: Freilich, und es ist wichtig, in dieser Phase, in diesen paar Monaten, wo der Regierungskommissär ist, brauchen wir klare Kompetenzen. Es wäre ja totaler Wahnsinn, wenn z. B., weil es jetzt noch hinein reklamiert wurde, wenn die Flächenwidmungspläne plötzlich alle außer Kraft wären, das wäre ein Horror. Es ist untragbar, und dieses Horrorszenario, das da geschaffen wurde, dass dieser Regierungskommissär 30, 40 % Gebührenerhöhung durchführt, das ist theoretisch möglich, aber praktisch undenkbar. Kein Regierungskommissär wird sich das antun, dass er eine Gebührenerhöhung durchzieht und den wirklichen Protest der Bevölkerung auf sich zieht. Also da habe ich in keinster Weise eine Befürchtung. Was auch gut geregelt ist, dass die neue Gemeinde, die Gebührenerhöhung nicht plötzlich mit 30 – 40 % vornehmen kann, das heißt

einem gewissen Teil der Bevölkerung eine wirklich dramatische Gebührenerhöhung aufbürdet. Das ist mit 20 % gedeckelt und gleichzeitig, und das ist eine Riesendiskussion draußen, wie führe ich Gebührenhaushalte zusammen? Die anderen haben höhere, die anderen niedrigere und unterschiedliche Modelle. Ich habe bis zu sieben Jahre Zeit, das wirklich zu vereinheitlichen. Was ich sehr positiv finde, was ganz klar geregelt ist, dass es jetzt Benützungsgebühren geben kann und Bereitstellungsgebühren, dass man auch eine Indexanpassung durchführen kann. Hier gehe ich noch einen Schritt weiter, dass wir auch in der Gemeindeordnung verankern oder die Möglichkeit gesetzlich schaffen im Land, dass man eine einfache Form der Vorschreibung vornimmt, was ja viele Gemeinden schon durchführen. Jetzt ist es so, bei jeder Gebührenerhöhung muss ein Bescheid erstellt werden, jedem Bürger nachweislich zugestellt werden und danach folgt die Gebührenvorschreibung. Das ist ein megabürokratischer Aufwand und es ist in den meisten Fällen nicht notwendig. In der heutigen Zeit, wo die Leute berufstätig sind, kommt es dann vor, niemand ist zu Hause, dann wird er irgendwo bei einer Postabgabestelle hinterlegt, dann muss ich noch mühsam dort hingehen zu irgendwelchen Öffnungszeiten, die vielleicht nicht sehr bürgerfreundlich sind und dann darf ich den Bescheid abholen. Das ist doppelt blöd. (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBA: „Das ist in der ganzen Verwaltung so!“*) Das heißt aber, wenn ich aber eine einfache Vorschreibung wähle, dann werden die allermeisten Bürger, und das funktioniert so, werden die Gebühren auch bezahlen, außer jemand wehrt sich dagegen, dann muss natürlich ein Bescheid erstellt werden und dieser Teil ist minimal. Das heißt, dazu werde ich einen Entschließungsantrag einbringen, dass wir diese Möglichkeit eröffnen, dass das auch gesetzlich dann erlaubt ist, dass eine einfache Vorschreibung erfolgt. Nur wenn das nicht angenommen wird vom Bürger, dass man dann auch die Bescheidform wählen muss. Auch drinnen in der Gemeindeordnung ist natürlich die Zusammenarbeit, die verstärkte Zusammenarbeit, die Möglichkeit, dass man die schafft, ohne dass man eine Verwaltungsgemeinschaft für öffentlich-rechtliche Aufgaben dann auch durchführt. Die unvermutete Prüfung ist angesprochen worden, das war ein Punkt in der Gemeindeordnung, der in der Praxis in keinsten Weise funktioniert hat, überhaupt keine Frage, es ist nicht unvermutet möglich gewesen, da waren wir der einheitlichen Meinung, dass das abgeschafft wird. Was wir wissen ist klar, vier Prüfungen und der Rechnungsabschluss extra. Die Anträge habe ich schon erwähnt, sind teilweise mit erledigt wie gesagt Prüfung, Sachverständigen, diesem Antrag haben wir nicht Folge geleistet und auch nicht der Fragestunderweiterung. Zwei Punkte sind noch im Ausschuss drinnen geblieben, das ist der eine, die Trennung zwischen Bürgermeister und Amtsleiter, Antrag der Freiheitlichen, über das kann man

durchaus diskutieren und, glaube ich, auch ein wichtiger Punkt, die Bezügereform. Die Bezügereform in diese Richtung, glaube ich, ist unbedingt notwendig, weil es höchst an der Zeit ist, auch eine Anpassung der Bürgermeisterbezüge hier durchzuführen und bei dieser Gelegenheit wird auch die Regelung des Ortsteil-Bürgermeisters dann mit erledigt. Ich darf noch ein paar Zahlen bringen: Die Steiermark ist hier bei der Bürgermeister-Entschädigung mit Abstand letzter, in der niedrigsten Einwohnerklasse z.B. hat Salzburg 3.000 Euro, die Steirer 1.500. Bei 2.500 Einwohnern haben die Salzburger 4.500 Euro und wir 2.600. In der Klasse von 4.500 Einwohnern haben die Salzburger 5.000 Euro und wir 2.800 oder knapp 2.900 Euro. Da sieht man den deutlichen Unterschied, unabhängig davon, dass auch die Bürgermeister natürlich eine mehrjährige Gehaltserhöhung in Form von Prozenten nicht bekommen haben. Ein paar Sätze noch zum Gemeindeverbandsorganisationsgesetz: Das ist eine Anpassung oder die Ermöglichung, dass hier jetzt die Zusammenarbeit im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich verstärkt durchgeführt werden kann, der Bund hat hier durch eine Verfassungsgesetzregelung das ermöglicht. Wichtig ist hier, dass klar die Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Vordergrund steht, eine klare Aufgabenzuweisung und man muss auch wissen, das ist auch eine Einschränkung der Gemeindeautonomie. Ich gebe Aufgaben der Gemeinde ab und es kann nicht so weit gehen, dass der Selbstverwaltungskörper Gemeinde eigentlich dann nicht mehr vorhanden ist. Selbst wenn ich hergehe, ich lasse nur mehr das politische Gremium und alles andere übertrage ich in verschiedene Verbände, das wird in der Zukunft auch in dieser Form nicht funktionieren. Ich darf jetzt dazu kommen, grundsätzlich ein paar Worte zu verlieren bezüglich Zwang/Freiwilligkeit. Ich habe schon erwähnt, so ein Prozess ist sicher nicht einfach und wie immer: Standort bestimmt Standpunkt. Es ist ganz egal, ob im Bund, im Land oder in den Gemeinden. So manche Kolleginnen und Kollegen, die 20 Jahre tolle Arbeit geleistet haben und jetzt kommt man daher und denkt darüber nach, sich zu verändern, möglicherweise sich selbst wegzurationalisieren, ja selbstverständlich führt das zu keiner Begeisterung, na überhaupt nicht, das ist ja ganz, ganz klar. Meine Meinung ist im Gemeindebund auch eine, wir sind demokratisch zusammengesetzt im Vorstand und dergleichen und wenn wir da diskutieren, da kommt auch Pro und Kontra raus. Es ist dann so, dass wir nach wie vor auf Freiwilligkeit pochen, auf eine tiefgründige Analyse, wo Vor- und Nachteile herausgearbeitet werden und wir wissen alle, groß ist nicht automatisch besser und billiger. Im Wesentlichen geht es nicht nur in dieser Gemeindestrukturereform, dass die kleinen Gemeinden zusammengelegt werden, sondern dort, wo es Sinn macht, wo Potenziale gehoben werden können. Da kommt immer die riesen Diskussion mit Salzburg und anderen Bundesländern und wir haben uns das im

Gemeindebund angeschaut. Hätten wir die Struktur von Salzburg in der Steiermark dann würde es bei uns 296 Gemeinden geben. Jetzt weiß ich nicht, was zu guter Letzt herauskommt, wir sind ja noch immer in einer freiwilligen Phase. Bis Ende Jänner soll es dann so weit sein, dass dann tatsächlich ein Amtsvorschlag kommt. (*LTAvg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Die Zwangsphase“*) Dann wird man sehen, ob es dort auch Zwang gibt. Natürlich glaube ich auch, dass es punktuell Zwang geben wird. Wenn fünf Gemeinden vernünftig zusammenpassen werden und vier freiwillig sich melden und eine partout nicht will (*LTAvg. Amesbauer, BA: „Wer beurteilt das?“*) dann wird man sehen - genau, wer beurteilt das? Da muss man dann genau die Analyse überprüfen, macht das Sinn. Nur aus Jux und Tollerei wird man niemand hineinzwingen, wenn es aber grundsätzlich Sinn macht, und ich habe jetzt nicht euch als Beispiel genommen, Kollege Tschernko, weil ihr seid vier Gemeinden, und da wollen drei und eine Gemeinde partout nicht. Da wird man nachdenken müssen, und das können wir auch im Gemeindebund immer so schön diskutieren, weil dann einer sagt: Ihr müsst entschieden dagegen sein! (*LTAvg. Amesbauer, BA: „Wenn man nicht will, dann will man nicht!“*) Die drei anderen kommen und sagen: Aber ihr müsst dafür sein! Da können wir uns dann das anschauen. Das heißt, wir müssen uns auf die fachlichen Komponenten zurückziehen, nachschauen, wie schauen die Fakten aus und dann, nach eingehender Prüfung, dann auch eine dementsprechende Entscheidung treffen. (*LTAvg. Amesbauer, BA: „Die Fakten bleiben Sie uns schuldig.“*) Eine radikale Reform, wie es so hin und wieder auch angeklungen ist, dass man auf 150 Gemeinden reduziert, findet in der Steiermark, soweit ich es beurteilen kann, mit Sicherheit nicht statt, wäre auch nicht umsetzbar, weil man natürlich nicht jetzt da hunderte Baustellen zugleich eröffnen kann und auch nicht die Betreuungskapazitäten des Landes hätte. Das heißt, die Zeit, die jetzt noch ist, den November, Dezember glaube ich, soll man sinnvoll nutzen, es schaut alles sehr lange aus, das ist mir schon klar. Die Zeit ist kürzer als man glaubt, die Wochen verrollen und Ende Jänner wird es dann einen sogenannten „Amtsvorschlag“ geben. (*LTAvg. Amesbauer, BA: „Amtsvorschlag, wie das schon klingt!“*) Und im Einzelfall wird man dann prüfen auf Fakten, Taten, na klar wird es einen Amtsvorschlag geben, es gibt immer einen Amtsvorschlag, wenn es dann eine größere Runde geben wird. (*LTAvg. Amesbauer, BA: „Haben Sie schon einmal etwas von der Autonomie der Gemeinden gehört?“*) Unter Einbindung der Bevölkerung, auf das legen wir auch Wert, natürlich muss auch die Bevölkerung dementsprechend sachlich informiert werden. Wenn ich nur die Frage stelle: Wollt ihr oder wollt ihr nicht? Das ist glaube ich, zu wenig tiefgründig, es sollen schon die Fakten auf den Tisch, damit man das dann auch dementsprechend beurteilen kann. Ich bin vollkommen sicher, dass dieser Prozess, der jetzt in

der Erstphase eine Reduzierung der Gemeindeanzahl in der Steiermark herbeiführt, dann auch offen bleibt. (LTabg. Amesbauer, BA: „Wie viele?“) Wenn ich das schon wüsste, das kann ich dir leider nicht beantworten. Das wird sich dann in den nächsten Wochen und Monaten dann tatsächlich zeigen. Ich bin mir sicher, dass dieser Prozess weitergehen wird, auch wenn jetzt vielleicht ein paar Jahre Pause sein wird. Aber die Herausforderung ist enorm groß, weil, und wenn ich wieder auf Salzburg zurückkommen darf, in Salzburg haben wir die Situation von diesen anderen Strukturen, auch kleine Gemeinden haben die, aber sie haben einen stärkeren Mittelbau, und dieser Mittelbau über 10.000 und 20.000 Einwohner bekommt aus dem Finanzausgleich automatisch mehr Ertragsanteile. Diese Ertragsanteile bevorzugen auch diese Konstellationen, dadurch hat man mehr Finanzmasse um die kleinen Gemeinden zu unterstützen in Form von Bedarfszuweisungen und dergleichen. Was in Salzburg noch dazu kommt: Dass sie pro Einwohner um 100 Euro pro Kopf und Jahr mehr zur Verfügung haben. Das heißt, für mich ist diese Gemeindestruktureform eine Hausaufgabe in der Steiermark und dann in weiterer Folge beim nächsten Finanzausgleich, und der kommt auch in Riesenschritten, dann mit einer geschlossenen Meinung der Steiermark zu versuchen, hier eine Verbesserung unserer Finanzausstattung zu bewerkstelligen, denn das ist, glaube ich, ein unbedingtes Muss. Wir wissen alle, die Situation der Steiermark, dass hunderte Gemeinden von der Abwanderung betroffen sind und so gesehen ist das natürlich auch eine riesen Herausforderung, weil wenn die Gemeinden dementsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung haben, dann investieren sie auch und können auch die regionale Wirtschaft dementsprechend beleben. Regionale Wirtschaft bedeutet Arbeitsplätze, Arbeitsplätze bedeutet, dass die Jugend wieder eine Chance hat und wenn die Jugend eine Chance hat, wird die Abwanderung eher gebremst werden. In diesem Sinne darf ich diesen Entschließungsantrag, den ich früher erwähnt habe bezüglich des Abgabeverfahren der Gemeindegebühren, hier einbringen. Entschließungsantrag der Fraktionen SPÖ und ÖVP – Begründung: Im Unterausschuss, der die vorliegende Gemeindeordnungsnovelle beraten hat, wurde eine einfachere Regelung im Fall von Indexanpassung und von Gebühren diskutiert. Hier sollte eine einfache Vorschreibung der neuen Gebühr anstelle eines Bescheides genügen. Erst wenn eine Einwendung erhoben werden soll, kann ein Bescheid begehrt werden. Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, dem Landtag einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem zumindest im Fall der Anwendung des neuen § 71 Abs. 2a Gemeindeordnung bei Indexanpassungen von Benützungsgebühren die neue Gebühr den Betroffenen nur durch eine einfache Mitteilung bekanntzugeben ist und eine bescheidmäßige Vorschreibung nur im Fall

von Einwendungen erfolgen muss. Ich ersuche um Annahme. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.41 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anton Kogler.

LTAbg. Anton Kogler (20.41 Uhr): Frau Präsidentin, werter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werter Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen zum Steirischen Landtag, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ganz erfrischend die Aussage vom Kollegen Dirnberger „Amtsvorschlag ist für mich gleich Zwangsfusion“. Zwangsfusion ist somit Realität und genau das ist das, wovon wir Freiheitlichen immer gewarnt haben. Wir wollten keine Zwangsfusionen, wir wollten die Bürger mitnehmen in der Entscheidung mittels Volksbefragungen. Geschätzte Damen und Herren und lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter und lieber Herr Kollege Gruber, die Situation draußen vor Ort ist nicht so eitel Wonne wie hier gesprochen wird. Mir ist durchaus diese Gemeindeinitiative in Kooperation mit Forum St. Lambrecht sehr, sehr bekannt. Geschätzte Kollegen und Kolleginnen, dort wird auch Widerstand geleistet und mir ist bekannt, dass bereits im Bezirk Weiz angeblich zwölf Gemeinden beabsichtigen oder teilweise auch schon dementsprechende Gemeinderatsbeschlüsse durchgeführt haben. Im Bezirk Hartberg geht man davon aus, aus derzeitiger Lage, dass zehn, zwölf Gemeinden diesen Gemeinderatsbeschluss dieser Gemeindeinitiative auf die Tagesordnung bringen und auch beschließen wollen. Ich glaube, den Kollegen von SPÖ und ÖVP ist diese Gemeindeinitiative durchaus bekannt und auch Ihnen, jetzt ist er nicht da, ich glaube, er war da hinten, auch Ihnen Herr Landeshauptmannstellvertreter. Also da wird wirklich auch noch in nächster Zeit massiver Widerstand kommen. Kommen wir aber zurück auf die Gemeindeordnung, auf die Novellierung der Gemeindeordnung. Natürlich ist es eine Vorarbeit für die Gemeindestrukturereform. Wir haben auch einige Anträge eingebracht, leider wurde zum Beispiel die Novellierung des § 54 der Fragestunde, da wollten wir eigentlich eine Ausweitung oder eine mögliche Verlängerung um 30 Minuten haben, wir wollten mehr Fragemöglichkeiten, die Anzahl der Fragen, derzeit sind momentan 2 kurze mündliche Anfragen möglich, da wollten wir mehrere haben. Leider ist das nicht berücksichtigt worden, aber aus unserer Sicht wären sicher noch weitere Anpassungen ganz, ganz dringend erforderlich. Die Steiermärkische Gemeindeordnung zeigt im Vergleich, nämlich zu den anderen Bundesländern Österreichs, und der Kollege Dirnberger hat da speziell Salzburg

zitiert, ich möchte durchaus einen Vergleich mit der Gemeindeordnung von Niederösterreich herstellen, denn gerade dort wurden im Zusammenhang diese Probleme in der Steiermärkischen Gemeindeordnung erst richtig bekannt in Form dieser Gemeindestruktur. So hat z. B. die Niederösterreichische Landesregierung auf Grund der Erfahrungen mit dem dortigen Strukturbereinigungsgesetz und dem dazu gehörigen und ergangenen höchstgerichtlichen Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes die Möglichkeit einer Zwangsfusionierung aus der Niederösterreichischen Gemeindeordnung durch die Novelle von 1987 bereits ausgeschlossen. Geschätzte Damen und Herren, damit geht mit Klarheit hervor, dass in Niederösterreich keine Zwangsfusionen möglich sind. Das würde ich mir auch wünschen, dass man das auch so in die Gemeindeordnung aufnimmt und genau so lautet, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Gemeindeinitiative, dieser Antrag wird genau so begründet. Ich hoffe, dass viele, viele Gemeinden, viele Bürgermeister auch diese Gemeindeinitiative unterstützen und somit eine Zwangsfusion weitgehend ausgeschlossen werden kann. Unser Zugang ist, geschätzte Damen und Herren, und das haben wir von Anfang an gesagt, wir wollen keine Zwangsfusionen, wir wollen vernünftige Verhandlungen, vernünftige Diskussionen und am Ende des Prozesses muss für uns Volksbefragung am Ende der Verhandlungen stehen und dann sind wir auch bereit, und so viel Demokraten sind wir auch, sollte die Mehrheit natürlich sich für eine Fusionierung aussprechen, sind wir die letzten, die sich dagegen aussprechen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 20.46 Uhr)*.

Präsidentin Mag. Lackner: Danke Herr Abgeordneter, als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Josef Ober.

LTAbg. Ing. Ober *(20.46 Uhr)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werter Herr Landeshauptmann, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Ich muss sagen, dass sich die heutigen Oppositionsredner ihre Arbeit den ganzen Tag schon leicht machen. Ich möchte es wirklich ausdrücklich einmal sagen. *(LTAbg. Amesbauer, BA: „Wir haben es uns nicht leicht gemacht!“)* Na, Herr Amesbauer, einmal zuhören, damit du dann vielleicht später einmal reagieren kannst. Wir leben in der Steiermark aufgrund der Notwendigkeiten, was die Zukunft anbelangt, ein Reformfordernis, das es in diesem Landtag noch nie gegeben hat. Dieses gesamte Paket, das in den letzten paar Jahren geschnürt worden ist, ist unter der gleichen Anzahl von Beamten neben der ursprünglichen Aufgabe zu leisten. Es ist kein einziger Beamter dafür mehr aufgenommen worden und Sie stellen sich hier her und meinen, dass da nichts passiert, wo nebenbei hunderte Termine zu absolvieren

sind, Konzepte zu schreiben sind, Dinge abzuwickeln sind und der tägliche Dienstbetrieb muss auch laufen. Sie haben immer wieder hier Beanstandungen, dort und da ist etwas, was nicht funktioniert. Ich danke einmal erstens den willigen Beamtinnen und Beamten, die diese Reformen in der Steiermark ernst nehmen, sie fachlich unterstützen, das muss man ausdrücklich einmal sagen und auch damit Garant sind, neben den politischen Erfordernissen, dass die Steiermark zukunftsfähig wird. Das möchte ich einmal vorausschicken, das sollten wir uns auch einmal angewöhnen, nicht nur zu bemängeln, wo nebenbei jetzt in allen Ressorts sehr stark nachgedacht wird, und da bitte ich Sie auch sich einzubringen, wie wir diese Veränderungen bewerkstelligen. Jetzt zurück zum Landtag, zu unserer Aufgabe. Wir haben im Landtag hier beschlossen ein Leitbild, das sehr schön verfasst ist, stärkere Gemeinden, größere Chancen. Wenn man das - (*LTA*bg. *Samt*: „*Dank der Reformpartner!*“) ja, auch die Reformpartnerschaft aber auch ihr habt das durchlesen können, euch engagieren können. Wenn man sich das jetzt anschaut, kommt man drauf, dass es Notwendigkeiten gibt, warum wir etwas verändern. Jetzt kommt etwas, was mir nicht gefällt. Jahrelang von diesem Rednerpult aus ist gesagt worden, aufgrund der Gemeindestruktur in der Steiermark konkurrieren sich die Gemeinden, werben sie sich die Betriebe ab, ist die Raumordnung nicht vollziehbar, es bilden sich um die Bezirksstädte die Speckgürtel, die Kinderbetreuung ist auf Grund der Kleinheit nicht lösbar, wir bringen nicht die Einheiten zusammen, Geräte werden angeschafft für zu kleine Einheiten, es ist zu wenig Kooperation, all diese Dinge sind permanent hier vorgetragen worden und jetzt, mit dieser Gemeindestrukturereform, die natürlich nicht alle freut - aber Veränderung ist eben auch Veränderung und muss erst gelernt und auch durchdacht werden. Damit, mit diesem Konzept der zentralen Orte, lösen wir die Raumordnung, heben die gegenseitige Konkurrenzierung und auch das Spiel, dass man sich Betriebe abwirbt und die Betriebe sich dadurch auch ein Zuckerl holen, auf – erster Punkt. Zweiter Punkt: Wir lösen damit auch die Kinderbetreuungsfrage, dass wir ein optimales Angebot für die Eltern schaffen können was in der Einzelgemeinde absolut nicht möglich war bis jetzt. Wir lösen auch die Nachmittagsbetreuung in den Schulen wesentlich leichter und jetzt, in den letzten Jahren permanent, auf Grund der gesetzlichen Entwicklung und der Schärfe und auch der Sensibilität der Bürger sind so manche kleine Gemeinden den rechtlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Wir brauchen Juristen, sozusagen in jeder dieser Gemeinden. Wir lösen auch dieses Problem. In den stärkeren zentralen Orten haben wir in Zukunft bei den Verfahren für die Bürger damit optimale Rechtssicherheit geschaffen. Jetzt muss man auch noch sagen: Ist das nicht eine Servicequalitätsverbesserung auch für die Gemeinden? Jetzt sage ich dazu, durch die Bündelung der Kräfte wird es uns gelingen, die

Infrastruktur besser zu nutzen, wir haben eine demokratische Entwicklung die uns ein wenig beschäftigen sollte, wir haben eine Bevölkerungsentwicklung, die uns in vielen Bereichen der Steiermark Sorgen bereiten sollte, und wir haben auch eine wirtschaftliche Entwicklung aus dem Jahre 2009 kennen gelernt, womöglich stehen wir vor so weiteren Jahren und haben gewusst, wie dann die Finanzierbarkeit der Serviceleistungen der Bürger gesichert ist oder nicht. Wir lösen auch damit die Möglichkeit, dass in diesen zentralen Orten auch eine wirtschaftspolitische Entwicklung auf Grund der Bündelung dieser Kräfte möglich ist und ein besseres Angebot für Gründer, ein besseres Angebot für Jugendliche, ein besseres Angebot auch für Menschen im gehobenen Alter möglich wird. All das tut sich diese Reformpartnerschaft an, tun sich die Damen und Herren Beamten an, um heute und in den nächsten Wochen den Menschen, den Verantwortungsträgern draußen bewusst zu machen. Ich bin selbst in meinem Bezirk sehr bemüht, es in einem guten Dialog mit den Bürgermeister, den Gemeindeverantwortlichen, den Gemeinderäten, den Bürgern, den Verantwortungsträgern im Bezirk, diese Themen im Detail zu diskutieren. Dass so mancher, der 25, 30 Jahre für diese Gemeinde gekämpft hat, vieles erreicht hat, damit einiges gefährdet sieht, das muss man jedem menschlich zugestehen, gar keine Frage. Aber wenn man sich vertieft, sich in die Situation hineindenkt, so ist es in meinem Bezirk in vielen Bereichen, dann gibt es auch die Erkenntnis, dass diese neuen Einheiten, die entstehen, und sie sind nicht willkürlich gewählt, auch für diese Regionen, und da spreche ich für einen Bezirk, auch für meinen Kollegen Gangl, in der Südoststeiermark, dem heiß umkämpften Bezirk sozusagen, wo es nicht einfach ist, Lösungen gemeinsam zu finden auf dieser Ebene der regionalen Zentren gemeinsam mit dem Land Steiermark dort Impulse in den nächsten Jahren gemeinsam zu setzen. Ich glaube, es ist eine großartige Verantwortung, die hier wahr genommen wird um diese Regionen, gestärkt durch zwei Bezirke, gestärkt durch zentrale Orte und stärkere Gemeinden mit größeren Chancen zu schaffen, und was, glaube ich, noch der wesentlichere Teil daran ist, auch wir politisch umdenken müssen. Es ist eine gigantische Aufbauphase von Infrastruktur gewesen, jetzt gilt es in Zukunft diese Infrastruktur mit einer besonderen zukunftsfähigen Software auszustatten, wo es nicht nur um die Gemeindeinfrastruktur geht, sondern auch die Bürger mit ins Boot zu holen, darum auch der Ortsbürgermeister, der womöglich mit einem Bürgerbeirat nach der lokalen Agenda 21, die sich alle wünschen, Rio+20, wichtige Themen der Zukunft zu bearbeiten, denken wir an Klimawandel, Energiewende, Ressourcenwende, womöglich in Zukunft auch Ernährungssouveränität, wiederum Gemeinden zu schaffen, Regionen zu schaffen, die sehr widerstandsfähig, robust, resilient sind. Ein riesen Aufgabenfeld was da vor uns liegt und da

bitte ich euch schon, die Kirche im Dorf zu lassen. Die Reformen haben ein gutes Fundament, dahinter ist ein gutes Konzept und ich danke nochmals den politischen Verantwortungsträgern, dass sie in ihrer Verantwortung das jetzt wahr nehmen, bedanke mich aber auch bei den Gemeinden für das Verständnis, das Sie dieser großen Aufgabe entgegen bringen und ich bedanke mich auch bei den Beamtinnen und Beamten, die mit einer sehr großen Behutsamkeit diesen wichtigen Schritt begleiten und ich möchte nochmals bitten, dass wir uns auf den Kern, auf das Wesentliche, auch im Landtag, in dieser Debatte reduzieren, sodass es uns gemeinsam gelingt, die Steiermark, die Regionen der Steiermark aber auch die Gemeinden der Steiermark zukunftsfit und zukunftssicher zu machen. Ich danke herzlichst für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.56 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Detlef Gruber.

LTabg. Detlef Gruber *(20.56 Uhr)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Herren auf der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gestatten Sie mir noch ein paar doch ausführlichere Bemerkungen oder ein paar versuchte Antworten auf Gesagtes zu tätigen. Dr. Murgg, ich bin eigentlich viel bessere Wortmeldungen gewohnt, muss ich sagen, weil nur das Ganze auf das Sparen hinunter zu brechen und die Schwarzmalerei mit einem Regierungskommissär zu machen, das ist mir ein bisschen dünn, das ist zu wenig und ich sage es noch einmal, ich bin da bessere Beiträge gewohnt. Was wäre auch schon so schlecht, wenn man das nur auf das Sparen hinunter brechen würde, ist ja auch etwas Gescheites. Aber es geht nicht um das, es geht um die Attraktivierung der Gemeinden, es geht natürlich, wie der Kollege Schönleitner angesprochen hat, um die Raumordnung, keine Frage und da beschäftigen wir uns ja schon intensiv in den diversen Regionen. Es geht um Betriebsansiedlungen, es geht um die zentral-örtliche Funktion, die der Kollege Ober angesprochen hat und es geht aber auch um Familienpolitik, die wir einfach brauchen, damit wir unsere Schulen erhalten können, so wie es sich so viele wünschen und nicht immer drauf losschicken, wenn wir Schulen schließen, wo keine Kinder mehr da sind. Also all das nenne ich zukunftsichere Gemeinden zu gestalten, das ist der Sinn dieser Reform, und das nur auf Sparen hinunter zu brechen ist mir ein bisschen zu wenig. Dann kommt noch dazu, dass all diese Dinge ja nicht nur für eine Gemeinderatsperiode gedacht werden, gedacht sind, sondern das ist ein mittelfristiger Prozess den wir hier einleiten, um die Gemeinden zukunftssicher zu machen. Wenn ich in verschiedene Regionen schaue, wo für 3000, 3500 Einwohner 55

Gemeindemandatare da sind und wenn ich einen Zirkel reinstecke und rundherum einen Kreis mache, dann habe ich eine Entfernung von vier bis fünf Kilometern maximal, dafür habe ich 21 bezahlte Ämter im Gemeindeamt drinnen und wenn man es gescheit macht, dann hat man in Zukunft nur mehr fünf, dann kann mir keiner erzählen, dass das nicht eine sinnvolle Geschichte ist um das zu erreichen für die Bevölkerung, was wir brauchen. Wenn der Kollege Schönleitner sagt: Ja das machen wir alles, aber nur autonom muss es sein! Dann stelle ich die Frage: Welche Autonomie ist da gemeint? Die Autonomie, dass ein Bürgermeister her geht und sagt: Mich interessiert das nicht, weil ein Fuß am Kirchturm angebunden ist? Das ist keine Autonomie, das möchte ich einmal ganz genau sagen. (*LTabg. Amesbauer, BA: „Das stimmt nicht!“*) Wenn es die Autonomie der Bevölkerung ist, dann schaue ich mir das an, ob die Bevölkerung dagegen ist, dass man in Gemeinden unter 1.000 Einwohnern keinen Nahversorger mehr haben, dass wir keinen Arzt mehr haben, dass wir keine Apotheke mehr haben (*LTabg. Amesbauer, BA: „Die gehen ja sowieso weg!“*) und all diese Dinge nicht mehr haben. Das schaue ich mir an. Aber da wird sich die Autonomie der Bevölkerung sicherlich anders auswirken, da bin ich überzeugt davon. Der Flächenwidmungsplan, die Raumordnung ist ein wesentlicher Bestandteil für die zukünftigen Gemeinden, das ist überhaupt keine Frage. Aber nachdem wir diese Strukturen parallel in jeder kleinen Gemeinde geschaffen haben, schreit das direkt nach Reform. Ich glaube, dass es, wenn Zwangsfusionierungen angesprochen werden - natürlich kann ich ein Gespenst aufmalen und über das kann ich stundenlang reden. Aber es ist auch nichts dagegen einzuwenden, wenn das Beispiel, das der Kollege Dirnberger so sachlich eingebracht hat, wenn dieses Beispiel eintritt, das einer zwischen drinnen ist, der sagt: Mich interessiert die Welt nicht. Ich bin das gallische Dorf und mich interessiert das nicht. (*LTabg. Amesbauer, BA: „Das ist Diktatur!“*) Dann schauen wir einmal, ob das dann demokratisch ist. Wenn ihr das unterstützt, wenn ihr solche Dinge unterstützt, dann ist das euch unbenommen. Ich bin guter Dinge, dass wir diese Gemeindestrukturenreform auf einen guten Weg gebracht haben in vielen Bereichen der Steiermark, dass noch viel passieren wird und ich bin auch zutiefst überzeugt, dass sehr viel passieren muss noch, und dass wir vor allem die Zeit, wenn die freiwillige Phase zu Ende ist, wenn man weiß, wie die neuen Gemeindezusammenlegungen passieren können, wie die Fusionierungen ablaufen können, dass man dann die Zeit bis 2015 nützt, um diese Konzepte weiter zu entwickeln, die wir brauchen, damit wir dort hinkommen, wo wir hinwollen. Das mit dem Regierungskommissär, ich habe mir das vorher im Kalender angeschaut, so ein Wahltermin, ein möglicher, wäre z. B. der 15. März, und vom 01. Jänner bis zum 15. März wird der alles zerreißen und alles neu machen. Das möchte ich mir in der Praxis anschauen.

Ich habe viel Freude an der Gemeindestrukturreform. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 21.01 Uhr).*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als vorläufig letzter Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hannes Amesbauer.

LTAbg. Amesbauer, BA: *(21.01 Uhr):* Geschätzte Damen und Herren!

Manchmal schmerzt es fast manchen Reden zuzuhören, *(LTAbg. Schwarz: „Das stimmt!“)* das stimmt, Kollege Schwarz, das haben Sie ganz richtig erkannt. Das war jetzt so bei den Kollegen der Reformpartnerschaft, vor allem von ÖVP Seite muss ich sagen, die beiden Abgeordneten, wir haben das live miterlebt hier jetzt im Landtag Steiermark, die Büchse der Pandora wurde geöffnet, der Gemeindebundpräsident höchst persönlich, Erwin Dirnberger himself, hat erklärt, dass es Zwangsfusionen geben wird. Das haben wir alles heute miterlebt, das ist ja bis vor Kurzem noch energischst bestritten worden, *(LTAbg. Kröpfl: „Das schon, das war bei der letzten Diskussion das Gleiche, das haben wir alles schon gehört! Gib uns andere Argumente!“)* dass es so in dieser Art und Weise durchgeführt wird und das bestätigt natürlich uns Freiheitliche, die wir von Beginn an eine ganz, ganz klare Meinung zu diesem Thema gehabt haben. Wir haben damals diese rot/schwarze Dampfwalze auch in gezeichneter Form hier im Landtag Steiermark präsentiert, was hat das geheißen in unsere Richtung: Das ist Panikmache, das ist Populismus, das wird es alles nicht geben. Jetzt wissen wir, dass wir Recht behalten haben mit unserer Vorgehensweise, meine Damen und Herren. Interessanter Weise hat man daher auch herausgehört, wenn man genau hin hört und ein bisschen versucht, auch zwischen den Zeilen zu lesen, dass die Gemeindestrukturreform auf freiwilliger Basis, wie es ja geplant war, scheinbar ein Flopp zu werden droht. Weil wenn das so eine Erfolgsgeschichte wäre und sich jetzt schon 100 oder 150 Gemeinden gefunden hätten, die es dann nicht mehr gibt in dieser Form wie heute, wäre das natürlich ein großer Erfolg, das wäre unbenommen, und wir hätten ja auch kein Problem mit den freiwilligen Fusionen. Da hat man ja auch, das nicht griechisch betrachtet, die angesprochenen Fusionen jetzt in Trofaiach, Hafning und Gai. Wenn das so gemacht wird, passt das auch und wenn es am Ende auch einen breiten Konsens darüber gibt. Man muss aber auch sagen, und jetzt kommt man zu den Terminen, die der Herr Kollege Ober hier angesprochen hat, Sie haben gesagt, es hat so viele Termine gegeben, es ist so viel gearbeitet worden, es ist so viel an Aufklärungsarbeit betrieben worden, ja wieso gibt es immer noch die große Kritik der Betroffenen? Ich rede jetzt gar nicht von der Bevölkerung, denn die wird ja sowieso nicht eingebunden, wenn es

nach Ihren Plänen geht und, das haben wir auch gehört, auch wenn es Befragungen gibt, werden Sie trotzdem mit Ihrer Zwangsreform drüber fahren. Ich kann Ihnen aus der Praxis von einem Termin erzählen, den mir zwei Personen, die dabei waren, unabhängig voneinander bestätigt haben. Ist in meinem Bezirk Mürzzuschlag, ich brauche jetzt die Gemeinden gar nicht nennen, mehrere Gemeinden sind auf jeden Fall eingeladen worden, haben auch freiwillig gesagt, sie sprechen mit einem Koordinator des Landes. Dann gab es dieses Treffen der Gemeindevorstände, dann kam der große Koordinator und der hat keine einzige Frage beantworten können. Er hat nicht sagen können, hier sind die Potenziale zu heben, aus diesem und jenem Grund erachten wir die Fusion als sinnvoll für Ihre Region. Mir liegt auch ein schriftliches Gemeinderatsprotokoll vor, wo ein SPÖ-Vizebürgermeister wörtlich im Protokoll drinnen sagt, es ist eine Frechheit der beiden Landeshauptleute, so einen Menschen zu uns zu schicken, der uns unsere Zeit stiehlt und uns keine einzige Frage beantworten kann. Das ist eine Vorgehensweise, die sich scheinbar durch die gesamte Steiermark zieht, meine Damen und Herren. Wenn man Ihnen so zuhört glaubt man, dass die Gemeindefusion, die sogenannte, die Gemeindefusionen das Allheilmittel für alle Probleme der Steiermark sind. Kollege Gruber, es ist tragisch, dass wir eine Landflucht haben, dass wir Infrastruktur verlieren, dass wir keine Nahversorger mehr haben, dass die Menschen keine Arbeit mehr finden in den ländlichen Regionen. Aber Herr Kollege, das wird sich durch die Gemeindefusion nicht ändern. (*LTAbg. Gruber: „Aber sicher!“*) Wenn ich vier oder fünf Abwanderungsgemeinden, was jetzt nur die Bevölkerung betrifft, zusammenlege, ja glauben Sie, dass wegen dieser Fusion in diese Region auch nur ein Einziger hinzieht oder nicht weg zieht? (*LTAbg. Gruber Detlef: „Hast du dich überhaupt schon einmal mit Fusion auseinandergesetzt?“*) Herr Kollege, das funktioniert nicht. Es sind nicht nur die finanziellen Gründe, da gebe ich Ihnen Recht, wobei es ja die finanziellen Gründe auch nicht auf den Tisch bringen, was es unterm Strich wirklich bringt, es weiß ja noch kein Mensch, was es bringt. Aber es sind ja auch in Landgemeinden nicht nur die finanziellen Sachen, man hat ja durch die Fusion auch die gleichen Straßenkilometer zu betreuen, Gemeindestraßen, etwa bei der Schneeräumung, das Kanalnetz bleibt gleich, Sie wollen die Ortsteilbürgermeister einführen, die niemand will von den Bürgermeistern. Das ist ja eine Erfindung von Ihnen, keiner hat die Ortsteilbürgermeister gefordert, geschweige denn, dass es in der Gemeindeordnung seit eh und je die Möglichkeit von Ortsvorstehern gibt, was dann große Ortsteile bis dato noch nicht nutzen. Aber kleine Gemeinden oder Ortsteile, wie die dann heißen sollen, sollen mit einem Ortsteil-Bürgermeister zwangsbeglückt werden, wir haben das heute ja schon mehrmals gehört hier. Diese Ortsteil-Bürgermeister sind in Wahrheit

mit keinerlei Kompetenzen ausgestattet, und das ist in Wahrheit eine reine Alibiaktion um betroffene Bürgermeister, und da sind wir jetzt bei des Pudels Kern, da wollen Sie die Leute, die ihre Ämter verlieren, beruhigen. Ihr sagt Ihnen: Naja, jetzt seid ihr Ortsteil-Bürgermeister, ihr bekommt auch ein Salär, habt aber keinerlei Verantwortung, eigentlich wird es für euch besser. Also das ist nicht der Zugang, den ich mir von einer wirklichen und nachhaltigen Reform erwarte, meine Damen und Herren. Der Kollege Rinner hat vorher gesagt, jetzt kommt die Schallplatte, das habe ich mir bei euren Reden auch gedacht. Seit dieses Thema hier aktuell ist, hören wir immer wieder das gleiche, bis auf die große Neuerung heute, dass wir es bestätigt bekommen haben vom Gemeindebundpräsidenten, der scheinbar von der Autonomie der Gemeinden nicht viel hält, dass es ohne Zwangsfusionen nicht gehen wird. (LTAbg. Kröpfl: „Das Gleiche hast du uns schon erzählt, du hast uns das schon das letzte Mal erzählt!“) Das ist eine Tatsache, meine Damen und Herren, die unsere Linie voll und ganz bestätigt und drum noch einmal, und ich werde das auch immer wieder sagen, unsere Fraktion wird das auch immer wieder betonen, unsere Gemeinderäte, wir verschließen uns sinnvollen Maßnahmen nicht, die etwas bringen, aber es müssen die Zahlen, die Daten und die Fakten auf den Tisch, es muss etwas bringen, es muss in erster Linie einen Vorteil für die Bevölkerung haben. (LTAbg. Kröpfl: „Da gibt es Zahlen!“) Man bekommt keine Zahlen von Ihnen, die Bürgermeister bekommen auch keine Zahlen von Ihnen, das ist eine Tatsache. Wenn diese Zahlen, Daten und Fakten auf dem Tisch liegen und wenn schlussendlich, und das ist das wichtigste in der direkten Demokratie - weil Sie treten ja nicht nur die Gemeindeautonomie mit Füßen, sondern auch die direkte Demokratie, wenn Abstimmungsergebnisse negiert werden. Wenn diese zwei Sachen passen, Zahlen, Daten und Fakten auf den Tisch, dass klare Vorteile für die Bevölkerung erkennbar sind, und dass es spätestens am Schluss der Debatte zu einer verbindlichen Einbeziehung der Bevölkerung kommt nach dem Steiermärkischen Volksrechtegesetz, dann wird sich kein aufrechter Demokrat in diesem Land Maßnahmen wie Gemeindefusionen verschließen. Zwangsfusionen jedoch lehnen wir weiterhin konsequent ab. (Beifall bei der FPÖ – 21.08 Uhr).

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Karl Lackner.

LTAbg. Karl Lackner (21.09 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Frauen und Männer in unserem Hohen Haus!

Herr Kollege Amesbauer, so einfach ist die Welt, wie du uns das geschildert hast. Aber wirklich ernsthaft hast du dich mit dieser Gemeindestrukturreform, und alles was von 1,5 Jahre weg bis heute passiert ist, anscheinend wirklich nicht befasst. (LTAvg. Amesbauer: „*Na schon, ich bin selbst Gemeinderat in einer Opfergemeinde!*“) Ich habe dir schon zugehört. Es ist ein Handbuch erstellt worden und Präsident Dirnberger, Kollege Ober und andere haben das sehr klar und deutlich festgehalten, in diesem Handbuch-Leitbild wurde auch die Zukunftsgemeinde skizziert, wie sie ausschauen soll. Warum diese Gemeindereform auch notwendig ist, warum insgesamt die ganzen Strukturen, und das ist ja ein Teil der gesamten Landesverwaltungsreform, warum hier auch die Notwendigkeit gegeben ist. Dann ist die Diskussion natürlich da, wer macht mit und wer macht nicht mit? Der Auftrag war an alle Gemeinden diesen Verhandlungsprozess zu führen – Analysephase. (LTAvg. Amesbauer: „*Das ist Zwang!*“) Es hat einige Gemeinden gegeben, die gesagt haben: Interessiert uns nicht. (LTAvg. Amesbauer, BA: „*Die gibt es immer noch!*“) Wir machen eine Abstimmung, damit haben wir alle Probleme beseitigt. Das ist nicht demokratisch, das ist nicht kollegial, ein großer Teil der Gemeinden tut sich die Arbeit an, macht diesen Verhandlungsprozess, ist in diese Analysephase eingetreten. Die Landeskoordinatoren schlecht zu machen, das ist fast eine Frechheit, wenn ich es so sagen darf, ohne jemanden beleidigen zu wollen. (LTAvg. Amesbauer, BA: „*Ich zeige dir dieses Protokoll, das hat ein Vizebürgermeister von euch gesagt!*“) Bestens ist das angekommen, wo sich die Leute in diese Verhandlungen eingebracht haben. Die Beispiele Trofaiach, Hafning, Gai und Vordernberg, sind ein Paradebeispiel, dort wo Bürgermeister pro aktiv diesen Verhandlungsprozess geführt haben, sich pro aktiv eingebracht haben, da ist auch die Bevölkerung mitgegangen. Dort, wo jemand gesagt hat: Nein ich will nicht, dann ist das Ergebnis auch auf dem Tisch gelegen. Das, glaube ich, stelle ich mir unter einer ordentlicher Prozessführung vor, dass man eintritt in diese Verhandlungen, diese gesamte Prozessbegleitung wahrnimmt, von der Abteilung die besten Leute her holt und auch dann zu der Übereinstimmung kommt, dass womöglich auch in einer Abstimmung ein Ergebnis herbeizuführen ist, aber jedenfalls, auf Grund der ganzen Argumente, ich brauche sie nicht wiederholen, aber Sepp hat das ja schon vorher geschildert, diese Strukturreform großen Sinn macht. Die Ablehnung in den Raum zu stellen und in den Vordergrund zu stellen, ist einfach nicht in Ordnung. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 21.12 Uhr).

Präsidentin Mag. Lackner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung und ich ersuche Sie alle um Aufmerksamkeit.

Ich ersuchen die Damen und Herren, die den Geschäftsbehandlungsantrag der FPÖ zu TOP N1, betreffend Zurückstellung des Stückes Gemeindeordnungsnovelle, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP abgelehnt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP N1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der FPÖ, Grünen und KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ und ÖVP zu TOP N1, betreffend Abgabeverfahren, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der FPÖ und Grünen.

Ich ersuche die die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP N2 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP N3 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuchen die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP N4 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle ebenfalls und abermals die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP N5 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der FPÖ, Grünen und KPÖ.

Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Daseinsvorsorge über den Antrag, Einl.Zahl 1182/1, betreffend Sachprogramm für erneuerbare Energien

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing Gunter Hadwiger.

LTabg. Dipl.-Ing. Hadwiger (21.14 Uhr): Danke Frau Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, werte Kollegen!

Ich bringe den Bericht betreffend Sachprogramm für erneuerbare Energien, Einl.Zahl 1182/1. Der Ausschuss "Daseinsvorsorge" hat in seinen Sitzungen vom 17.04.2012, 11.09.2012 und 30.10.2012 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Mit Beschluss des Ausschusses für Daseinsvorsorge vom 06. April 2012 wurde die Landesregierung ersucht, eine Stellungnahme zum Antrag, Einl.Zahl 1182/1, abzugeben.

Aufgrund dieses Beschlusses erstattete die Steiermärkische Landesregierung eine Stellungnahme. Die Stellungnahme liegt vor.

Der Ausschuss "Daseinsvorsorge" stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Daseinsvorsorge zum Antrag, Einl.Zahl 1182/1, der Abgeordneten Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann, Anton Kogler und Peter Samt, betreffend Sachprogramm für erneuerbare Energien, wird zur Kenntnis genommen. Danke. (21.16 Uhr).

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann.

LTabg. Dipl.-Ing. Deutschmann: (21.16 Uhr): Frau Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herren Landesräte, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Thema Sachprogramme erneuerbare Energie – ein Thema, das wir aufgeworfen haben, weil das unseres Erachtens ein wichtiges Thema ist in Zukunft mit unseren Energieressourcen und vor allem mit der Verteilung und der Zuteilung hinsichtlich der Flächenparameter umzugehen. Der von uns eingebrachte Antrag zum Thema Sachprogramm erneuerbare Energie hatte den Zweck, im Sinne des bereits beschlossenen Energiestrategiekonzeptes 2025 vorausblickend tätig zu sein. Für alle Bereiche, nämlich Biomasse, Biogas, Wasserkraft, Sonnenenergie und Windenergie, sollten notwendige Sachprogramme zu erarbeiten zu sein, um auch eine gezielte Umsetzung in Vorrangzonen und Vorfahrtsflächen darzulegen. Alle Energieerzeugungsanlagen verschiedener Prägung könnten somit vor allem für alle Investoren und Gemeinden ersichtlich gemacht werden und kontrolliert und zielführend untergebracht

werden. Mit solchen angedachten Sachprogrammen, geschätzte Damen und Herren, könnte man der Energiestrategie gerecht werden, dies würde klare Zielvorgaben bedeuten und vor allem für alle Rechtssicherheit geben. Das Land sollte klar definieren, welche Energieträger in welcher Größenordnung vor allem wo verwendet werden können und dürfen, das im Hinblick auf eine anzustrebende Energieautarkie. Wir haben in Österreich, und das ist ein interessanter Prozentsatz, noch immer 71 % des Energiebedarfes durch fossile Energieträger und Eurostat, das Europäische Statistische Amt, hat im Juni dieses Jahres die neuesten Zahlen hinsichtlich der Entwicklung der Energiesituation in Europa veröffentlicht. Hier wird angezeigt, dass nach einem Anstieg zuerst nur mehr der Anteil der erneuerbaren Energie an Bruttostromverbrauch von 2009 auf 2010 in Österreich um sechs Prozent gesunken ist, EU-weit hingegen um 1,6 % angestiegen ist. Das ist eine bemerkenswerte, und für uns, möchte ich sagen, bedenkliche Zahl. Dadurch, geschätzte Damen und Herren, wurde die Energiewende deutlich eingebremst. Wir haben uns vom ambitionierten Ziel zur Erreichung der Stromautarkie mit erneuerbaren Energie wieder weiter entfernt. Der Stromverbrauch hingegen hat von 2009 auf 2010, also im gleichen Zeitraum, satte vier Prozent zugenommen. Wenn unser Stromverbrauch-Wachstum größer ist als die Errichtung neuer Erzeugungskapazitäten an erneuerbaren Energien sinkt eben der Erneuerbaren-Anteil. Als logische Folgerung dieser unerfreulichen Entwicklung sind die Kosten für notwendige Energieimporte drastisch gestiegen. Dabei musste Österreich 15,7 Milliarden Euro ausgeben, und das im Jahr 2011, da 80 % der fossilen Energie importiert werden muss. Man sieht bei diesem Zahlenvergleich die Notwendigkeit rasch und effizient einzugreifen. Es wird mit dem aktuellen Antrag ein erster Schritt gesetzt, aber man muss dennoch weiterdenken, Lenkungsmaßnahmen ergreifen, um im Sinne der erwähnten Energiestrategien tätig zu werden. Geschätzte Damen und Herren, es reicht nicht im diesem Sinne lapidar zu sagen: Es sind in andere Gesetzesmaterien ohnehin diese gewünschten Elemente gedeckt wie Baugesetze, Raumordnungsgesetz, etc. Ich denke, dass ein eigener Ablaufplan mit Flächenzuteilungen, Größenfestlegungen, also eine Art Masterplan, für die Umsetzung bis zur Energieautarkie darzustellen ist, ich denke gesetzliche Grundlagen mit diesen masterplanverstärkten Elementen, wo sie einen Plan der Durchführung darlegen. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der FPÖ – 21.20 Uhr).*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 20 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das findet die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 1518/1, betreffend Vorlage des Sanierungskonzeptes der Marktgemeinde Pöfing-Brunn.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing Gerald Deutschmann.

LTAbg. Dipl.-Ing Deutschmann (21.21 Uhr): Danke, Frau Präsident.

Hoher Landtag, ich bringe den Schriftlichen Bericht Ausschuss „Gemeinden“ mit der Einl.Zahl 1518/2 betreffend Vorlage des Sanierungskonzeptes der Marktgemeinde Pöfing-Brunn.

Der Ausschuss "Gemeinden" hat in seiner Sitzung vom 30.10.2012 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden zum Antrag, Einl.Zahl 1518/1, der Abgeordneten Peter Samt, Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Mag. Dr. Georg Mayer, MBL und Anton Kogler, betreffend Vorlage des Sanierungskonzeptes der Marktgemeinde Pöfing-Brunn, wird zur Kenntnis genommen. (21.21 Uhr).

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Peter Samt.

LTAbg. Samt (21.21 Uhr): Danke, Frau Präsident. Geschätzte Regierungsmitglieder, geschätzte noch anwesende Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Dieser Tagesordnungspunkt hat für mich jetzt im Zusammenhang zu der vorhergehenden Diskussion über die Gemeindestrukturreform wirkliche Pikanterie. Meine Damen und Herren, was ich heute hier alles gehört habe in diesem Haus über Gemeindeautonomie, das überrascht mich momentan ziemlich massiv. Ich habe da Wortmeldungen gehört von Bürgermeistern, die gesagt haben, wenn da eine Gemeinde von fünf nicht mitmacht, dann müssen wir uns

etwas überlegen. Weil der Bürgermeister kann nicht sagen, da mache ich nicht mit bei so großartigen Dingen. So, als Einleitung einmal gesagt. Wenn aber ein Bürgermeister das Geld der Gemeinde verbrennt, wenn er in dubiose Geschäfte verstrickt ist oder ermittelt wird gegen ihn, wenn er sich selbst zum Amtsleiter bestellt ohne entsprechende Qualifikationen für so ein Amt zu haben, wenn er sich selbst zum Geschäftsführer ernennt von Gemeindebetrieben oder ausgelagerten Betrieben ohne entsprechende Fähigkeiten zu haben, wenn er sich gegen aufsichtsbehördliche Maßnahmen wehrt, die ignoriert oder die einfach nicht zur Kenntnis nimmt, wenn er der Politik, und damit seiner eigenen Gemeinde, seiner Fraktion oder wen auch immer in diesem Land schadet, wenn er Gemeinden in den finanziellen Ruin treibt, dann redet ihr da, ihr Reformpartner, von Gemeindeautonomie, da können wir nicht eingreifen. Das ist das, was ihr unter Gemeindeautonomie versteht? Also für mich ist dieser Zusammenhang jetzt mit der Gemeindestrukturreform, wo ihr meint und wo ihr euch heute klar deklariert habt, ihr habt euch heute klar deklariert zu Zwangsfusionen, ist dieser Passus auch in Bezug auf diesen Tagesordnungspunkt für mich ein mehr als spannender, in Wirklichkeit ist es eine Niederlage. Meine Damen und Herren, die Aufsichtsbehörde prüft Pöfing-Brunn seit geraumer Zeit, hat durch scheinbar die Prüfungen erwirkt, dass der in alle möglichen Geschichten verwickelte und tatsächlich vom Fehlverhalten geleitete Bürgermeister abgedankt hat, dass ein neuer Bürgermeister ernannt und gewählt wurde, aber die Methoden sind offensichtlich die gleichen geblieben. Wenn ich lese, dass am 30.01.2012 die Gemeinde Pöfing-Brunn schriftlich von der Aufsichtsbehörde aufgefordert wurde, die Stellungnahmen zu der Nacheinschauen, die eine Niederlage waren, wie wir wissen, brauchen wir heute nicht mehr darüber sprechen, zu übermitteln. Wenn dann am 30.04. und am 07.05. bei der Aufsichtsbehörde irgendwelche Stellungnahmen, die weder die Finanzlage noch die offenen Rechnungen der Gemeinde widerspiegeln haben, noch irgendeine Aussagekraft hätten über die tatsächliche Situation der Gemeinde, wenn da nichts kommt, wenn der Bürgermeister jetzt in weiterer Folge zugesichert hat, es wird bis Herbst 2012, ich hoffe er hat 2012 gemeint und nicht 2013, ein geeignetes Finanzierungskonzept oder Sanierungskonzept der Gemeinde vorgelegt und auch der gemeindeeigenen, in Strudel geratenen Kommanditgesellschaften und es kommt nichts, ich weiß nicht, dass etwas ist, aber vielleicht weiß der Kollege Kröpfl etwas Neues, dass man schon irgendwelche Erkenntnisse hat, dann werden unsere Anträge, tatsächlich endlich einzugreifen, abgelehnt. Abgelehnt, brauchen wir nicht, rennt alles, Gemeindeautonomie, wissen wir ja, brauchen wir nicht eingreifen, wir greifen erst ein, wenn die Gemeinde so kaputt ist, dass es gar nicht mehr geht, dass wir dann so Fälle haben wie in Fohnsdorf, wo eigentlich alles so weit kaputt ist und trotzdem auch wieder der damals

agierende und jetzt wieder agierende Bürgermeister sich schon wieder allen möglichen Geschichten entgegen setzt und Sachen mit irgendwelchen anderen Versuchen zu kompensieren sich wehrt. Es wird von eurer Seite nicht eingegriffen, ihr schadet diesem Land, ihr schadet diesen Gemeinden und ihr schadet den Bürgern dieser Gemeinden, die hoch verschuldet sind und ihr greift einfach nicht ein. Im Gegenteil, es werden nach wie vor Bedarfszuweisungen frei gemacht und, entschuldige, das haben wir schon einmal gehabt, der Hinweis auf die rechtliche Bedingung der Bedarfszuweisung ist nicht wirklich gescheit, denn der stimmt ja so nicht. Weil eine Bedarfszuweisung im Zuge dessen, was heute ein Gemeindereferent, der Herr Landeshauptmann oder der Herr Landeshauptmannstellvertreter macht, ist nicht von irgendwelchen rechtlichen Bedingnissen abgeleitet. Es ist nur so, dass dieses Geld den Gemeinden zur Verfügung zu stellen ist. Aber die Herrschaften, die Gemeindereferenten entscheiden, wem sie es zur Verfügung stellen. So schaut die rechtliche Sachlage aus und dass ich sage, ich muss einer Gemeinde, die eh schon tatsächlich misswirtschaftet, noch immer weiter Geld zur Verfügung stellen, damit es noch schöner wird, das ist nicht ableitbar und ich bitte daher Ihre Haltung in dieser Sache hier auch wieder zu überdenken und drüber nachzudenken, hier einzugreifen. Unser Antrag ist gestanden, wir haben einmal verlangt, dass hier tatsächlich noch einmal von der Aufsichtsbehörde überprüft wird, was jetzt tatsächlich nötig ist, um diese Gemeinde zu sanieren. Von der Gemeinde kommt offensichtlich nichts, wir schauen weiter zu, wir sind nach wie vor der Meinung, es ist dort ein Regierungskommissär fällig und ich hoffe, ihr fangt irgendwann einmal an zu reagieren. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 20.27 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Walter Kröpfl.

LTabg. Kröpfl (21.28 Uhr): Frau Präsidentin, meine Herren auf der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich mache es ganz kurz, in einigen Dingen gebe ich dir Recht, Kollege Samt. Was in Pöfing-Brunn vorgefallen ist, trotz Warnungen, die wir ausgesprochen haben, ist nicht tolerierbar. Deswegen hat auch der Altbürgermeister gehen müssen. Es hat länger gedauert, mir wäre es lieber gewesen, wenn er schon früher das Weite gesucht hätte, aber es war eben so. Wir haben rechtlich keine Möglichkeiten gehabt, weil strafrechtlich hat er sich nichts zu Schulden kommen lassen. Das hat die Staatsanwaltschaft ja gar nicht weiter verfolgt. Um was ich jetzt für den neuen Bürgermeister bitte ist, dass man ihm die Chance gibt. Soviel ich weiß, liegt

jetzt ein Bilanzierungskonzept in der Gemeindeaufsichtsbehörde zur Prüfung vor und ich denke mir, geben wir ihm die Chance, bis dieses Konzept jetzt geprüft ist, dass wir dann wissen, in welche Richtung wir dann weiter gehen sollen bzw. in welche Richtung die Gemeinde weiter gehen muss in Pöfing-Brunn. Ich unterstütze das auch, mir ist es auch nicht angenehm, dass eine Gemeinde so weit runterfährt, wie man in Pöfing-Brunn runtergefahren ist, aber ich denke, der neue Bürgermeister soll mit seinem Gemeinderat doch die Chance bekommen, dass er das sanieren kann, dass er die Gemeinde wieder auf einen halbwegs vernünftigen Weg bringt und da werde ich ihn gerne unterstützen, wenn er mich braucht. Anscheinend braucht er mich nicht, weil er schafft das alles anscheinend alleine. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 21.29 Uhr).*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Klubobmann eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 21 ihre Zustimmung geben, ersuchen ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der FPÖ, Grünen und KPÖ.

Tagesordnungspunkt

**22. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage,
Einl.Zahl 1504, betreffend Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß
Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der
Grundversorgungsvereinbarung**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Klaus Zenz.

LTAbg. Zenz (21.30 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Ausschuss „Verfassung“ hat in seiner Sitzung vom 30.10.2012 über den o.a. Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die beiliegende Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß § 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung wird genehmigt. Ich ersuchen Sie um Annahme. *(21.31 Uhr).*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hannes Amesbauer.

LTAbg. Amesbauer, BA (21.31 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren!

Es geht um diese 15a-Vereinbarung, um die Erhöhung der Grundversorgung für Asylwerber in Österreich. Es wird Sie nicht wundern, dass wir diese Maßnahme als Freiheitliche Partei selbstverständlich ablehnen. Ich möchte Ihnen aber schon kurz skizzieren, warum dies der Fall ist. Wenn man sich das Asylwesen in Österreich in kurzen Zahlen ansieht, dann merkt man, dass wir es mit einem rasanten Anstieg von Asylwerbern in Österreich zu tun haben. So waren etwa im Jahr 2010 11.012 Fremde, die den Antrag auf Asyl gestellt haben. 2011 waren es bereits 14.416, das heißt ein Anstieg von 31 % innerhalb eines Jahres. Im heurigen Jahr 2012 bis September liegen die Zahlen vor, waren es 12.510, also wiederum um 21 % mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Interessant auch zu wissen, dass im Jahr 2011 2.367 Personen, das sind 16 % der Asylantragssteller, untergetaucht sind, das heißt, sie haben sich dem Asylverfahren in irgendeiner Art und Weise entzogen und suchen jetzt in der Illegalität ihr Heil. Laut Angaben von Eurostat, dass wir auch noch statistische Zahlen aus dem europäischen Vergleich haben, vom März 2012, liegt Österreich auf dem achten Platz unter 27 EU-Mitgliedsstaaten. Vergangenes Jahr erhielten 30,8 % der Antragssteller in der ersten Instanz bereits einen positiven Entscheid. Der EU-Schnitt liegt bei 25 %, also deutlich darunter, meine Damen und Herren. Jetzt kommen wir zum Kern des Asyl- und Flüchtlingsschutzes, das ist die Genfer Konvention, das wissen wir alle. Da wird ganz klar festgelegt, dass als Flüchtling eine Person anzusehen ist, die auf Grund der Religion, der Rasse, der politischen Überzeugung oder der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt wird. Selbstverständlich bekennen auch wir Freiheitliche uns ganz klar dazu, dass solchen Menschen Schutz und Hilfe zugeteilt werden muss. Allerdings gehört ganz klar auch geregelt, dass es sich um eine zeitliche Begrenzung handelt und der Flüchtlingsstatus nach Wegfall der Asylgründe erlischt. Das Asyl ist also, kurz gesagt, ein Schutz vor Verfolgung auf Zeit und kein Dauerzustand, meine Damen und Herren, und kein Schritt zum dauerhaften Aufenthalt im Gastland. In Wahrheit, und das ist das Problem am ganzen Asylwesen in Österreich, haben wir es mit einem Zustrom von illegalen Migranten zu tun, mit Wirtschaftsflüchtlingen und mit einer hohen Anzahl an Scheinasylanten, sprich wo kein Asylgrund auf Grund der Genfer Flüchtlingskonvention vorliegt. Das ist der klassische Fall

von Asylbetrug, wie wir ihn alle aus den Medien kennen und beinahe tagtäglich darüber lesen. In dem Zusammenhang Asyl muss man sich natürlich auch die Kriminalität ansehen. Wie gesagt, das Asylrecht ist ein Gastrecht auf Zeit und von Gästen erwartet man auch ein gewisses Benehmen und einen gewissen Respekt vor dem Gastgeberland, vor dem Schutzland und auch ein Einhalten der Gesetze. Es ist schon klar, falls dieser Einwand jetzt wieder kommt, dass wir genug österreichische Kriminelle haben, aber gerade deshalb sollten wir uns nicht aus dem Ausland die Kriminalität zusätzlich importieren nach Österreich. Von den insgesamt 2011 ermittelten 259.028 tatverdächtigen Personen waren 76.764 nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft, das sind immerhin 40 % von den 2011 ermittelten, von diesen 76.764 Fremden, waren wiederum 7.601 Personen Asylwerber, also 10 %. 2011 hat es, wie ich vorher angeführt habe, eben 14.416 Anträge auf Asyl gegeben, das heißt, rund die Hälfte der Asylwerber, die den Antrag auf Asyl gestellt haben, waren zu irgendeiner Zeit tatverdächtig. Wenn man sich das weiter ansieht, erschreckend hoch der Anteil an Asylwerbern an der Gesamtzahl des wegen Mordes ermittelten Tatverdächtigen, meine Damen und Herren. Im ersten Halbjahr 2012 waren 11 von 32 Fremden Asylanten. Schwerer Raub, 54 von 191 ausländischen Straftätern waren Asylwerber und ganz drastisch, und da schließt sich wieder der Kreis zum Tagesordnungspunkt, nämlich der Grundversorgung, die der Staat Österreich und damit der Steuerzahler, diesen Menschen gewährt, ist der hohe Anteil an unrechtmäßiger Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Ausländer in Österreich und 78 % davon sind Asylanten. Eindeutig nachgewiesen ist auch, dass der Drogenhandel fest in ausländischer Hand ist. Das Bundesministerium für Inneres etwa sagt ganz klipp und klar, dass jede Unterkunft mit einer großen Anzahl an Asylwerbern aus Westafrika ein besonders hohes Gefährdungspotenzial darstellt. Jetzt zu einem besonders bedenklichen Punkt, dieser 15a-Vereinbarung, dieser Erhöhung des Taggeldes für Asylwerber. Wir wissen ja, an allen Ecken und Enden fehlt es in diesem Land an Geld, überall wird gekürzt, vor allem auch bei uns in der Steiermark, aber das Geld, das täglich für Asylwerber in der Grundversorgung, und jetzt kommt es, wird um satte 12 % erhöht, um 12 % meine Damen und Herren, für Asylwerber. Dies auf Grund der Tatsache, dass wir von sicheren Drittstaaten umgeben sind, ja gar nicht in dieser Zahl geben dürfte in Österreich. Sie, vor allem die Damen und Herren der Sozialdemokraten, an Ihre Adresse: Um 12 % wird die Grundversorgung der Asylwerber erhöht, die österreichischen Pensionisten sind Ihnen gerade einmal 1,8 % wert und der sozialdemokratische Minister Hundsdorfer sagt dazu lapidar einfach, dass es in Zeiten des Sparens nicht mehr Geld gibt, aus. Geld ist scheinbar vorhanden, jedoch nicht für die Österreicher in ausreichender Form, und darum lehnt die FPÖ

das ganz klar ab und sagt auch bei diesem Punkt: Unser Geld für unsere Leute. (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen – 21.38 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 22 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag findet die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der FPÖ und Grünen.

Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Ausschusses für Europa über den Antrag, Einl.Zahl 716/1, betreffend Rechtliche Anerkennung der deutschen Volksgruppe in Slowenien

Berichterstatter ist Herr Klubobmann Mag. Dr. Georg Mayer, ich bitte um die Berichterstattung, Herr Klubobmann.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBA (21.39 Uhr):

Danke schön Frau Präsidentin, es geht hier um den Antrag 716/1, Anerkennung der deutschen Volksgruppe in Slowenien, ein selbstständiger Antrag der FPÖ, der ja im Ausschuss Europa behandelt wurde und der Ausschuss "Europa" stellt daher folgenden Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Europa zum Antrag, Einl.Zahl 716/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann, Mag. Dr. Georg Mayer, MBL und Hannes Amesbauer, betreffend "Rechtliche Anerkennung der deutschen Volksgruppe in Slowenien", wird zur Kenntnis genommen. (*21.40 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke dem Berichterstatter.

Ich darf eine Begrüßung vornehmen, und zwar die Delegation des Alpenländischen Kulturverbandes Südmark unter der Leitung von Herrn Univ.-Prof. Reinhard Reinmann. Willkommen zu später Stunde. (*Allgemeiner Beifall*)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing Gerald Deutschmann.

LTAbg. Dipl.-Ing Deutschmann (21.41 Uhr): Danke Frau Präsident, Herr Landeshauptmann, Herren Landesräte, Hoher Landtag, geschätzte Damen und Herren, vor allem geschätztes Publikum, Herr Universitätsprofessor mit Ihrer Abordnung!

Rechtliche Anerkennung der deutschen Volksgruppe in Slowenien, eigentlich, geschätzte Damen und Herren, dürfte man in einem geeinten Europa im 21. Jahrhundert davon ausgehen, dass Volksgruppenthemen benachbarter Staaten obsolet sind. Leider ist dieser im Bezug auf die deutschen Volksgruppen in Slowenien nicht der Fall. Viele unser steirischen Landsleute haben ihre Wurzeln in der sogenannten „Untersteiermark“, so wie ich auch, und viele deutschsprachige Menschen leben in diesem Gebiet, im heutigen Slowenien. Wir sprechen hier von ca. 2.000 Personen, welche auf Grund der slowenischen Gesetze, obwohl man von einer durchaus autochthonen Volksgruppe sprechen kann, keine innerstaatliche Anerkennung genießen. Von sämtlichen Basisförderungen ausgeschlossen haben sie auch keinen Anspruch auf staatlich subventionierte Schulen. Die anderen Minderheiten, wie z. B. die ungarischen und italienischen, genießen diese Unterstützung. Ein für uns klarer Bruch des Gleichheitsgrundsatzes der umgehend gekittet werden muss, will man in Hinkunft eine ordentliche Nachbarschaft leben. Wie die Studie des bekannten Historikers, Stefan Karner zeigt, ist das Vorhandensein der Volksgruppe mit einer über tausend jährigen Geschichte nicht zu leugnen und hat als autochthone Volksgruppe anerkannt zu werden, vor allem vom slowenischen Staat genauso wie vom österreichischen, und unterstützt zu werden. Wenn man den vorliegenden Abänderungsvortrag studiert stellt man fest, dass hier nicht mit dem nötigen Ernst vorgegangen wird und vor allem in Teilbereichen nicht ganz der Wahrheit entspricht. Im Artikel 64 der slowenischen Verfassung werden Sonderrechte eindeutig ausschließlich den italienischen und den ungarischen Volksgruppen gewährt, den deutschen aber nicht. Es sind eben nicht, wie es hier im Bericht zu lesen ist, in Slowenien die Minderheitenrechte für alle vorgesehen und garantiert, das ist schlicht und ergreifend unwahr. Sprechen wir es doch klar an, geschätzte Damen und Herren, die deutsche Minderheit ist eben keine verfassungsgeschützte Minderheit. Es ist bedauerlich, wenn Sie mir den Vergleich gestatten, das gerade beim Lösungspaket in Kärnten, die slowenische Seite in der Minderheitenfrage starr und unbeweglich bleibt und unsere Verantwortungsträger politischer Prägung führen in dieser Frage, gestatten Sie mir diesen Satz, einen sprichwörtlichen Eiertanz auf. Wenn nicht wir uns mit Nachdruck für unsere Landsleute einsetzen, na wer denn? In Österreich setzt man die Ortstafelfrage um und in Slowenien ist man nicht einmal bereit, eine über tausendjährige Geschichte deutschsprachiger Mitbürger zu akzeptieren bzw. anderen gleichzustellen. Es ist

nicht einzusehen, dass in diesem Lichte der Nachbarschaftsarbeit die Bezeichnung eines Vereinsnamens in der deutschen Sprache nicht erlaubt sein soll. Wo ist hier der gerechte Zusammenhang? Die finanzielle Unterstützung unseres Staates, geschätzte Damen und Herren, ist beschämend niedrig. Damit können die Fixkosten der einzelnen Vereine nicht berappt werden. Wenn man denkt, wie viel Geld wir für andere Dinge, Förderungen, etc. übrig haben, ist dies nahezu ein Skandal. Darüber hinaus will man den längst abzuschaffenden Nachfolgegesetzen der früheren auf Neubeschlüsse nicht weichen, in einem vereinten Europa, wo Minderheitenschutz und Grundrechte eine Selbstverständlichkeit sein sollten. Im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen Sloweniens haben unsere Herren Verhandler es ausgelassen, das Thema Anerkennung zwar angesprochen, aber keinesfalls auf die in der EU rechtlich möglich Vetodrohung gepocht. Unsere Forderungen daher in dem Antrag: Rechtliche Anerkennung der deutschen Volksgruppe in Slowenien wären sinngemäß und inhaltlich in allen drei angeführten Punkten klar anzunehmen gewesen. Es ist höchst an der Zeit, geschätzte Damen und Herren, hier klare Zeichen zu setzen und im Sinne unserer benachbarten Mitbürger deutschsprachiger Prägung zu handeln. Denn selbst ein unabhängiger Sachverständigenausschuss, und das im Jahre 2010, bemängelt, dass Slowenien keinerlei Gebiete deutscher oder kroatischer Minderheitensprache festgelegt hat. Die deutsche Sprache ist im öffentlichen Leben abwesend und ein Bildungsmodell fehlt hier zur Gänze. In Anbetracht dieser erkannten Ungerechtigkeit ist es unsere Pflicht als Verantwortungsträger in diesem Lande, rasch und aktiv, vor allem im Sinne der Minderheitenrechte, unserer deutschsprachigen Nachbarn gerecht zu werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 21.46 Uhr).*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 23 die Zustimmung geben, *(LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBA und Amesbauer, BA: „Moment, Frau Präsidentin!“)* ersuche ich Entschuldigung, Herr Landesrat, ich habe auf Ihre Seite jetzt nicht mehr geschaut. Ich bitte um Ihre Wortmeldung.

Landesrat Dr. Kurzmann *(21.47 Uhr):* Danke Frau Präsidentin, Kollege Buchmann, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich melde mich normaler Weise nicht zu Wort, wenn es nicht zur Ressortangelegenheit gehört, die Sie mir ja Ende 2010 übertragen haben. Ich mache aber heute eine Ausnahme, weil ich überzeugt bin, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt, dass nämlich unsere Minderheit im heutigen Slowenien betrifft und dass, wie Kollege Deutschmann gesagt hat, es weitgehend in der Öffentlichkeit oder in der öffentlichen Diskussion in Österreich ignoriert worden ist. Es ist auch ein Anliegen, dass natürlich vorwiegend im Österreichischen Nationalrat in den vergangenen Jahren auch diskutiert worden ist, aber ich bin froh, dass wir auch einmal die Gelegenheit haben, auch einmal hier im Landtag zu besprechen, denn immerhin handelt es sich um eine Gruppe unserer Leute, die noch vor dem Jahr 1919 zur K&K-Monarchie gehört haben. Man muss das ganz offen ansprechen, die Interessen unserer Minderheit, die heute noch in Resten dort vorhanden ist, werden von der österreichischen Politik weitgehend ausgeklammert oder ignoriert. Ich sage es sehr bewusst, dass Österreich nicht nur im Falle von Südtirol, sondern natürlich auch im Interesse unserer Untersteirer seine Schutzmachtfunktion hätte in den letzten Jahrzehnten wahrnehmen sollen, und ich habe als Abgeordneter zum Österreichischen Nationalrat mehrfach Gelegenheit gehabt, dieses Thema mit allen Außenministern, mit Benita Ferrero Waldner, aber auch in späterer Zeit mit Wolfgang Schüssel und zuletzt mit dem heutigen Vizekanzler Spindelegger zu besprechen und gerade die Österreichische Volkspartei hat doch im Bereich der Volksgruppen eine große Tradition gehabt, weshalb ich davon ausgegangen bin, wenn wir uns erinnern an die Initiativen von Felix Ermacora, der nicht nur ein Institut gegründet hat, sondern schlechthin die Autorität in Minderheitenfragen in Europa über Jahrzehnte gewesen ist, hier auch etwas gemeinsam weiterzubringen, vor allem in der Zeit einer Regierungskoalition, die ÖVP und FPÖ damals in der Regierung verbunden hat. Meine Damen und Herren, das österreichisch-slowenische Kulturabkommen, das im Jahre 2001 auf Initiative von Benita Ferrero Waldner zustande gekommen ist, hat kurzfristig Hoffnungen erlebt. Wie wir heute aber wissen, ist es leider nur ein Placebo gewesen, es war kein Ersatz für eine damals erhoffte nachträgliche völkerrechtliche Anerkennung unserer Minderheit, ganz im Gegenteil. Kollege Deutschmann hat bereits darauf hingewiesen, zur italienischen Minderheit aber auch zur ungarischen Minderheit, die selbstverständlich nach Art. 64 der slowenischen Verfassung wirkliche nationale und völkerrechtlich einklagbare Schutzrechte dort genießen. Das ist für unsere Minderheit, die immerhin noch nach der letzten slowenischen Volkszählung eine Kopfzahl von etwa 2000 Personen umfasst, nicht gegeben. Unsere Minderheit bekommt, und ich sage das wirklich mit großem Bedauern, nur projektbezogene kleine Förderungen. Ich würde sagen, das was da hin und wieder von der Republik an finanziellen Beiträgen gegeben wird,

lässt sich mit dem, was die Republik Österreich für die Slowenen in Österreich ausgibt, völlig zu Recht, überhaupt nicht vergleichen. Wenn wir uns das anschauen, wie diese Minderheitenrechte etwa in anderen Demokratien, die auch den Wechsel von postkommunistischen Staaten zu Demokratien westlichen Zuschnittes geschafft haben, ich meine da die Slowaken oder auch die Serben, auch die Polen und sogar die Tschechen sind in Minderheitenfragen weit fortschrittlicher wie das unser demokratischer Nachbar Slowenien macht und ich möchte da wirklich einen unverdächtigen Zeugen zitieren, nämlich einen slowenischen Schriftsteller, einen Philosophen namens Vinko Ošlak der über die Behandlung unserer Volksgruppe in Slowenien gesagt hat: Das ist Zynismus ärgster Sorte! Das sagt er nämlich seinen Landsleuten, seiner eigenen Regierung. Das ist Zynismus ärgster Sorte, nämlich jemanden zunächst physisch auszurotten und ihm dann vorzuhalten, dass man ihn nicht anerkennen kann, weil es ihn beinahe nicht mehr gibt. Dem ist, meine Damen und Herren, wohl nichts mehr hinzuzufügen. Was wir als Landtag Steiermark für unsere Minderheit, etwa diese Restminderheit, die ja nach 1945, sogar noch in der Nachkriegszeit fürchterlich verfolgt worden ist, brauchen, das ist ein Signal, dass wir sie nicht im Stich lassen. Ich glaube, das sind wir diesen Menschen schuldig und daher begrüße ich grundsätzlich diese Debatte auch hier im Landtag. Was diese Minderheit ebenfalls braucht, das ist ein klares Zeichen, dass wir Steirer, so wie die Italiener und die Ungarn das tun, hinter ihrer Minderheit stehen, dass wir auch zu diesen Menschen stehen und sie offen unterstützen. Es gibt, und das ist mein Schlusssatz, wir könnten uns darin durchaus ein Beispiel an den Slowenen selbst nehmen. Meine Damen und Herren, weitgehend unbekannt in der österreichischen Öffentlichkeit und auch in den politischen Eliten ist, dass die Slowenen selbst über Jahre hinweg einen Staatssekretär gehabt haben, der für jene Slowenen zuständig war, die sich nicht im slowenischen Staatsgebiet aufgehalten haben und der dauernd bei uns in Österreich nachgeschaut hat, ob es der slowenischen Minderheit in Kärnten gut geht, jetzt, die jetzige Regierung hat sogar eine Ministerin für diese Menschen ausgewählt, die Damen heißt Ljudmila Novak, und ich glaube daran sollten wir uns auch ein Beispiel nehmen. Vielen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 21.52 Uhr).*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Eine weitere Wortmeldung liegt noch vor, Herr Klubobmann Mag. Christopher Drexler.

LTabg. Mag. Drexler (21.53 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landesrat oder meine Herren Landesräte, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich erlaube mich auch noch kurz zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort zu melden. Ich denke, im Grunde könnte hier große Einigkeit herrschen. Es könnte große Einigkeit darüber herrschen, dass wir den Beschluss des Ausschusses, nämlich die Stellungnahme, die weitgehend auf das Außenministerium bzw. das Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten, wie das auch schon seit einigen Jahren heißt, zurückgeht, zur Kenntnis nehmen. Ich bin ein bisschen befremdet, dass die Freiheitliche Partei hier versucht, irgendein Minderheitenstatut quasi innerhalb der Beschlussfassung vorzufällen. Ich würde mir wünschen, wenn wir diese Stellungnahme beschließen, und ich sage Ihnen eines, es braucht nicht Ihre Extratouren in diesem Zusammenhang, es braucht ein entschlossenes Vorgehen der Republik, das ist überhaupt kein Thema, aber es braucht nicht Ihre Extratouren um diese Geschichten. (LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Wir sind die einzigen, die eine Tour machen!“). Das sage ich Ihnen, bitte, was sagt ihr? (LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Wir sind die einzigen, die eine Tour machen!“) Ihr seid die einzigen. Ich sage dir eines, lieber Kollege. Mein Vater ist in Marburg an der Drau geboren. Meine Großeltern waren im Sterntal interniert, ich habe von den kleinsten Kindertagen an immer die Geschichten gehört, wie alles war und wie alles ist. Ich habe heute noch sehr viele Verwandte in der heutigen Republik Slowenien, zu welcher Volksgruppe sie sich auch immer gerade bekennen mögen, die heißen Drexler, so wie ich, also ich meine es ist relativ naheliegend. Manche heißen Potichna, die werden vielleicht wieder anders sein, Andere heißen Glaser, wieder anders, wird wieder klar sein. Es braucht am Beginn des 21. Jahrhunderts in diesen Fragen, in der Aufarbeitung des 20. Jahrhunderts und aller Verwerfungen, aller Vernichtungen des 20. Jahrhunderts, braucht es nicht das, dass ihr extra noch irgendein eigenes Abstimmungsverhalten wollt. Weißt du, was es braucht? Es braucht das, das wir endlich das 20. Jahrhundert und seine Wirrungen überwinden, (Beifall bei der SPÖ und ÖVP) es braucht das, dass wir das große Europa sehen. (LTabg. Amesbauer, BA: „Schwachsinn!“) Es braucht das, dass wir das große Europa sehen und dass wir sehen, was auch die Überwindung der Wirrnisse des 20. Jahrhunderts im großen Europa für große Chancen (LTabg. Amesbauer, BA: „Das ist eine Themenverfehlung, das sind Steirer!“) - das ist keine Themenverfehlung, Herr Kollege. Es ist überhaupt keine Themenverfehlung, Herr Kollege. Es geht darum, dass wir die Geschichte des 20. Jahrhunderts und aller früheren Jahrhunderte auf dem Kontinent ein bisschen ins richtige Licht rücken und dass wir sehen, welche Chancen wir im neuen Europa haben und da geht es nicht um Kleingeistigkeit, ich kann jetzt der Stellungnahme des Außenministeriums doch nicht ganz zustimmen. Ja, es braucht ein entschlossenes Vorgehen, auch gegenüber der Republik Slowenien, wie in all diesen Fragen, aber es braucht keine kleingeistigen

Nebenstellungnahmen, Minderheitsreporte, minority reports oder sonst etwas, darum geht es. Ich sage Ihnen, Herr Kollege Amesbauer, und zwar das sage ich Ihnen deswegen, weil ich dieses Thema von Kleinkindesbeinen an kenne, von all diesen Geschichten, die waren und sind, und von den Hin- und Hergeschichten, wie die eine Tante der anderen Tante dies und jenes erzählt hat, und das, wie die Geschichten gelaufen sind, da brauche ich von Ihnen keinen minority report, sondern da brauche ich eines, einen neuen Geist, ein Europa des 21. Jahrhunderts, da brauche ich ein langsames Überwinden nationaler Eitelkeiten bei gleichzeitigem Bewusstsein, wo man herkommt. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Das kommt von den Slowenen!“*) Natürlich, nur bitte schön, was macht denn ihr in eurer üblichen Kleingeisterei! Das ist der Punkt. Ich bin dafür, alle Minderheiten weltweit gehören ordentlich anerkannt. (*LTabg. Amesbauer, BA: „Es geht doch nicht um Anerkennung!“*) Dann komme ich aber wieder zurück zu der Diskussion von heute Vormittag, mit eurer Schulhofkleingeistigkeit. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBA: „Die ÖVP hat nicht mitgestimmt bei dieser Kleingeistigkeit!“*) Kommen wir einmal im 21. Jahrhundert an. Kommen wir einmal dort an, wo Menschen Menschen sind, wo wir miteinander reden, wo wir in eine Zukunft gehen und nicht in der Vergangenheit bleiben. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Ihr habt von all dem keine Ahnung, das möchte ich euch bei der Gelegenheit sagen. Schöne Grüße. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 21.57 Uhr*).

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 23 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der FPÖ.

Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über den Antrag, Einl.Zahl 1339/1, betreffend Zurückdrängen der Leiharbeit in Österreich.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Werner Murgg.

LTabg. Dr. Murgg (21.58 Uhr):

Danke. Es geht um den Antrag 1339/1.

Der Ausschuss "Wirtschaft" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses „Wirtschaft“ zum Antrag mit der Einl.Zahl 1339/1 der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg, betreffend Zurückdrängen der Leiharbeit in Österreich, wird zur Kenntnis genommen. (21.58 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 24 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der KPÖ.

Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1524/1, betreffend Erarbeitung von Vorschlägen für den Abschluss neuer mittelfristiger Fördervereinbarung für die Jahre 2013 bis 2015 durch den Förderbeirat.

Berichterstatter ist Herr Klubobmann Mag. Christopher Drexler.

LTAbg. Mag. Drexler (22.00 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bekanntlich ist es so, dass, wie im Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 es vorgesehen ist, dass regionale Kulturinitiativen, um ihnen eine längerfristige und effizientere Planung zu ermöglichen, mittels Beschlüssen des Landtages Steiermark in den Jahren 2002 bzw. 2003 sind wir aufgefordert worden, entsprechende Projekte mit den Projektträgern dreijährige Förderverträge abzuschließen. Bei vorliegender Förderwürdigkeit nach dem Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005, einer nachgewiesenen kontinuierlichen Tätigkeit während der mindestens letzten drei Jahren und dem Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung von bereits gewährten Fördermitteln und dem Erfüllen der im Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 festgelegten Voraussetzungen, eine entsprechende Fördervereinbarung geschlossen werden kann. Für die Programmperiode 2013 bis 2015 wurden nun von der Landesregierung bzw. im Kulturförderungsbeirat 155 Förderungswerber als geeignet erachtet und nun ist es geplant, entsprechende Förderverträge abzuschließen. Das haben Sie alles in einer detaillierten Unterlage, wo Sie die 155 Förderungswerber sehen, ich darf Sie jedenfalls darum ersuchen, dieses Stück zu genehmigen. (22.01 Uhr).

Präsidentin Mag. Lackner: Danke dem Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich vorab bereits Herr Landesrat Dr. Christian Buchmann.

Landesrat Dr. Buchmann (22.01 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Kollege Kurzmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Dramaturgie des heutigen Landtages wollte es, dass dieses Stück sehr spät auf der Tagesordnung steht und daher die Diskussionsfreudigkeit wahrscheinlich eine sehr geringe ist. Ich wollte aber trotzdem die Gelegenheit nutzen, ein paar Worte dazu zu sagen, weil ich glaube, dass sie für die Kunst- und Kulturentwicklung in unserem Lande keine ganz unwesentliche Entscheidung ist, die wir mit diesem Stück heute treffen. Sie wissen, dass ich immer gesagt habe, dass ich gerne die freie Szene stärken möchte und dass ich insbesondere auch gerne die regionalen Kulturinitiativen entsprechend unterstützen möchte und dass ich zutiefst davon überzeugt bin, dass sowohl die freie Szene wie auch die regionalen Kulturinitiativen das kulturelle Profil der Steiermark ganz, ganz besonders prägen. Mit diesen mehrjährigen Förderverträgen geben wir diesen Initiativen die Chance, Planungssicherheit zu gewinnen für die Jahre 2013, 2014 und 2015 und wir geben ihnen insbesondere nicht nur die Planungssicherheit, sondern mit diesen mehrjährigen Förderverträgen auch eine gewisse Finanzierungssicherheit. Wir haben in der auslaufenden Periode 145 mehrjährige Förderverträge gehabt, wir haben pro Jahr dafür rund 5,2 Millionen Euro eingesetzt und wir werden, wenn dieser Beschluss gefällt wird, künftig in der neuen Förderperiode um 10 Initiativen mehr haben, die in den Genuss eines mehrjährigen Fördervertrages kommen und wir werden um rund eine Million Euro mehr auch zum Einsatz bringen. Über die dreijährige Periode bedeutet das 19,52 Millionen Euro, die wir für die Stärkung des Mittelbaus und der regionalen Initiativen und der freien Szene zum Einsatz bringen und ich glaube, dass das ein ganz, ganz deutliches Bekenntnis des Landes ist, zu diesen Initiativen. Wir haben damit vernünftige Planungshorizonte, wir haben damit auch bewiesen, dass die öffentliche Hand, glaube ich, ein ganz verlässlicher Partner dieser Initiativen ist und ich möchte meinen Dank aussprechen an die Mitglieder des Förderbeirates, nach dem Kunst- und Kulturförderungsgesetz, das war durchaus in den Monaten September und Oktober eine Herkulesaufgabe, weil ja insgesamt über 190 Initiativen sich um einen solchen mehrjährigen Fördervertrag beworben haben. Ich glaube, dass die Expertise des Förderbeirates eine sehr zielführende ist und ich möchte mich auch bei der Kulturabteilung mit dem neuen Abteilungsvorstand Patrick Schnabl bedanken, dass diese Unterlagen so aufbereitet wurden,

dass heute ein guter Beschluss für die Kunst- und Kulturentwicklung im Lande gefällt werden kann. Ein Danke an die Abteilung und den Förderbeirat und ich würde mich freuen, wenn unsere Initiativen diese Beschlussfassung auch mit einer großen Mehrheit erhalten würden.
(Beifall bei der ÖVP – 22.05 Uhr).

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Landesrat. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 25 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich habe richtig gesehen, mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der KPÖ und Grünen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Aufgrund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtages findet die nächste Sitzung voraussichtlich am 11. Dezember 2012 (mit Fortsetzung – Budgetlandtag - am 12. und 13. Dezember 2012) statt. Zu dieser Sitzung des Landtages wird verbindlich auf schriftlichem d.h. elektronischem Weg eingeladen. Die Sitzung ist beendet.

(Ende der Sitzung: 22.06 Uhr)